

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Herausgegeben

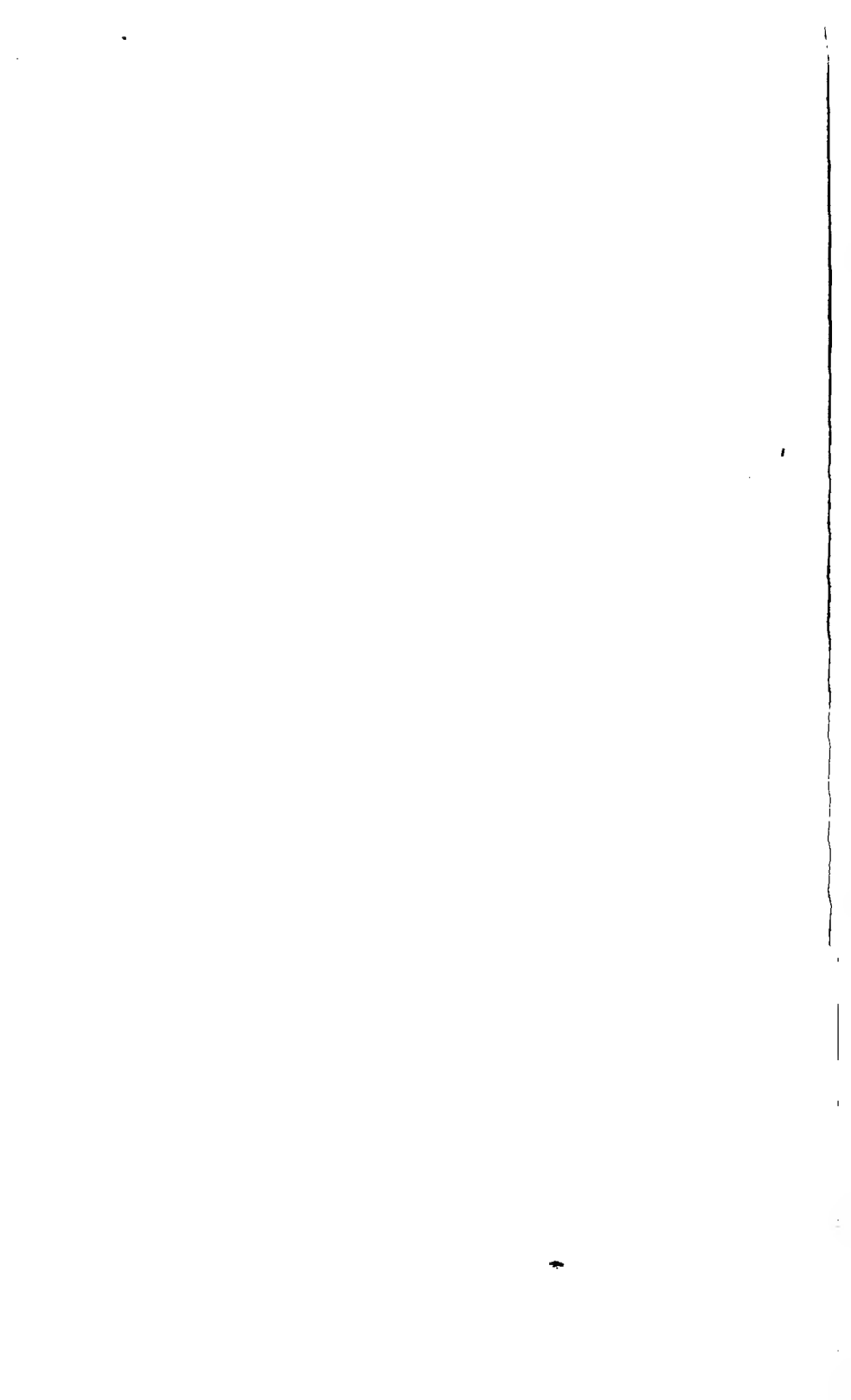
von

Prof. Dr. Wilh. Creelius und Geh. Archivrath Dr. Wold. Harleß
in Eiberfeld. in Büßfeldorf.

Fünftehuter Band
(der neuen Folge fünfter Band).

Jahrgang 1879.

Bonn 1879.
In Commission bei A. Marcus.



Inhalt.

	Seite.
I. Friedrich Doeste. Ein Nachruf, mit Beigaben aus dessen Nachlasse. Von W. Creelius	1—18
II. Hieronymus Banfuss, weil. reformirter Pastor in Solingen. Von Kanzlei-Rath Fr. Goebel zu Siegen	19—27
III. Urkunde, betr. das Würfelspiel beim Clevischen Adel (1440)	28
IV. Zur Geschichte des Stifts Gerresheim. Von E. von Schaumburg, R. Oberst z. D. in Düsseldorf. Mit urkundlichen Beigaben (A.—G.)	29—69
V. Urkunde, betr. die freie Rheinübergangsfahrt der Bewohner von Schwarzheindorf bei Bonn (1814)	70
VI. Zeitpachtgüter am Niederrhein. Von Dr. Fr. Werß, R. Archiv-Secretair zu Hannover. Mit 6 urkundlichen Beigaben	71—96
VII. Das Testament der Herzogin Sophia von Jülich, geborenen Herzogin von Sachsen-Lauenburg, vom 1. September 1478. Mitgeteilt von Dr. Bernhard Endrulat, R. Archiv-Secretair zu Düsseldorf	97—108
VIII. Urkunde, betr. die Auflösung der Verlobung Landgrafs Ludwig I. von Hessen mit Margaretha von Cleve (1491).	104
IX. Zur Kirchengeschichte Nordwestdeutschlands im 16. Jahrhundert. Von Dr. Ludwig Keller, R. Archivar zu Münster	105—142
X. Regesten aus dem Geschlechte der Freiherren von Hammerstein, zusammengestellt von Oberst Freiherr von Hammerstein in Stralsund	143—177
XI. Urkunde, betr. die Memorienseier der Katharina von Cleve bei der Stiftskirche daselbst (1444)	178
XII. Urkunden des Stifts Sevelsberg. Mitgeteilt von Dr. W. Lobien in Schwelm	179—189
XIII. Urkunde, betr. die Leibzucht der Katharina v. d. Mark, natürlichen Tochter des Grafen Engelbert v. d. Mark (1427)	190
XIV. Aus dem Reisejournal des Eberhard Heinrich Daniel Stosch, geführt in den Jahren 1740—42. Mitgeteilt von Gymnasiallehrer Dr. J. Spee zu Köln	191—226
XV. Die Gefangennahme Herzogs Wilhelm von Berg durch seinen Sohn, den Grafen Adolf von Ravensberg am 28. November 1408. Mit 11 urkundlichen Beigaben. Von Karl Strauben, R. Notar zu Düsseldorf	227—240

	Seite.
XVI. Die Vermählung der Pfalzgräfin Maria Sophia Elisabeth mit dem König Dom Pedro II. von Portugal im Juli 1687. Von W. S.	241—246
XVII. Leopold von Eltster, R. Staatsarchivar und Archivrath. Ein Nachruf von Dr. Georg Irmer, Archiv-Assistent zu Düsseldorf	247—251
XVIII. Bücher-Anzeigen. Von W. S. und G. J.	252—256
XIX. Urkunde, betr. einen Wachszinfigen des Petri-Altars im Dom zu Olna (1172)	257
XX. Bericht des Vereins nebst Nekrolog. Von W. Cr.	258—268
XXI. Nachtrag zu S. 179, die Urkunden des Stifts Bevelsberg betreffend	269



I.

Friedrich Woeste.

Am 7. Januar d. J. verschied in Herlorn nach längeren Leiden unser korrespondierendes Vereinsmitglied, der als gründlicher Kenner des Niederdeutschen und als fleißiger Sammler der Volksüberlieferungen, Märchen und Sagen seiner Heimat seit langen Jahren in der gelehrten Welt wohlbekannte Forscher, Herr Friedrich Woeste. Bei dem regen Anteil, welchen der Verstorbene an unserem Vereine und dessen Zeitschrift genommen, rechtfertigt es sich, wenn wir von der gewohnten Abfassung eines kurzen Nekrologes abgehen und ihm — namentlich mit Rücksicht auf die wissenschaftliche Bedeutung des Mannes — einen ausführlicheren Nachruf widmen. Für diesen Zweck benutzte ich das Tagebuch des Verstorbenen, worin sich eine Selbstbiographie befindet, welche sein Leben bis zur Ueberstiebelung nach Herlorn (1839) in zusammenhängender Darstellung enthält. Diese habe ich mit wörtlicher Entlehnung der Vorlage, unter Auslassung einzelner, nur für die nächsten Angehörigen interessanter Stellen, in den Nekrolog hinübergewonnen. Das Weitere habe ich nach dem Tagebuch, den Briefen an Woeste, soweit sie mir zu Gebot standen, und meinen Erinnerungen zusammengestellt, aber auch hierbei Stellen des Tagebuchs möglichst wörtlich eingefügt. Als Anhang folgen einige von dem Verewigten in dem Tagebuche eingetragene Erinnerungen aus seiner Jugend oder aus Erzählungen seiner Eltern und der letzte Aufsatz, den er ein halbes Jahr vor seinem Tode für unsere Zeitschrift einsendete.

Elberfeld, 4. August 1878.

W. Creelius.

Johann Friedrich Leopold Woeste wurde am 15. Febr. 1807 zu Femer in der damals noch preussischen Grafschaft Mark geboren. Sein Vater, Rudolf Leopold Woeste, zu Unna 1778 geboren, stand seit 1805 als evangelischer Schullehrer in Femer

und starb dort 21. Jan. 1856. Seine Mutter, Maria Catharina Kruse, war aus Elberfeld gebürtig, hatte aber ihre Jugend meist in Barmen verlebt. Friedrich, das älteste von acht Kindern, lernte früh sprechen und zwar hochdeutsch, weil sein Vater es so haben wollte. Sobald er aber zu andern Kindern auf die Straße kam, hatte es mit dem Hochdeutschen ein Ende, er lernte das viel leichtere Märkische Platt, und sprach hochdeutsch nur, wenn er eben mußte. Er war sechs Jahre alt, als das denkwürdige Jahr 1813 seiner Heimat und ganz Deutschland die Befreiung vom französischen Joch brachte. Sehr lebhaft und deutlich blieb ihm der flüchtige Durchzug des Königs Hieronymus erinnerlich, wie er selbst — der gelbe Mann — dicht an der Linde vor der Wohnung seines Vaters vorbeiritt, wie die ihn begleitenden Truppen so eilig und durstig waren, wie an den Haustüren Elmer voll frischen Wassers standen und ihnen so der Abschiedstrunk gereicht wurde — wie dann bald nachher die drei ersten Krieger aus dem verblindeten Heere erschienen, ein alter einäugiger Kosack mit seinen beiden Söhnen, der erzählte, daß Franzoski ihm das eine Fenster ausgestoßen habe — und wie sich Scharen von Freiwilligen bildeten, und eine solche einem Einwohner des Ortes, der sich am verhaßten Douanenwesen beteiligt hatte, einen unfreundlichen Besuch machte. Die folgenden Jahre brachten dann die Durchzüge der Kriegsvölker, darunter einen Trupp Baschkiren — es stahlen die Russischen Weiskittel der Mutter einmal Küche und Keller leer — die befreundeten Landwehrmänner nahmen Abschied, als sie zum Heere glengen; dieß Alles prägte sich dem Knaben aufs tiefste ein; nicht minder blieb ihm in lebhaftem Andenken, wie Alle mit bangen Erwartungen nach den ersten Unfällen des Jahres 1815 auf weitere Nachrichten harrten und wie das Siegesfest gefeiert wurde, wozu der Vater den Ehrenbogen zierte.

Früh hatte der Knabe lesen gelernt und verschlang mit einer wahren Wut jedes Buch, das ihm in den Wurf kam. Als er seines Vaters deutsche Bücher gelesen hatte, wandte er sich an den Pfarrer Wulfert und erhielt von diesem dann und wann ein Buch geliehen. Eine neue Quelle eröffnete sich ihm auf dem Hause Hemer, wo die Kinder des Besitzers, eines Herrn Karl Ebbecke, eine Bibliothek hatten. Was er dorthin bekam, waren besonders Reisebeschreibungen von Campe und anderen. War einmal Kirmess in Hemer oder Herlohn, dann wurden wol auch Volksbücher „gedruckt zu Witten in

diesem Jahr“ gekauft, wie Genovefa, Schinderhannes u. a.; diese waren aber beim Vater verpönt und konnten nur insgeheim gelesen werden.

Es war ungefähr im Jahr 1817, als der Candidat Wulfert (der Sohn und spätere Nachfolger des damaligen Pfarrers zu Hemer) mehreren Böglingen Unterricht im Französischen erteilte. An diesen Stunden durfte Woeſte Teil nehmen. Sie überſetzten die Seidenſtückerſchen Elementarbücher und brachten aus dieſem Unterrichte eine gute Praxis davon. In den folgenden Jahren ſetzte der Candidat und Pfarradjunkt Wulfert den franzöſiſchen Unterricht z. T. mit andern Böglingen fort, während deſſen Vater, Pfarrer Wulfert ſen., täglich ein par Stunden in Latein, in Geſchichte und Geographie gab. Hieran nahm Woeſte bis zum Frühjahre 1822 Teil und hatte bis dahin mündlich und ſchriftlich den kleinen Bröder, Nepos, Caesar und teilweise Ciceros Briefe überſetzt. Da meinte der Pfarrer, er könne wol ſtudieren; man müſſe ſehen, daß er etwa auf dem Halleſchen Waiſenhuſe eine Freistelle bekomme, vorher aber ſei es ratſam, daß er für einige Zeit ein anderes Gymnaſium beſuche. So ſchickten ihn ſeine Eltern, als er 1822 confirmiert war, zu dem Bruder der Mutter in Barmen, um von da aus das damals dreiklaſſige Gymnaſium in Elberfeld zu beſuchen, deſſen Director Seelbach war. Dieſer teilte ihn für die meiſten Unterrichtsgegenstände der zweiten, für das Latein der erſten Klaſſe zu, mit der Bemerkung, er möchte ſich da hineinarbeiten. So hatte Woeſte ſich für den Sommer mit Horaz und Livius zu beſchäftigen, die ihm bei ſeinen noch nicht ausreichenden Vorkenntniſſen und ſeinem gewiſſenhaften Fleiße reibliche Arbeit ſchafften. Im Uebrigen konnte er mit den Unterrichtsgegenständen gut fertig werden, und wiewol er täglich den Schulweg von einer Stunde hin und zurück zu gehen hatte, war das Sommerhalbjahr für ihn ein ſehr angenehmes und gern wäre er länger dort geblieben. Aber gegen Herbst hin wurde ihm geſchrieben, er müſſe nun nach Halle ziehen. Die Reiſe dahin machte er zu Fuß, bis Halberſtadt unter dem Schutze eines Gaſtwirts von Sundwig, der einen Wagen Kaufmannsgüter nach Magdeburg führte. Als ſich Woeſte auf dem Waiſenhuſe meldete, prüfte der damalige Rector Dieſ ſeine Kenntniſſe und ſetzte ihn für Griechiſch und Franzöſiſch nach Oberquarta, für die übrigen Fächer nach Unterquarta. So lebte nun Woeſte von Okt. 1822 bis Herbst 1826 als Hauſchüler der Frankeſchen Stiftungen in Halle

und machte in dieser Zeit nur einmal einen Ferienbesuch in seiner Heimat. Trotz der großen Entbehrungen, welche seine Verhältnisse ihm auferlegten, rechnete Woeſte den Aufenthalt im Waiſenhaus zu den angenehmſten Abſchnitten ſeines Lebens. Von den Lehrern begünſtigt, hatte er ſehr bald Tiſch, Wohnung und Unterricht frei und verurſachte ſo ſeinen Eltern äußerſt geringe Koſten. Luſt zum lernen und Ehrgeiz trieb ihn, es in ſeiner Klaſſe allen zuvor thun zu wollen, was ihm denn auch, mit Ausnahme der Mathematik, gelang. Mit dem Zeugniſſe Nr. 1 verließ er die Anſtalt, um nach dem Wunſche ſeiner Eltern Theologie zu ſtudieren. Die Ferien benutzte er zu einer Reiſe nach Berlin und begann dann zu Herbf 1826 ſein Studium in Halle. Während ſeines dreijährigen Aufenthalts auf dieſer Univerſität hörte er außer Geſenius nur gläubige Theologen, wodurch die rationaliſtiſchen Anſchauungen, die er aus dem Jugendunterricht mitgebracht hatte, zunächſt zurücktraten. Doch ſcheint nur die philologiſche Seite der Theologie bei ihm wirkliche innere Theilnahme gefunden zu haben (namentlich eignete er ſich im Hebräiſchen die gründlichſten Kenntniſſe an), und er ſelbſt bedauerte es ſpäter immer, daß er nicht das ihm vor allen zuſagende Studium der Philologie gewählt habe.

In die Heimat zurückgekehrt begann Woeſte in Hemer in einer Privatſchule höheren Unterricht zu geben. Die in Halle unterdrückte rationaliſtiſche Richtung machte ſich wieder bei ihm geltend, und wiewol er ſich 1832 durch ein in Münſter beſtandenes Examen die Erlaubniß zu predigen erwarb und auch öfter davon Gebrauch machte, fand er doch immer mehr, daß es ihm bei ſeiner Richtung unmöglich ſei, in der Landeskirche ein geiſtliches Amt anzunehmen und brach endlich ganz mit dem früher gewählten Berufe. In dieſer Zeit nöthigte ihn außerdem ein langwieriges Bruſtübhel mehr ſeiner Geſundheit zu leben. Beharrliches Waſſertrinken und viel Bewegung in Wald und Flur ſtellten ihn wieder her. Die Spaziergänge erweckten die Luſt zum Studium der Naturgeſchichte, und er machte ſich inſbeſondere mit der Pflanzenwelt ſeiner Heimat ziemlich genau bekannt; auf die Naturerzeugniſſe war auch bei einer Reiſe, die er im Juni 1837 mit einigen Zöglingen durch die Rheinprovinz unternahm, ſein Hauptaugenmerk gerichtet, wie das noch erhaltene Tagebuch zeigt.

Im Herbf 1838 nahm Woeſte bei Apotheker Lehmann in Aſtana eine Hauſlehrerſtelle an, gab ſie aber ſchon nach elf

Monaten auf, um sich als Privatlehrer in Fferlohn niederzulassen. Dieß ist Woeste bis an seinen Tod geliebet, und bei den geringen Ansprüchen, die er aus Leben machte, reichete das mäßige Einkommen, das ihm sein Unterricht verschaffte, in der Regel nicht nur dazu hin, die Lebensbedürfnisse zu bestreiten, sondern es blieb auch noch etwas übrig, was auf die Vermehrung der Bibliothek verwendet werden konnte. Denn in dieser Beziehung war Woeste auf sich angewiesen, da Fferlohn keine öffentliche Bibliothek besitzet. Wie es die Verhältnisse der Handelsstadt mit sich brachten, erteilte Woeste fast ausschließlich in neueren Sprachen Unterricht. Hierfür brachte er schon tüchtige Kenntnisse im Französischen und Englischen mit, welche er durch unausgesetzte Studien erweiterte und vervollständigte; dazu eignete er sich gleich anfangs das Italienische soweit an, um mit Erfolg darin unterrichten zu können. Auch Holländisch, Dänisch und Schwedisch trieb er mit Eifer, zunächst um sich die Literatur dieser Völker zugänglich zu machen; doch verwertete er die Sprachen auch praktisch, indem er dann und wann Kaufleuten Uebersetzungen von schwedischen und dänischen Handelsbriefen lieferte. Später hat er den Kreis der Sprachen, in denen er unterrichtete, durch das Spanische erweitert; von Nov. 1859 ab lernte er es zunächst für sich, in den zwei folgenden Jahren benutzte er sodann, weil er um Unterricht darin angegangen war, seine ganze überschießende Zeit dazu, sich eine eingehendere Kenntnis der Sprache zu verschaffen. Nehmen wir hinzu, daß Woeste hie und da Urkunden in Französisch, Englisch, oder älterem Niederdeutsch für das Gericht und sonst einzelne z. T. längere Schriftstücke, wie 1857 einen Bericht über englische und französische Bergwerke, für Behörden oder Privatleute übersetzte, so haben wir den Rahmen, in dem sich das Leben unseres verewigten Freundes in der größten Gleichmäßigkeit bewegte. Nur einmal trat ungesucht die Gelegenheit an ihn heran, eine öffentliche Stellung zu übernehmen. Als im Herbst 1849 der dritte Lehrer der höheren Bürgerschule zu Fferlohn in Folge einer politischen Anklage eingezogen war, ließ sich Woeste durch seinen Schwager Kruse, den Rector der Schule bestimmen, die Stelle einstweilen zu vertreten. Er fand sich aber einem solchen Amte so abgeneigt, daß er das Verhältniß nach Jahresfrist löste und in die Stellung eines Privatlehrers zurücktrat.

Neben dieser praktischen Thätigkeit des Unterrichtens in den neueren Sprachen, wobei Woeste wie in allen andern Beziehungen mit der größten Gewissenhaftigkeit und Treue zu Werke gieng, zieht

sich durch die zweite Hälfte seines Lebens eine strengwissenschaftliche Richtung der Studien und Forschungen, durch welche sich der Berewigte einen dauernden Platz in der Geschichte der deutschen Sprachwissenschaft gesichert hat. Schon in Halle hatte er, durch Rablos's Schriften angeregt, eine Aufzeichnung dessen versucht, was ihm von der heimathlichen Mundart im Gedächtnisse lag; es war aber dieß ebenso, wie das gleichzeitig wach gewordene Interesse an der nordischen Mythologie, nur vorübergehend. Als Woeſte nach Herlohn überſiedelte, gab ihm eine äußere Veranlassung, die etwas unpopulär gehaltene Empfehlung der Mundarten in einem dortigen Lokalblatte, den Anstoß, zunächst dagegen zu schreiben und dann die Mundart genau zu studieren. Hierbei kamen ihm Grimms Mythologie und Firmenich's Völkerstimmen in die Hände. Alle diese glücklich zusammentreffenden Umstände wiesen ihn in die Richtung, welche den wissenschaftlichen Beruf des Mannes bilden sollte. Er widmete seine ganze verfügbare Zeit und Kraft dem Sammeln der Volksüberlieferungen und der Anlage eines Ibiotikons seiner Heimat. Dabei studierte er aufs fleißigste die älteren, sowohl hoch- wie niederdeutschen, und die sonstigen germanischen Mundarten, und es ist bewundernswert, welche Fertigkeit und Sicherheit er darin gewann, obgleich er ausschließlich auf sich angewiesen war und nicht einmal die Anregung gleichstrebender ihm zur Seite stand. Aus seinen Sammlungen stellte er dann eine Lese unter dem Titel „Volksüberlieferungen in der Grafschaft Mark“ zusammen und gab sie, von zwei Verlegern zurückgewiesen, 1848 auf eigene Kosten heraus. Freilich konnte die Zeit für ein solches Unternehmen nicht ungünstiger sein; allein auch später ist Woeſte, obgleich er das Büchlein bei J. Bädeler in Herlohn in Commission gab, niemals wieder zu seinem ausgelegten Gelbe gekommen.

Den Volksüberlieferungen aus der Mark wurde auswärts mehr Aufmerksamkeit geschenkt, als in dem Lande ihres Ursprungs. Von mehreren Seiten erhielt Woeſte Zeichen der Anerkennung seines Strebens und der Aufmunterung; vor allen trat Prof. Dr. Adalbert Kuhn in Berlin in lebhafteste Verbindung mit ihm, vermittelte seine Ernennung zum auswärtigen Mitglied der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache (1850) und besuchte ihn 1851 auf einer zur Erforschung der westfälischen Volksſagen unternommenen Reise. Damals begleitete Woeſte den Mitforscher und neugewonnenen Freund acht Tage lang durch einen Teil des kölnischen Sauerlandes,

durch das Berleburgsche, Siegensche und den Kreis Altena, und unterstützte denselben noch später durch reiche Mittheilungen aus den eigenen Aufzeichnungen bei der Sammlung der Westfälischen Sagen und Märchen, welche 1859 im Verlage von Brockhaus herauskamen. Wie zu dem 9. und 10. Bande der von der Berlinischen Gesellschaft gegründeten Zeitschrift „Germania“, so lieferte Woeite auch zu der von Aufrecht und Kühn begonnenen „Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung“ mehrfache Beiträge, unter denen die musterhafte Behandlung der „Vokale der niederdeutschen Mundarten in den Kreisen Herlohn und Altena“ im Jahrgang II (S. 81—101, 190—209) und die Abhandlung „zur Lautlehre des Niederdeutschen im Märkischen Siegerland (Konsonanten)“ im Jahrgang IV (S. 131—138 und 175—187) hervorzuheben sind. Auch an der „Zeitschrift für deutsche Mythologie und Quellenkunde“, welche J. W. Wolf begann und später W. Mannhardt fortsetzte, beteiligte sich Woeite auf Kuhns Anregung, indem er für die drei ersten Bände verschiedene Beiträge lieferte. Nicht minder lebhaft war sein Interesse der von Frommann herausgegebenen „Zeitschrift für deutsche Mundarten“ zugewandt: sie enthält in den früheren Jahrgängen und auch in dem nach langer Pause wieder im Jahre 1875 erschienenen Bande manches Westfälische von Woeite. Ebenso bringt die „Zeitschrift für deutsche Philologie“ herausgegeben von Dr. E. Höpfer und Dr. J. Zacher“ in sämtlichen bis jetzt herausgekommenen Bänden von Woeite „litterarische exegetische grammatische und etymologische Beiträge aus dem Bereiche des Niederdeutschen“. Für J. M. Wagners „Archiv für die Geschichte deutscher Sprache“ steuerte Woeite zwei kurze Bemerkungen bei: „Zu dem Märchen *le diable traiteur*“ (S. 384) und „Schind-ben-Hengst“ (S. 466). Die in Moltkes Sprachwart enthaltenen kleinen Mittheilungen endlich stehen in ihrer knappen Fassung und gründlichen Gelehrsamkeit von den übrigen, häufig breit und oberflächlich behandelten Sachen sehr zu ihrem Vorteil ab.

Alle diese, nach so vielfachen Seiten hin gerichtete Thätigkeit fand ihren Mittelpunkt nicht bloß in dem Bemühen, die Sagen, Märchen, Sprichwörter u. der Heimat zu sammeln, sondern vornehmlich in der Anlage eines Vbistikon für die märkische und südwestfälische Mundart. Dazu regte A. Kühn an, indem er u. a. am 5. Dec. 1850 schreibt: „Werden sie nicht Ihre begonnene Arbeit eines Märkischen Vbistikons fortsetzen und vielleicht bald veröffentlichen?“

Das wäre gewiß vielen sehr erwünscht“ — oder am 9. Sept. 1854: „Jacob Grimm, der immer mit vielem Interesse von Ihnen spricht, sagte mir neulich, daß er sich über Ihre Namen von Rügen u. s. w. in Wolfs Zeitschrift gefreut habe, da er selbst gleiche Sammlungen habe, die viel hübsche Parallelen und Zusätze böten. Dabei verlieren Sie doch aber auch nicht Ihr Märk. Glossar aus den Augen, zu dessen Vollendung Sie ja Grimms erst kürzlich ausgesprochene Würdigung im Wörterbuch aufs neue anregen muß.“ Der Altmeister der deutschen Sprachforschung selbst, J. Grimm, schrieb am 25. Juli 1857: „Ihre genauen und scharfsinnigen Forschungen ziehen die Augen aller Sprachkenner auf sich, ich wüßte nicht dasz seit Schmeller jemand so begabt und geschickt gewesen wäre. wollten sie nach dem Muster des bairischen Wörterbuchs ein westfälisches zur Hauptsache ihres Lebens machen, so könnten sie ihn noch übertreffen, da die Sprachwissenschaft im letzten Vierteljahrhundert manche Fortschritte gethan hat. Mir selbst haben sie durch freundliche Mittheilungen bereits Vorschub geleistet, so dasz ich mich zu aufrichtigstem Dank verpflichtet fühle.“

Dies von Seiten aller, die sich mit der niederdeutschen Sprachforschung befassen, lange vermißte und ersehnte Biotikon, die Frucht beinahe vierzigjährigen Sammelfleißes, liegt im Manuscript vor, und zwar soweit vorbereitet, daß es nur einer letzten Redaction bedarf, um es dem Sezer überliefern zu können. Und Woeste würde dieses selbst ohne Zweifel schon lange gethan haben, wenn sich ihm die Möglichkeit gezeigt hätte, einen Verleger für das umfangreiche Werk zu finden. Auch nach dem Tode Woestes ist es bis jetzt noch nicht gelungen; denn leider ist in Westfalen die Teilnahme für derartige Bestrebungen noch immer so gering, daß das Märkische Glossar wol nur durch Unterstützung archäologischer und sprachwissenschaftlicher Vereine wird erscheinen können.

Woeste war inzwischen in einer seltenen, aufopferungsvollen Uneigennützigkeit bereit, die Unternehmungen zur Herstellung eines allgemeinen niederdeutschen Wörterbuchs zu unterstützen. Auf Grimms Veranlassung sandte er an Kosgarten Beiträge für dessen Wörterbuch der niederdeutschen Sprache, welches leider nach wenigen Lieferungen ins Stocken geriet. Das regste Interesse widmete Woeste dem Zustandekommen des von R. Schiller und A. Lübben begonnenen mittelniederdeutschen Wörterbuchs. Der erstere der beiden

Herausgeber, mit welchem Woeſte ſchon ſeit 1861 in brieflicher Verbindung ſtand, korreſpondierte mit ihm bereits über die erſten Vorbereitungen zu dem Werke und erfreute ſich von Anfang an ſeiner thätigen Beiſtülfe; er überſendete das 1. Heft mit der Zuſchrift: „Anbei erlaube ich mir, Ihnen das erſte Heft eines Frei-Exemplars des Mnd. Wb. als geringes Zeichen meiner Dankbarkeit für die ſo herzliche Theilnahme und Hülfe, welche Sie dem Werke zugewendet haben, freundlich anzubieten.“ Und nach dem frühen Tode Schillers erkat ſich Lübben nicht umſonſt die fernere Beiſtülfe Woeſtes.

Am 20. Mai 1875 bildete ſich zu Hamburg ein Verein zur Erforſchung der niederdeutſchen Sprache in Literatur und Dialekt, welcher bis jetzt zwei Bände eines Jahrbuchs (Bremen 1876 und 1877) und ein Korreſpondenzblatt (Hamburg 1877 und 1878) herausgegeben hat. Als dieſer zu Pfingſten 1876 in Verbindung mit dem Hanſſiſchen Geſchichtsverein ſeine zweite Jahresverſammlung in Köln abhielt, beſuchte Lübben auf der Heimreiſe mit mir den Berewigten in Herlohn. Ich fand ihn damals wenig verändert, obgleich ich ihn mehrere Jahre nicht geſehen hatte, und ahnte nicht, daß ich ihn zum letzten Male ſehen würde. Woeſte war auch noch im Laufe des Jahres 1876 und in den erſten Monaten des folgenden Jahres mannigfach thätig, wie z. B. ſeine Beiträge zu dem Jahrbuch und Korreſpondenzblatt des Vereins für niederdeutſche Sprachforſchung beweifen (die Abſendung des im Jahrbuch II. S. 47 ff. abgedruckten Aufſaßes „Antworten auf fragen des mnd. wbs“ iſt noch im Tagebuch verzeichnet mit den Worten „über 50 dunkle wörter des mnd. wb. abgeſchickt 11. januar 1877“). Seit April 1877 litt er an einem Augenkatarrh, der ihm heftig zuſetzte und erſt im Hochſommer einigermaßen wich. Jetzt ſchien er ſelbſt beſſere Hoffnung zu ſchöpfen, er ſendete mir unterm 9. Juli 1877 eine ſchon früher abgefaßte, aber verſchobene und nun wieder aufgefundene Miſcelle für die Zeiſchriſt des Bergiſchen Geſchichtsvereins (über ocina, ina und bardura) und ſchrieb dazu: Seit mehr als drei monaten habe ich an einem ſehr läſtigen huſten und daneben an fiebern und groſzer körperschwäche gelitten. Viele wochen lang bin ich zu geiſtigen beſchäftigungen faſt ganz unaufgelegt und ich möchte ſagen unfähig geſeſen. Es ſcheint, daſz der arzt, der mich jetzt behandelt, die rechte heilweiſe eingeleſlagen hat. Mit dem verſchwinden der fieber

fühle ich mich wohler und kann nachgerade wieder etwas rasch gehen. Hoffentlich wird die nunmehr gegen husten und schleimbildung gerichtete kur mich bald ganz wiederherstellen. Es ist auch hohe zeit, wenn ich auf spaziergängen und kleinen ausflügen noch ein wenig den sommer genießen soll“. Es trat wirklich eine Wendung zum Bessern ein, mit dem 4. Aug. konnte Woeſte aus der ärztlichen Behandlung entlassen werden, und er wagte am 8. Aug. ein kaltes Bad. Allein im September trat wieder eine Verschlimmerung ein. Im Tagebuch stehen nur noch die Worte „Im Septbr. wurde abermals dr. Ruthenburg gebraucht, bis 9. octbr. ohne merklichen erfolg. Am 10. octbr. eine engl. abhandlung von dr. Ernst Regel in Gera erhalten.“ Bei der überhandnehmenden Schwäche zog er ins Haus seiner Schwester, der verwitweten Frau Rector Kruse, und wurde dort am 7. Januar 1878 durch den Tod von seinen Leiden erlöst.

Ich habe bisher noch nicht von den Beziehungen Woeſtes zu unserem Geschichtsverein gesprochen, weil ich zuerst seine wissenschaftliche Thätigkeit auf demjenigen Gebiete im Zusammenhang darstellen wollte, welches er zum eigentlichen Lebensberuf gemacht hatte. Die geschichtlichen Studien hingen enge mit jenem zusammen, sie entsprangen derselben Quelle, der tief eingewurzelten Anhänglichkeit und Liebe zur Heimat. Zunächst diese bei dem Berewigten maßgebende Stimmung, dann auch das Bestreben, für die sprachlichen Studien eine historische Grundlage zu gewinnen, veranlaßten ihn, die älteren Urkunden, die er im Privatbesitz (z. B. des Hauses Hemer, oder in kirchlichen und politischen Gemeinde-Archiven) auffand, abzuschreiben oder auszuziehen. Zum Teil war es auch ein äußerer Anlaß, der ihn dazu führte: er arbeitete für Deilinghoven und Hemer die geschichtlichen Nachrichten zum Kirchen-Lagerbuch aus, ebenso (1865) die Nachrichten über die evangelische oberste Kirchengemeinde zu Herlohn und eine Geschichte der dortigen Schulen. Zu uns trat er in Beziehungen, als ich ihm im Januar 1865 ein Exemplar meiner Ausgabe der ältesten auf Friesland und Ostfalen bezüglichen Heberregister der Klöster Werden und Helmstedt übersendete, welche im Herbst 1864 als Beigabe zum Programm des hiesigen Gymnasiums erschienen war. Sogleich nach Empfang des Heftes antwortete er dankend und fügte gleich eine Bemerkung über einen Ortsnamen bei: Den wert der arbeit weisz ich zu schätzen; sie schon zu benutzen, mangelte noch die zeit. Beim durch-

blättern aber fiel mir schon „Adikon thorpa“ ins Auge, das erinnert mich gleich an einen hiesigen Surnamen. Oberhalb unseres Bahnhofes liegt der Akenbruch (nnd. aokenbrank), den nennen zwei Urk. der Pancratiuskirche, 1446: Adekenbroyk, 1452: Adekenbrok. Aokenbrank lautet somit alts. wol Adikonbrak. Aehnlich wird unser 'aok, m. (attich, sambucus ebulus) durch mw. adek auf alts. adik oder aduk zurückführen. Bald darauf überraschte mich Boeste mit einer Fülle von interessanten Bemerkungen über eine große Anzahl der in den Hebereregistern vorkommenden Eigennamen, aus denen eine bewundernswerte Belesenheit in den Quellen des Niederdeutschen zu Tage trat. Während des ganzen Jahres führten wir eine lebhafteste Korrespondenz über westfälische Ortsnamen aus Werbener Hebereregistern, die ich in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (II. 305 ff.) veröffentlichte, ich sandte ihm regelmäßig die Bände der letzteren zu und er versäumte nie, mir brieflich sprachliche Anmerkungen über die darin abgedruckten niederdeutschen Urkunden in reicher Fülle zu senden. Auf meinen Vorschlag wurde hierauf Boeste 1868 zum korrespondierenden Mitglied unseres Vereins ernannt, und er hat seitdem unermüßlich unsere Zeitschrift mit Beiträgen unterstützt. Diese brachte von ihm: 1. Märkische Urkunden V 359 ff. VI 69 ff. XII 246 ff. 2. Kürzere Mitteilungen über Sup-Steffensdag VI 96, das älteste Steinlohlenbergwerk in der Ruhrgegend (eine Volkssage) VII 95, Kofelwibe VII 96, Waldemene VIII 180, die Adermaße (Sechzig, Borling, Gart, Stadtgarten und Hub) VIII 182 ff., Buchstaben- und Wörterversetzungen in Geschichtsquellen IX 69, die Frage wie weit die Lüb. Chronik Detmars Werk ist IX 70, die Bedeutung der Namen Druckerer und Fale in West- und Ostfale IX 73 ff., zum Neujahrswunsch der Essener Küchenbienen XI 105, über Gebühchezeiten in der Grafschaft Mark XI 106, Sprichwörter, Nebenarten und Ausdrücke die sich auf das mittelalterliche Köln beziehen XI 107, über den Ruf h are h are XII 106. 3. Sprachliche Erläuterungen zu Zeitschrift I IV und VIII IX 70 ff., zu den Statuten des Wullenampts zu Wesel IX 98 ff., zu Daniel von Soest XI 222 ff. 4. Auszüge aus Mendenschen Heerenprotokollen vom Jahre 1592 VI 191 ff. 5. Bemerkungen zu Friedländer Codex Traditionum Westfalicarum IX 1—28. 6. Graf Engelbert III. und der Ritter Berend de Wulf IX 28—33. 7. Weistümer a, Rolle des Hofes Bransel b, Hofesrolle von Kemlingrade c, zur Mosblecher Hofesrolle

IX 34—47. 8. Tremoniensa a, Kerthörbes Dortmundes Reimchronik b, Satzungen über Preis der Getreide und Biere X 1—30 und 267 f. 9. Jodate, to jodate, sprachgeschichtliche Miscelle X 31 ff. 10. Ueber einen kurfürstlichen Erlaß von 1669 zur Ausrottung des Aberglaubens in der Grafschaft Mark XI 81—101 11. Zu dem Gedichte über die Gründung der Abtei Altenberg XIII 229—236. Lebhaften Anteil nahm Woeſte auch an der Entstehung der historischen Vereine in Dortmund und Altena und hat nach seinem Tagebuch bereits Beiträge für das von dem letzteren beabsichtigte Jahrbuch eingefandt. Gleichfalls nahm er an der seit 1875 von Pich herausgegebenen Monatschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforſchung Theil. In ihr veröffentlichte er: 1. Märkiſche Schrekmärchen (I 487); eine Zwergſage (II 297); Märkiſche Märchen (II 464); 2. Was bedeutet der Name Dortmund (II 150); Wie wurde im Altwestfälischen das Th ausgesprochen (II 153); 3. Die Freistühle im Kreis Herlohn (II 156); 4. eine Beſprechung des Namens Döning (II 173).

Nach dem Tagebuche hat Woeſte auch in verschiedenen „Lokalblättern“ Beiträge mannigfachen Inhalts erſcheinen laſſen, ſo im Limburger Anzeiger, in dem Herlohner Wochenblatt, welches 1847 und 1848 ſein Schwager Krufe redigirte, in Joſephſons Centralblatt für Enthaltſamkeitsvereine (in dieſem ſteht 4. Dec. 1847 ein plattdeutſcher Brief über die Enthaltſamkeitsſache), in der 1853 von Buchhändler J. Bädeler in Herlohn gegründeten Zeitschrift „Waterland“ (u. a. einen Auffaß über die heimlichen Gerichte Weſfalens ober die Fehme), in dem Kreisblatt (1863 eine Reihe kleiner Auffäße zur Chronik von Herlohn), in der Herlohner Zeitung (1869). Aus den letzteren entſtand das Buch, welches unter dem Titel „Herlohn und Umgegend, Beiträge zur Ortsnamendeutung, Ortsgeſchichte und Sagenkunde von Friedrich Woeſte“ in Herlohn bei J. Bädeler 1871 erſchien.

Auch als Dichter in plattdeutſcher Sprache verſuchte ſich Woeſte, im Jahre 1860 entſtanden die meiſten dieſer Dichtungen, nemlich: So ſlog de Duevel döer den Schotſtên, Lof Godes, de döden und einige andere religiöſe, Wü Raineke ſin wif op de pröve ſteld, de ärme un die rike frau. Ich beſitze manche derſelben in Abſchrift; da ich aber noch nicht überſehen kann, welche derſelben in Frommanns Zeitschrift oder in der Zeitschrift des plattdeutſchen Centralvereins, beſſen korreſpondirendes Mitglieb Woeſte ſeit 1868

war, bereits veröffentlicht sind, so unterlasse ich es für diesmal, einzelne derselben hier abzu drucken und teile noch Bruchstücke aus dem Tagebuche des Verewigten mit.

Bermischtes aus dem Nachlaß von Woeste.

1. Aus dem mit einer Familien-Chronik beginnenden Tagebuch des Verewigten.

I. Woeste ist die mittelniederdeutsche und noch jetzt holländische form eines deutschen wortes, welches im neuhochdeutschen wüste lautet. in alten zeiten lautete es wosti, im anfang des 14 jh schrieb man noch woste. so finde ich in Seibertz westf. urkundenbuche no 548 vom j. 1312 unter den zeugen einer urkunde einen Bodo Woste aufgeführt, Fahne Dortmund bd II urk 99 (aus dem roten buche) führt einen Woyste vrygreve tho Limborch im j. 1335 an. Von dem hofe Woeste bei Alten-Lüdenscheid stammt unser urgroszvater. Er hieß Hermann Leopold Woeste und war ein tüchtiger simmermann, der viele gesellen hielt und manchen kirchturm gezimmert haben soll. seine frau hatte er aus Arendsee unweit Salzwedel in der Altmark — er war soldat — mitgeführt. er liesz sich zu Unna nieder, wo er am kirchhofe ein haus besaz, welches die familie später an einen juden verkauft hat. im siebenjährigen kriege (1758 oder 1760) beim schlagen einer brücke über den Rhein beschäftigt verlor er sein leben.

Mein groszvater Joh. Christoph Friedrich Woeste, geb. den 1 januar 1747, erhielt seine erziehung vollends bei einem steuerempfänger Becker in Unna, ward in Cleve buchführer bei einem herrn Bilken (? Casimir Bilgen kriegs- und domänenrath), unterstützte von hier aus seine in Unna lebende mutter, welche in dieser zeit sich zum zweitenmal verheiratete. Hier verlobte er sich mit Anna Margareta Willms (geb. 1740, 24 Aug.), welche in demselben hause köchin war. Ihre eltern waren Joh. Willms und Anna Margareta Moll zu Lennep. Er heiratete 1770, 29 Mai, liesz sich in Unna nieder und hielt eine privatschule. Ein wenig bedeutender streit mit einem dortigen prediger bewog ihn Unna zu verlaszen und einer aufforderung der oestreichischen regierung, welche tüchtige elementarlehrer suchte, zu folgen. Er arbeitete nun 1780—1785

in einem militärintitute zu Inspruck in Tyrol. Seine frau und kinder waren unterdessen in Lennep, wo die groszmutter eine feimbäckerei betrieb. Endlich kam der groszvater auf seinem schimmel mit dem degen an der seite herangeritten, gab seine oestreichische stelle dran und arbeitete in Schwelm, wo er erst einige monate gehülfe des luth. lehrers Matth. Schlösser war, dann nach dessentode am 2 nov. 1785 gewählt und am 12. jan. 1786 eingesetzt wurde und den titel praeceptor führte. Im jahre 1808 bekam er bei der verbesserten schuleinrichtung die obere klasse der untern bürgerschule, der er bis zum mai 1818 vorstand, wo er wegen altersschwäche in ruhestand versetzt ward und etwa 150 taler (altes geld) ruhegehalt nebst freier wohnung behielt. gegen besondere vergütung versah er noch das vorsingen bis decbr jenes jahrs. nach langen leiden starb er an der waszersucht den 18 septbr 1820. Ich war mit meinem vater bei seiner beerdigung.

II. Erinnerungen (an den Heimatsort Hemer).

Es sind im Oesetale seit 50 jahren grosse veränderungen vorgegangen: vieles ist bequemer und schöner geworden, vieles wurde beszer, doch ist nicht alles beszer, was einst anders war.

Der ältere mann weilt gern bei den eindrücken seiner jugend und möchte für einen einzigen derselben, könnte er wiederkehren mit der ganzen frische und dem leben der wirklichkeit, das hundertfache aus der gegenwart hingeben.

Jetzt raszeln wagen durch die dörfer auf bequemen kunststrassen. Ehemals war Hemer viel stiller. Nur langsam und mit mühe konnte sich der frachtwagen oder die karre des landwirts in dem dorfe und durch dasselbe bewegen. Es war ein überaus holperiger weg, der von Hemer durch die hohle strasse nach Iserlohn führte. Auf dem wege nach Menden über die haide blieb jeden augenblick das fuhrwerk im moraste stecken. Treten wir ins dorf. Das hatte einen jetzt durch das Niederstadtsche (barrierehaus) beengten markt, der in der mitte vom waszer bedeutend vertieft war, denn das aus der hohlen strasse und seitwärts kommende bächlein nahm oft seinen weg durch das dorf zum Geitbache. Am markte sahen wir mehrere kleine lehmhäuschen, die z. b. wo der vadder

Ständt, der compier Rollmann und Balve wohnte. An kot war damals wie noch jetzt kein mangel. Dann und wann wurden ansehnliche haufen aufgeschlagen, um irgendwohin auf den acker gefahren zu werden. Diese groszen kothaufen waren, wenn sie ausgetrocknet, eine lust für die dorfkinder, die ihr „ik sin haer op minem lanne“ dabei spielten. Wo jetzt die brücke liegt, war die furt durch den bach, oft sehr gefährlich, wenn der bach angeschwollen war, daneben die hölzerne brücke, zur seite der triesel und kaok. Ein anderes hölzernes brückchen führte über die Geitbeke. Dieser gegenüber stand ein groszer pferdestall, zeigend dasz in dem hause zu welchem er gehörte (Ebbinghaus) ehemem fuhrleute beherbergt wurden. Ueber das Geitbrückchen hinaus an der pastorat und der einstöckigen evangelischen schule vorbei gelangte man über häufige pfützen auf den rost vor dem kirchhofstore. Im nordöstlichen viertel des kirchhofs stand die alte ehrwürdige kirche. Ihre mauern waren im frühlinge und sommer reich bewachsen mit gräsern, glockenblumen, königskerzen, holundern und weiden. Diese vegetation und die vielen mauerlücken boten zahlreichen sperlingen, bachstelzen, rotkehlchen und gelbgänsen eine bequeme horst, während im innern des turmes und der kirche schaaren von feldflüchtern, steinschwalben, fledermäusen, iltissen und mardern hauseten. Der kirchhof zeigte einen üppigen pflanzenwuchs, wobei sich besonders der gefleckte schierling und königskerzen (*verbascum nigrum*) bemerklich machten. Am östlichen ende desselben war ein steg, der auf den weg über die weide nach dem Kehlberge führte und sich am fusze des berges in der eichenallee nach Mesterscheidt und nach der Oese verzweigte. Der name weide deutet auf zeiten, wo dort frühling, sommer und herbst vieh geweidet, nicht aber wie jetzt gras geschnitten wurde. An der kleinen Oelmühle vorbei zog sich in ungezügelten krümmungen, manches inselchen bildend und von weidenbäumen beschattet, der neue bach, der weiter unten sich nach dem Kehlberge wendend und versumpfend zuletzt den obergraben für die Hocklingser schneide- und papiermühlen speisete. Der bach nährte fischottern, aale, forellen und kleinere fische. Der kirchhof war ein beliebter spielplatz für die dorf- und schuljugend. Die sah nichts unstatthaftes darin, wenn sie sich über den

grabhügeln und leichensteinen der vorväter tummelte. An einem sonntag nachmittage versäumte die junge welt nicht, sich zeitig in der kirche einzufinden. Da fehlte den jungen mädchen nicht leicht ein dicker strausz von duftenden blumen und blättern: rosen, nelken, flordamen, violen, eberraute und salbei, und ehe die kinderlehre angieng ward manchem mädchen von irgend einem knaben der blumenstrausz geraubt, manche trat ihn auch freiwillig ab. So giengs im sommer. Im winter wärmte man sich in der sacristrei bis die ankunft des pfarrers das junge volk daraus vertrieb.

III. Aus der Befähigten Zeit.

Zur zeit des königreichs Westfalen suchten sich viele Marcaner dem kriegsdienste zu entziehen. Manche flohen über die grenze und hielten sich auf einzelliegenden bauerhöfen oder in wäldern versteckt; einigen, wie dem papiermacher Casp. Diedr. Köhler zu Hemer, gelang es unter vielen abenteuern und gefahren endlich über die Elbe zu kommen und in dem damaligen Preuszen schutz zu finden.

Es ist einmal vorgekommen, dasz einem recruten, der sich taub stellte, nach mancherlei versuchen endlich von einem beamten zugerufen wurde: „Kerl, schämt er sich nicht, dasz er hierher kommt und hat den hosenlatz offen!“ Die bewegung der augen verriet den armen tenfel. Beszer benahm sich Neuhaus vom Ebberge in Niederhemer, fingerhutmacher bei v. d. Becke, als er sich zur körperlichen besichtigung in Iserlohn zu stellen hatte und den tauben spielte. Keine kunst der beamten und offiziere vermochte ihn aus seiner rolle zu bringen. Man muste ihn schlieszlich durch einen polizeidiener aus dem amtszimmer auf die strasze führen laszen.

Da die grenze des herzogth. Berg mit der der gemeinde Hemer zusammenfiel, so konnte es nicht fehlen, dasz sich manche ans schmuggeln gaben. Zu diesen gehörte der buckelige Fritz Stindt, welcher bei der evangelischen kirche das läuten versah. Er wuste durch allerlei finten den zollwächtern (commisen) zu entgehen. Seine niederlage von geschmuggeltem tabak u. dgl. hatte er zum teil in der alten evangel. kirche, wo die waaren in verstecken des turms oder des kirchengewölbes lagen.

IV. Mein groszvater trug bis an sein lebensende seinen dreimaster; mein vater konnte nie bewogen werden seine kniehosen und langen stiefel mit langen hosen und kurzen stiefeln zu vertauschen; ich habe mich gleichfalls bisher nicht entschlieszen können, in bezug auf kopfbedeckung neuen moden zu folgen. 13 juli 1866.

V. Preise. Lessing in einem briefe vom 2 nov. 1750 sagt (10, 26): „der tisch bekümmert mich in Berlin am allerwenigsten. Ich kan für 1 gr. 6 pf. eine starke mahlzeit thun.“ Als ich in Halle bei der Schubert wohnte, assen wir uns mittags satt gemüse und fleisch für 2 ggr. (2 $\frac{1}{2}$ sgr.); bei dem wirtte Ochse war eine portion für 1 ggr. zu haben. Ich habe einmal daselbst gegeszen, aber diese portion suppe, braten und kartoffeln war so klein, dasz ich zu hause noch ein geschmiertes groschenbrot ass. Das war etwa im j. 1827. Für 6—8 sgr. gibt es heute (1873) in Iserlohn eine zwar stärkere, aber doch nicht sonderliche mahlzeit.

2. Herstellung metallner schilbränder, ein rheinfränkischer gewerbzweig des 9. jahrhunderts.

Ein schriftstück v. j. 893 enthält folgende stelle, die ich Lehrein's Sammlung f. 5 entnehme: „habemus de vico ocinas duas i. e. casas duas, in qua (!) sunt ine tres, quae v. nuncupantur patelle. exit de una ina in uno quoque mense burduras (!) XIV (lies: XXIV). ex his burduris exoipit operator quatuor. de unaquaque ine exennt in ebdomada burdure sex i. e. cotidie una. in medio aprili incipiunt burdure usque intrante mense decembrio. postea autem ine dabitur in canlo, si magister voluerit.“ Bei Graff 1, 299 steht die stelle mit einigen abweichungen; Diefenbach gloss. 392 hat ocina = vehiculum velox.

1. Was zunächst den ausdruck ocina betrifft, so wird derselbe nicht deutsch, sondern romanisch sein. Er muß hier werkstätte bedeuten und kann aus ofcina v. i. officina entstanden sein. Vermutlich haben wir darin auch die quelle des französischen usine, da sich neben ocina leicht ein ocina einfand, welches zu usine verlautete. Selbst ital. fucina braucht nicht von focus abgeleitet zu werden, es kann ein verfestes ofcina sein.

2. Jede ocina des betreffenden vicus hatte drei inae. Das

bei Graff zur erklärang beigefetzte *catulus* steht für *catillus* (katils, kessel); passender ist das im texte gegebene „*quae v. nuncupantur patello.*“ Unter *ina* hat man sich hier nämlich eine muldenartige form zu denken. Das wort ist germanisch und hängt mit *ag. inna* (bauch) zusammen.

3. Die muldenartigen pfannen dienten zur anfertigung der *burdurae*. Unter *burdura* verstehe man einen schilbrand von metall. Es ist also franz. *bordure*, span. *bordadura*, mit derselben bedeutung und aus *nd. bord* entsprungen.

4. *Canlo* am schlusse der betreffenden stelle ist ortsnamen. Ein am flusse gelegener hain (löh) mit passender landungsstelle für fähne mag *kanlo* genant und zur ansiedelung benutzt worden sein. Für die $4\frac{1}{2}$ wintermonate (dezember bis mitte aprilis), während welcher im vicus keine schilbränder gemacht wurden, durften die formen dazu, „*si magister voluerit*“, nach *Canlo* gegeben werden.

II.

Hieronymus Banfius,

weiland reformirter Pastor in Solingen.

Von

Friedrich Goebel

Kanzlei-Rath in Siegen.

Zwei würdige Männer des Bergischen Landes, der Langenberger Pastor Arnold von Neclinghausen und der Solinger Pastor Alfried Hengstenberg (er starb am 11. April 1871 als Pastor in Bochum), haben uns Einiges über Banfius mitgeteilt. Neclinghausen sagt in seiner „Reformations-Geschichte“ I. S. 446: „Hieronymus Banfius, ein Wittgensteiner und ganz vorzüglicher Mann, der eine Stütze der Synode war. Beide (Adolf Ertrab und Banfius) trugen die Lehre des Heidelberger Katechismus vor. Banfius folgte 1613 einem Berufe in sein Vaterland.“ Nicht viel mehr erfahren wir von Hengstenberg, der in seiner „Geschichte der reformirten oder größern evangelischen Gemeinde zu Solingen“ (Solingen, 1847) über Banfius Folgendes mittheilt: „Bald wurde auch dem Pastor Ertrab ein entschiedenerer Adjunkt und Gehülfe in dem Wittgensteiner Hieronymus Banfius zugesellt, der sich seit 1603 als ein sehr thätiges Glied der Synode und als einen eifrigen Prediger nach dem Heidelberger Katechismus bewies. Dies scheint nicht ohne Einfluß auf Ertrab gewesen zu sein, denn nach einiger Zeit zog auch er das Messgewand aus und legte dafür den schwarzen Mantel der reformirten Prediger an, den ihm die Gemeinde verehrte, wie er sich jetzt auch überhaupt fast in Allem der reformirten Kirchenagende und den Wünschen der Gemeinde anbequemte. Mit Banfius abwechselnd predigte er nicht allein die Lehre des Heidelberger Katechismus öffentlich in der Kirche, sondern theilte auch mit ihm gemeinsam das Abendmal in beiden Gestalten aus, wobei er das Brot brach und Banfius den Kelch aussteilte.“

Als am 22. April 1613 der erste Pastor und Inspector Dr. Crato (Kraft) Streithof in Laasphe 67 Jahre alt gestorben war, wurden nach damaligem Brauche die sämmtlichen Geistlichen in der Grafschaft Wittgenstein, behufs Wiederbesetzung der vacant gewordenen ersten Pfarrstelle, mit ihrem Gutachten gehört. Die darüber aufgenommene Verhandlung (ohne Datum) lautet also:*)

1. Justus Wunderlich, Pastor zu Feubingen, gibt seine Stimme dem Herrn Banfius, daß er gen Laasphe gesetzt, da er von Gott mit herrlichen Gaben begnadigt und von gemeiner Stadt begehrt werde.

2. Johannes Achenbach, Pastor zu Arfeld, benennet Herrn Heinrich Wictradius in Elsoff, 1. weil er von Gott mit ziemlichen Gaben versehen; 2. weil derselbe nicht allein im Lande, sondern auch zu Dillenburg, Siegen und Heidelberg im Kirchendienste gestanden. An dessen Statt benennet er Herrn Banfius, als der sich an andern Orten wohl betragen.

3. Melchior Sonneborn, Pastor zu Weidenhausen, gibt sein Votum dem Herrn Franz Achenbach, daß derselbe an Streithofs und Herr Banfius an Achenbachs Statt verordnet werde, weil Ersterer lange in der Grafschaft gebient und von einem Ort zum andern sich willig habe transferiren lassen, auch die Zuhörer an diesen Orten mit ihm ziemlich zufrieden gewesen.

4. Wilhelm Wunderlich, Adjunkt seines altersschwachen Vaters in Feubingen, läßt die Pastoren in ihrem ruhigen Besiß im Lande verbleiben, nominiret aber an Streithofs Statt Herrn Franz Achenbach und an Achenbachs Statt Herrn Banfius, der hoffentlich damit zufrieden sein werde.

5. Christoph Weiß, Pastor in Fischebach, sagt, es sei nötig, an Streithofs Statt Herrn Achenbach zu setzen, weil er eine Zeitlang treulich gebient und weil die gnädige Herrschaft, auch gemeine Bürgerschaft mit ihm zufrieden sei. An dessen Statt wäre Herr Banfius zu vociren.

6. Henrich Wictradius, Pastor zu Elsoff, benennet Herrn Franz Achenbach, da er mit Nutzen primario loco könne vorgesezt werden; Banfius aber secundario loco, weil er dieser Kirche bekannt, eine ziemliche Zeit im Lande gebient und an allen Orten, da er gewesen, Jedermann mit ihm zufrieden; weil er ferner mit Geschicklichkeit und Erfahrung vor Andern begabt, auch die gnädige Herrschaft mit ihm zufrieden sei.

*) Fürstlich Wittgensteinische Archivs-Acten. Lit. P. Nr. 235.

7. Franz Achenbach, 2. Pastor in Laasphe, benennet Herrn Banfius, weil er aus seinen gehaltenen Prebigten befinde, daß ihm unser Herr Gott gute Gaben beigelegt, weil er auch in die zehn Jahre an solchem Ort gewesen, wo er erfahren, was zum Kirchen-Regiment gehöre, und weil er auch der Bürgerchaft angenehm sei.

8. Andreas Agricola, Pastor in Irmgartenbrücken,*) benennet Herrn Franz Achenbach primario loco vorzusetzen, weil derselbe mit schweren Unkosten vor etlichen Jahren von Elsoff habe abziehen müssen; dagegen benennet er Herrn Banfius zum zweiten Diener an Achenbachs Statt, verhoffend, er werde noch zur Zeit damit zufrieden sein.

Auf Grund dieser Gutachten wurde der Laasphe 2. Pastor Franz Achenbach zum ersten Pastor und Inspector und der Solinger Pastor Hieronymus Banfius, der ein Laasphe Stadtkind war und im Jahre 1596 als Wittgensteinischer Stipendiat die Herborner Hochschule, die vielberühmte Johannea, bezog, zum zweiten Pastor in Laasphe landesherrlich ernannt. Es war dies schon das siebente Mal, daß Banfius als Pastor ins Wittgensteinische berufen worden war; seine früheren Berufungen wurden jedoch auf vieles Bitten der Gemeinde Solingen immer wieder zurückgenommen.

Zum Schlusse lassen wir die Correspondenz, welche wegen der Berufung des Hieronymus Banfius als 2. Pastor in Laasphe zwischen der Gemeinde Solingen u. u. und dem regierenden Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein, dem Stifter des gegenwärtig blühenden Fürstenhauses Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, der am 14. Septbr. 1634, im großen Stufenjahre — siebenmal neun Jahre alt — starb,**) stattgefunden hat, hier teilweise folgen.

I. Wohlgeborener Graf! Gnädiger Herr!

Was Gestalt wir ganze Gemeine der Stadt und des Kirchspiels Solingen zur Erhaltung und Fortpflanzung unserer Kirche allhier zu Solingen, um Hieronymum Banfium im Kirchendienst uns gnädig zu belassen, mehrmals demüthig ersucht und gebeten, dessen wissen Ew. Gnaden sich gnädig zu erinnern. Ob nun wol bei jüngst übergebener Supplik uns die ungezweifelte Hoffnung

*) Nach heutiger Schreibweise „Erndtebrück.“

***) Aus den Fürstlich Wittgensteinischen Archivs-Akten, deren Einsicht und Benutzung ich dem hohen Wohlwollen Seiner Durchlaucht des reg. Herrn Fürsten Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein und der Gefälligkeit des Herrn Kammerdirectors Hagemann zu verdanken habe.

gemacht, es würden Ew. Gnaden gedachten Banfius übersehen, so haben wir doch mit nicht geringer Betrübniß vernommen, daß Ew. Gnaden denselben ernstlich eingefordert, wodurch bei unserer Gemeine Traurigkeit und Herzeleid entstanden, haben deswegen nicht unterlassen sollen, mit dem cananäischen Weibe weiter anzubringen und nicht müde zu werden, unangesehen Ew. Gnaden ein Verlust dadurch verursacht wird, nicht zweifelnd, es werden Ew. Gnaden nach angeborener gräßlicher Milde und christlichem Mitleiden diese unsere hochbringende Not gnädig ansehen und diese unsere abermalige demüthige Bitte zum Besten verstehen; inmaßen dann nicht ohne, daß bei sothanem unverhoffentlichem Abzug Hieronymi (den wir doch nicht hoffen) nicht allein mit dem Abt zu Altenberg der Streit erneuert, sondern auch in unserer Gemeine eine große Zerrüttung und gänzlichcs Verderben entstehen würde, angesehen gedachter Abt, als er Hieronymi Abberufung vernommen, dahin sich befeisiget, wie er einen unruhigen Clamanten bei uns einbringen möge, da er sonst gedachten Hieronymum vermöge fürstlichen Befehls gestatten muß.

Wenn denn, gnädiger Herr, Ew. Gnaden vor diesem mit Mehrerem vernommen, wie unsere Kirche durch den Abgang Hieronymi zum Untergang geraten würde, so werden Ew. Gnaden diesen trübseligen Zustand unserer Kirche sich gnädig angelegen sein lassen. Als gelanget demnach an Ew. Gnaden unsere, um der Ehre Gottes willen abermalige demüthige Bitte: Ew. Gnaden wollen gnädig gestatten und zulassen, daß unsere Kirche vor Schaden und Schiffbruch behütet, dagegen aber je mehr und mehr durch unseren Diener Hieronymum täglich wachsen und zunehmen möge.

Ew. Gnaden

unterthänig gehorsame Vor-
steher der Stadt und des Kirchspiels
Solingen.

II. Wohlgeborener Graf! Gnädiger Herr!

Aus Ew. Gnaden an mich gethanes Schreiben habe ich nicht allein Ew. Gnaden väterliche Fürsorge für der Unterthanen ewiges Heil und Seligkeit ganz unterthänig verstanden, sondern auch ersehen, daß Ew. Gnaden mich zu einem so christlichen und Gott wohlgefälligen Werk gebrauchen wollen; deswegen ich dann solches um Ew. Gnaden mit meinem geringen Gebet zu Gott und der Unterthanen Diensten ganz willig und zu verschulden bereit bin. Ob ich mich nun wol also schuldig bekenne, Ew. Gnaden Begehren

schleunig nachzusetzen, gleichwol, weil diese Ew. Gnaden Abforderung dieser Gemeinde, wie auch mir unversehentlich vorfällt, und die Kirche allhier noch zur Zeit mit keinem andern Diener des Wortes, beneben mir, versehen, auch das hohe Fest der heil. Pfingsten vor der Thür ist, da dann dieses Volk noch mit Predigten und Sacrament notwendig muß versehen werden: als thue ich Ew. Gnaden ganz unterthänig bitten, mir nicht in Ungnaden abzunehmen, daß ich bis zu diesem Fest noch allhier verweile, weil dann solches auch einem treuen Seelforger gebürt, damit das, was durch viele Arbeit und Widerwärtigkeit gewonnen, nicht unrlücklich wieder über den Haufen geworfen werde, auch damit nicht unsere Widersacher etne Freude daran sehen möchten und sich nicht unterfangen, wie sie sich oft unterstanden, einen Einbruch in diese Kirche zu thun. Nach Verlauf aber des Festes, welches ungefähr um 14 Tagen wird gethan sein, will ich, sofern es dem Allmächtigen gefallen wird, selbst bei Ew. Gnaden erscheinen und von dieser Vocation dann Weiteres von Ew. Gnaden in Unterthänigkeit vernehmen. u. u.

Datum zu Solingen, den 14. Mai stylo novo anno 1613.

Ew. Gnaden.

unterthänig dienstwälliger

Hieronymus Banff.

III. Erlauchter und edler Graf! Gnädigster Herr!*)

Die Vorsteher und Aeltesten der Gemeinde Solingen haben uns in diesen Tagen mitgeteilt, daß von Ew. Gnaden berufen und zurückgerufen werde der ehrwürdige und sehr gelehrte Mann, Herr Hieronymus Banffius, und daß er aufgefordert werde, eingedenk der von Ew. Gnaden empfangenen Unterstützung und Wohlthaten, die Gemeinde Solingen zu verlassen und sich in seine Vaterstadt Kaasphe zu begeben. Wir konnten nicht leugnen, daß die Gemeinde Solingen mit Recht darüber besorgt ist, daß Hieronymus dem Rufe folge, und Frömmigkeit und Religion verboten es, zu gestatten, daß die Gemeinde verwülfet werde, die mit so großen Kosten und Mühen gepflanzt und bis hieher erhalten worden ist. Deshalb wollen wir Ew. Gnaden den Zustand dieser Gemeinde mitteilen und hoffen, daß Sie denselben gütigst berücksichtigen werden. Die Lage jener Gemeinde ist bisher eine äußerst schwierige gewesen, auch steht sie nicht unmittelbar unter unserm Fürsten, sondern das Patronatsrecht genießt dafelbst der Abt von Altenberg, ein geschworener Feind

*) Das Original ist in lateinischer Sprache abgefaßt.

der rechthgläubigen Religion. Was dieser bis jetzt zu versuchen sich fürchtete, nimmt er, von unsern Lutheranern angetrieben, jetzt kühn in Angriff und mühet sich, das Luthertum aufzudrängen, um die Gemeinde zu spalten und zu zerstören. Auch hätte er bisher Etwas fertig gebracht, wenn nicht die Anwesenheit des Hieronymus es verhindert hätte, der bisher die Stelle inne hatte und die Uebungen der Religion fortsetzte, und unser durchlauchtigster und allergnädigster Herr von Mark-Brandenburg Widerstand geleistet hätte. Noch jetzt stellen die Lutheraner jener Gemeinde nach und drohen öffentlich, daß sie die Pfarrstelle in Beschlag nehmen würden, sobald eine Vacanz daselbst stattfinden würde und würden ihre Irrtümer dort anstreuen. Darum schwebt die Gemeinde in einer größern Gefahr, als jemals zuvor, und durch den Weggang des Herrn Hieronymus wird noch mehr Schaden geschehen.

Erlauchter und edler Graf! Gnädigster Herr! Aus diesen Gründen bitten wir bei Gott und dem Heil der Kirche Ew. Gnaden demütigt und ersuchen es im Namen der Gemeinde Solingen unterthänig, daß Ew. Gnaden diesen gefährlichen und schwierigen Zustand gütigst erwägen und geruhen möge, daß der Herr Hieronymus jener Gemeinde noch eine Zeit lang diene und als Diener derselben ferner mit Nutzen vorstehen könne. Diese Sache wird nicht nur der Gemeinde Solingen, sondern allen Nachbarn in diesem Herzogtum Berg sehr nützlich sein und vergolten werden durch eifrige Fürbitte bei Gott, und wir ersuchen von Gott mit demütigen und innigen Gebeten, daß er Ew. Gnaden und Dero erlauchte Familie, Unterthanen und ganzes Gebiet noch auf lange Zeit unverfehrt und blühend bewahren möge.

Gegeben zu Düsseldorf im Jahre 1613, 18. Mai.

Ew. Erlaucht

unterthänigste und allergehorsamste, im Namen der Bergischen Synode, die noch kürzlich in Solingen versammelt war;

Peter Kurten, Diener der Gemeinde Elberfeld und zur Zeit Präses der General-Synode der Reformirten Gemeinden, unterschreibt in seinem Namen und (im Namen) der ganzen Klasse Elberfeld.

Philipp von Böppinghausen, Diener der Gemeinde Düsseldorf und zur Zeit Vorsteher der Bergischen Synode.

IV. Wohlgeborener Graf! Gnädiger Herr!

Was Ew. Gnaden durch Dero Rentmeister uns befehlen lassen, alsbald nach unseres lieben Mitbruders Ehren H. Banff Ankunft

eine Synode anzustellen wegen dessen Avocation und der von Solingen dagegen eingewandten Beschwerde, ihren Kirchenstand betreffend, uns zu unterreden, solches werden Dieselben sich gnädig zu erinnern wissen. Wenn denn nun gedachter Hieronymus den 3. dieses Monats allhier angekommen, halten wir nach unserer Einsicht dafür, es solle Ew. Gnaden Vocation Banff pariren und sich anhero zum Kirchendiener bestellen lassen, aus folgenden und anderen Ursachen:

1. weil solches die hohe Nothdurft der hiesigen Kirchen erfordert und diesmal keine andere qualifizierte Person dazu vorhanden;

2. weil er von Natur und von Rechtswegen dem Vaterland vor anderen mit den Gaben, so ihm von Gott beigelegt, zu dienen schuldig. Wie denn eben

3. zu dem Ende Bankius in seinem Cursu studiorum nicht allein dessen, so Ew. Gnaden Herr Vater, christmilder Gedächtnis, zur Schule in Herborn legitet, *) mitgenossen, sondern auch mit Stipendiis aus der Landeskirche **) ist versehen worden; auch hat er überdies zuvor und auch neulich Zeit auf vorhergehende Avocation sich erklärt, daß er anhero zu folgen und dem Vaterland zu dienen, nicht ungeneigt sei. Dazu kommt, daß der ehrbare Rat und die ganze Bürgerschaft zu Laasphe unterthänig angelangt, es bei geschehener Avocation Bankii bleiben zu lassen und ihn, ungeachtet der Solinger Einrede, anhero zum Kirchendiener zu bestellen. Wir verhoffen, es solle der Abzug des Banff eine so große Zerrüttung und Ruin der Gemeinde dasselbst nicht verursachen, und zwar deswegen, weil die dasige Gemeinde nach ihrem eigenen Bekenntnis, Gottlob! an die zehn Jahre in reiner Lehre durch Banff dermaßen erbauet, daß zu hoffen, sie werde dieser Avocation halber von der erkannten und bekannten Wahrheit nicht abweichen, auch weil die von Solingen in guter Hoffnung sind, der Mißstand und Streit zwischen ihnen und dem Abt, wegen der Collatur, solle in Kurzem einen gewünschten

*) Als Graf Johann der Ältere von Nassau-Dillenburg im Jahre 1584 die reformirte Hochschule in Herborn stiftete, bot ihm Graf Ludwig der Ältere zu Wittgenstein dazu freundlich die Hand; er schenkte der neuen Bildungsanstalt 1000 Gulden (eine nach dem damaligen Geldwerte nicht unbedeutende Summe), und verehrte derselben bei deren Einweihung zwei Fuder Wein. Außerdem schickte er fast wöchentlich Fische, Wildpret u. s. w. in die Communität nach Herborn.

**) Nach den Bestimmungen der Wittgensteinischen Kirchen-Ordnung vom Jahre 1555 sind die Stipendiaten verpflichtet, auch die schlechtesten Pfarrstellen in der Grafschaft anzunehmen. Das jährliche Stipendium beträgt nur 25 Thaler.

Ausgang gewinnen. Auch zweifeln wir nicht, wie Ihre kurfürstl. Gnaden von Brandenburg des Kirchenvorstandes zuvor sich angenommen und dem Abt zu Altenberg, daselbst Banrium zu conferiren, befohlen, als werden auch Dieselben gnädigst befehlen, einem anderen, der wahren Religion zugethanen Successor das Pastorat in Solingen aufzutragen.

Datum Saasphe, den 8. Juni 1613.

Ew. Gnaden

unterthänig gehorsame Kirchendiener
in der Graffschaft Wittgenstein.

V. Unseren aufrichtigen Gruß und geneigten Willen zuvor!

(Die nach diesem Gruß zunächst gestandenen Worte sind vom Original abgebröckelt. Sodann lesen wir:)

„Wie denn solch unterthäniges Suchen billig und allein dahin gemeinet, daß ihre von Anzahl so ansehnliche Gemelne und die seufft bei Veränderung des Predigers wieder in Streit und Ungelegenheit mit den Papisten, oder auch denen, die sich lutherisch nennen, geraten würde; auch wol schwerlich oder nicht bald ein anderer treuer Diener am Worte Gottes, mit dem sie allerseits zufrieden, sich finden, ingleichem der Abt zu Altenberg sich libeler zu einem anderen verstehen würde: haben Wir nicht Umgang nehmen mögen, Euch hiermit anzulangen, günstig begehrend, Ihr wollet nach dem Vertrauen, so Wir zu Euch tragen, Uns diese Bitte gewähren, oben gemeldten Kirchendiener zu Solingen noch eine Zeitlang unabgefordert und im Dienste daselbst lassen. Hieran thut Ihr ein christliches, der Kirche ihres Orts und Unserer Religion ganz erspriechliches Werk, so Wir auch Unseres Theils desto mehr zu günstigem Gefallen auf- und annehmen wollen, weil die guten Leute starke Hoffnung gefasset, Wir würden bei Euch wol so viel vermögen, Ihr sonder Zweifel den Mangel an wohlgeschickten treuen Predigern leichter ersetzen könnet, und Euch Eueres Alumni nachmals allzeit zu bemächtigen haben.

Seind Euch mit Unseren Grüßen, geneigtem guten Willen und Freundschaft allzeit wohl beigethan.

Geben Wesel, am 7/17 Juli anno 1613.

Euer allezeit günstiger Freund

Georg Wilhelm, Markgraf zu
Brandenburg &c. m. pr.

VI. Durchlauchtiger, Hochgeborener Fürst!

ic. bin demnach Ew. fürstlichen Gnaden zu unterthänigen Ehren und der Kirche zu Solingen zum Besten, zufrieden, daß mein lieber, getreuer und allbereits ordentlich berufener und angenommener, auch präsentirter und schon confirmirter Kirchenlehrer Hieronymus Banfius den Supplikanten und Religionsverwandten in Solingen noch drei Monate, gleich wie anhero, diene, getröste Mich aber sicherlich, es werde die Gemeine unterdessen anderweitige wohl zugelassene und oftmals angebeutete Mittel an die Hand nehmen, damit derselbe alsdann ohne Zerstörung der Kirche in seinen hiesigen Beruf folgen und treten könne.

- Ew. fürstlichen Gnaden

unterthänig dienstwilliger
Ludwig, Graf zu Sayn und
Wittgenstein. m. pr.

Im Jahre 1623 wurde Hieronymus Banfius aus seiner Amtswirksamkeit von hinnen gerufen. Sein Nachfolger im Amte war Johannes Norwegius, vordem Collaborator an der Lateinischen Schule zu Siegen, mit dem sich seine Witwe Justine (ihr Geschlechtsname ist uns unbekannt) am 23. April 1623 wegen der Pfarr-Einkünfte auseinandersetzte.

III.

Gerit von Tille

gelobt dem Herzog Adolf von Cleve, binnen Jahresfrist, bei
Strafe von 100 Gulden, nicht zu würfeln.

1440, den 30. April. *)

Ich Gerit van Tille doe kond allen luden, dat ich den hoigebaren fursten mynen gnedigen lieven heren hern Adolph hertoch van Cleve ind greven van der Marcke geloift heb ind gelave mit desen brieve, dat ich bynnen den neesten jaere na datum diss brieffs niet dobbelen ensall, ind off ich daerenbaven dede, dat ich dan synre gnaden vervallen wesen sall in eenre penen van hondert averlendtschen Rynschen gulden, die syne gnaden an my off an myne erve ind gnedt dat ich heb off krygende wordde, dan vorderen moigen woenne sy willen. Ind ich heb nu mede geloift, gesekert ind ten heiligen geswaeren, sekere, gelave ind swere myt desen brieff, offt sake were, dat ich bynnen desen jaire vurss: dobbelden, dat ich dan mynen gnedigen heren vurss: bynnen acht dage dairna neest volgende dat seggen off to weten doin sall, ind sonder all argeliste. Ind dis tot orkonde heb ich myne segel an desen brieff gehangen. Gegeben in den jaeren onss heren M. CCCC. ind viertich, up meye avent.

*) Vgl. Sacomblet, Urkundenbuch III 1042 S. 928, wo eine analoge frühere Urkunde vom 13. Februar 1398 mitgeteilt und der obenstehend nach dem Originale veröffentlichte Revers in der Note bezogen ist.

IV.

Zur Geschichte des Stifts Gerresheim.

Von

G. v. Schaumburg.

Das vor mehr als tausend Jahren durch den „Ritter Gerricus“ gegründete freiabliche Stift Gerresheim bietet in seiner Geschichte verschiedene Momente, die sowohl für die Kultur- als für die politische Geschichte von nicht geringem Interesse sind. Wenn auch Stift Gerresheim nicht wie seine Nachbarn, Essen und Werden und mehrere andere zur Reichsunmittelbarkeit und zu politischer Selbstständigkeit gelangte, so trat sein Name doch von Zeit zu Zeit in den Ereignissen der Provinzialgeschichte, ja selbst in der Reichsgeschichte in den Vordergrund; ich erinnere nur an die Streitigkeiten wegen der Besetzung der Stiftsstellen zwischen den Vertretern des höheren und niederen Adels gegen Ende des 16. Jahrhunderts und an den Namen der Stiftsdame Agnes Gräfin von Mansfeld und deren Verbindung mit dem Erzbischof Gebhard Truchses von Köln, auf welche beide Ereignisse ich später zurückkommen werde.

Die Anfänge des Stiftes bewegten sich, den damaligen Verhältnissen gemäß, noch in sehr bescheidenen Grenzen. Der dem Stift vom Stifter und seiner Tochter Regensberg überwiesene Grundbesitz war in erster Linie dazu bestimmt, die Lebensbedürfnisse der Stiftsglieder zu schaffen.

Weiberich lieferte Weißbrot, Sonnborn Roggenbrot, Fleisch und Käse, der Ertrag des Zehnten zu Mintard diente zur Beschaffung von Brod, Fleisch und Käse während der Fastenzeit, und der Zehnte zu Bier bei Dören soll dem Convente gutes Bier und Schwarzbrot verschaffen. Besonders werden die Güter in Linz am Rheine hervorgehoben, denn von ihnen bezieht der Convent den Wein. Es sind daselbst 7 Winzerhöfe, deren jeder jährlich der Abtissin 1 Ohm Wein zu liefern hat, wogegen diese ihnen zusammen 1 Ohm zurückgibt; außerdem müssen sie die Weinberge bebauen, deren Ertrag

ihnen mit $\frac{1}{8}$, der Aebtiffin mit $\frac{2}{8}$ zu Gute kam; im Herbst mußten sie vor der Aebtiffin oder ihrem Villious erscheinen, um über ihre Weinbergarbeit Rechenschaft zu geben, wobei der Hofeshote — nuncius curiae — diejenigen zur Verantwortung zu ziehen hatte, welche ihre Weinbergarbeit nachlässig betrieben hatten. Ferner hatten sie jährlich 2 Karren Weinbergspfähle (duo plaustra ramorum) und 4 Mann für die Weinbergarbeit zu stellen; vor Johanni mußte jeder 1 Karre Brennholz liefern, ferner waren 15 Zaunpfähle, 5 Karren Mist, 15 Garben Stroh zum Dachdecken, 1 Faßreisen und noch mehrere andere Gegenstände, endlich aber 2 Mann zur Weinesele und 2 Mann zum Fahren des Weines nach Himmelgeist zu stellen. Der Villious hatte die Gerechtsame und die Wache für die Weinberge zu versehen, erhielt dafür aber nichts von dem Weine der Aebtiffin, sondern mußte sich mit dem Weine begnügen — quod dicitur Dranwin*)

In guten Weinjahren ist der Ertrag gewiß ein erklecklicher gewesen; es scheint aber, daß bei der Abführung desselben nach Gerresheim manchmal Versuchungen; vorgekommen sind denn 1363 erließ Wilhelm II, der zweite Herzog von Jülich und Graf von Berg und Ravensberg (1361—1393), einen Befehl an die Beamten von Monheim und Metmann, von den Weinen des Stiftes weder zu trinken, noch einiges aus den Fässern herauszunehmen.**)

Aus dem oben angeführten Hebereregister ersehen wir, wie im Laufe der Zeit der Grundbesitz und die Einkünfte des Stiftes sich vermehrt hatten. Mit dieser Vermehrung war aber auch bereits im 12. Jahrhundert eine große Veränderung in der ursprünglichen Organisation des Stiftes vorgegangen, wie eine solche sich ja zu jener Zeit in mehreren Stiftern ereignete, z. B. auch in dem Ursula-Stift zu Köln, worüber in dem 31. Heft der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Herr Pfarrer Stein so gründlichen Aufschluß gegeben hat. Aus dem ursprünglichen Kloster mit seinen Gelübden und seiner Klausur war ein abliches Fräuleinstift geworden — bei Licht betrachtet, eine Versorgungsanstalt für jüngere Töchter des vornehmen Adels.

Das Stift an der Kirche der 11000 heil. Jungfrauen zu Köln, mit welchem das Stift zu Gerresheim von frühester Zeit

*) S. Hebereregister v. 1218—1281 in: Bb. VI. 127 des Archivs f. d. Gesch. d. Niederrheins v. Sawomblet, Fortf. v. Harles.

**) St.-Arch. zu Düsseldorf B. V. 71. Anlage A.

in so enger Verbindung gestanden hatte*), daß sogar eine gewisse Gütergemeinschaft Statt fand, — war, wenn ich so sagen darf, mit bösem Beispiel vorangegangen, und Gerresheim beeilte sich zu folgen. Aus den andächtigen frommen Klosterschwestern wurden vornehme Canonissinnen ohne bestimmte Ordensregel, ohne die festen Mönchlichen Gelübde; die bei der Kirche angestellten Priester wurden Canonici, traten in den Genuß bestimmter Präbenden und nur zu bald entwickelte sich im Laufe weniger Jahrhunderte diese Veränderung. Im Laufe des 14. Jahrhunderts vollzog sich die gänzliche Trennung des Gerresheimer Stifts vom Ursula-Stifte unter der Dechantin Katharina von Kennenberg, welche zugleich Aebtissin von Gerresheim war, und Gerresheim wurde wieder selbständig. Hier treten nun auch die näheren Beziehungen des Stifts zu dem am 5. März 1368 zur Stadt erhobenen Gerresheim auf. Die neue Stadt versah sich mit Mauern und Gräben, wobei das Gebiet des Stifts berührt wurde. Eine Urkunde vom 14. April 1392 ordnet das hierauf bezügliche Verhältnis der Stadt zum Stift, und gewährt uns dabei einen Blick auf die intimsten häuslichen Einrichtungen der „juncfrouwan“**)

Von dem nach und nach eintretenden Verfall der Zucht und Sitte in der Kirche und den damit in Beziehung stehenden Anstalten blieb auch das Stift Gerresheim nicht verschont. Die Stiftsdamen, Töchter des hohen Adels, waren gewöhnlich im Genuß von Präbenden mehrerer Stifte, zu welchen sie schon vom frühen Kindesalter berechtigt waren. Um ihre Präsenz zu behältigen, verweilten sie abwechselnd in denjenigen Stiftern, deren Präbenden sie genossen und in der Zwischenzeit waren sie die Zierde des geselligen Lebens an den kleinen Höfen, namentlich der geistlichen Fürsten. Die Canonischen folgten ihrem Beispiel und verzehrten die Einkünfte ihrer Pfründen in den Residenzen, indem sie die ihnen obliegenden kirchlichen Pflichten durch Vikare verwalten ließen. Das „Verlaufen“ der Canonissinnen war auch in Gerresheim an der Tagesordnung. Da sie kein Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt hatten, fanden sie auch häufig Gelegenheit sich zu verheirathen. So kam es denn, daß zu Zeiten die Zahl der Stiftsdamen auf ein Minimum gesunken war und daß die Aebtissin die Einkünfte fast allein zu ihrem Nutzen verwandte.

*) Vergl. den Auff. v. Carbauus in Heft 26/27 der Annalen pag. 38. u. ff.

**) Zeitschr. des Berg. Gesch. Vereins VI. 84.

Die Reformation, deren ersten Ursprung wir ja in jenem oben-erwähnten Verfall der Kirchenzucht zu suchen haben, war auch auf die Stifte und Klöster nicht ohne Einfluß geblieben. Stand ja sogar die Aebtissin des Ursulastifts in Rßln, (1535—1572) Justina Gräfin von Lupfen, in dem Verdachte, im Geheimen mit den Protestanten zu halten, deren Auftreten in Rßln zu jener Zeit so große Besorgnisse hervorrief. Für diese hochablichen Stifte findet die Hinneigung zu der sogenannten neuen Lehre um so mehr eine Erklärung, da um jene Zeit, mit nur wenigen Ausnahmen, namentlich hier am Rheine, ein großer Theil der Dynasten und des hohen und niederen Adels sich der Reformation angeschlossen hatten und mithin ihre Töchter, welche ja die Stifte vollzählig erhalten sollten, in diesem Sinne erzogen waren.

Zu dieser Zeit, Mitte des 16. Jahrhunderts, war die Gräfin Anna von Limburg Aebtissin des Stiftes Gerresheim. Da sie zugleich auch Aebtissin zu Herford war, so theilte sie ihren Aufenthalt zwischen beiden Orten, bekümmerte sich aber mehr um das Stift Herford, so daß bei ihrem 1565 erfolgten Tode nur noch eine einzige Stiftdame in Gerresheim war, Felicitas, Gräfin zu Eberstein, die Schwester des Grafen Otto von Eberstein. Es sollte nun zur Erwählung einer neuen Aebtissin geschritten werden. Um jedoch den Bestand des Stiftes für die Zukunft mehr zu sichern und Ordnung in die Verwaltung zu bringen, veranlaßte der Landesherr, Herzog Wilhelm von Süllich-Cleve-Berg, die Aufstellung einer Wahl-Capitulation, welche die neue Aebtissin anzunehmen hätte. Eine Notiz sagt darüber:

„Als Anno 1565 Anna von Limburg Abbiß der Stifte Hervorden und Gerrißheim gestorben, und zur Election einer neuen Aebdißinnen zu Gerrißheim geschritten werden sollte, haben Capitularen daselbst den 30. Aprilis 1565 beym Anwesen Chur- und Fürstlicher Gesandten (weilen damals schon ein großer Verlauff gespüret) und vermittelst deren Zuthun sichere Punkten verglichen.“ —

Dem im Staatsarchiv zu Düsseldorf vorhandenen Entwurf zu dieser Capitulation entnehme ich, daß die Capitularen Johann Hoelt, Pastor Johann Brandt, Johann Superti (auch Suprechts) und Heinrich auf dem Graff in Verein mit der Gräfin Felicitas von Eberstein „Kelnerische“ des freien Stifts zu Gerresheim folgende Punkte aufstellten.

1. Die Aebtissin soll sein und bleiben der warer alter catholischen Religion, nach Ordnung der allgemeinen christlichen Kirchen,

und daran seyn, daß Ihre Canonissinnen, Canonischen, Priester, Vikarien und Diener derselbigen auch seyn und dieselben die ihnen gebührenden Dienste mit Singen, Predigen, Auftheilung der heiligen Sacramente, Messhalten und sonst dergestalt vertreten, wie es sich gebürt; daß auch dieselbige Gott dem Herrn zu Lob, sich selbst zu Ehren und dem gemeinen Mann zum guten Exempel erbaulich leben und bei Ihren geistlichen Behnen, so viel sie zu thun schuldig, residiren.

2. Die Abbiß soll nach geschעהener Election bei Unserem gnädigsten Herrn Erzbischofen und Kurfürsten von Köln umb die Confirmation anhalten.

3. Nachdem etliche Vicarien umb Geringheit willen der Renten solch ihrer Vikarien keine competenz haben, soll die Abbiß befürdern daß selbige soviel möglich vereinet werden, doch mit des Durchl. hochgebornen Fürsten, unseres gnädigen Herrn, Herzogen zu Göllich ꝛ. Rath und Vorwissen, und mit der Collatoren und possessoren Einwilligung.

4. Die Abatissa soll ehe die meiste Zeit des Jahrs bei dem Stifft Gerrißheim eigener Person residiren, und daran sein, daß etliche Canonissen gräflichen Standes, zu vier Personen zu, angenommen, und, wo die nit zu bekommen, alsdann den Fall mit hochgedachten unseres gnädigen Herrn gnädigstem Vorwissen mit adlichen Personen von Schild und Wapfen zu erfüllen, und soll denen und anderen Capitalar Personen zukommen Alles, was ihnen von Alters zugehörig gewesen, und daß sonderlich auf hohen Festtagen mit im Chor und Processionen zu erscheinen" ꝛ.

Die übrigen Artikel beziehen sich hauptsächlich auf ökonomische und administrative Angelegenheiten. Zum Schluß heißt es noch:

„Da sich hierinnen oder sonst einig Unverstand oder Gebrechen zwischen Abatissinn und Capitularen zutragen würde, sollen dieselbigen allenthalben an hochgedachten unseren Gnädigen Herrn, Herrn Herzog zu Göllich ꝛ. gelangen, Ihre Fürstl. Gnaden gnädige Erklärung gehöret, unter Gebuer gestellt und entschieden werden.“*)

Auf Grund dieser Capitulation wurde nun Felicitas — „sola et una Canonissa“ — unter Zustimmung der fürstlichen Räte zur Abtissin gewählt und von dem Kurfürsten und Erzbischof Salentin von Köln bestätigt.

*) St. Arch. Düsseldorf. B. V. 382.

So war nun die Stelle wieder besetzt und die landesherrliche Regierung hoffte; daß manmehr auf Grund der Capitulation allen ferneren Unregelmäßigkeiten im Stift ein Niegel vorgehoben sei. Da aber Felicitas auch Aebtissin von Herford wurde, blieb so ziemlich Alles beim Alten, und die Bedingungen der Capitulation blieben unerfüllt. — Die erwähnte Aufzeichnung im Staatsarchive — (in welcher durch ein Versehen des Schreibers die Aebtissin Felicitas von Oberstein genannt wird) sagt darüber, „sie hat noch ferneren Verlauff gestattet und verursacht“. Eine von Mering *) mitgetheilte Darstellung nach einer anderen Handschrift giebt weiter an: „sie hat keine neuen Canonissinnen, oder doch solche eingesetzt, welche ihrer Jugend halber nit fähig, und sie also die Renten nach sich gezogen und ihres Gefallens verwendet, die Caonici auch einen undächtigen Lebenswandel geführt, den Gottesdienst nicht der Gebuer nach, Chor und Frühmess gehalten zc.“. Die Ermahnungen des Herzogs blieben unbeachtet, Felicitas hielt sich fast immer in Herford auf, um diesem lästigen Beaufsichtigen durch die herzoglichen Räte auszuweichen, und ließ die Angelegenheiten in Gerresheim unbeachtet, bis auf die Erhebung der Renten aus ihren Präbenden. Zwar bemühte sie sich, die in der Capitulation festgesetzte Zahl der Canonissinnen zu ernennen, — wie sie später angab, — und wie auch aus einer im Repertorium des Gerresheimer Stiftsarchives enthaltenen Angabe „Vergleich der Aebtissin von Gerresheim und der Agnes von Mansfeld über die von Letzterer zu erfüllenden Punkte bei dem Antritt ihrer Präbende, 1570“ hervorgeht; da aber diese Urkunde nicht vorhanden ist, so kann ein bestimmter Zeitpunkt über den Eintritt dieser später so bekannt gewordenen Dame hier nicht festgestellt werden. Lange ist sie keinesfalls in der Präsenz gewesen, da der Graf Ulrich von Dhaun, der, wie wir später sehen werden, zur Vertheidigung der Aebtissin Felicitas und zur Wahrnehmung der Rechte derselben auftrat, 1585 den Räten sagt: „Die Abbiß hätte dasjenige so ihr hierin auferlegt, möglichsten Fleißes ins Werk gestellt, indem sie erstlich Fräulein Agnes von Mansfeld zur Canonissin angenommen, der Hoffnung; dieselbe sollte alda geblieben und sich nit also in den Verkauf begeben haben.“**)

Um die Angelegenheiten des Stifts in Ordnung zu bringen, beantragte 1574 der Herzog Wilhelm eine Visitation, wozu der

*) v. Mering, Gesch. der Burgen, Abteien zc. Heft 9, p. 114.

**) v. Mering, a. a. O.

päpstliche Nuntius und Probst zu Bonn Dr. Caspar Gropper ausgewählt wurde. Der Bericht Groppers liegt leider nicht vor, doch muß die Sache in Gerresheim sehr schlimm bestellt gewesen sein, denn nach verschiedenen Angaben hat er „den Verlauff größer als man gemeint, und ein solch desolat Wesen befunden, daß er sich entsetzet“ und berichtete, „daß man wohl befugt sei, alle gemelts Stifts Personen von dannen zu schaffen und dasselbige von Neuem wieder zu besetzen.“ In der Besorgnis ernsterer Maßregeln verlegte sich jedoch die Abtissin aufs Bitten. Sie und auch die Capitulare „haben sich submittirt und Besserung erheischet“, — wodurch sich Gropper bewegen ließ, für diesmal Gnade vor Recht ergehen zu lassen, „darauff wohlgemelte Abtiß fidei catholicae professionem am hohen Altar flexis genibus solemniter gethan und jurirt, auch angeregte Capitulation zu halten und sempitlichen Besserung gelobt“.

Da die Abtissin erklärt hatte, es sei ihr nicht möglich gewesen, Stiftsdamen gräßliches Standes willig zu machen, sie sei aber bereit, im Gottesdienst gelibte Damen ablichen Standes aufzunehmen, welche man ihr aus anderen Stiftern präsentiren würde, so erhielten unter dem 3. Dezember 1574 der Amtmann von Düsseldorf, Wilhelm von der Forst, und der Vizekanzler Dr. Hardenrath die Weisung, aus den Stiften zu Neuz und Maria im Capitol zu Köln je „eine bequeme geistliche adliche Stifts-Tuffer, die ziemlichen Alters und guten Lebens und Wesens,“ zu bewegen, um als Dechantin und als Kellnerin nach Gerresheim überzusiedeln, „nebst 4—5 adlichen Junffern von gutem Wandel und nicht zu jung.“ Die Bemühungen dieser Herrn scheinen jedoch wenig Erfolg gehabt zu haben, wenigstens geht aus den eingesehenen Akten nicht hervor, daß ein Eintritt anderer Stiftsdamen für jetzt Statt gefunden habe. Die Zustände in Gerresheim scheinen sich wenig verändert zu haben, nur veranlaßte die Abtissin, daß die Nonnen des 1450 gestifteten Catharinen-Klosters zu Gerresheim den Gottesdienst im Chor gegen eine geringe Vergütung versahen, was um so eher geschehen konnte, als das Kloster 1568 am 15. Juli bei einem in der Stadt ausgebrochenen Feuer so schnell niedergebrannt war, daß mehrere Nonnen mit verbrannten, der Wiederaufbau aber noch nicht vollendet war.

Es waren aber inzwischen Verhältnisse außerhalb des Stifts eingetreten, welche die Aufmerksamkeit der mit der Aufsicht betrauten Rätthe von den Angelegenheiten des Stifts ablenkten. Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, der in Folge eines 1566 erlittenen Schlag-

anfalls von Zeit zu Zeit an Geistesstörung litt, mußte die Regierung mehr und mehr den Räten überlassen. Nachdem auch 1575 der Jungherzog und Erbprinz Karl Friedrich auf seiner italienischen Reise in Rom an den Blattern gestorben war, verschlimmerte sich der Zustand des Herzogs noch mehr. Der zweite noch vorhandene Sohn Johann Wilhelm, schwach von Körper und Geist, war dem geistlichen Stande gewidmet worden und hatte 1572 nach dem Tode Bernhards von Raesfeld, mit Zustimmung des Kaisers und des Papstes die Administration des Bisthums Münster übernommen. Jetzt wurde dessen Rückkehr sehr gewünscht, da die Räte größtentheils sich zu der neuen Lehre bekannten, von deren Thätigkeit zur Aufrechthaltung und Stärkung des Katholicismus in den Herzogthümern also wenig zu erwarten war. Die Zustände am Hofe zu Düsseldorf geben ein trauriges Bild, welches neuerdings Dr. Feltz Stieve im 13. Bande der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins in dem Aufsätze: Zur Geschichte der Herzogin Jacobe u. aus archivaalischen Quellen so klar dargestellt hat, worauf ich hiermit verweise. Denn nur aus derartigen Quellen können wir ein richtiges Urtheil über die damaligen Zustände schöpfen, da alle anderen Aufzeichnungen immer mehr oder weniger confessionell gefärbt sind, und man genau unterscheiden muß, ob dieselben aus katholischer oder protestantischer Feder geflossen. Es war vorzugsweise der Herzog Ernst von Bayern, der schon seit 1577 sein Auge auf das Erzstift Köln gerichtet hatte, aber erst 1583 sein Ziel erreichte, welcher auf die Rückkehr Johann Wilhelms hinwirkte, mit dem er wegen Ueberlassung des Bisthums Münster verhandelte. Kurfürst Ernst von Köln war es auch, der die Einleitung zur Verheirathung Johann Wilhelms mit Jakobe von Baden machte, welche 1585 vollzogen wurde. Daß unter solchen wichtigen Haupt- und Staats-Actionen man sich wenig um die Angelegenheiten des Stifts Gerresheim kümmerte, liegt auf der Hand.

Nicht minder verworren und bedenklich standen die Sachen im Erzstift Köln. Dort hatte 1577 der Kurfürst und Erzbischof Salentin von Isenburg seiner geistlichen und weltlichen Würde entsagt, um sich zu verheirathen, da er der letzte seines Stammes war. Obgleich der Kaiser, der Papst und „omnes Principes et Reges“ für Ernst von Bayern intercedirten,*) wählte das Domkapitel in

*) So Michael ab Isselt, de Bello Coloniensi etc. Colon. Agripp. apud Godefridum Kempensem. 1584.

seiner Majorität den Grafen Gebhard von Waldburg-Truchseß nach dreimonatlicher Frist am 5. Dezember 1577, „einen Verderber und Feuerbrand des Erzstifts“ nach desselben Iffelts kurzer Chronik. — Truchseß verdankte seine Wahl hauptsächlich den Bemühungen des Grafen Hermann von Neuenahr, der entschieden sich den Protestanten angeschlossen hatte, und derjenigen Capitularen, welche mehr oder weniger zum Protestantismus hielten. Den 24. April 1578 leistete Truchseß den vorgeschriebenen Eid und wurde dann in seiner Würde als Kurfürst vom Kaiser und als Erzbischof vom Papste bestätigt. Bald nachher gaben seine intimen Beziehungen zur Gräfin Agnes von Mansfeld — „cujusdam virginis Vestalis e familia Comitum Mansfeldensium“ *) — den größten Anstoß. Agnes war, wie oben erwähnt, Stiftsdame zu Gerresheim, weshalb darf hier, wo es sich um historische Aufzeichnungen aus genanntem Stift handelt, auf diese Beziehungen näher eingegangen werden, wobei ich den Angaben Iffelts folge.

Wenn die Erzählung des Verhältnisses zwischen Truchseß und Agnes sich in verschiedenen Schriften in ein romantisches Gewand gehüllt hat und sogar von einer gewaltsamen Entführung aus dem Stift spricht, wenn Agnes von Einigen sogar als Aebtissin von Gerresheim aufgeführt wird, so widerlegen sich diese Angaben schlagend durch die oben erwähnten Äußerungen des Grafen Wyrich von Dhaun, wonach diese virgo Vestalis sich nach ihrer Aufnahme alsbald „auf den Verlauf begeben“. — Im Winter 1578 kam Agnes nach Rößl, um ihre Schwester zu besuchen, welche sich kurz vorher mit dem Baron Peter Ernst von Kriechingen verheirathet hatte, und blieb dort mehrere Monate. Ob Truchseß dort schon ihre Bekanntschaft gemacht hat, steht nicht unbedingt fest. Auch hier mischt sich wieder die Romantik ein, da — wie Iffelt erzählt — ein am Hofe des Kurfürsten sehr angesehener Nektromant — *Nigromanticus quidam insignis Italicus, nomine Scotus* — diesem das Bild der Agnes im Spiegel gezeigt habe, worauf Gebhard in großer Liebe zu ihr entbrannt sei — eine Erzählung, die uns an die bekannte Scene in Göthe's Faust erinnert. — Andere aber, und zwar „graves viri“ wie Iffelt sagt, halten dies für eine Fabel und behaupten, daß die Dame dem Kurfürsten schon früher bekannt gewesen sei. Im September 1579 wollte Kriechingen mit seiner Frau nach Thüringen zurück, wohin Agnes sie begleiten sollte. Gegen Abend kamen sie

*) Iffelt I. c.

nach Brühl, wo Truchseß, der ihre Ankunft erfahren hatte, sie aufs Schloß einladen ließ. Da die Reisenden jedoch die Einladung wegen der späten Abendstunde nicht annahmen, schickte er ihnen kostbare Speisen und Wein, und bat sie für den folgenden Tag zur Tafel. Hier soll es nun sehr hoch hergegangen sein, wobei bis zur Nacht wacker gezecht, gespielt und getanzt wurde. Mit Einbruch der Nacht dann Truchseß „vino inflammatus, amore dementatus Agnetem post multa de amore suo colloquia tandem ad suum cubiculum, aliis vino somnoque sepultis, perduxit totamque ibi noctem solus solam detuluit“; so erzählt uns Michael ab Iffelt. — Zwei Wochen blieb Baron Kriechingen am Hofe zu Brühl, und der nähere Umgang zwischen Truchseß und Agnes wurde unter möglichster Bewahrung des Geheimnisses fortgesetzt. Als dann der Baron mit seiner Gemalin die Reise nach Thüringen fortsetzte, trennte sich Agnes von ihnen, und reiste nach Moers zur Gräfin Walpurgis, der Witwe des 1568 in Brüssel hingerichteten Grafen von Hoorn welche sich 1569 mit dem Grafen Adolf von Neuenahr in zweiter Ehe verheirathet und diesem, nach dem 1579 erfolgten Tode ihres Bruders Hermann, die Grafschaft Moers zugebracht hatte. Bald fand sich auch Truchseß bei seinem Freunde dem Grafen Adolf ein und verweilte dort einige Tage, dann ging er nach Kaiserswerth, wohin ihm Agnes folgte und heimlich mehrere Wochen dort verborgen blieb. Nach einigen Monaten kam der Baron von Kriechingen mit seiner Gemalin an den Rhein zurück, und Truchseß wies ihnen eine Wohnung in Bonn in der alten Kanzlei an, wo sich auch bald Agnes wieder einfand, welche nun mit dem meist in seinem Schlosse zu Poppelsdorf residirenden Kurfürsten sich fast täglich sah, bis zum Jahre 1582.

Diese Beziehungen des Kurfürsten und Erzbischofs zu der Agnes von Mansfeld, und sein intimer Verkehr mit den Häuptern der protestantischen Partei am Rheine, den Grafen von Neuenahr, von Solms und den Pfalzgrafen erregte den größten Anstoß bei den Katholischen, namentlich bei den Anhängern des Herzogs Ernst von Bayern, der sich über die Bevorzugung des Truchseß bei der Wahl für Köln noch immer nicht beruhigen konnte. Dazu kamen confessionelle Konflikte in Aachen, welche immer weitere Ausbreitung gewannen, so daß man ernstlich auf die Unterdrückung der protestantischen Bewegung bedacht wurde, an welcher auch Truchseß nicht unbetheiligt sein sollte. Als aber nun 1582 die beiden Brüder der Agnes, Graf Hoyer

und Peter Ernst von Mansfeld, in Bonn ersuchten und Truchseß wegen der Beziehungen zu ihrer Schwester ernstlich zur Reue stellten, wurde dieser so in die Enge getrieben, daß er das Versprechen gab, dieselbe zu ehelichen. Ich übergehe die vielen Bedenken und Zwischenfälle, welche bis zu diesem Endziele noch zur Sprache kamen, worüber Hoffelt, und hauptsächlich nach dieser Quelle auch Hermaes in seiner Schrift „der Kampf um das Erzbisth. Köln zur Zeit der Kurfürsten Gebhard Truchseß und Ernst von Bayern,“ ausführlich berichten, und erwähne nur noch, daß die Ehe den 2. Februar 1583 in Bonn durch den Oestreicher Pantaleon Weiß — Candidus — einen Schüler Melancthon's kirchlich eingesegnet wurde, wie Wolters in seiner Schrift: „Ein Blatt aus der Geschichte des Truchseß'schen Krieges,“ nachgewiesen hat.

Die Folgen dieses Verfahrens konnten nicht ausbleiben. Den 1. April 1583 sprach der Papst Gregor XIII. den Bann über Truchseß aus, und schon am 23. Mai wurde Herzog Ernst von Bayern zum Erzbischof gewählt. Mit Truchseß verfeindeten der Dompropst Graf von Wittgenstein und mehrere Canonici, welche der Ketzerei halber im Verdacht waren und auf Truchseß Seite gestanden hatten; dem geistlichen Strafgericht, indem der Bischof von Verceil, Johannes Franciscus Bonhomius, im Namen des Papstes sie mit dem Bann belegte. Truchseß aber, der freiwillig der Herrschaft nicht entsagen wollte, warb Verbündete und half entbrannte den Krieg, der unter dem Namen des Truchseß'schen Krieges viele Jahre hindurch die Rheinlande so schwer heimgesucht hat. In diesem Kriege übernahmelte Wolf von Neuenahr den 10. Mai 1585 Neuwis und richtete dort fürchterliche Verwüstungen an. Unter andern wurde auch das Stift Sanct Omer aus geplündert und niedergebrannt; die Stiftsbauern waren ohne Obdach, und dies führt uns wieder auf die Darstellung der Ereignisse im Stift Gerresheim zurück.

Am Hofe zu Düsseldorf waren die Zustände des Stifts Gerresheim nicht unbemerkt geblieben, aber zu einem Einschreiten gegen dieselben war es nicht gekommen. Man war um diese Zeit mit der Ausrichtung der Hochzeit des Jungherzogs Johann Wilhelm mit Jacobe von Baden sehr in Anspruch genommen. Den 16. Juni 1585 wurde diese Hochzeit mit großem Pomp gefeiert, wobei von nahe und fern eine Menge Gäste aus den vornehmsten Geschlechtern sich eingefunden hatten. Vielleicht ist bei dieser Gelegenheit die

Bedrängnis zur Sprache gekommen, in welcher sich die Damen von St. Quirin in Neuß befanden, denn Herzog Wilhelm beschloß, denselben im Stifte Gerresheim eine neue Heimath zu bereiten. Kurfürst Ernst von Köln gab unter dem 23. Juli dazu seine Zustimmung, und am 1. August 1585 „haben Ihre Fürstl. Gnaden die Margaretha von Loe, (das von mir benutzte Schriftstück nennt sie vom Loh), Abtissin zu Neuß, zu einer Administratrix angestellt, mit Befehl, etliche Jonffern anzunehmen, und sambt denen den gewöhnlichen Gottesdienst zu verrichten, wie auch alsolcher Stifter Gebrauch nach etliche adliche Jonffern abgenommen.“ — So hielt denn Margaretha von Loe ihren Einzug in Gerresheim, in Begleitung mehrerer Damen aus dem Quirinstifte. Daem von Harff Amtmann zu Leuenberg und Vilsdorf, Diederich Gratzunder und Diebrich Wyn, Bergischer Landschreiber und Richter zu Mettmann, vollzogen die Einsetzung.

Raum hatte Felicitas von Eberstein dies erfahren, als sie von Herford nach Gerresheim eilte, um ihr Recht zu wahren. Den 10. August 1585 erschien sie zwischen 9 und 10 Uhr Morgens daselbst, begleitet von zwei Stiftsdamen, wahrscheinlich ihren beiden Nichten Maria und Felicitas, und ihrem Vetter dem Grafen Wyrich von Daun und Falkenstein, Herrn zu Broich, der entschieden zur protestantischen Partei gehörte und den Johann Wilhelm als das caput omnium malorum ansah.*) Margaretha von Loe war mit einigen Damen nach Düsseldorf, in Gerresheim befanden sich nur 2 Canonissinen und ein „jung Vülffergen“, welche gerade in der Kirche waren. Felicitas ließ sich in der Abtei häuslich nieder und verschloß die zur Abtei führende Kirchenthüre, so daß die in der Kirche befindlichen Damen nicht in die Abtei zurück konnten und bei dem Bürgermeister ein Unterkommen suchen mußten. Man protestirte sie vor Notar und Zeugen gegen die Einsetzung der Margaretha von Loe, angehend, daß sie als Canonissin nun 49 Jahre und als Abtissin 20 Jahre in ruhiger ungestörter Possession gewesen sei und auch darin bleiben wolle. Dann schrieb sie an den alten Herzog Wilhelm, der auf dem Schlosse Bensberg war, beklagte sich über das Geschehene und bat, den Befehl „wegen der Transferrung der Jonffern von Neuß“ zurückzunehmen. Zugleich stellte sie dem Grafen

*) Es ist derselbe, der 1598 auf dem Schlosse Broich bei Weßheim a. d. Ruhr von den heutegeorigen spanischen Söldnern auf eine grausame Weise ermordet wurde.

Wyrich von Damm ein Beglaubigungsschreiben aus, um bei den Räten in Düsseldorf ihre Rechte wahrzunehmen.

Den 16. August befahl Herzog Wilhelm aus Bensberg den Amtmännern zu Alsdorf und Wettmann und dem Landtschreiber und Richter daselbst, die Felicitas, welche ihn darum gebeten habe, allein in die Abtei kommen zu lassen und ihr die besten Zimmer anzuweisen, nichts destoweniger aber sollten die Abtissin und Jungfern von Reuß daselbst bleiben, und dem Gottesdienste abwarten. Der Graf von Damm wurde in Düsseldorf bei den Räten zwar vorgelesen, aber die „Eredenz“ der Felicitas nicht anerkannt. Er stellte vor, dieselbe wäre eine 70-jährige Dame, hätte ihres Wissens nichts verschuldet, wodurch sie ohne Rechtskenntnis ihrer Prälaten eingesetzt werden könnte, und beantragte „die Einführung, immission und Inventarisirung aufzuheben und die Abtissin Felicitas wieder in ihre Possession kommen zu lassen.“ Hierbei hob er auch hervor, daß die „Kewser. Jufferen“, als nicht gräflichen Standes, zu dem Stift Gerresheim gar nicht qualificirt wären. Die Räte entgegneten, daß sie zwar keinen Befehl hätten, sich in einige Disputation einzulassen, jedoch bemerkten, daß die Abtissin ihren durch die Capitulation von 1565 übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Der Graf suchte dies zu widerlegen, indem er auf die bereits oben erwähnte Anstellung der Agnes von Mensfeld und der beiden Fräulein von Oberstein hinwies; auch die Divina in Gerresheim wären nicht veräußert, sondern durch die „Sülstern“ daselbst gehalten worden, wie dies auch in anderen Stiften und selbst im hohem Domstift zu Köln durch Vikare zu geschehen pflege. Die Räte ließen sich aber auf gar nichts ein, und erwähnten nochmals, „die Abtiss wolle sich Ihr. Fürstl. Gnaden Befehl bequemen“.

Unterdessen benutzte Felicitas ihren Aufenthalt in der Abtei, um weitere Vorkehrungen zu treffen, welche ihr den Besitz und dabei auch das Princip festhalten sollten, daß nur Damen gräflichen Standes zu Stiftestellen in Gerresheim berichtigt seien. Den 11. September 1585 präsentirte sie die Gräfin Margaretha Elisabeth von Manderscheid-Blankenheim-Gersdorfstein, „Sülsterche zu Wßen“, dem Capitel als Canonissin. Die Canonici weigerten deren Annahme, dennoch erschien die Manderscheid im geistlichen Hübit auf dem Chor und „apprehendirte Possession“ vor Notar und Zeugen. Sie behauptete, das Canonikat sei ihr bereits vor Jahren übertragen

worden, wozu jedoch der Berichterstatter bemerkt: „was aber vor ein practicirt Werk gehalten wurde.“ Den 15. September verbot der Licentiat Heistermann auf Befehl der RÄthe, der „Materischen“ und den Conventualen des Katharinenklosters hinfüro noch den Chor in der Stiftskirche zu halten, und hat ihnen „eingebunden“, den Dienst in ihrer Kirche zu halten.

Es begannen nun Unterhandlungen zwischen den herzoglichen RÄthen und der Aebtissin Felicitas, um dieselbe gegen eine Abstandssumme von 180 Rth. jährlich zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen. Felicitas wollte aber darauf nicht eingehen, sondern beschwerte sich wider dem 8. October 1585 in einer Eingabe an das Domkapitel zu Köln, welche von ihr, von ihrer Nichte Felicitas, als Kellnerische des Stifts Gerresheim und der Margaretha von Manderscheid, als Canonissin unterschrieben war. Da sich jedoch der Bescheid auf diese Klage in die Länge zog, „ist aber endlich die alte Aebtiss, als sie gesehen, daß es nit anders seyn können, nach Hervorden zurückgangen.“ Man scheint jedoch befürchtet zu haben, daß die Aebtissin und ihre Capitularinnen ihre Beneficien und Renten versetzen oder auf andere übertragen könnten, denn unter dem 26. Februar 1586 warnen Aftersbechant und Domkapitel zu Köln dieselben dieses nicht zu thun.

Die Stiftsangelegenheiten blieben nun wieder in ihrem alten Verhältnis, Felicitas war die wirkliche, wenn wir so sagen dürfen legitime Aebtissin und Margaretha von Roe. nur Administratrix. Als aber 1586 Felicitas in hohem Alter gestorben war, trat die Sache in ein neues Stadium.

Margaretha von Manderscheid und die jüngere Felicitas von Eberstein, die sich nunmehr als die einzigen Repräsentantinnen des Stifts betrachteten, nahmen die Vetheerführung der Angelegenheiten in die Hand. Margaretha ließ den Canonichen des Stifts Albertus Hero, Theiß von dem Grave und Johann Haprechts eine Aufforderung zugehen, gegen den 5. Jull 1588 in Essen zu erscheinen, „um daselbst von Election einer neuen Aebtissin anstatt der Erwidriger und Wolgeborner Weiland Frau Felicitas, gewesener Aebtissin zu Hervorden und Gerresheim zu tractiren.“ Sie fügte sich hierbei auf den ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten Ernst von Köln, als Ordinarius des Stifts, und ließ auch ein darauf bezügliches Plakat an den Kirchthurm zu Gerresheim anschlagen.

Die Herren Canonichen geriethen in große Aufregung, was sie nun beginnen sollten, sie suchten Rath auf der Kanzlei in Düsseldorf,

wo sie dem Vicekanzler Heistermann, dem Sekretair Johann Staudt und dem Kanzleiverwandten Cornelius Grotewall am 1. Juli die Sache vortragen und unter Präsenz des Notars Rumpell zu Protokoll gaben. Auf der Kanzlei war man aber schon vorbereitet, denn unter dem 30. Juni war bereits von den Räten ein Befehl an die Canoniken ausgefertigt worden, worin ihnen, unter ausführlicher Anseinandersehung der Sachlage und unter Betonung „der angemäßen Macht Eilmischen Churfürsten“, im Namen des Herzogs Wilhelm „als Landtsfürsten und des Stifts Gerresheim Patronen und Fundatoren Nachfolger“ ernstlich verboten wurde, „der vermeintlichen Beschuldigung auf Essen zu erscheinen leineweges Folge zu leisten und in eine neue Election sich einzulassen, sondern die von Roe als ihre Prälatin zu halten und dafür zu erkennen, „alles so lieb Ihre Fürstl. Gnaden euch ist, und bei Vermeidung J. F. G. höchster Ungnaden, welches ihr wolbekannter Eiferscher (der von Manderscheid) und sunsten zu wissen thun.“)

Hierauf erhielt nun der Notar Rumpell von den Canonikern den Auftrag, sich zu der von Manderscheid nach Essen zu verfügen, derselben die Belagerung dort zu erscheinen vorzulegen, unter Mittheilung des Herzoglichen Befehls, „dem sie gehorsamt Folge zu leisten schuldig“ — und den „Protestzettel“ ihr zu insinuiren.“)

Der alte Herzog Wilhelm befand sich zu dieser Zeit in Cleve und erließ von dort unter dem 2. Juli 1586 ein Schreiben an die in Düsseldorf zurückgebliebenen Räte, worin er dieselben beauftragte, sich sogleich zu dem Päpstlichen Nuntius, dem Bischof von Vercesi zu begeben, der sich im Lager vor Neuß befinde, und denselben im Namen des Herzogs zu ersuchen, das Stift Gerresheim zu visitiren, den Augenschein der Verwüstung aufzunehmen, sich alles Verlaufs berichten zu lassen, und die Dinge in gute Ordnung zu bringen. Die Räte hätten sich „sambt und sonders neben gedachtem Bischof dahin zu begeben, die Notdurft zu bedenken und sitzzustellen und solchheit Werk beizuwohnen.““)

Der Herzog motivirt diese von ihm mit zitternder Hand unterschriebene Verfügung damit, „daß er Hiebevot genugsam verspürt, wie bei dem Stift Gerresheim ein dast großer

* Anlage B. Das Schreiben nach einem am 1. Juli aufgenommenen Protokoll Heistermanns im St.-Arch. zu Düsseldorf. B. V. 385.

**) Anlage C. Protest n. r. a. a. D.

***) Anlage D. h. a. D.

Verlauff, Unordnung und Confusion, und daher eine gute Christliche Catholische Reformation hoch nötig.“ —

Damit war jedoch die Sache noch lange nicht abgethan. Da die Wahlhandlung zu Essen wirklich vollzogen wurde und wann darüber habe ich nur die Notiz gefunden: Canonici non comparantibus ist Margaretha Elisabetha, Comitissa a Manderscheid von ihrer Mit-Canonissin Felicitas von Eberstein zur Abtissin erwählt worden, Jedemfalls betrachtete sie sich als rechtmäßige Abtissin, denn in einem von ihr an die Jungherzogin Jakobe gerichteten Schreiben vom 23. October 1586 beklagt sie sich darüber, daß sie „neben andern Gräßlichen Standespersonen ohne rechtliche Erkenntniß vom Stift Gerresheim unpillig verstoßen“, und schiebt die Schuld lediglich auf die Gütlich-Bergischen Rätthe, wobei sie die Hoffnung ausspricht, daß die Herzogin, wenn sie „der Sachen recht bericht“ wäre, gewiß solchem „widderrechtlichen Führenmen der Rätthe nit bespringen, sondern vielmehr gnädigst befürdern würde, daß der ablich Stand dem Gräßlichen, also wider Ordnung der Rechten nit mehr füzgreiffe.“ Obgleich die Rätthe, „zur Bemäntelung ihres Füzhabens“ sich darauf bezogen, daß der Herzog 1565 bei Erwählung der Felicitas von Eberstein selbst die Bestimmung getroffen, daß nicht der gräßliche Stand ausschließlich zu den Stiftstellen berechtigt wäre, so sey dies doch nicht richtig, da der Fürst das Abstehen von diesem alten, seit länger als 200 Jahren bestehenden Rechte des gräßlichen Standes nur als eine Ausnahme und Aushilfe aufgestellt habe. Damals aber sei der Herzog noch bei voller Gesundheit gewesen, die Neuerung aber erst später von den Rätthen eingeführt worden. Nach Absterben der von Eberstein sei sie zur Abtissin erwählt worden, und der Kurfürst und Erzbischof Ernst von Köln habe nicht nur die Wahl confirmirt, sondern auch befohlen, daß alle im Erzstift Köln gelegenen Gefälle und Renten des Stifts Gerresheim ihr verabsolgt werden sollten. Dann bezieht sich Margaretha auf einen Bericht, den „ihr freundlich lieber Vetter, der Graf Wyrich von Ohaun u.“ und der Kölnische Rath und Dr. jur. Dietrich Diesterfeldt“ der Herzogin unterbreiten würden, und bittet, dieselbe möge diesen Bericht, „sowohl schriftlich als mündlich“ gnädigst einzusehen und anzuhören geruhen, indem, wie sie vernommen, die von Loe und die von Winkelhausen, „so widder alle weltliche und geistliche Rechte, auch canonica statuta intrudirt worden“, sich ebenfalls an die Herzogin wenden wollten.

Ja sie geht noch weiter, und bittet, die Herzogin möge demnächst „die eingedrungenen ablichen Junffern dahin ernstlich vermahnen, daß sie von ihrem unbefugten Fürhaben abstehen und ihr, als Aebtissin und anderen gräflichen Capitularen „den Stifft wieder einräumen, und was davon unpfliger weis genossen, restituiren, daß also zwischen dem quaeßlichen und ablichen standt keine Zertrennung entstehe, ferner Unheil und Mißtrauen antwache, und wir alle in diesen betrübten gefährlichen Zeiten in guetem Frieden, Ruhe und Einigkeit leben und bleiben mögen.“ Zum Schluß bezieht sie sich noch darauf, daß auch die „blebevoren“ in Essen versammelt gewesen: bepatricten Ritter- und Landstände der Fürstenthümer Jülich, Cleve und Berg und der Graffschaft Mark den Herzog Wilhelm „auf ihr und der gräflichen Personen angeben“, unterthänigst gebeten hätten, „Ihro Fürstl. Gnd. wollten wie von alters herkommen, einen jeden Standt bei dem seinen unbetrübt verbleiben lassen, welches auch noch anhero durch einseitigen Beschluß, wie auch denen gravaminaibus zu ersehen, die Landstände bitten thun zc.“ — Die Schlußangabe hat ihre vollständige Richtigkeit, indem die Stände der Fürstenthümer 1585, 1586 und später wiederholt durch Deputationen in Essen sich vereinigten, da die Zustände am Hofe zu Düsseldorf nicht der Art waren, um dort ruhig und ungeführt die eigenen Angelegenheiten zu berathen. Auch hierüber giebt Dr. Stroe in der früher erwähnten Abhandlung über die Herzogin Sabobe ebenso ausführliche als interessante Aufschlüsse.

Die gekränkte und vermeintlich in ihren Rechten beeinträchtigte („angemaakte“) Aebtissin war es jedoch nicht allein, welche sich über die Einführung der Neuffer Stiftdamen in Gerresheim beschwert fühlte. Fast gleichzeitig mit dem Schreiben der Gräfin Manderscheid an die Herzogin Sabobe wandten sich unter dem 16. Oktober und 18. November 1586 die Grafen an den Herzog Wilhelm: An der Spitze stand Graf Salentin von Henburg, der gewesene Kurfürst und Erzbischof von Arn, Hermann, Graf zu Manderscheid-Blankenheim-Geroldstein, der Aebtissin-Verwandter, und Dietrich Graf von Manderscheid, Herr zu Reil, Wilhelm Graf von Wied, Wyrich Graf von Dhaun und Falkenstein, zwei Grafen zu Salm, zwei Wild- und Rheingrafen und noch einige andere. Ihre Bitte ging dahin, „weil der gräfliche Stand von vielen 100 Jahren her in ruhigem Besiz des Stiffts Gerresheim gewesen, möchten Ihre

*) St.-Archiv Düsseldorf. B. V. 385. (Abchrift.)

Kürstl. Gnaden die gräflichen Canonissinnen bei dem Stifte Gerresheim ruhig verbleiben und die Wahl einer Aebtissin aus ihnen verrichten lassen“. Sie scheinen demnach von der inzwischen vollzogenen Wahl der Gräfin von Manderscheid bei der Abfassung noch keine Kenntniss gehabt, oder dieselbe absichtlich ignorirt zu haben.

Die Angelegenheit kam aber immer noch nicht zur erwünschten Erledigung, denn Margaretha von Bee, als Aebtissin und Administratrix nebst ihrer „Kellnerischen“ Guba von Winkelhausen schalteten und walteten im Stifte Gerresheim in gewohnter Weise, aber gewiß nicht ohne das ihnen von der Concurrentin Margaretha von Manderscheid, welche ganz den Eindruck einer sehr energischen Dame macht, mancher Stein in den Weg geworfen worden ist. Auch Kurfürst Ernst von Köln, als Ordinarius des Stifts, trat für die Manderscheid ein, welche er ja bereits confirmirt hatte, wie wir aus deren Brief an die Herzogin Sabote erfahren. Den 14. März 1587 erläßt er ein Schreiben an den Herzog Wilhelm, in welchem er für die neuermählte Aebtissin intercedirt und verlangt, „daß der gräfliche Stand bei dem Stifte Gerresheim manutenirt werden möge, damit er, der Kurfürst, nicht supra donegata justitia bei Sr. Päpstlichen Heiligkeit beklagt werden möge“. Den 29. April 1587 erließ die Aebtissin zu Essen, Elisabeth von Manderscheid-Blantenheim, ebenfalls Verwandte der Margaretha, in gleichem Sinne ein Dittschreiben an den Herzog, welchem unter dem 7. August eine Vorstellung der Capitularen des hohen Dames zu Köln, und noch mehrere andere Capitel folgten. Ja sogar der Prinz Maris von Oranien legte sich ins Mittel, auf Ansuchen der Wetterauschen Correspondenz-Grafen.

Betrachten wir die Namen der Grafen, welche für die Rechte ihres Standes an dem Stifte Gerresheim auftraten, so gehören dieselben zum Theil zu der protestantischen Partei, was ihre Ansprache künften leicht das Bedenken hervorrufen, daß es sich um weitere Züge gehandelt habe, als um bloßes Aufrechterhalten der Standesvorrechte. Zu dieser Zeit waren ja die confessionellen Unterschiede gewissermaßen noch in einem Währungsproceß begriffen, und die Scheidungslinie war noch nicht so scharf gezogen, da die beiderseitigen Interessen noch vielfach in einander überfloßen im praktischen Leben. Auffallen muß es aber jedenfalls, daß auch der Kurfürst und Erzbischof von Köln sich auf die Seite der Grafen stellte und gegen die Anordnungen des Landesherren im Stifte Gerresheim auf-

trat, dies waren die ersten Anfänge des Conflictes wegen der bischöflichen Jurisdiction in den Müch-Bergischen Ländern, der sich später, wie wir sehen werden, sehr scharf zuspitzte.

Während in beiden Lagern berathen, geschrieben und alle Mittel zur Durchführung des Kampfes hervorgebracht wurden, starb die Abtissin und Administratrix Margaretha von Loe am 5. Dezember 1590. Von der einen Seite trat sofort Margaretha von Wanderscheid, von der anderen Seite die herzogliche Regierung in die Schranken, welche das Capitel zur Wahl einer neuen Abtissin ermächtigte. Der Schriftwechsel mit Protesten und Vorstellungen blühte noch stärker als vorher. Die landesherrliche Regierung insof scheint auch noch die Absicht gehabt zu haben, eine große Veränderung im Stift Gerresheim ins Werk zu setzen. Daraus deutet wenigstens ein im Staatsarchiv vorhandenes Concept zu einem Gutachten oder einer „Deliberation“ hin, freilich ohne Datum und Unterschrift, welches jedoch Ende Dezember 1590 niedergeschrieben sein muß, da darin der Margaretha von Loe als „am 5. dieses Monats Dezember in Gott entschlafen“ gedacht wird.

Drei Punkte waren es, die hier einer näheren Erörterung unterzogen werden:

1. Ob der Herzog und Landesherr das Stift wieder dem gräflichen Stande zusprechen sollte?

2. Ob der Herzog es bei der jetzigen Verordnung bezüglich der adelichen „Stifts-Jonffern“ belassen, dieselben dabei handhaben und ihnen freigeben solle, eine Abtissin zu wählen oder zu postuliren?

3. Ob der Herzog das Stift in ein „beschlossenes Kloster“ umformen solle, das aus anderen adelichen beschlossenen Klöstern zu besetzen und auch mit einem „Haupt“ zu versehen sei, doch dergestalt daß die jetzigen „Jonffern“ adelichen und gräflichen Standes, welche auch dem Orden annehmen wollten, vor allen andern dazu zugelassen wären.

Bei der Beantwortung dieser Fragen erörtert uns der Verfasser zu der ersten Frage die früheren Verhältnisse des Stifts, welches zuerst auf „Sanctimonialis promissio, wes Herkommens sie auch gewesen“, gestiftet worden, und in vorigen Zeiten ein beschlossenes Kloster gewesen sei. Wenn nun auch seit vielen Jahren sich nur „Jonffern“ gräflichen Standes darin befunden hätten, so wäre dies doch keine Berechtigung und „Possession“ geben, sondern sei vielmehr „iniqua usurpatione et corruptela“ geschehen. In speciellem

Dazug auf die Mauthschreib-Beraldstein Wane, er nicht finden, daß dieselbe ehemalen Canonissa zu Herresheim gewesen, noch viel weniger, daß sie „der gepürt“ zur Abtissin erwählt worden. Uebrigens sei es bekannt, daß zur Zeit der Gräffinnen das Stift sowohl in spiritualibus als temporalibus merklich abgenommen und „schier zum Untergangt“ gerathen sei, daß in der Kirche die ornamente und dergleichen verkommen, der Gottesdienst nie recht gehalten, alles wiff geworden, viele Stiftsgüter, dergleichen viele Siegel und Briefe, samt der „fundations - Ketten und Statutenbuch“*) verloren, die Präbenden verkauft, Kirche, Abtei und alle dazugehörenden Gebäude danfällig geworden und, was dessen mehr ist, „zu Scheybern gegangen“. — Hiaraus wird nun der Schluß gezogen, den gräflichen Stand abzuweisen und denselben nicht wieder zum Stift kommen zu lassen, besonders auch, weil die Einkünfte des Stifts so sehr abgenommen hätten, daß es gräflichen Personen nicht möglich sei, in dem freien weltlichen Wesen des Stifts, mit der Residenz, wie sich gebühre, sich zu erhalten, geschweige, daß die Geistlichkeit bei ihnen wenig „hafften“ wolle, jedoch müsse es ihnen unbenommen bleiben, neben dem ablichen „Jouffern, die sich qualificiren wollen“ den Chor mit zu verwahren.

• • • Zur 2. Frage übergehend, ist der Verfasser des Gutachtens der Ansicht, daß dieser Ausweg zwar sowohl in spiritualibus als temporalibus dem Stifte und dem Lande nützlich, und auch wol nützlich wäre, da die Translation der „Neuher Jouffern“ mit Bewilligung des Ordinarius einmal geschehen sei, da jedoch bisher noch keine Ordnung und kein Statut vorhanden sei, so müßten diese vorher festgestellt werden, um das Stift wieder in ein abliches Stiftsbeständiges Collegium zu befördern, wie solches auch für den gräflichen Stand bei weitem nathamer, nützlichter und dienlicher sei. Da sie aber aus ihrer Mitte keine zu einer Abtissin „bequeme“ Persönlichkeit hätten, und ein solches Zusammenleben viele Ursache zu Eifersüchtheiten und Nachreden gebe und in spiritualibus und temporalibus gefährlich sei, so könne er dazu nicht rathen, um so weniger, da solche freie weltliche Stifter in den Canonibus niemals gebilligt, sondern zu approbiren Bedenken hervorgerufen.

• • • Der 3. Fragepunkt endlich, die Umformung in ein geschlossenes Kloster, wird in jeder Beziehung als der geeignetste Ausweg ange-

*) Es war das „Ordonancienboich, das in der Geirkamern an der Ketten gebonden laget. S. Kessel, der sel. Gerick, p. 195.

sehen, und es werden dafür die durchschlagendsten Gründe aufgezählt. Dieser dritte Weg sei allen andern vorzuziehen und „fürderlich ins Werk zu stellen“ in der Weise, daß man sofort sich um gute geistliche Personen bewürbe, welche Profess gethan; aus einem der durch den jetzigen Krieg „verderbten Gotteshäuser“ müsse „eine alte, betagte, gottesfürchtige abliche Professperson, die der klösterlichen Regierung im Geistlichen und Weltlichen erfahren, zu Wege gebracht werden“, die sich zur Äbtissin eigne, dergleichen „etliche abliche qualifizierte Profess-Closter-Jonffern“, geschickt im Singen und zum „Verwaren“ des Gottesdienstes in der Kirche, soviel als aus den jetzigen Stiftsgütern noch zu unterhalten möglich; damit aber die jetzigen Gerresheimer „Stiftsjonffern“ sich nicht beklagen könnten, sei denselben freizustellen, sich in das Kloster und die Claujur zu begeben, dessen Regel zu probiren und nach Verlauf des Probejahrs klösterlichen Habit und Regl anzunehmen: wenn man dieser geistlichen Personen gewiß, dann möge der Herzog dieselben in alle Güter, Renten, Gefälle und „Aufkomsten“ der Abtei und der Canonissen einsetzen, sie dabei „handhaben“ und allerdings aus dem freien weltlichen Stift zu Gerresheim ein regulirtes und beschlossenes Kloster aufzurichten befehlen. Die Canonichen könnten gleichwol daneben beibehalten werden, mit den Jonffern den Gottesdienst zu versehen und „was ihnen obliegt und gepüret“, müßten aber auch unter den Gehorsam der Äbtissin treten und ihnen Regel und Statuten gegeben werden; dann sei bei der geistlichen Obrigkeit zu veranlassen, das ganze Werk nach erheischender Nothdurft zu ordiniren, alles zu bestätigen und in bester Form zu approbiren und zu confirmiren.*)

Ob dieses Gutachten wirklich weiter zur Sprache gekommen und dessen Durchführung von Seiten der Regierung verfügt worden sei, kann aus den vorhandenen Akten nicht festgestellt werden. Der Streit spann sich inzwischen immer noch fort im Laufe des Jahres 1591. Der Kurfürst von Köln hatte sich wiederholt der Rechte der Grafen und namentlich der von ihm als rechtlich gewählt angesehenen Äbtissin Margarethe von Manderscheid angenommen. Im November 1591 erließ er ein Mandat, welches auch verschiedenen Beamten im Herzogthum Berg notariell insinuirt wurde, worin er die Margaretha von Manderscheid als Äbtissin zu Gerresheim in bester Form confirmirte und bestätigte, unter Aufhebung aller anderen

*) Anlage E.

Postulationen, welche geschehen wären oder noch geschehen möchten. Den Jungfern und dem Kapitel in Gerresheim befohl er, keine andere als die von Manderscheid als Aebtissin anzuerkennen und alle „Aufkompsen“ derselben folgen zu lassen u. s. w.

Schon unter dem 10. Dezember 1591 erfolgte von Seiten der Füllich-Vergischen Regierung ein feierlicher Protest gegen diesen „angemaßten“ Eingriff einer auswärtigen geistlichen Behörde in die landesherrlichen Rechte. Allen Beamten, bis zum Gerichtsboten abwärts, wurde darin anbefohlen, „ernstlich daran zu seyn“, daß angemäßigem geistlichen Mandat weder Gehorsam noch Folge geleistet, auch diesfalls irgend einer auswärtigen geistlichen Jurisdiction Uebung und Exekution innerhalb des Landesgebiets weder geduldet noch gestattet werde; ferner sollten sie darauf Acht haben, „ob Jemand desfalls einigen ferneren Proceß verkündigen oder sonst im Lande vermöge dieses geistlichen Mandats etwas vorzunehmen oder sonstige Exekution zu thun sich unterstehen wolle, solches hätten sie abzuthun u. s. w.“*)

Unter dem 12. Dezember 1591 erfolgte ein fernerer Protest des Herzogs gegen die Wahl der Margaretha von Manderscheid, nebst dem Befehl an alle Beamten, die jetzige rechtmäßig postulierte Aebtissin Guda von Winkelhausen, welche unter den 2. März 1591 vom Kapitel einstimmig postulirt war **) „für eine Aebtissin zu halten“, und sie der „Aufkompsen“ der Abtei, sowohl bei den „Halften“, denen sie dieses mittheilen sollten, und „sonst“ genießen zu lassen.

Daß diese Proteste vom alten Herzog Wilhelm oder vom Jung-herzog Johann Wilhelm ausgegangen seien, kann wohl entschieden in Abrede gestellt werden, denn der alte Herzog ging seiner Auflösung mit starken Schritten entgegen, und Johann Wilhelm war bereits ebenfalls in den Zustand tiefer Melancholie verfallen, der ihn ja später unfähig zur Regierung machte. Der Erlaß kann daher auch nur von den Rätthen ausgegangen sein, welche zu dieser Zeit das Heft in Händen hatten und sich zum Theil mit allen

*) Anlage F.

**) Notar. Wahlprotokoll im St.-Arch. zu Düsseldorf, B. V. 882 auf Pergament. Die Wahl wurde unter Vorsitz des vom Herzoge bevollmächtigten Hofkaplans x. Winand Thomasius vollzogen, von den Stiftsdamen Anna und Elisabeth von Loe, Helena von Heiden, Mechtildis von Cappel und den Canoniken Joh. Sperti, Gerhard Benneman und Gerhard Plateanus. Als Notare fungirten Adam Hagen und Peter Gans aus Ratingen.

Kräften den Bestrebungen der Herzogin Jakobe nach der Herrschaft entgegenstellten.

Der Herzog Wilhelm starb den 5. Januar 1592, und nun traten am Hofe zu Düsseldorf die schon unter seiner Regierung begonnenen Kämpfe und Intriguen um die Führung des Regiments zwischen den Räten, den Landständen, den kaiserlichen Commissarien und den sogenannten Interessirten auf, über welche Stiebe in dem angeführten Aufsatz so ausführlich berichtet hat. Der Kurfürst Ernst von Köln benutzte jedoch diese Zustände, um sich von der Herzogin Jakobe das Versprechen geben zu lassen, „das Tridentiner Conzil in den jülich-clevijchen Landen verkünden zu dürfen und die außer Uebung gebrachte bischöfliche Gerichtsbarkeit in den Herzogthümern wieder geltend zu machen,“ wenn ihr die Regentschaft zuerkannt werden sollte.*) Der Streit um das Gerresheimer Stift war jedoch immer noch nicht erledigt. Die Regierung in Düsseldorf hielt aber auch unter Johann Wilhelm fest an ihrer früheren Ansicht und wandte sich an die höchste Instanz, an den Papst, und zwar mit Erfolg. Unter dem 6. April 1594**) erkannte Clemens VIII. die Berechtigung der Neußer Stiftsdamen in Gerresheim an und billigte somit die Anordnungen des Landesherren, so wie die Berechtigung der Stiftsdamen zur Wahl einer Aebtissin, als welche Guda von Winkelhausen gewählt war. Den 1. März 1595 legte dieselbe vor dem vom Papste damit beauftragten Official des Kölner Episcopats, Johannes Kempis, eine *professio et juramentum fidelitatis* ab, worüber eine Urkunde aufgenommen wurde.***) Ob von Seiten der Grafen noch fernere Schritte zur Wiedererlangung ihrer vermeintlichen Rechte gethan worden sind, geht aus den von mir benutzten Schriftstücken nicht hervor. Sollte es geschehen sein, so ist es wenigstens ohne Erfolg geblieben, eben so sehr, wie die in dem oben angeführten Gutachten ausgesprochene Absicht, das Stift Gerresheim in ein geschlossenes Kloster zu verwandeln, denn Guda von Winkelhausen kommt als Aebtissin noch häufig zur Sprache. Margaretha Elisabeth von Manderscheid-Blankenheim-Geroldsbeck wurde 1598 Aebtissin zu Essen, und wird in dieser bevorzugteren Stellung wol Befriedigung ihres Ehrgeizes und vollkommenen Trost für das Scheitern ihrer Absichten auf

*) S. Bd. III dies. Zeitschr. p. 365/66.

**) Anlage G.

***) St. Arch. B. V. 332.

worden, wozu jedoch der Berichterstatter bemerkt: „was aber vor ein practicirt Werk gehalten wurde.“ Den 15. September verbot der Licentiat Jelftermann auf Befehl der RÄthe, der „Water'schen“ und den Conventualen des Katharinenlosters hinfüro noch den Ehortu der Stiftskirche zu halten, und hat ihnen „eingehundert“, den Dienst in ihrer Kirche zu halten.

Es begannen nun Unterhandlungen zwischen den herzoglichen RÄthen und der Aebstin Felicitas, um dieselbe gegen eine Abstandssumme von 180 Rth. jährlich zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen. Felicitas wollte aber darauf nicht eingehen, sondern beschwerte sich unter dem 8. October 1585 in einer Eingabe an das Domkapitel zu Köln, welche von ihr, von ihrer Niichte Felicitas, als Stellvertreterin des Stifts Gerresheim und der Margaretha von Manderfeld, als Canonistin unterschrieben war. Da sich jedoch der Bescheid auf diese Klage in die Länge zog, „ist aber endlich die alte Aebstin, als sie gesehen, daß es nit anders seyn können, nach Herworden zurückgegangen.“ Man scheint jedoch befürchtet zu haben, daß die Aebstin und ihre Capitularinnen ihre Beneficien und Renten versetzen oder auf andere übertragen könnten, denn unter dem 26. Februar 1586 warnten Akerbechant und Domkapitel zu Köln dieselben dieses nicht zu thun.

Die Stiftsangelegenheiten blieben nun wieder in ihrem alten Verhältniß, Felicitas war die wirkliche, wenn wir so sagen dürfen legitime Aebstin und Margaretha von Roe. nur Administratrix. Als aber 1588 Felicitas in hohem Alter gestorben war, trat die Sache in ein neues Stadium.

Margaretha von Manderfeld und die jüngere Felicitas von Eberstein, die sich nunmehr als die einzigen Repräsentantinnen des Stifts betrachteten, nahmen die Weiterführung der Angelegenheiten in die Hand. Margaretha ließ den Canonichen des Stifts Albertus Herz, Theß von dem Grave und Johann Haprecht's eine Aufforderung zugehen, gegen den 5. Juli 1588 in Essen zu erscheinen, „um daselbst von Election einer neuen Aebstin anstatt der Erwidiger und Wolgeborner Weiland Frau Felicitas, gewesener Aebstin zu Herworden und Gerresheim zu tractiren.“ Sie fügte sich hierbei auf den ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten Ernst von Köln, als Ordinarius des Stifts, und ließ auch ein darauf bezügliches Plakat an den Kirchthurm zu Gerresheim anschlagen.

Die Herren Canonichen geriethen in große Aufregung, was sie nun beginnen sollten, sie suchten Rath auf der Kanzlei in Düsseldorf,

wo sie dem Aencstalten Heistermann, dem Secretair Johann Staudt und dem Ranzleiverwandten Cornelius Grotewall am 1. Juli die Sache vortrugen und unter Assistenz des Notars Rumpell zu Protokoll gaben. Auf der Ranzlei war man aber schon vorbereitet, denn unter dem 30. Juni war bereits von den Räten ein Befehl an die Canoniken ausgefertigt worden, worin ihnen, unter ausführlicher Auseinanderlegung der Sachlage und unter Betonung „der angemäßen Macht Ebnischen Churfürsten“, im Namen des Herzogs Wilhelm „als Landtsfürsten und des Stifts Gerresheim Patronen und Fundatoren Nachfolger“ ernstlich verboten wurde, „der vermeintlichen Bescheidung auf Essen zu erscheinen lemedweges Folge zu leisten und in eine neue Election sich einzulassen, sondern die vñt Roe als ihre Prälatin zu halten und dafür zu erkennen, „alles so lieb Ihre Fürstl. Gnaden euch ist, und bei Vermeidung J. J. G. höchster Ungnaden, welches ihr wolbemeelter Ebnischer (der von Manderscheid) und sunsten zu wissen thun.“)

Hierauf erhielt nun der Notar Rumpell von den Canonikern den Auftrag, sich zu der von Manderscheid nach Essen zu verfügen, derselben die Belagerung dort zu erscheinen vorzulegen, unter Mittheilung des Herzoglichen Befehls, „dem sie gehorsamt Folge zu leisten schuldig“ — und den „Protestzettel“ ihr zu insinuiren.“)

Der alte Herzog Wilhelm befand sich zu dieser Zeit in Cleve und erließ von dort unter dem 2. Juli 1586 ein Schreiben an die in Düsseldorf zurückgebliebenen Räte, worin er dieselben beauftragte, sich sogleich zu dem Päpstlichen Nuntius, dem Bischof von Verceil zu begeben, der sich im Lager vor Neuf befinde, und denselben im Namen des Herzogs zu ersuchen, das Stift Gerresheim zu visitiren, den Augenschein der Verwüstung aufzunehmen, sich alles Verlaufs berichten zu lassen, und die Dinge in gute Ordnung zu bringen. Die Räte hätten sich „sambt und sonders neben gedachtem Bischof dahin zu begeben, die Nothdurft zu bedenken und sitzzustellen und solchem Werk beizuwohnen.““)

Der Herzog motivirte diese von ihm mit zitternder Hand unterschriebene Verfügung damit, „daß er hiebevorgennugsam verspürt, wie bei dem Stift Gerresheim ein fast großer

* Anlage B. Das Schreiben nach einem am 1. Juli aufgenommenen Protokoll Heistermanns im St.-Arch. zu Düsseldorf. B. V. 385.

**) Anlage C. Protest x. c. a. a. D.

***) Anlage D. h. a. D.

Verlauff, Unordnung und Confusion, und daher eine gute Christliche Catholische Reformation hoch nöthig.“ —

Damit war jedoch die Sache noch lange nicht abgethan. Ob die Wahlhandlung in Essen wirklich vollzogen wurde und wann, darüber habe ich nur die Notiz gefunden: Canonico non comparantibus ist Margaretha Elisabetha, Comitissa a Mandorscheid von ihrer Mit-Canonissin Felicitas von Eberstein zur Abtissin erwählt worden, Jedenfalls betrachtete sie sich als rechtmäßige Abtissin, denn in einem von ihr an die Jungherzogin Jakobe gerichteten Schreiben vom 23. October 1586 beklagt sie sich darüber, daß sie „neben andern Gräfflichen Standespersonen ohne rechtliche Erkenntniß vom Stift Gerresheim unpissig verstoßen“, und schiebt die Schuld lediglich auf die Glich-Bergischen Rätthe, wobei sie die Hoffnung ausspricht, daß die Herzogin, wenn sie „der Sachen recht berichtet“ wäre, gewiß solchem „widderrechtlichen Fürnehmen der Rätthe nit beyspringen, sondern vielmehr gnädigt beflürvern würde, daß der ablich Stand dem Gräfflichen, also wider Ordnung der Rechten nit mehr sükgreiffe.“ Obgleich die Rätthe, „zur Bemäntelung ihres Fürhabens“ sich darauf bezogen, daß der Herzog 1565 bei Erwählung der Felicitas von Eberstein selbst die Bestimmung getroffen, daß nicht der gräffliche Stand ausschließlich zu den Stiftsstellen berechtigt wäre, so sey dies doch nicht richtig, da der Fürst das Abhehen von diesem alten, seit länger als 200 Jahren bestehenden Rechte des gräfflichen Standes nur als eine Ausnahme und Aushilfe aufgestellt habe. Damals aber sei der Herzog noch bei voller Gesundheit gewesen, die Neuerung aber erst später von den Rätthen eingeführt worden. Nach Absterben der von Eberstein sei sie zur Abtissin erwählt worden, und der Kurfürst und Erzbischof Ernst von Köln habe nicht nur die Wahl confirmirt, sondern auch befohlen, daß alle im Erzstift Köln gelegenen Gefälle und Renten des Stifts Gerresheim ihr verabsolgt werden sollten. Dann bezieht sich Margaretha auf einen Bericht, den „ihr freundlich lieber Vetter, der Graf Wyrich von Dhauu u.“ und der Ränische Rath und Dr. jur. Dietrich Bieserfeldt“ der Herzogin unterbreiten würden, und bittet, dieselbe möge diesen Bericht, „sowohl schriftlich als mündlich“ gnädigt einzusehen und anzuhören geruhen, indem, wie sie vernommen, die von Loe und die von Winkelhausen, „so widder alle weltliche und geistliche Rechte, auch canonica statuta intrudirt worden“, sich ebenfalls an die Herzogin wenden wollten.

Da sie geht noch weiter, und bittet, die Herzogin möge^{*)} demüthlich „die eingebrungenen ablichen Junffern dahin ernstlich vermahnen, daß sie von ihrem unbefugten Fürhaben abstehen und ihr, als Abtissin und anderen gräflichen Capitularen „den Stifft wieder einräumen, und was davon unbilliger weis genossen, restituiren, daß also zwischen dem graeflichen und ablichen standt keine Zertrennung entstehe, sonder Unheil und Mißtrauen anwache, und wir alle in diesen betrübten gefährlichen Zeiten in gnetem Frieden, Ruhe und Einigkeit leben und bleiben mögen.“ Zum Schluß bezieht sie sich noch darauf, daß auch die „Hiebevoren“ in Essen versammelt gewesen: bepatricten Ritter- und Landstände der Fürstenthümer Jülich, Cleve und Berg und der Graffschaft Mark den Herzog Wilhelm „auf ihr und der gräflichen Personen angeben“, unterthänigst gebeten hätten, „Ihro Fürstl. Gub. wollten wie von alters herkommen einen jeden Standt bei dem seluen unbetrübt verbleiben lassen, welches auch noch anhero durch einseitigen Beschluß, wie aus denen gravaminibus zu ersehen, die Landstände bitten thun zc.“ — Die Schlußangabe hat ihre vollständige Richtigkeit, indem die Stände der Fürstenthümer 1585, 1586 und später wiederholt durch Deputationen in Essen sich vereinigten, da die Zustände am Hofe zu Düsseldorf nicht der Art waren, um dort ruhig und ungestört die eigenen Angelegenheiten zu beraten. Auch hierüber glebt Dr. Stieve in der früher erwähnten Abhandlung über die Herzogin Sabote ebenso ausführliche als interessante Aufschlüsse.

Die gekränkte und vermeintlich in ihren Rechten beeinträchtigte („angemastete“) Abtissin war es jedoch nicht allein, welche sich über die Einführung der Neußer Stiftdamen in Gerresheim beschwert fühlte. Fast gleichzeitig mit dem Schreiben der Gräfin Manderscheid an die Herzogin Sabote wandten sich unter dem 16. Oktober und 18. November 1586 die Grafen an den Herzog Wilhelm. An der Spitze stand Graf Salentin von Henburg, der gewesene Kurfürst und Erzbischof von Köln, Hermann, Graf zu Manderscheid-Blankenheim-Geroldstein, der Abtissin Verwandter, und Dietrich Graf von Manderscheid, Herr zu Reil, Wilhelm Graf von Wied, Wyrich Graf von Dhaun und Fallenstein, zwei Grafen zu Salm, zwei Wild- und Rheingrafen und noch einige andere. Ihre Bitte ging dahin, „wel der gräfliche Stand von vielen 100 Jahren her in ruhigem Besitß des Stiffts Gerresheim gewesen, möchten Ihre

*) St.-Archiv Düsseldorf. B. V. 385. (Abschrift.)

Kürstl. Gnaden die gräflichen Canonissinnen bei dem Stifte Gerresheim ruhig verbleiben und die Wahl einer Aebtissin aus ihnen verrichten lassen". Sie scheinen demnach von der inzwischen vollzogenen Wahl der Gräfin von Manderscheid bei der Abfassung noch keine Kenntniß gehabt, oder dieselbe absichtlich ignortet zu haben.

Die Angelegenheit kam aber immer noch nicht zur erwünschten Erledigung, denn Margaretha von Voe, als Aebtissin und Administratrix nebst ihrer „Kellnerischen" Guba von Winkelhausen schalteten und walteten im Stifte Gerresheim in gewohnter Weise, aber gewiß nicht, ohne daß ihnen von der Concurrentin Margaretha von Manderscheid, welche ganz den Eindruck einer sehr energischen Dame macht, mancher Stein in den Weg geworfen worden ist. Auch Kurfürst Ernst von Köln, als Ordinarius des Stifts, trat für die Manderscheid ein, welche er ja bereits confirmirt hatte, wie wir aus deren Brief an die Herzogin Jafobe erfahren. Den 14. März 1587 erläßt er ein Schreiben an den Herzog Wilhelm, in welchem er für die neuerwählte Aebtissin intercedirt und verlangt, „daß der gräfliche Stand bei dem Stifte Gerresheim manutenirt werden möge, damit er, der Kurfürst, „nicht supra donegata justitia bei Sr. Päpstlichen Heiligkeit beklagt werden möge". Den 29. April 1587 erließ die Aebtissin zu Essen, Elisabeth von Manderscheid-Blanckenheim, ebenfalls Verwandte der Margaretha, in gleichem Sinne ein Mißschreiben an den Herzog, welchem unter dem 7. August eine Vorstellung der Capitularen des hohen Dames zu Köln und noch mehrere andere Capitel folgten. Ja sogar der Prinz Moriz von Oranien legte sich ins Mittel, auf Ansuchen der Wetterauischen Correspondenz-Grafen.

Betrachten wir die Namen der Grafen, welche für die Rechte ihres Standes an dem Stifte Gerresheim auftraten, so gehören dieselben zum Theil zu der protestantischen Partei, was ihre Ansprüche könnten leicht das Bedenken hervorrufen, daß es sich um weitere Ziele gehandelt habe, als um bloßes Aufrechterhalten der Standesvorrechte. Zu dieser Zeit waren ja die confessionellen Unterschiede gewissermaßen noch in einem Gährungsproceß begriffen, und die Scheidungslinie war noch nicht so scharf gezogen, da die beiderseitigen Interessen noch vielfach in einander überfloßen im praktischen Leben. Auffallen muß es aber jedenfalls, daß auch der Kurfürst und Erzbischof von Köln sich auf die Seite der Grafen stellte und gegen die Anordnungen des Landesherrn im Stifte Gerresheim auf-

trat, dies waren die ersten Anfänge des Conflictes wegen der bischöflichen Jurisdiction in den Fällch-Bergischen Landen, der sich später, wie wir sehen werden, sehr scharf zuspitzte.

Während in beiden Lagern berathen, geschrieben und alle Mittel zur Durchführung des Kampfes hervorgesucht wurden, starb die Abtissin und Administratrix Margaretha von Loos am 5. Dezember 1590. Von der einen Seite trat sofort Margaretha von Manderscheid, von der andern Seite die herzogliche Regierung in die Schranken, welche das Capitel zur Wahl einer neuen Abtissin ermächtigte. Der Schriftwechsel mit Protesten und Vorstellungen blühte noch stärker als vorher. Die landesherrliche Regierung indes scheut auch noch die Absicht gehabt zu haben, eine große Veränderung im Stift Gerresheim ins Werk zu setzen. Daraus deutet wenigstens ein im Staatsarchiv vorhandenes Concept zu einem Gutachten oder einer „Deliberation“ hin, freilich ohne Datum und Unterschrift, welches jedoch Ende Dezember 1590 niedergeschrieben sein muß, da darin der Margaretha von Loos als „am 5. dieses Monats Dezember in Gott entschlafen“ gedacht wird.

Drei Punkte waren es, die hier einer näheren Erörterung unterzogen werden:

1. Ob der Herzog und Landesherr das Stift wieder dem gräflichen Stande zusprechen sollte?

2. Ob der Herzog es bei der jetzigen Veranordnung bezüglich der adelichen „Stifts-Jonffern“ belassen, dieselben dabei handhaben und ihnen freigeben solle, eine Abtissin zu wählen oder zu postuliren?

3. Ob der Herzog das Stift in ein „beschlossenes Kloster“ umformen solle, das aus anderen adelichen beschlossenen Klöstern zu besetzen und auch mit einem „Paupt“ zu versehen sei, doch dergestalt daß die jetzigen „Jonffern“ adelichen und gräflichen Standes, welche auch den Orden annehmen wollten, vor allen andern dazu zugelassen wären.

Bei der Beantwortung dieser Fragen erörtert nun der Verfasser zu der ersten Frage die früheren Verhältnisse des Stifts, welches zuerst auf „Sanctimonialis promissio, wes Herkommens sie auch gewesen“, gestiftet worden, und in vorigen Zeiten ein beschlossenes Kloster gewesen sei. Wenn nun auch seit vielen Jahren sich nur „Jonffern“ gräflichen Standes darin befunden hätten, so wäre dies doch keine Verechtigung und „Possession“ geben, sondern sei vielmehr „iniqua usurpatione et corruptala“ geschehen. In speciellem

Dazug auf die Wagherscheid-Beroltsheim Wanne er nicht finden, daß dieselbe ehemalige Canonissa zu Herresheim gewesen, noch viel weniger, daß sie „der gepir“ zur Abtissin erwählt worden. Uebrigens sei es bekannt, daß zur Zeit der Gräfinnen das Stift sowohl in spiritualibus als temporalibus merklich abgenommen und „schier zum Untergang“ gerathen sei, daß in der Kirche die ornamente und dergleichen verkommen, der Gottesdienst nie recht gehalten, alles wüst geworden, viele Stiftsgüter, desgleichen viele Siegel und Briefe, samt der „fundations-Retten und Statutenbuch“*) verloren, die Präbenden verkauft, Kirche, Abtei und alle dazugehörenden Gebäude haufällig geworden und, was dessen mehr ist, „zu Scheitern gegangen“. — Hieraus wird nun der Schluß gezogen, den gräflichen Stand abzuweisen und denselben nicht wieder zum Stift kommen zu lassen, besonders auch, weil die Einkünfte des Stifts so sehr abgenommen hätten, daß es gräflichen Personen nicht möglich sei, in dem freien weltlichen Wesen des Stifts, mit der Residenz, wie sich gebüre, sich zu erhalten, geschweige, daß die Geistlichkeit bei ihnen wenig „hafften“ wolle, jedoch müsse es ihnen unbenommen bleiben, neben den ablichen „Jouffern, die sich qualificiren wollen,“ den Chor mit zu verwahren.

Zur 2. Frage übergehend, ist der Verfasser des Gutachtens der Ansicht, daß dieser Ausweg zwar sowohl in spiritualibus als temporalibus dem Stifte und dem Lande nützlich, und auch wol nöthig wäre, da die Translation der „Renfer Jouffern“ mit Bewilligung des Ordinarius einmal geschehen sei; da jedoch bisher noch keine Ordnung und kein Statut vorhanden sei, so müßten diese vorher festgestellt werden, um das Stift wieder in ein ablichen Stifts beständiges Collegium zu befördern, wie solches auch für den gräflichen Stand bei weitem nathsamr, nützlichr und dienlicher sei. Da sie aber aus ihrer Mitte keine zu einer Abtissin „bequeme“ Persönlichkeit hätten, und ein solches Zusammenleben viele Ursache zu Erischfertigkeiten und Nachreden gebe und in spiritualibus und temporalibus gefährlich sei, so könne er dazu nicht rathen, um so weniger, da solche freie weltliche Stifter in den Canonibus niemals gebilligt, sondern zu approbiren Bedenken hervorgerufen.

Der 3. Fragepunkt endlich, die Umformung in ein geschlossenes Kloster, wird in jeder Beziehung als der geeignetste Ausweg ange-

*) Es war das „Ordonancienboich, das in der Geirkameru an der Ketten gebonden laget. S. Kessl, der sel. Gerlach, p. 195.

sehen, und es werden dafür die durchschlagendsten Gründe aufgezählt. Dieser dritte Weg sei allen andern vorzuziehen und „fürderlich ins Werk zu stellen“ in der Weise, daß man sofort sich um gute geistliche Personen bewürbe, welche Profese gethan; aus einem der durch den jetzigen Krieg „verderbten Gotteshäuser“ müsse „eine alte, betagte, gottesfürchtige abliche Profesperfon, die der Klösterlichen Regierung im Geistlichen und Weltlichen erfahren, zu Wege gebracht werden“, die sich zur Aebtissin eigne, desgleichen „eiliche abliche qualificirte Profese-Kloster-Jonffern“, geschickt im Singen und zum „Verwaren“ des Gottesdienstes in der Kirche, soviel als aus den jetzigen Stiftsgütern noch zu unterhalten möglich; damit aber die jetzigen Gerresheimer „Stiftsjonffern“ sich nicht beklagen könnten, sei denselben freizustellen, sich in das Kloster und die Clausur zu begeben, dessen Regel zu probiren und nach Verlauf des Probejahrs klösterlichen Habit und Regl anzunehmen: wenn man dieser geistlichen Personen gewiß, dann möge der Herzog dieselben in alle Güter, Renten, Gefälle und „Aufkomsten“ der Abtei und der Canonissen einsetzen, sie dabei „handhaben“ und allerdingz aus dem freien weltlichen Stift zu Gerresheim ein regulirtes und beschlossenes Kloster aufzurichten befehlen. Die Canonichen könnten gleichwol daneben beibehalten werden, mit den Jonffern den Gottesdienst zu versehen und „was ihnen oblieget und gepilret“, müßten aber auch unter den Gehorsam der Aebtissin treten und ihnen Regel und Statuten gegeben werden; dann sei bei der geistlichen Obrigkeit zu veranlassen, das ganze Werk nach erheischender Nothdurft zu ordiniren, alles zu bestätigen und in bester Form zu approbiren und zu confirmiren. *)

Ob dieses Gutachten wirklich weiter zur Sprache gekommen und dessen Durchführung von Seiten der Regierung verfügt worden sei, kann aus den vorhandenen Akten nicht festgestellt werden. Der Streit spann sich inzwischen immer noch fort im Laufe des Jahres 1591. Der Kurfürst von Köln hatte sich wiederholt der Rechte der Grafen und namentlich der von ihm als rechtlich gewählt angesehenen Aebtissin Margarethe von Manderscheid angenommen. Im November 1591 erließ er ein Mandat, welches auch verschiedenen Beamten im Herzogthum Berg notariell insinuirt wurde, worin er die Margaretha von Manderscheid als Aebtissin zu Gerresheim in bester Form confirmirte und bestätigte, unter Aufhebung aller anderen

*) Anlage E.

Postulationen, welche geschehen wären oder noch geschehen möchten. Den Jungfern und dem Kapitel in Gerresheim befohl er, keine andere als die von Manderscheid als Äbtissin anzuerkennen und alle „Aufkumpsten“ derselben folgen zu lassen u. s. w.

Schon unter dem 10. Dezember 1591 erfolgte von Seiten der Jülich-Bergischen Regierung ein feierlicher Protest gegen diesen „angemaßten“ Eingriff einer auswärtigen geistlichen Behörde in die landesherrlichen Rechte. Allen Beamten, bis zum Gerichtsboten abwärts, wurde darin anbefohlen, „ernstlich daran zu sehn“, daß angemäßigem geistlichen Mandat weder Gehorsam noch Folge geleistet, auch diesfalls irgend einer auswärtigen geistlichen Jurisdiction Uebung und Exekution innerhalb des Landesgebiets weder geduldet noch gestattet werde; ferner sollten sie darauf Acht haben, „ob Jemand desfalls einigen ferneren Proceß verkindigen oder sonst im Lande vermöge dieses geistlichen Mandats etwas vorzunehmen oder sonstige Exekution zu thun sich unterstehen wolle, solches hätten sie abzuthun u. s. w.“*)

Unter dem 12. Dezember 1591 erfolgte ein fernerer Protest des Herzogs gegen die Wahl der Margaretha von Manderscheid, nebst dem Befehl an alle Beamten, die jetzige rechtmäßig postulierte Äbtissin Guda von Winkelhausen, welche unter den 2. März 1591 vom Kapitel einstimmig postuliert war**), „für eine Äbtissin zu halten“, und sie der „Aufkumpsten“ der Abtei, sowohl bei den „Halsenten“, denen sie dieses mittheilen sollten, und „sonst“ genossen zu lassen.

Daß diese Proteste vom alten Herzog Wilhelm oder vom Jung-herzog Johann Wilhelm ausgegangen seien, kann wohl entschieden in Abrede gestellt werden, denn der alte Herzog ging seiner Auflösung mit starken Schritten entgegen, und Johann Wilhelm war bereits ebenfalls in den Zustand tiefer Melancholie verfallen, der ihn ja später unfähig zur Regierung machte. Der Erlaß kann daher auch nur von den Räten ausgegangen sein, welche zu dieser Zeit das Heft in Händen hatten und sich zum Theil mit allen

*) Anlage F.

**) Notar. Wahlprotokoll im St.-Arch. zu Düsseldorf, B. V. 882 auf Pergament. Die Wahl wurde unter Vorsitz des vom Herzoge bevollmächtigten Postkaplans x. Winand Thomasius vollzogen, von den Stiftsdamen Anna und Elisabeth von Loe, Helena von Heiden, Rechtildis von Cappel und den Canonischen Joh. Superti, Gerhard Benneman und Gerhard Plateanus. Als Notare fungirten Adam Hagen und Peter Gans aus Ratingen.

Kräften den Bestrebungen der Herzogin Jakobe nach der Herrschaft entgegenstellten.

Der Herzog Wilhelm starb den 5. Januar 1592, und nun traten am Hofe zu Düsseldorf die schon unter seiner Regierung begonnenen Kämpfe und Intriguen um die Führung des Regiments zwischen den Räten, den Landständen, den kaiserlichen Commissarien und den sogenannten Interessirten auf, über welche Stieve in dem angeführten Aufsatz so ausführlich berichtet hat. Der Kurfürst Ernst von Köln benutzte jedoch diese Zustände, um sich von der Herzogin Jakobe das Versprechen geben zu lassen, „das Tridentiner Concil in den jülich-clevischen Landen verkünden zu dürfen und die außer Uebung gebrachte bischöfliche Gerichtsbarkeit in den Herzogthümern wieder geltend zu machen,“ wenn ihr die Regentschaft zuerkannt werden sollte.*) Der Streit um das Gerresheimer Stift war jedoch immer noch nicht erledigt. Die Regierung in Düsseldorf hielt aber auch unter Johann Wilhelm fest an ihrer früheren Ansicht und wandte sich an die höchste Instanz, an den Papst, und zwar mit Erfolg. Unter dem 6. April 1594***) erkannte Clemens VIII. die Berechtigung der Neusser Stiftsdamen in Gerresheim an und billigte somit die Anordnungen des Landesherrn, so wie die Berechtigung der Stiftsdamen zur Wahl einer Aebtissin, als welche Guda von Winkelhausen gewählt war. Den 1. März 1595 legte dieselbe vor dem vom Papste damit beauftragten Official des Kölner Episcopats, Johannes Kempis, eine *professio et juramentum fidelitatis* ab, worüber eine Urkunde aufgenommen wurde.***) Ob von Seiten der Grafen noch fernere Schritte zur Wiedererlangung ihrer vermeintlichen Rechte gethan worden sind, geht aus den von mir benutzten Schriftstücken nicht hervor. Sollte es geschehen sein, so ist es wenigstens ohne Erfolg geblieben, eben so sehr, wie die in dem oben angeführten Gutachten ausgesprochene Absicht, das Stift Gerresheim in ein geschlossenes Kloster zu verwandeln, denn Guda von Winkelhausen kommt als Aebtissin noch häufig zur Sprache. Margaretha Elisabeth von Manderscheid-Blankenheim-Geroldsbeck wurde 1598 Aebtissin zu Essen, und wird in dieser bevorzugteren Stellung wol Befriedigung ihres Ehrgeizes und vollkommenen Trost für das Scheitern ihrer Absichten auf

*) S. Bd. III dief. Zeitschr. p. 365/66.

**) Anlage G.

***) St. Arch. B. V. 882.

Gerresheim gefunden haben. Auch die jüngere Felicitas von Eberstein, welche ihr so treu zur Seite gestanden hatte, erreichte ihr Ziel, indem sie 1604 Aebtissin von Herford wurde.

Die Aebtissin Guda von Winkelhausen ließ es sich angelegen sein, die inneren und äußeren Beziehungen des Stifts wieder in geordnetere Bahnen zu lenken und gleich ihrer Amts- und Namens-Vorgängerin Guda, welche sich im 13. Jahrhundert um die ökonomischen Verhältnisse des Stifts so große Verdienste erworben hatte,^{*)} die finanziellen Angelegenheiten zu ordnen. Hierbei gerieth sie jedoch bald in Conflict mit ihren Untergebenen, denn schon 1599 reichten die Canonissinnen Mechtild von der Capellen, Maria vom Loe, Judith von Münster und „andere Mit-Capitularen“ der herzoglich bergischen Regierung eine Beschwerdeschrift ein, worin über die Eigenmächtigkeiten der Aebtissin sehr geklagt wurde. Die Regierung beauftragte die Dechanten der Stifte zu Düsseldorf und Kaiserswerth mit der Untersuchung und Beilegung der entstandenen Differenzen. Dieselben waren hauptsächlich finanzieller Natur, da die „Kellnerische“ Elisabeth vom Loe, welche ausgetreten war und „sich zum ehelichen Standt begeben hatte“ die Kellnerei-Rechnungen sehr unregelmäßig geführt und in großer Unordnung zurückgelassen hatte. Die Aebtissin wurde von den Revisoren zur Verantwortung gezogen und legte nun ihrerseits eine Schrift vor, in deren Eingang es heißt: „Nachdem sich etliche Capitulare dieses Stifts Gerresheim gelüsten lassen, Zweibracht und Uneinigkeit allhie einzupflanzen, sich ihrer selbst postulirter und berufener, zugleich von der hohen Obrigkeit wohlgefälliger und zugelassener Aebdissin zu widdersetzen, und zumhal ungehorsamlich gegen dieselbe mit unsuegen widderstrebllich sich aufzulehnen und in vill wege schmechelich und unglimpflich anzugreifen“ 2c. und dann geht die Debuction die einzelnen Klagepunkte durch, gegen welche die Aebtissin sich zu rechtfertigen sucht. — In welcher Weise der Streit geschlichtet worden ist, geht aus den benutzten Akten nicht hervor.**)

Mit dem Eintritt in das 17. Jahrhundert entziehen sich, den vorliegenden Archivalien nach — die interna des Stifts Gerresheim auf eine Zeitlang unserer Einsicht. Es ist dies wol erklärlich durch die großen Veränderungen, welche in der landesherrlichen

*) Heberegister v. 1218—1231 im Arch. f. Gesch. d. Niederrh. VI. 116.

***) St. Arch. Düsseldorf. B. V. 382.

Regierung zu dieser Zeit auftraten. Herzog Johann Wilhelm war am 25. März 1609 gestorben, der letzte männliche Sproß seines Stammes. Es begannen nun die Streitigkeiten um die Erbschaft, welche in der Geschichte unter dem Namen des Jülich-Clevischen Erbfolgestreites bekannt sind und das Vorspiel zum 30jährigen Kriege waren. Die nächstberechtigten Erben, der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg, waren protestantisch und werden sich, als sie sich in Besitz der Lande gesetzt hatten, wenig mit den Angelegenheiten des Stiftes Gerresheim befaßt haben, da sie die schwere Aufgabe hatten, zunächst den Besitz, der ihnen von vielen Seiten streitig gemacht wurde, zu behaupten, und später die vielleicht noch schwierigere Aufgabe, einen Ausgleich der zwischen ihnen selbst ausgebrochenen Streitigkeiten herbeizuführen. Durch den Vergleich zu Xanten 1614 kam die Verwaltung des Herzogthums Berg in die Hände des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, der 1613 convertirt war, so daß das Land wieder unter katholischem Regimente stand. Da Wolfgang Wilhelm mit dem ganzen Eifer eines Neubekehrten es sich angelegen sein ließ, unter Leitung der von ihm im Lande eingeführten Jesuiten, den Katholicismus in Berg wieder zur herrschenden Religion zu erheben und die zum Theil verloren gegangene Kirchenzucht wieder herzustellen, so liegt es wol nahe, daß auch die Angelegenheiten des Stiftes Gerresheim mit in den Bereich der auf dieses Ziel gerichteten Thätigkeit gezogen worden sind. In den vorhandenen Alten sind jedoch außer den Capitulationen verschiedener Aebtissinnen, z. B. der Maria von Neuschenberg 1638, und der Clara Francisca von Spies 1663, nur wenige Schriftstücke vorhanden. Aus diesen ergibt sich jedoch, daß die Zahl der Canonissinnen, welche ja auf mindestens 4 früher festgestellt war, immer vollständig, ja mitunter noch größer gewesen ist, vielleicht auch eine Folge der Rückkehr vieler Adelsfamilien des bergischen Landes zum Katholicismus.

Der 30jährige Krieg, der in vielen Gegenden auf die vorhandenen klösterlichen Institutionen und besonders auch auf die freiweltlichen Stifte einen unheilvollen Einfluß mit sich brachte, scheint an Gerresheim spurlos vorüber gegangen zu sein, vielleicht als eine Folge der Neutralität, welche der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm für seine Lande zu erlangen gewußt hatte, da er es verstand, sich mit den kriegführenden Parteien in ein gutes Verhältnis zu setzen.

In dem Vertrage zu Xanten war die Theilung der Lande zwischen Brandenburg und Neuburg nur eine provisorische Anordnung, so daß beide Häuser ihre Anrechte auf die ganze Erbschaft aufrecht hielten. In Folge dessen wurden nun noch verschiedene Verträge geschlossen, welche die speziellen Angelegenheiten regeln sollten. So wurde in dem Vertrage zu Düsseldorf, 19. März 1629, festgesetzt, daß die Vergebung der Benefizien und die Besetzung von Aemtern zc. in monatlichem Wechsel stattfinden sollte. Brandenburg erhielt die ungraden Monate: Januar, März, Mai zc. Neuburg die graden Monate: Februar, April, Juni zc. — Es liegt ein Schreiben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg vor, d. d. Cleve, 2. Sept. 1666, worin derselbe den Gebrüdern Petrus und Bartholomäus Mattenlobt auf deren Ansuchen die Anwartschaft auf eine Capitular-Präbende in Gerresheim in einem ihm zustehenden Monate verleiht*). Es ist dies das erste Mal, wo Brandenburg mit dem Stift Gerresheim in Verührung kommt.

Herzog Wolfgang Wilhelm starb den 20. März 1653; ihm folgte sein Sohn Philipp Wilhelm, der noch mehr wie sein Vater sich die Hebung des Katholicismus angelegen sein ließ. Unter seiner Regierung finden wir denn 1669 wieder eine Verührung mit dem Stift Gerresheim. Es war über die Auslegung einiger Artikel der Capitulation der Aebtissin Clara Francisca von Spies zwischen derselben und den Capitularen einige „Discrepantz“ entstanden, hauptsächlich wieder in Bezug auf finanzielle Angelegenheiten. Philipp Wilhelm hielt eine Visitation für nothwendig und erließ dazu, im Einverständnis mit dem Erzbischof von Köln, die nöthigen Verfügungen und eingehende Instructionen. Der kölnische Generalvicar Paulus Aufsemius, der geistliche Rath Thomas Wendelen vom Collegiatstift zu Düsseldorf und der Amtmann von Wassenberg, Freiherr von Hochkirchen, wurden mit der Untersuchung betraut. Der bei den Akten liegende Bericht, auf dessen Einzelheiten hier nicht eingegangen wird, erörterte alle die streitigen Punkte, welche durch Ausgleich erledigt wurden. Aus dem Protokoll geht hervor, daß außer der Aebtissin noch 5 Stiftsfräulein und 4 Capitulare vorhanden waren.

Im Jahre 1679 übergab Philipp Wilhelm die Regierung der Herzogthümer Jülich und Berg seinem ältesten Sohne Johann Wil-

*) St.-Arch. B. V. 382. Auch später ist dieses Verhältnis noch in Kraft, denn 1751 wendet sich die Aebtissin Maria Victoria Freiin von Nesselrode gent. Eugenpoet an Friedrich den Gr. und supplicirt um Verleihung einer Präbende.

helm, dessen fromme Gemahlin, Erzherzogin Anna Maria von Oesterreich, ohne Zweifel sich auch das Stift Gerresheim zu Herzen genommen hat, obgleich in den hier benutzten Stiftsacten darüber keine Angaben zu finden sind. Sie starb 1689, und Johann Wilhelm, der 1690 nach dem Tode seines Vaters Kurfürst von der Pfalz geworden, verheirathete sich 1691 in zweiter Ehe mit Anna Maria Louise von Toskana, der Tochter des Großherzogs Cosmo III. von Medici. Am Hofe zu Düsseldorf entfaltete sich nun ein von mehr und mehr steigendem Luxus getragenes reges Leben, nach dem Vorbilde des Hofes Ludwigs XIV., mit einem großen Hofstaate von Damen und Cavalieren und prächtig ausgestatteten Festen, welches Genußleben gewiß auch auf die Zustände im Stift Gerresheim seinen Einfluß ausgeübt hat.

Zu dieser Zeit bekleidete Anna Maria von Bentinck die Aebtissinnenwürde. Es scheint ihr die nöthige Autorität gefehlt zu haben, ihre Untergebenen in der rechten Zucht zu erhalten, denn schon 1696 hören wir von großen Ausschreitungen, welche im Stift vorgefallen sind. Bei den benutzten Stiftsacten liegen im Concept Notizen, wahrscheinlich vom Jahre 1700, in welchen sowohl der „Defectus et Excessus generales“ als der Vergehen Einzelner gedacht ist. Es bewahrheitet sich in vollem Maße das schon ein Jahrhundert früher über die Mitglieder des Stifts ausgesprochene oben erwähnte Urtheil, „daß die Geistlichkeit wenig bei ihnen haften wolle.“

Zu den allgemeinen Ausstellungen gehören: Geschwätz und Lachen der Fräulein auf dem Chor während des Singens und Lesens der Gezeiten, wobei dieselben ohne das vorgeschriebene Habit in weltlicher Kleidung erscheinen und auf offenem Chor die Zusprache der Cavaliere entgegennehmen. Auch die Canoniche erscheinen in der Sakristei mit blauen oder andersfarbigen Mänteln und im „Rapotroc“. Bei den nach altem Brauch am Weihnachtsfeste und anderen hohen kirchlichen Festen in der Sakristei verabreichten Weinspenden waren die größten Unregelmäßigkeiten vorgekommen, indem dieselben von einigen Capitularen „bergestalt mißbraucht worden, daß sie sogar occasion zu angeblicher Trunkenheit und bis zu Thätlichkeit ausartendem Zwiespalt gegeben.“

Persönliche Beschuldigungen richten sich namentlich gegen die „Kellnerche“, ein Frä. von Spies, welche, anstatt als älteste Stiftsdame den jüngeren mit gutem Beispiel vorzugehen, gerade das

Gegentheil gethan, mit dem Kanonikus Krappohl und dem Pastor Wilmius eine förmliche Verschwörung gegen die Aebtissin eingeleitet und derselben nicht nur keinen Gehorsam geleistet, sondern sie sogar verläumdete und persönlich beschimpfte, indem sie dieselbe eine „Meehr und Synonische“ genannt habe. Auch wird ihr vorgeworfen, daß sie den Pastor Wilmius, welcher der jüngste der Capitularen war, bei jeder Gelegenheit in ihrem Amt als „Kellnersche“ besonders bevorzugte, ihm die schönsten Paramente stiftete, und in jeder Weise gegen die Aebtissin aufhetzte.

Der Kanonikus Krappohl wird als ein besonders auffälliger und heftiger Mann geschildert, der die Chorknaben ohrfeigte, einen „Halsmann“, der seine „Praestanda“ ablieferte, geprügelt hatte, und sich bei jeder Gelegenheit den Anordnungen der Aebtissin widersetzte.

Am schlimmsten kommt jedoch der Canonikus und Pastor Wilmius fort. Obgleich der jüngste Capitular, führte er in den Capiteln das große Wort und ließ keinen Andern zu Worte kommen. Als besonderer Günstling der Kellnerschen kam er bei Vertheilung der Spenden niemals zu kurz und stand seiner Freundin bei ihrer Opposition gegen die Aebtissin treu zur Seite. Als „Wein-Officiant“ hatte er sich bei der Weinlese in Linz, wohin er von der Aebtissin geschickt war, große Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen und in jeder Beziehung den Respekt gegen die Aebtissin verletzt. Auch in seinen amtlichen Functionen werden ihm die größten Nachlässigkeiten vorgehalten. Seinen Mitcapitularen, mit Ausnahme Krappohls, stand er feindlich gegenüber und sollte sogar den lahmen Canonikus Kremer bedroht haben, ihn mit seiner eigenen Krücke zu schlagen. Der schlimmste Vorwurf bestand aber darin, daß er dem Trunke sehr ergeben war und sich sogar 1696 in der Sacristei bergestalt betrunken haben sollte, daß er auf den Kurfürsten und die Aebtissin die größten Schimpfreden ausgestoßen habe. Es liegt von ihm ein schriftlicher Revers vor, worin er seine Missethat eingesteht, dieselbe mit dem vielen Zutrinken guter Freunde zu entschuldigen sucht und Besserung verspricht.

Unter solchen Zuständen war das Stift Gerresheim in das 18. Jahrhundert eingetreten. Ohne Zweifel sind im Laufe desselben noch manchmal Ereignisse vorgekommen, welche ein Einschreiten der geistlichen und weltlichen Aufsichtsbehörden nothwendig machten. Die hin und wieder noch im Volksmunde vorhandenen Erzählungen von dem Leben und Treiben im Stift bestätigen, daß es eben eine frei-

weltliche Anstalt war, deren geistliche Bestimmung sich nur in den mit großer Prachtentfaltung gefeierten Kirchenfesten, Processionen, Wallfahrten zum Herrichsbrunnen u. kund gab. In seinen finanziellen Verhältnissen sehr heruntergekommen, (worüber Fahne in seiner Schrift „die Fahnenburg,“ pag. 39 Näheres mittheilt), fristete das Stift sein Dasein bis in das 19. Jahrhundert, und hatte seinen Bestand 9 Jahrhunderte hindurch unter manchen Wechselfällen behauptet. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts hatte das Stift einen Beweis gegeben, wie sehr die allgemeinen Landesangelegenheiten gegen seine vermeintlichen Sonderinteressen zurücktreten mußten, dadurch, daß es sich mit allen Mitteln der von der Landesregierung beabsichtigten Führung der Straße von Düsseldorf nach Elberfeld direkt auf Gerresheim widersetzte, so daß dieselbe nördlich ausbiegend auf Grafenberg geführt werden mußte. Die Landstraße hätte ja die friedliche Ruhe der Stadt Gerresheim und des Stifts gefährden können. *)

Im Jahre 1805 waren außer der Aebtissin noch eine Dechantin und 6 Stiftsfräulein, nebst 4 Canonichen und 6 Vicarien vorhanden. Die Einkünfte wurden, nach geringen Sähen, noch auf 10,872 Reichsth. 32 Stüber und außerdem auf 3000 Reichsth. aus den Wäldungen berechnet. Die Pfalz-bayerische Regierung hatte die Auflösung beschlossen unter Festsetzung von Pensionen für die Stiftsdamen und Canonichen, aber inzwischen war das Herzogthum Berg vertragsmäßig an Frankreich übergegangen, so daß die eigentliche Auflösung erst durch den Kaiser Napoleon I. am 22. März 1806 erfolgte, an welchem Tage in versammeltem Kapitel die Aebtissin Maria Sophia von Schönau den vom Kaiser bevollmächtigten französischen Beamten die Schlüssel übergab. Die Aebtissin erhielt eine Jahrespension von 2200 Reichsth., die Dechantin 1000 Reichsth., jedes Stiftsfräulein 100 Carolin, jeder Canonicus 750 Reichsth. und die 6 Vicarien zusammen 854 Reichsth. —

*) Fahne, a. a. O.

Anlage A.

Befehl Herzog Wilhelms von Süllich an die Beamten von Monheim und Mettmann, die Weintransporte des Stifts Gerresheim betreffend, 1363, 5. October.

Nos Wilhelmus de Juliaco comes de monte et de Ravensberg nostris officiatis in Monheim et Medemen pro tempore existentibus, praecipimus et mandamus, quatenus quando requisiti fueritis, omnes vestros subditos commonitos habeatis et munitos ne de caetero vina venerabilium Dominarum Abbatissae et Capituli in Gerichsheim de vasis hauriant, bibant vel ducibulos extrahant, in dampnum dictarum Dominarum et offendam. Contrarium facientes et huic nostro mandato rebellantes quos volumus ut cum poena quinque marcarum denariorum brabantinorum nobis et praefatis Dominabus ad condignam emendam compellantur, praesentibus perpetue duraturis. Datum nostro sub sigillo appenso in testimonium praemissorum Anno Domini millesimo trecentesimo sexagesimo tertio, feria quinta post festum b. Remigii, confessoris.

Pergamenturfunde im Staats-Arch. zu Düsseldorf, mit angehängtem Siegel. Archiv v. Gerresheim B. V. 71.

Anlage B.

Schreiben der Herzogl. Rätthe an die Canonichen von Gerresheim vom 30. Juni 1586.

Den Erbarn unseren gutenn freunden sämtlichen Canonichen des Stifts Gerresheim.

Erbare gute Freunde. Wir kommen zu Erfarung, welchergestalt in nhamen der Wirbiger und Wolgeborner Margarethē Elisabeth Grävinnen zu Manderscheid-Blankenheim und Gerholtstein, des kaiserl. freien weltlichen Stifts zu Essen Custerschemm, und auff anhalten der auch wirbiger und wolgeborner Felicitas und Marien, Grävinnen zu Eberstein, angemachten Canonissinnen zu Gerresheim, diweill die Erwirbige und Wolgeborne Felicitas, Grävinne zu Eberstein, gewesene Abbtis zu Hervorden und Gerresheim mit thodt abgangen, daher die Prelatur und Abbey zu Gerresheim erlebigt sein sollte, euch, als Capitularen gedachts Stifts Gerresheim, den fünfften nächstanstehenden Monats Julij gegen Essen zu erscheinen, gestalt dafelbst die election und Whael einer künfftiger Abbtissen zu Gerresheim zu tractiren, auß angemachter Macht Eblischen Churfürsten

als Ordinarij erulichen Befelch beftimmt und angefezt, zudem wie wir bericht, öffentlich an die Kirch schlagen laffen, welches alles ſich auch zu veracht des Durchlauchtigen, hochgebornen Unſeres gnädigen Fürſten und Herrn, Herzogen zu Göllich, Cleve und Berge Hobelt nit geziembt und der Notarius dafür angeſehen worden ſeyn ſollte.

Und wir uns dann zu erinnern wiſſen, daß hochgedachter Unſer gnädiger Fürſt und Herr als der Landtsfürſt und gedachts Stiffts Gerreßheim Patronen und Fundatoren nachfolger, auß wolgegründeten und erheblichen Urſachen, Gottes Ehr und Dienſt der Kirchen und Stiffts Gerreßheim beſten und die gemeine ſowoll ewige als zeitliche Wollſart zu befürderen, auff vorlengſt eingenommenen Bericht mit reiflichem vorbeſacht und Consent des Ordinarij etwann ungefehr nun schier ein Jahr die würdige und Erentugensſame Margarethen vom Lohe, des freyen ablichen Stiffts zu Neuß Abbiſin ſambt ettlichen ablichen Junffern auff gerürt Stifft Gerreßheim verordnet und transferiret, daſſelb einzuhaben, zu beſitzen und vollkommentlich zu regieren, gleich eine zeitliche Abbiß jeder Zeit gethan und Macht gehabt, und weiland wolgemelte von Eberſtein beſſen allerdingen, doch einer jårlichen erkenntnuß Ir Lebenlang vorbehaltlich, erlaſſen, auch gemelte vom Lohe also in die würdliche poſſeſſion vel quaſi gedachts Stiffts zu Gerreßheim eingefezt, und Ir. Fürſtl. Gnd. Uns und anderen ernſtlich aufferleget, angeregte J. F. G. Verordnung und ſunſten vorgeführte vom Lohe und Ire dahingestellte Junffern bey gemeltem Stifft zu handhaben und darüber keinesweges betrüben zu laſſen, inmaafen das gedacht Stifft Gerreßheim und beßen Abbej und Prelatur mit nichten vacire ſondern verſehen iſt, ohne das auch noch darüber vorbemelte von Gerholtſtein, Küſtersche wie gemelt des freyen weltlichen Stiffts zu Eſſen, gar mit qualliſicirt noch mechtig iſt, angeregten Wähltag zu beſtimmen und Euch darzu außershalb dem Stifft Gerreßheim zu berufen:

Wan dan Uns in all wege gebüren will, J. F. G. bevelche getrewlich zu volziehen und denen unterthånigen Gehorſam zu leiſten, auch verſelben Landtsfürſtliche Obrig- und Gerechtigkejt, bergleichen Fürſtl. Reputation in Iren Wirden, anſehen und krefften zu handhaben und keinesweges zu geſtatten, das ſichtwas darwidder fürgenommen werde:

Als iſt Unſere Meinung und anſtatt hochermeltes Unſeres gnebigen Fürſten und Herrn, ernſter Bevelch, daß Ihr ſambt und ſonder der vermeinter Beſcheidung auf Eſſen zu erſcheinen keins weg

folge leistet und euch in einige neue election einlaßet, sondern gedachte Lohē für euere Prelatinne haltet und dafür erkennet, und es sunsten allenthalben bey J. F. G. beschehener Verordnung genzlich pleiben, und im geringsten nit zulasset noch zusehet, daß derselben jctwas zumiber gehandelt werden soll, alles, so lieb J. F. G. euch ist und bei Vermeidung J. F. G. höchster Ungnaden, welches Ihr wolbemeister Cüsterschen und sunsten zu wissen thun, versehen Uns also ic. Geschrieben zu Düsseldorf am letzten Juny anno ic. achtzig und sechs. — Hochgemelts Unseres gnebigen Fürsten und Herrn, Herzogen Wilhelms zu Göllich ic. Rethē.

gez. Theob. Heistermann
L. s. p. t.

Anlage C.

Protestations-Zettel.

Wir Albertus Hero, Theiß von dem Grave und Johann Suprechts, als die jeko anwesende gegenwertige Capitular-Canoniche des freien weltlichen Stiffts zu Gerresheim, thun kundt und belennen hiermit: Nachdem die erwirdige und Wolgeborne Margaretha Elisabeth Graevinne zu Manderscheid, Blankenheim und Gerholsstein, Cüstersche des freien weltlichen Stiffts zu Essen, Uns gegen den fünfften des Monats July zu Essen zu erscheinen, gestalt daselbst von election einer neuen Abbdissin anstatt der abgestorbener Weiland der Erwürdiger und Wolgeborner Felicitas, geborner Graevinnen zu Eberstein, gewesener Abbdiß zu Hervorden und Gerresheim zu tractiren beregt, — Und aber Uns von den Fürstl. Rethen, bei des Durchlst. Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelms, Herzogen zu Göllich, Cleve und Berg ic. Unseres gnebigsten Fürsten und Herrn Canzlei zu Düsseldorf heimgelassen, ernster Bevelch zukommen, (Inhalts der glaubwürdigen Copieen mit A) — dem wir gehorsam Folge zu leisten und für schaden und ungnaden für zu sein schuldig, ohne das, Wir Uns wohl zu erinnern wissen, daß noch darüber angeregt Erfordern und Bescheiden dem Rechten und Canonibus in viel Weege ungemäß, auch wolgemelte von Gerholsstein, Cüstersche zu Essen, solch Erfordern und fürbescheiden zu thun mit nichten bequeme und Macht hat, und also sambt allem, was darauf folgen muegte, gang nichtig — so haben wir doch zu allem Ueberfluß und nmb mehreren glimpffs willen, den Erborn und wolgelehrten Wilhelmen Rumpell, offenen Notarium, ersuchet, wie wir auch

hiermit seines Amtes ersuchen, sich gen Essen zu wolgemeldter von Geroltstein zu verfügen, angeregter Fürstl. Rethē Bevelch und was weiter oben erzelt I. Gnd. zu intimiren, zu ermanen von irem fürnehmen abzustehen, nichts dem Landtsfürsten unserem gnd. Herrn zuwider anzustellen, auch die Wichtigkeit des Handels zu gemuet zu führen, mit angeig, daß wir nit erscheinen könnten, noch auff I. Gnd. Ausschreiben zu folgen schuldig, derwegen uns nit zu verdenken, mit angeheffter Protestation — da I. Gnd. über alle Zuversicht gleichwohl gemeint in I. Gnd. vorsatz zu verharren und vortzufaren de processus et actus nullitate und allem andern und Burbehalt aller notturrfft, — mit Bitt, ein oder mehr Instrumenta hierüber und sonst dieser erforderter insinuation halber und was sich darauff zutragen wird, in bester Form auffzurichten und mitzutheilen zc.

Protokoll, aufgenommen auf der Kanzlei zu Düsseldorf, den 1. Juli 1586 vor dem Ugentiaten Th. Heistermann, und den Secretarien resp. Kanzleiverwandten Johann Staudt und Cornelius Grotewall, unterm. Urkund hochgedachten Unseres gnd. Fürsten und Herrn Secretsfiegels, geschehen zu Düsseldorf, am 1. Juli zc. achtzig und sechs.

(L. S.)

gez. Th. Heistermann

Lic. j. et. t.

Staatsarchiv zu Düsseldorf B. V. 385.

Anlage D.

Schreiben des Frz. Wilhelm an die Rätthe, 2. Juli 1586.

Wilhelm, Herzog zu Süllich, Cleve und Berg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein zc.

Erbare liebe Rethē und Getrewe. Nachdem Wir hiebevorn genugsam gespürt, daß bey dem Stifft Gerresheim ein vast großer Verlauff, Unordnung und confusion, und daher einer guter Christlicher Catholischer Reformation hoch nötig, und wie dann von euch bericht, daß der Nuntius Apostolicus Bischoff zu Verzellen im Königl. Lager vor Neuß ankommen, aber nit lang verpleiben, sondern folgenbts alsbaldt ghen Vlttig verrücken und daselbst eine zeitlang verharren werde, als ist Unser gnediges Gesinnen und Meinung, gedachten Bischoven von Unsertwegen ersuchen zu lassen, dasselbig Stifft zu visitiren, den Augenschein der Verwüstung auffzunehmen sich alles Verlauffs berichten zu lassen, und in gute Ordnung mit Unserem gnd. Gefallen zu bringen, welches aber auf beregts Stiffts Rbsten zu geschehen.

Zu dem End Wir Euch dan hierbey Unsere credentz, auff euch gestellt, an gedachten Nantium überschicken, mit gnd. Befehl und Vollmacht, euch sambt und sonders neben gedachtem Bischofen dahin zu begeben, die notturfft zu bedenken und fürzustellen, und solchem Werck beizuwonen, inmaassen hierbevor vor eplischen Jaren bei dem damal. Nunt. Apostol. Casparn Gropper auch geschehen ist. Versehen Wir uns also zc. — Geben zu Cleve am 2. Julij Anno zc. 86.

(Eigenhändig gez.) Wilhelm, Herzog zu Süllich zc.
(gegengez.) Muzhagen.

Den Erbaru Unsern Vice-Canzler, Rethen und lieben Getrewen, wego in Unserer Stadt Düsseldorf gegenwärtig. — Orig. Staatsarchiv zu Düsseldorf. B. V. 385.

Anlage E.

Entwurf eines Gutachtens über die Verhältnisse des Stifts Gerresheim, Decemb. 1590.

77 — — und dann mehrgedachte Administratrix, die von Loe, den 5. dieses Monats Dezembris in Gott entschlafen, daher sich zutragen thuet, daß von wegen Gräfflichen Standes erstlich der Graf von Nassau, im Namen der wedderauischen Correspondenz-Grafen, danach die von Geroltstein, so sich anmaßen thuet, sie sei hiebefür zu einer Aebdissin erwählet, folgendes das Thumbkapitel binnen Cölln, bei Ihro Fürstl. Gnd. angehalten, den Gräfflichen Stand wieder in gemelt Stifft zu restituiren. Also das zu deliberiren fürfelt:

Erstlichen: Ob J. Fürstl. Gnd. den Gräfflichen Stand widder zu gemeltem Stifft kommen lassen sollen?

Zum andern: Aber, ob J. J. Gn. es bey ygiger Verordnung der Adlichen Stiffts Jonffern zu lassen, die darbey handtzuhaben und frey zu geben, mit den Canonichen eine Aebdissin zu erwelen oder zu postuliren?

Zum dritten: Aber, ob J. J. Gnd. ein beschlossenes Kloster darauß auffzurichten, das auß anderen Adlichen beschlossenen Clöstern zu besetzen, auch mit einem Haupt zu versehen, jedoch bergestalt, dahe jegige Adliche oder auch Gräfflichen Standts Jonffern gleichfalls den Orden annehmen wollten, daß sey nur anderen darzu zu gestatten und zuezulassen?

Ad 1^{um} Caput.

Was den Gräfflichen Standt und das erst Stück betrifft, wirdt sich nitß befinden, daß ehemalen gemelt Stifft uf den Graefflichen Standt, Sonderu vielmehr auf die Sanctimonialia promiscue weß herkommens die auch gewesen, wie dann auch das Stifft in vurigen Zeiten ein beschlossenes Kloster gewesen.

Ob nun vor vñlen Jairen keine anderen Jonffern daselbsten dann Gräefflichen Standes allein sich verhalten haben müßten, so kann das doch keine Gerechtigkeit noch possession geben und ist vñlmehr iniqua usurpatione et corruptela geschēhen. Und was die von Geroldstein betrifft, ist auch nitß erfindlich, daß dieselbe ehemalen uf gerürt Stifft Canonissa gewesen, vñlweinger daß sey der gepur zu einer Abbtissinnen erwelet worden. Ueber das ist notorium und augenscheinlich, daß bey der Graeffinnen Zeithen gedacht Stifft in spiritualibus et temporalibus merklichen abgenohmen, schier zum Ubergangt gerathen. In der Kirchen die Ornamenta und dergleichen verthommen, Gottesdienst niehe recht gehalten, alles wußt worden, vñll des Stiffts güter, dergleichen vñll Siegel und brieff, sampt der fundation-Retten und Statutenbouch verthommen, der Canonissen Praebenden verkauffet, die Kirchen, Abbey und alle darzu gehörige gehüchter bawfällig geworden, und was dessen mehr ist zu Scheybern gegangen, — derohalben der Graefflicher Standt abzuweisen und mit nichten zu rathen, denselbigen wybber zum Stifft kommen zu lassen, umb so vñll desto mehr, weil die Renthen dergleichen in Abgangt gerathen, daß Gräfflichen personen daselbst in dem freyen weltlichen Weßen des Stiffts sich mit der Residenz wie sich gepürt zu erhalten nitß möglich, geschweige, das die geßtlichkeit bei Innen weinig hafften wñll; doch müge Innen unbenhommen pleyben, neben den Abelichen Jonffern, die sich qualificiren wollen, den Chor mit zu verwaren.

Ad 2^m Caput.

Was aber das andere Stück dieser Deliberation betrifft, vñß Stifft, so nunmehr auf die Abeliche personen transferiret, dabey handtzuhaben und denen selbigen auß Frem Mittel electionem ober postulationem zu gestatten: Ob nun woll solches et in spiritualibus et temporalibus dem Stifft auch dem Lande nützer wäre, auch sich woll gepüren sollte, weil die translatio cum consensu et voluntate ordinarii eynmall beschēhen, also J. F. Gnd. die vñige Abeliche Stiffts-Jonffern pillich dabey handtzuhaben, Innen Ordnung und Statuten geben zu lassen und dergestalt wybber in eynes Ab-

lichen Stifts bestendig Collegium zu befürdern, wie auch solches für den Gräßlichen Standt vñ rathamer nützlicher und dienlicher; diweyl aber sey in Frem mittel mitñ einer bequemer personen zu einer Abbtissinnen vñ nith gefast, auch noch keine Statuten und gepürliche Ordnung haben, zudem solche beywohnungh fast ergetlich Uirsach zu vñlen leichtfertigkeiten und nachreden nichts desto weimiger gibt und ebenmäßig in spiritalibus et temporalibus gefertlich ist, wie dan auch solche freye weltliche Stifter in den Canonibus niemalen approbiret, sondern zu approbiren Bedenkens getragen.

Ad 3m Caput.

Sollte zwar das dritte Stück dýßer Deliberation, welches auch in den Rechten und Canonibus fundirt, vñ alle andere vñ annehmlicher, rathamer, nützer, dienlicher, Gottseliger, Ehrlichlicher und der erster Foundation und Anfang dýßes Stifts erulicher sein, wan denn Göttlich recht und pillig, das dasgheinig was Gottes Dienst zu befürdern am besten dinlich vñrgezogen werde, — befürabe so eß sich dabeneben mit der uralten Gottseligkeit und ersten anfangl am meysten vergleichen thäte, so wehre dan allein noch dýßer dritter Wegh allen anderen vñrziehen und fürberlich ins werf zu stellen, bergestalt nemblich, das man sich an stundt umb gute Geysliche personen, die Profess gethan, bewerben thete, und erstlich daran gewesen wñere, das etwann auß denen durch dýßen krieg verderbten Gottshäusern eine alte betagte Gottfürchtige Adeltliche Professperson, in der Klösterlichen Regierung in Geislichem und weltlichem erfahren, zu wege gebracht würde, die für eine Abbtiss anzustellen bequem, desgleichen, das noch etliche Abliche qualificirte Profess-Closter-Tonffern im Singen und sonst dem Gottesdienst in der Kirchen zu verwaren geschickt auch zu wege gebracht würden; doch so vñl als auß den noch vorhandenen Stiftsgütern zu erhalten, und damitß heilige zu Gerreßheim Stifts-Tonffern sich mit fugen mitß zu beklagen, denselbigen frey zu stellen, sich in das Kloster und Clausur zu begeben, dessen Regell zu probieren und nach verlauff deß Proeff-jairs den Klösterlichen Habit und Regell anzunehmen, und wenn man vorgerürter Geislichen personen gewiß, das dan J. F. Gnd. dieselben in gemelt Stift, Abbtiss und alle güter, Renthen, Gefäll und uffkompsten derselbigen Abtepen und Canonissen zu immittiren und eynzusetzen, darbey handtzuhaben und allerdingen auß obgerürtem freyen weltlichen Stift zu Gerreßheim eyn der gepuer regulirt und beschlossenen Kloster darauffen auffzurichten befehlen thete, mehr zu

den ewigen Tagen also zu verpleiben. Jedoch daß gleichwohl die Canonische dabeneben zu behalten, mit den Ionffern den Gottesdienst zu versehen und was ihnen obliegent und gepuert, auch aber under Gehorsam der Abbisfinnen zu vertreten, folgendes Inen Ire Regell und Statuten der gepuer geben, bey der Geyfflichen Obrigkeit dieselbige und das ganze Werck eines beschlossenen Cloesters nach erheischen der notturfst zu ordiniren, alles zu bestettigen, in bester Form zu approbiren und zu confirmiren.

Concept mit vielen Correkturen und Reinschrift desselben, scheinbar noch unvollendet, ohne Datum und Unterschrift, im St.-Archiv zu Düsseldorf. B. V. 382.

Anlage F.

Protest der Kgl. Berg. Regierung gegen das Mandat des Kurf. v. Köln d. d. 10. Decemb. 1591.

Von Gottes Gnaden, wir Wilhelm Herzogh zu Glück Cleve und Berg, Grave zu der Marck und Ravensbergh, Herr zu Ravenstein ic.

Thun kund und zu wissen hemit menniglichen. Nachdem unns vorkhomen, welcher gestalt under namen unsers Vettern und Ehons des hochwürdigigen hochgebornen Fürsten, Herrn Ernst, Erzbischoven zu Eßln und Churfürsten ein vermeint Geyfflich Mandat in Lateinischer sprach Patentsweiß mit einem anhangenden Siegell, des Stiffts Gerresheim Abbey belangend, etlichen unsern Rheten in gegenwärtigkeit eines Notarien und gezeugen, am dreiundzwenzigsten tagh nechstabgelauffenen Monats Novembris dieses Einundneunzigsten Ihars vermeindlich insinuiert, welches gestanden an alle diehenige den es fürtkhommen und die darin angezogene Sach betreffen thete, oder einichswegs betreffen mogte, darinnen dabeneben erzelt, was maßen obged. Ire Churf. L. (wiewoll doch ohne dardurch Irer Churf. L. Reputation und Ehre, darob wir unns zierlich bezeugen thnn, zu verletzen, in viell wege nichtig unnd wider Recht) die Wollgeborne Elisabeth Margareth von Manderscheidt Gerolstein zu einer Abbißen zu Gerresheim in bester Form confirmiret und bestettiget und alle andere Electiones oder postulationes so geschehen oder geschehen mogten auffgehoben, mit beigeseztem angemastem Bevelchs, das die Junffern und Capitell zu Gerresheim und alle andere die diese Sach berilren thete, keine andere denn allein obged. von Gerolstein für eine Abtiffinne erkennen unnd halten, die auff-

kompsten derselbigen folgen lassen, auch daran sein sollen, das widerlich solche gefolgt werden, wie auch, das alle diejenigen, so einiche Jura, güter und Pertinentien gemelter Abbehen, under was schein es wolle, inhaben, dieselbige alshalb obgem. von Manderscheid zustellen unnd verschaffen zugestellt werden, und zu dem ende Executores vermeindlich verordnet, auch mit angemastem bevelch, crast von Irer Churfürstl. R. verlehnter commission die Inhabere aus Irer Churf. R. authoritet bergestalt zu zwingen und abzuschaffen, unnd gemelte von Gerolstein in alle und hebe Jura, güter und possessiones vel quasi der Kirchen zu Gerreßheim einzusetzen und dabei handzuhaben.

Wan nun aber aus oben referiertem vermeinten Geistlichen Mandat öffentlich zu ersehen, das dafelbig neben deme es wie gemelt nichtigh unnd wider Recht, auch durchaus stracks zu entgegen sei unferer von unvordentlichen Jaren hero als unnsere Landen Freiheit, Altherkthomen und Privilegien herbrachter und habender hoch- unnd gerechtigkeit, nemlich keine einiger fremder und außwendiger Geistlichkeit Proceß, Ladung, Citation, Inhibition, Mandaten, Bannbrief, Ordnung, Reformation, Decreten und dergleichen in unnsere Landen zu gestatten, anzunehmen, zu insinuieren, zu verkündigen, zu üben, zu exequieren, oder sonsten ins werck zu richten, in massen es auch von unnsere Voreltern und unns bei hohen straffen unnd Pseenen allezeit verpotten gewesen unnd noch verpotten ist unnd das derhalben durch solches vorgemeltes vermeindtes Mandat wider iggerürte unnsere Landenn Freiheit, altherkthomen unnd Privilegien, auch unnsere Hoch- unnd gerechtigkeit in vielwege gehandelt unnd attentiert, unnd dan nit erfindlichen, das einiche außwendige Geistliche Obrigkeit bei menschen gebenten ehemalen in possessione vel quasi gewesen oder noch sei, in unnsere Landen einiche Geistliche Jurisdiction ferner unnd weiter dan unnsere Voreltern und wir in etlichen unns unvergreifflichen fellen zugelassen zu exercieren, sonder vielmehr öffentlich am tage, das wir in uraltem unnd weit über menschen gebenten herbrachten gebrauch allezeit gewesen und noch sein, die frembde außlendische Geistliche Jurisdiction, in diesen unnd dergleichen anderen fellen, in unnsere Fürstenthumben nit zu gestatten, sonder außzuüben und außzuhalten, in gestalt auch solche herthomen unnd gebrauch in des heiligen Reichs Religionsfridden fundiert. Demnach ercleren wir unns hiemit öffentlich und bedenklich, das wir in obg. vermeinte hiebefür durch unnsere Voreltern unnd folgend durch unns hochstraffliche verbottene Insinuation angeregtes Geistlichen Mandats unnd

seinen Inhalt einichsins zu bewilligen oder zugeheben unnd demselbigen statzugeben mit nichten, dan vielmehr abzuschaffen unnd zu cassieren gemeindt sein, wie auch wir solches hiemit cassiert und abgeschafft haben, unnd unns also bei obgerürtem uralten herthomen unnd gebrauch handhaben und denselbigen continnieren wollen. Bevelhen darbeneben hiemit allen unnd yeden unserer Underthanen, Geistlichen und Weltlichen, was standts, wesenns und namens die auch seien, sembtlichen und einem Yeden insonderheit bei vermeidung unserer ungnaden, vogerürtem nichtigen unnd widerrechtlichen, zudem obangezogener unser Hoch-Ober- unnd gerechtigkeit herthomen unnd gebrauch, als unser Landen Freiheit, altherthomen und Privilegien ungemäßen und ganz widrigen vermeinten nichtigen Geistlichen Mandat keinswegs zu gehorsamen unnd statzugeben, wie gleichfals unseren Amtleuten, Bevelhabern, Vogten, Richtern, Schultheissen, Botten und dergleichen allen andern ganz ernstlichen daran zu sein, das angeregtem Geistlichen Mandat unnd dessen Inhalt kein gehorsam noch volg geleistet, auch deßfals einicher außwendiger Geistlicher Jurisdiction uebung unnd Execution derselbigen in unseren gebieten nit geduldet noch gestattet werde, auch acht zu haben, ob Jemand dyßfals einiche fernere Proces verkhündigen oder sonst in unseren vermög mehrgemelten vermeinten Geistlichen Mandats Ichtwas vornehmen oder sonst Execution zu thun understehen wolte, solches abzukheren crafft unserer vorgemelter diesfals publicirten Edicten unnd bevelhen ernstlichen einzusehen, das denselbigen gemeeß gelebt alledingen zu verschaffen, auch was derohalben vorlauffen thuet unnd sich zuträgt unns zu erkennen zu geben, die fernere notturfft dagegen vorzunehmen, jedoch gegen die so bereit obgmtr. unnsrer Landen freiheit, altherthomen unnd Privilegium, auch unsere von alters hergebrachte hoch- und gerechtigkeit violijrt und verbroschen, gebürliche straff hiedurch unbegeben. Versehen unns also unnachlässigh. Urthund unseres hievorgesezten Secret-Siegels. Geben zu Düsseldorf am zehndten Decembris Anno x. Neunzig unnd Eins.

(L. S.)

(ohne Unterschrift.)

Concept und Reinschrift St.-A. zu Düsseldorf. B. V. 382.
 Auf dem Concept ist bemerkt: Lectum in consil. 10. Dec. 1591,
 mane praesentib. Cancell. Orapeok, Landthoffmeister. Bongart,
 Kammer. Leraadt, Amptm. Harff, Amptm. Nesselrodt, Amptm.
 Broell, et placuit. — 13. Dec. mane legi Principi placuit.
 Idem uff der Recencammer.

Anlage G.

Schreiben Papst Clemens VIII. vom 6. April 1594.

Clemens P. P. VIII.

Ad futuram rei memoriam. Cum alias sicut accepimus in saeculari et collegiata Ecclesia Beati Hippoliti martyris in Gerresheim, Coloniensis diocoesis, in qua praeter illius Abbatissam pro tempore existentem et dilectas in Christo filias illius canonissas, quae ex illius fundatione ex genere comitum esse debent, nonnulli etiam canonici canonicatus et praebendas inibi obtinentes et una cum Abbatissa et canonissis praetactis unicum insimul capitulum facientes noscuntur, a multis annis ultra propter tunc existentis illius Abbatissae incuriam ac malos mores recte vivendi norma deperdita aut certe praetermissa et in varios lapsa esset excessus, quibus nisi obviaretur et debita abhiberentur remedia, procul dubio insignis eiusdem Ecclesiae illiusque capituli fundatio poenitus in interitum vergeret, cum praecipue nullae in ea adessent canonissae et administratio illius Abbatissatus et officiorum personis laici conjugatis permitteretur officiaque divina non sicut deberent perficerentur et saepe praeternitterentur, bonaque omnia Ecclesiae tam in spiritualibus quam temporalibus indies deminuerentur et collaberentur, quondam Gulielmus olim Dux Clivie et ejusdem Ecclesiae ut asseritur fundator praemissis obviare divinum cultum in dicta Ecclesia instaurare ac alias eam ad pristinum eius decorem restituere cupiens quondam Margaritam a Lho tunc Abbatissam Ecclesiae Sancti Quirini Novesiensis cum nonnullis canonissis, quae licet a comitibus prout ex fundatione praetactae Ecclesiae requirebatur non descenderent, de nobili tamen genere procreatae erant, et quibus in ipsa Ecclesia sancti Quirini tunc propter militarem invasionem ac monasterii eversionem permanere non licebat, ad primodictam Ecclesiam licet de facto transtulit, ac tunc existenti primodictae Ecclesiae Abbatissae congruam portionem quoad viveret assignavit. Voluit autem idem Gulielmus Dux, quod virgines comitissae in primodicta Ecclesia in posterum recipi cupientes, si qualificatae forent, suis privilegiis non privarentur sed cum nobilibus virginibus mixtim susciperentur, quam quidem translationem cum iude sequutis tam tunc sedis Apostolicae nuntius

in illis partibus commorans, quam venerabilis frater Archiepiscopus Coloniensis quantum in eis fuit approbarunt et confirmarunt, prout in diversis scripturis publicis desuper confectis plenius continetur. Cum autem sicut exponi nobis nuper fecit dilectus filius nobilis vir Joannes modernus Dux Cliviae, cupiat ipse translationem aliaque praemissa apostolica auctoritate confirmari et approbari, Nos eius votis in hoc parte annuere volentes supplicationibus pro ejus parte nobis desuper porrectis inclinati translationem aliaque praemissa ac inde secuta quaecunque apostolica auctoritate tenore praesentium confirmamus et approbamus illisque Apostolicae firmitatis robur adiicimus ac omnes et singulos tam juris quam facti defectus, si qui intervenerint, in eisdem supplemus. Et nihilominus canonissas ut praefertur translatas et adhuc superstites pro eorum maiori cautela de Ecclesia Sancti Quirini hujusmodi ad primodictam Ecclesiam de novo eisdem auctoritate et tenore transferimus et translatas esse neque desuper a quoquam molestari, perturbari aut impediri posse, ac insuper de caetero virgines etiam de nobili genere tantum procreatas, dummodo alias qualificatae existant, in canonissas primodictae Ecclesiae recipi posse et debere nec non quidquid super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari, irritum et inane decernimus. Non obstantibus constitutionibus et ordinationibus Apostolicis nec non primodictae et Sancti Quirini Ecclesiarum praetactarum etiam iuramento confirmatione Apostolica vel quavis firmitate olio roboratis statutis et consuetudinibus caeterisque contrariis quibuscunque. Per praesentes autem non intendimus statum dictarum Canonissarum in aliquo approbare.

Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo Piscatoris die VI. Aprilis MDXCIII. Pontificatus Nostri Anno tertio.

gez. M. Vestius Barbianus.

Abſchrift. B. v. 382 St.-Arch. zu Düsseldorf.

V.

**Die Fährgeossen zu Bonn und Buel bewilligen bedingungslos die
den Bewohnern von Schwarz-Rheindorf freie Rheins-Uebersahrt. —
1314, 17. September.**

In nomine domini amen. Nos dei clementia Sophia abbatisa monasterii in Rindorp ordinis sancti Benedicti, Daniel de Leynestorp Abelo dictus Durre milites Alexander et Franco de Puppelsdorp scabini oppidi Bunnensis notum facimus tam presentibus quam futuris quod coram nobis Hartleuus canonicus Henekinus medici Henricus de Dromer Bruno dictus Wulf . . dictus Vesselin Hedefridus et Henricus eius frater Tylmannus de Puteo Hermannus dictus Winkernel et Johannes de Hangelere villani in Rindorp suo et aliorum conuillanorum suorum nomine pro se ex una parte, item Embricus Johannes de Buel Johannes dictus Croman Jacobus dictus Ruetz Johannes Sgfmair Conradus Riffian Sybodo dictus Reyzer et Thomas natus dicti Mazehin et Gubelinus dictus Gütz et Henricus dictus Buegh naute de Bunna et de Buel pro se ex altera constituti¹⁾ conuenerunt concorditer statuerunt et se ad inuicem pro se et suis successoribus inperpetuum tenendum et obseruandum inuolabiliter obligarunt, quod quelibet area sita in villa Rindorp singulis annis immediate ante dedicationem in Vilich duos denarios monete huiusmodi cum qua victualia emi possunt, predictis nautis aut qui pro tempore fuerint, persoluet et assignari nomine annui census procurabit eisdem. Et si in una domo fuerint plures mansiones seu diuersi . . coniuges, semper vir et uxor seu alteruter eorum ad huiusmodi censum erunt obligati, ita tamen quod canonici et familia sanctimonialium in Rindorp cum opilione ipsorum, nichilominus et nobiles in Rindorp morantes a solutione huiusmodi census excipiantur. Et pro huiusmodi censu predicti naute seu eorum successores dictos villanos et eorum familiam utriusque sexus in corpore eorum seu si aliqua pondera gesserint apta vini gestori suis nauibus transuehent et ultra Renum veniendo et redeundo ducent et ducere tenebuntur, ita tamen quod huiusmodi pondus in victualibus existat ut de feno seu lignis aut aliis rebus, si portauerint, pretium soluere tenebuntur. In cuius rei testimonium et perpetui roboris firmitatem nos abbatisa predicta sigillum nostrum quo uti consueuimus, presentibus duximus apponendum. Nos vero scabini antedicti ad rogatum dictarum partium hinc inde presentem litteram in publicum arrium reposuimus in testimonium premissorum. Actum feria tertia post exaltationem sancte crucis anno domino. M^{mo}. CCC^{mo}. quarto decimo.

Nach einer gleichzeitigen Copie auf Pergament im Düsseldorf'scher Staatsarchiv.

¹⁾ So zu lesen statt des „constitui“ der Vorlage.

VI.

Zeitpachtgüter am Niederrhein.

Von

Fr. Serß.

Den bei weitem größten Theil des Landbesitzes am Niederrhein finden wir schon in den frühesten Zeiten des Mittelalters zu jenen genossenschaftlichen Verbänden vereinigt, die unter den Namen Hof, Markt, Dorf, Bauerschaft hinreichend bekannt sind. Die gemeinsame Bezeichnung für den Besitz des Einzelnen oder einer Familie ist „Erbe“, womit die erbrechtliche Qualität des nutzbaren Eigenthums hinreichend angedeutet wird. Dieses Erbrecht haftet so sehr am Grund und Boden, daß sie auch bei Uebertragungen, sei es durch Schenkung, Kauf und Pfandschaft, oder auch durch Verpachtung nicht verändert werden durfte. Nur das Verfügungsrecht, das freie Lehren und Wehren, Schalten und Walten (*dominium directum*) war durch das gemeinsame Statut (Hofrecht, Markenordnung, Dorfrolle) beschränkt, und zwar stufte sich diese Beschränkung je nach der Entstehung und weitem historischen Entwicklung des Verbandes verschieden ab, von der bloßen Dingspflicht (*ius quod vulgariter dicitur ze dinge ind ze ringe*) bis zur Leibeigenschaft, so weit von einer solchen am Niederrheine überhaupt die Rede sein kann.

So konnte sich ein Zeitpachtverhältniß nur bei den vereinzelten Allodialgütern herausbilden, und auch hier wirkte die erbrechtliche Tendenz immobilien Besitzes so stark, daß die Zeitpacht sich bald in Erbpacht verwandelte. Bei den Besitzungen des Adels läßt sich diese Veränderung durch das patriarchalische Verhältniß zwischen Besitzer und Pächter leichter erklären, aber auch bei den Klöstern, bei denen wegen der Wählbarkeit des Vorstandes ein solches Band der Pietät sich schwerer entwickeln konnte, war die Vererblichung des nutzbaren Eigenthums zur Regel geworden. Hier, wo uns aus den

erhaltenen Archiven reichere Quellen zu Gebote stehen, können wir sogar die einzelnen Etappen des Umgestaltungsprozesses verfolgen. Zunächst erwarben sich die Pächter das Näherrecht, d. h. das Recht, bei der nächsten Verpachtung das Gut für das Meistgebot zu übernehmen. Dann wurde die Pachtzeit verlängert, bisweilen sogar bis auf 80 Jahre, häufiger auf Lebenszeit. Der Uebergang von der Leihpacht zur Erbpacht vollzog sich dann ganz von selbst, wie dies auch bei den freien Behandlungsgütern in Westfalen ausnahmslos geschehen ist. Eine eigenthümliche Verquickung von Zeitpacht und Erbpacht ist es, wenn in einigen Urkunden mit der Normirung der Pachtperioden, freilich auf eine unbestimmte Zeit hinaus, auch die Zusicherung der Succession für den Sohn des Pächters verbunden erscheint. Als dann im Laufe der Zeit die Erträge aus der Landwirtschaft sich immer mehr und mehr steigerten, erkannten die Klöster zu spät, welche Vortheile sie durch ihre Nachlässigkeit aus der Hand gegeben hatten. Selbst dann, wenn ihnen die freie Verfügung über ein Gut gerichtlich zuerkannt war, gelang es ihnen nicht mehr, die Erbsprüche ihrer Pächter ohne bedeutende Opfer zu beseitigen. Auf den Licitationsterminen bot in der Regel nur der frühere Pächter, steigerte sich dann, wie es die Sitte erheischte, ein oder zwei Mal und blieb so Meistbietender mit der Pachtsumme, die er bisher entrichtet hatte. Nur Rentbeamte fühlten sich zuweilen stark genug, um der Mißbilligung der öffentlichen Meinung trotzen zu können; doch auch sie hielten es in der Regel für gerathen, ihre Ansprüche gegen eine kleine Entschädigung an den Erbpächter abzutreten.

So ist es zu erklären, daß die Zahl der Zeitpachtgüter am Niederrhein so gering gewesen ist.¹⁾ Noch geringer ist verhältnißmäßig die Zahl der erhaltenen Pachtbriefe. Einmal war bei Zeitpächten eine Verbriefung gesetzlich nicht nothwendig²⁾ und dann erschien eine Aufbewahrung der Pachtbriefe darum als überflüssig, da dieselben durch jede nächste Verbriefung abrogirt und wertlos wurden, während bei Erbgütern selbst die ältesten Urkunden nicht

¹⁾ Natürlich kann hier nicht von kleinen Parzellen im Umfange von einem oder mehreren Morgen die Rede sein, wie sie die Klöster theils durch Kauf und Schenkung, theils durch Pfandschaft in großer Menge an sich brachten und in Zeitpacht zu vergeben pflegten, sondern von vollständigen Höfen mit allem Zubehör.

²⁾ Sächsishe Reformation vom Jahre 1562. S. 106.

zur Feststellung der unveränderlichen Pachtsumme, sondern auch als Beweismittel bei etwaigen Successionsstreitigkeiten von Bedeutung blieben. Dies ist um so mehr zu bedauern, als die Zeitpachtbriefe mehr als irgend welche andere Dokumente der Vergangenheit über die früheren wirtschaftlichen Verhältnisse Aufschluß zu geben geeignet sind, besonders für die Zeit vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Für die Rechtsgeschichte sind sie freilich so gut wie werthlos. Es wird zwar hier und da von einem Pachtrechte oder Halbmannsrechte gesprochen, doch ist darunter nur das landesübliche Herkommen zu verstehen, ohne jede rechtsverbindliche Kraft, weshalb auch in demselben Sinne der Ausdruck „des Landes Gewohnheit“ gebraucht wird. Die Gerichtspraxis hat es nur mit dem „Erb und Eigen“ zu thun; es war daher, wie schon oben gesagt war, rechtlich ganz gleichgültig, ob Zeitpachtverträge verbrieft wurden oder nicht. Daher kommt es, daß die Pachtverträge so selten von einem Schöffengerichte beurkundet wurden, und wo dies der Fall war, geschah es entweder wegen der vom Pächter zum Unterpfande gesetzten Erbgüter, oder man muß annehmen, daß die Zeitpacht durch Verjährung bereits zur Erbpacht geworden war. Auch etwa entstandene Differenzen zwischen Pächter und Verpächter wurden, so viel ich weiß, niemals zur Kognition der Gerichte gebracht, sondern durch ein von beiden Partelen erwähltes Schiedsrichterkollegium geschlichtet. Um so nothwendiger war es, bei der Abfassung der Verträge mit möglichster Bestimmtheit und Ausführlichkeit zu Werke zu gehen, um die Gefahr willkürlicher Beeinträchtigung bei Kompromißentscheidungen auf das geringste Maß zu beschränken, oder den Schiedsrichtern doch wenigstens ihre Aufgabe zu erleichtern. So kommt es, daß diese Pachtverträge uns über die mannichfaltigsten Einzelheiten des landwirthschaftlichen Betriebes Auskunft erteilen. Wir lernen hier die Beschaffenheit des Hofes und seiner Baulichkeiten kennen, Natur der Düngemittel und Umfang ihrer Verwendung, Art des Ackerens und Erndtens, Felbereintheilung und Fruchtfolge, Wiesenmelioration, Waldkultur und viele andere Dinge, die wir in anderen Quellen vergeblich suchen würden. Doch würde es mich zu weit führen, wenn ich hierauf näher eingehen wollte: meine Aufgabe ist nur die gemeinsamen Grundbestimmungen, die das gewohnheitsmäßige Pachtrecht ausmachen, kurz zusammenzustellen.

Die hier in Betracht kommenden Güter sind, wie schon gesagt, freie Allodialgüter, und zwar Kurien, d. i. Höfe mit Herrenrechten,

oder freie Mäusen, d. i. Höfe ohne Herrenrechte. Nun finden wir in den Zeitpachtbriefen diese Herrenrechte (Patronat einer Kirche oder Kapelle, Gerichtsbarkeit oder doch wenigstens Rechtsimmunität in Realakten, Mühlen, Fischerei, Wald, Jagd und Schäferei) nur selten erwähnt, weil die Besitzer sie theils für ihre Person reservirten, theils schon vor der Verpachtung veräußert hatten. Nur Wald und Schäferei^{*)} blieben in der Regel mit dem Hofe verbunden, jedoch so, daß sich der Besitzer einen Theil des Nießbrauchs vorbehielt. Außer diesen freien Gütern finden wir aber auf dem linken Rheinufer auch hofhörige Güter in Zeitpacht ausgethan, weil hier das Band der Hofesverfassung, wie ich an einer andern Stelle ausgeführt habe, sich früher gelockert hatte als auf der rechten Rheinseite. Die dadurch herbeigeführte, den Hofesrechten durchaus widerstrebende Zersplitterung der Höfe führte zu neuen Bildungen von Güterkomplexen, in welchen freies und hofhöriges Land so mit einander vermischt waren, daß die Entscheidung schwer war, von welchen Ländereien der Pächter die Hofespflichten zu entrichten hatte. Die Gebäude des alten Hofes waren von der Hofstätte abgetragen und auf eine andere Stelle verlegt, der Name untergegangen, die Grenzscheiden umgepflegt, die Pfähle besetztigt, und wenn dann der Herr des Oberhofes das „Hofrecht“ einforderte und mit Caducirung drohte, so erhielt er nicht selten die spöttische Antwort, er möge das betreffende Gut, wenn er es finden könne, an sich nehmen. Dies war aber bei der Mangelhaftigkeit der alten Designationen, welche nur von Fahrgeossen sprachen, die längst nicht mehr existirten, in der Regel nicht mehr möglich, und so schritt man entweder zur Gewalt, oder es wurde die Vermittelung des Fürsten oder einer andern Vertrauensperson in Anspruch genommen. Gewöhnlich blieb aber die Hofhörigkeit verbunkelt, oder wie es in den Berichten der Rentmeister heißt, „verbießert.“

Der Dauer des Pachtverhältnisses lag als Einheit eine Mist- oder Dungreise (reisa firmi) zu Grunde, d. h. ein Zeitraum, in

*) Daß die Schäferei in den ältesten Schenkungsurkunden unter den Benefizien einer Kurie nie aufgeführt wird, liegt wohl nur daran, daß dieser Zweig der Landwirtschaft erst in späterer Zeit hier in Aufnahme gekommen ist. Daß sie aber ein Herrenrecht gewesen, scheint mir unzweifelhaft. 1281 gestattet Dietrich Herr zu Heinsberg den weißen Frauen zu Ablu, auf ihrem Hofe zu Fruchlingen Schafe zu halten. Eine gleiche Vergünstigung wird in der Handfeste der Stadt Lippspringe erwähnt.

welchem die Düngung des ganzen Arealis vollendet war.⁴⁾ Ursprünglich betrug dieser Zeitraum entsprechend der uralten Dreifelderwirtschaft 3 Jahre; später aber, als durch Urbarmachung von Neuländereien der Umfang des in Kultur genommenen Landes sich vergrößerte, reichten die Düngemittel des Hofes nicht mehr aus, und es vollendete sich der Turnus der Düngung erst in 6 Jahren, und diese Zeiteinheit wird in den meisten Pachtkontrakten festgehalten, nur daß man sie aus Nützlichkeitsgründen in der Regel verdoppelte oder vervielfachte. In Beilage 4. werden als das Minimum des zu düngenden Landes 4 Morgen angegeben, und wenn man einige Morgen für Gärten und Unland in Abzug bringt, so ergiebt sich bei einem Mansus von 30 Morgen in der That die Zeitdauer von 6 Jahren. In der Mark und Westfalen ist dagegen der siebenjährige Pachtturnus Regel; „zu zwei Düngreisen oder 14 Jahren und Scharen“, wie es in den Pachtverträgen heißt. Vereinzelt kommt auch ein vier- und fünfjähriger Turnus vor. So verleiht der Konvent der weißen Frauen zu Köln im Jahre 1405 ein Gut *to mistrechte myt namen vyff iar lanek* (vgl. auch Beil. 1.) und in einer Siegburger Urkunde vom Jahre 1330 verspricht der Pächter sein Land in je 8 Jahren durchzudüngen (*et eam perfumabimus quibuslibet octenniis.*) Nach Ablauf dieser Pachtzeit mußte die Pacht von Neuem „gesonnen“ werden, und bei dieser Gelegenheit wurde an den Herrn des Gutes eine Gebühr (Weinlauf *vini copia*) entrichtet, die in alten Zeiten in einer Quantität Wein bestand, später aber in Geld entrichtet und jedesmal besonders bedungen wurde. Dies war wohl hauptsächlich der Grund, weshalb von den Gutsherren das freie Pachtverhältnis auch da beibehalten wurde, wo die Erblichkeit der Succession im Principe zugestanden war. Wurde dagegen aus irgend welchen Ursachen eine Aufhebung des Pachtverhältnisses beliebt, so fand zwischen Pächter und Verpächter eine Auseinandersetzung statt. Als stehende Forderung von Seiten des Ersteren erscheint die *vettungo* oder *besserie*. Diese besteht zunächst in dem „Dungrechte“, westfälisch *mestale* oder *dangetale*,⁵⁾ d. i. in dem Ansprüche auf die nächste Erndte oder wenigstens auf die des Wintergetreides oder „der harten Saat“; ferner in der Wieder-

⁴⁾ Praktisch fallen beide Erklärungen des Wortes *Reise* als Umkreis, Turnus oder Erndtkraft zusammen.

⁵⁾ Wigand Archiv für Westfalen II. S. 104.

erstattung aller über die kontraktlichen Verpflichtungen hinausgehenden Meliorationen bei den Hofbauten und der Landeskultur. Andererseits stellte der Pächter Pachtrückstände oder etwaige Versäumnisse in der Instandhaltung der Gebäude und der Ackerländereien in Gegenrechnung. Die Grundlage bei dieser Auseinandersetzung bildete also der Pachtvertrag, in welchem daher die Verpflichtungen des Pächters bisweilen mit großer Ausführlichkeit beschrieben wurden.

An der Spitze steht die Jahrespacht, die in Geld oder Naturalien entrichtet wurde. Ein billiger Nachlaß der Pächte pflegte bei besondern Unglücksfällen, wie Ueberschwemmung, Hagelschlag, Mißwachs und Krieg, bewilligt zu werden, wenn nicht in dem Pachtvertrage auf eine solche Vergünstigung ausdrücklich Verzicht geleistet wurde. Am meisten kamen hier wohl die Kriegsverluste in Betracht, und daher finden wir auch für diesen Fall die ausführlichsten Bestimmungen. Wurde die Fehde vom Pächter geführt, so war dieser auch für die Verluste verantwortlich; andererseits hatte der Gutsherr den Schaden zu tragen, wenn er nicht dem Pächter vorher Anzeige gemacht hatte, damit dieser rechtzeitig einen Wimpel werben und den Hof in vertheidigungsfähigen Zustand setzen konnte. Die hieraus entstehenden Kosten wurden von beiden Parteien zu gleichen Theilen getragen. Auch die Qualität der Naturallieferungen war nicht selten vorgeschrieben. Das Getreide sollte in guter marktgever Frucht geliefert werden, und zwar von einer Sorte, die hinter dem höchsten Marktpreise nur um 2 Pfennig zurückstände; vom Schlachtvieh heißt es, es solle weder vom besten noch vom schlechtesten sein, sondern mittelmäßig. Bei Höfen, die zur zweiten oder dritten Garbe ausgehan waren, machte die Kontrolirung des Pächters einige Schwierigkeiten. Vor der Erndte pflegte der Herr einen Diener dorthin zu schicken, und zwar einen gewappneten Mann, wahrscheinlich um diejenigen zurückzuweisen, die gerne erndten mochten, wo sie nicht gesät hatten. Dieser blieb auch nach der Einbringung der Erndte so lange, bis das Getreide von ihm und dem Knechte des Pächters ausgedroschen und richtig getheilt war. Der dem Herrn gebührende Anteil wurde unter seinem Schutze, aber mit den Gespannen des Pächters und auf dessen „Gefahr, Angst, Kost und Arbeit“ auf den Söller des Herrn, oder wenn dieser zu entlegen war, in die nächste Stadt oder an den nächsten schiffbaren Fluß gebracht, und dann erst wurde der Pächter seiner Verantwortlichkeit enthoben.

Ferner verpflichtete sich der Pächter, alle auf dem Hofe ruhenden Lasten zu tragen: Kirchrecht, Herrennoth, Hof- und Schützenrecht, also daß dem Herrn daraus kein Unwille noch Schade entstehe. Die Kirchenlasten bestanden aus dem Zehnten, wo dieser nicht abgelöst war, gewissen Naturallieferungen an den Offermann und den Beiträgen zur Unterhaltung des Kirchengebäudes. Bei den Letzteren finden wir eine bemerkenswerthe Eigentümlichkeit: dieselben wurden nämlich nicht durch stehende Abgaben oder außerordentliche Umlagen nach einem bestimmten Kontributionsmodus zusammengebracht, sondern ein jeder Hof hatte einen bestimmten Teil des Gebäudes in Stand zu halten, sei es das Dach, ganz oder halb, oder eine Wandmauer, bis herab auf die Glockenklöppel, die dazu gehörigen Riemen und das Schmieröl. Unter Herrennoth, Schatz und Steuer, Rede und Unpflicht sind die ordentlichen und außerordentlichen Abgaben an den Landesfürsten zu verstehen. Nur in außergewöhnlichen Fällen wurde dem Pächter eine Vergütung zu Teil. So bewilligten die geistlichen Damen zu Königsdorf ihrem Pächter zu Konraderhof im Jahre 1409 für die Zeit des Neubaus des Schlosses zu Brühl eine jährliche Entschädigung von 50 Mark. Vielbeutig ist das Wort „Hofrecht“. Es bedeutet entweder die korporativen Gewohnheitsrechte der Hofgenossenschaften, oder die mit der Hofhörigkeit verbundenen Rechte und Pflichten, bisweilen auch ein hofhöriges Grundstück oder vielmehr die area desselben. Hier kann natürlich nur von den Hofeslasten die Rede sein, bestehend in der Verpflichtung die Hofesgebänge regelmäßig zu besuchen, eventuell einen Geschwornen dazu zu stellen, und in gewissen Abgaben an den Hofesrichter und den assistirenden landesherrlichen Vogt. Nur von der Kurmedepflicht konnte bei Zeitpachten nicht die Rede sein: sie verblieb dem Verpächter; doch finden wir in den Hofesakten häufige Klagen der Besizer darüber, daß ihre Pächter sich ihrer Regresspflicht entzogen. Natürlich hatten die Hofesgerichte keine Veranlassung sich mit diesen außerhalb ihrer Kompetenz liegenden Verhältnissen zu befassen. —

Schützen finden wir bei allen Arten von Marktgenossenschaften, mochten es nun Flurgenossen sein, wie bei den zu Dörfern vereinigten Landgemeinden, oder Wiesengenossen, wie z. B. bei den Erstwiesen zu Türnich und Balthausen, oder Waldgenossen, wie überall in ganz Deutschland. Sicher gab es nur wenig Höfe, die nicht einer oder mehreren solcher Genossenschaften angehörten. Da hatte denn der Pächter die Verpflichtung zu der Befolgung der Gemeinde-

beamten zu kontribuiren, den Genossenschaftstagen beizuwohnen und sich den für etwaige Uebertretungen der Gemeindeordnung über ihn verhängten Brüchten oder Wrogen zu unterwerfen.

Die übrigen Bestimmungen der Pachtreverse beziehen sich auf die Bewirthschaftung des Gutes. Der allen gemeinsame Grundgedanke ist der, daß der Pächter gehalten sei das Gut in demselben Zustande wieder abzuliefern, in dem er es übernommen hatte. So verpflichtete er sich, den Hof in Fried und Nothbau zu erhalten. Der Friede bedeutet eigentlich die Einfriedigung des Hofes, sowohl die Umzäunung der Wehre, d. i. des innern Hofraumes, als auch die zunächst zum Zwecke der Vertheidigung errichtete Umhegung des äußern Hofes durch einen Zaun, der durch zwei Thore verschlossen werden konnte. Später genügte hier eine Baumreihe, die sich bald zu einem kleinen Wäldchen, bald zu einem Obstgarten erweiterte und zum Schutze des Hofes gegen den Wind dienen sollte. So heißt es in einem Pachtbriefe der weißen Frauen zu Köln über den Hof zu Gendorf aus dem Jahre 1462: Item der selve Evert sul binnen den dryn yaren op unsen hoff plantzen, possen ind ryson dryssich vruchtber boume, de oppelen beeren nuease ind ander gude vruchte dragen, ind um de gehuichte stayn, de gehuichte tzo bewaren vur dem wynde. In spätern Jahrhunderten galten die Ausdrücke Fried und Nothbau als identisch.

Die Baulichkeiten des Hofes mußte der Pächter in tauglichem Zustande erhalten und alle im Laufe der Zeit nothwendig gewordenen Reparaturen auf eigene Kosten anfertigen lassen. War dagegen ein Neubau nothwendig geworden, so lieferte der Gutsherr das Holz und zahlte den Zimmerleuten den Lohn, während der Pächter die Fuhrn zu leisten und die Arbeiter zu beköstigen hatte. Das Holz hiez zu, wie auch zu den Reparaturen, Zäunen, Geschirren und zum häuslichen Bedarf wurde aus dem mit den meisten Höfen verbundenen Sonderwalde hergeholt, jedoch nie ohne besondere Ermächtigung des Herren. Jede darüber hinausgehende Verwüstung des Holzes war auf das Strengste verpönt. So mußte der bereits genannte Pächter Evert als Buße für einen Waldsirebel einen neuen Stall auf eigene Kosten erbauen lassen. Item want Evert vurg. van den cleynen hove vursc. XXX. effen afgehauwen hait sunder der iunferen willen wist ende volboert, so sal hey eynen stall van tzwen scheochten of dryn unde van tzwen neder laissen bouwen ende setzen op de stat des alden stals al op syne

cost loyn ende reytschaff ende den lassen decken, sticken, sleyveren ende umme ende um wail gedichte ende beslut machen. Noch ausführlicher werden wir über die Beschaffenheit der Wirthschaftsgebäude in einem Kontrakte unterrichtet, den der Konvent der weißen Frauen zu Köln mit einem Zimmermann über die Erbanung einer Scheune im Hofe zu Fühligen im Jahre 1481 abschloß. Es heißt darin: Als dat Johan Clouster der vurg. prieresse eyne schuyr zo Vuylen van veyr bonden machen ind bereiden sal in maissen her na geschreven vur eyn gelt myt namen vur veirtzeyn overlensche gulden, veir marck Colsch vur yederen gulden gerechent, ind eyn malder korns. Item yeder verbont der schuren sal zo mynsten druytzeyn voesse lanck e wenich meer off myn, na dat dat houltz geven mach. Item die schechte soelen syn tuschen wercks XVI. voesse lanck. Item der rump sal syn veyr ind tzwentzich voesse wyt ind also lanck, ouch de strick balcken ind de affhengh ind dat wolffsende soelen syn tzeyn voesse lanck, ind in der schuren sal hey machen eyn kaeffhuys, ind sal also bereyden ind machen eyn schuyr, de latzen upslaen, de wende gesteyckt, de doeren bereyt gemacht. Item her tzo sal hey ouch vellich machen, behouwen ind laessen snyden alsulche effgen houlter, de jonfferen tzo Vuylen up yrem hoeve haent staen u. s. w.

Auch bei der Bewirthschaftung der Ackerländereien galt der Grundsatz, daß der Pächter das Gut weder in seinen Grenzen noch in seiner Qualität verändern solle. Ersteres war nicht so leicht, da das Ackerland eines Hofes, wenigstens wenn derselbe zu einer Dorfgemeinde gehörte, in eine große Anzahl von kleinen Parzellen zerstückelt war, deren Umfang bei der primitiven Art die Grenzen zu beschreiben, in der Regel sich nur annähernd bestimmen ließ. In den Urkunden heißt es gewöhnlich, das Gut solle in seinen voreen leeken ind polen erhalten werden. Die Grenzfurchen und Grenzpfähle sind verständlich, weniger der Ausdruck leek, der sicher mit leken springen zusammenhängt. Auch in den Waldmarken am Mittelrhein werden die den Waldmärkern zur Nutzung überwiesenen Waldparzellen „Leiche“ genannt. Daß der Sprung in alten Zeiten zur Bezeichnung eines Raummaßes gebraucht worden ist, ist auch sonst aus Weistümern bekannt genug. Es ist also leek ein etwa eine Sprungweite breiter Ackerstreifen, den ein jeder Erbgeessene bei

der Ansiedelung der Dorfgemeinde auf einem bestimmten Plage zugewiesen erhalten hatte. So viele Ackerplätze nun von der Gemeinde in Kultur genommen waren, so viel Lehe gehörten zu einem Erbe. Als man sich dann zur genaueren Messung einer Messchnur oder Leine bediente, wurde ein solches Stück Lein, später aus Mißverständnis Lehn genannt, ein Ausdruck, den ich vorzugsweise in linksrheinischen Urkunden angetroffen habe. Auch das noch heute gebräuchliche Wort Gewende mag von dieser Art des Messens herkommen. Bei einer solchen Zerstückelung des Ackerareals konnten auch die Designationen, die nicht selten in die Pachtbriefe inserirt, jedenfalls aber bei jeder neuen Verpachtung dem Pächter ausgehändigt wurden, wenig nützen; denn dieselben geben nur die Lage, die Fußgenossen und die ungefähre Größe der einzelnen Ackerstücke an, waren daher bei Klagen über Abpflügen und Aenderung der Grenzfurchen als Beweismittel nicht zu verwenden. Und solche Klagen wurden sehr oft erhoben, obgleich die für dergleichen Vergehungen festgesetzten Strafen außerordentlich streng waren. In einigen Brückteordnungen wurden solche Vergehungen im ersten Falle mit einjähriger Relegation, im Wiederholungsfalle mit vollständiger Exklusion aus der Dorfgemeinde geahndet. Feldvermessungen und Flurkarten werden erst seit dem 18. Jahrhundert allgemein.

Für die Debanung des Ackers galt vor Allem die Vorschrift, daß der Pächter jederzeit so viel Morgen Land unter dem Pfluge halten solle, als ihm gestürzt übergeben waren. Zu einer Erweiterung des Ackerareals durch Urbarmachung von Heide und Weide mußte des Herren Einwilligung vorher eingeholt werden. Nur durfte diese Erweiterung nie auf Kosten des Sonderwaldes geschehen. Noch im Jahre 1259 mußte der Pächter des Klosters Königsdorf zu Boisdorf sich verpflichten, jährlich eine bestimmte Strecke Wald auszuholzen und urbar zu machen; doch war dies auch damals schon eine Seltenheit.

Daß die Bodenkultur wesentlich von der Düngung des Ackers abhängig ist, hat man von jeher richtig erkannt und daher auch in den Pachtkontrakten darauf Bedacht genommen. Es ist schon früher gesagt worden, daß das Gewohnheitsrecht die regelmäßige Düngung eines bestimmten Prozentsatzes des Ackerareals vorschrieb. Doch war die Durchführung dieser Vorschrift nicht nur von dem guten Willen des Pächters, der durch mangelhaftes Streuen des Düngers den Zweck derselben leicht illusorisch machen konnte, sondern auch

von vielen unberechenbaren Wechselfällen abhängig, denen die Landwirthschaft mehr als jede andere menschliche Erwerbsthätigkeit unterworfen ist. Bei reichem Erndtesegen des Vorjahres und gutem Gedeihen des Viehstandes gab es viel Dünger, im entgegengesetzten Falle wenig. So fand man denn ein Regulativ, das sich den realen Verhältnissen am besten ankommodirte. Es sollte nämlich, so heißt es in den Pachtbriefen, sämmtliches Stroh, das auf dem Hofe gewonnen war, zu Dünger verwandt und dieser auf den Acker ausgefahren werden.⁶⁾ Bei sterilerem Boden wurde auch die Zuhilfenahme anderer Düngmittel, wie Mergel und Kalkgips, verlangt, und zwar wurde in den Pachtbriefen entweder die zu düngende Morgenzahl oder die Quantität des zu verwendenden Düngstoffes namhaft gemacht. — Bei Wiesenländereien wurde dem Pächter regelmäßige Räumung der Gräben und Reinigung der Wiesen von Dornen und Binsen zur Pflicht gemacht.

Wenn wir von einigen Detailstipulationen des Halsmannes rechtes, die sich nicht so leicht generalisiren lassen, und von der Pachtkaution, die in der Regel durch Verpfändung eines Erbes oder durch Stellung von Bürgen, seltener durch Deponirung einer Geldsumme geleistet wurde, absehen, so sind hiemit die wichtigsten Bestimmungen der Pachtkontrakte erschöpft. Schließlich drängt sich uns nur noch die Frage auf, ob die Zeitpachtgüter in wirtschaftlicher Beziehung vor den Erbzinsgütern den Vorzug verdienen oder nicht. Diese Frage möchte ich entschieden bejahen. Freilich waren die Güter, die hier in Betracht kommen, in der Regel freie Herrnhöfe und darum in einer besonders bevorzugten Lage, da sie von den harten und den eigenen Wirthschaftsbetrieb tödtlich schädigenden Frohdiensten verschont blieben. Aber auch sonst stellt sich bei ihnen die Lage vielfach günstiger. Hier hört man nichts von Leibgebirgen für eine alte Mutter oder gar einen Stiefvater, von Abgütungen der Geschwister, Freibriefen für Kinder und wie die Lasten der Hörigen helfen mögen. Noch günstiger fällt die Vergleichung für die Pachtgüter selber. Denn während die Erbbauern das gar zu bequem sich anbietende Mittel, durch Verpfändung von Landparzellen einer augenblicklichen Geldverlegenheit zu entgehen, häufiger als

⁶⁾ Pachtvertr. über die Höfe zu Holzweiler und Garzweiler vom Jahre 1341: *stramina de predicta terra provenientia ad ipsam terram in fimo reducemus.*

nöthig war benutzen und so mit Sicherheit dem Loose der Subhastation entgegen steuerten, blieben die Pachtgüter von den verderblichen Einwirkungen langwieriger Sequestration und Subhastation befreit. Auch die Gefahr, von gewissenlosen Pächtern übermäßig ausgebeutet zu werden, lag in früheren Zeiten weniger vor als jetzt; denn erstens konnten die Pächter, wie schon oben gesagt, mit einiger Sicherheit darauf rechnen, ihr Leben lang in dem Pachtcontracte belassen zu werden, ohne daß bei erhöhter Leistungsfähigkeit des Gutes der Pachtzins erhöht zu werden pflegte, anderseits trugen die kontraktlichen Bestimmungen dazu bei, den Pächter nicht nur durch Androhung von Strafen zur nothdürftigen Bestellung des Bodens anzuhalten, sondern auch durch Aussicht auf Entschädigung selbst zu kostspieligen Meliorationen anzuapornen. Hielten es doch die Gutsherrn nicht selten für nöthig, dem Uebereifer ihrer Pächter dadurch zu steuern, daß sie die Angriffnahme größerer Meliorationen von ihrer Zustimmung abhängig machten. Jetzt freilich, seitdem durch Aufhebung der feudalen Institutionen des Mittelalters ein freier Bauernstand geschaffen worden ist, mag man mit gutem Rechte über das Pachtssystem den Stab brechen: in der guten alten Zeit aber waren es nur die Zeitpachtgüter, in denen rationelle Landwirthschaft eine Stätte finden konnte.

Beilagen.

1. Pachtrevers über den Hof des Rönischen St. Klarenklosters zu Ruppichteroth d. d. 1367. 21. Januar.

Wir Heinrich van Mortsyffen ind Celia sine cliche huysfrouwe doin kunt allen luden, die desen breif ain solen sein off hoeren leissen, ind bekennen, dat wir mit gesamender haut vur vns ind vuse eruen vmb nntz ind urber, die wir hie inne hain ain gesein, entphangen ind genoemen hauen van den eirsamen geistlichen personeu vrouwen Margareten van me Horne abdissen ind gemeinen conuente des goidshuys van sente Claren in Coelne, de vns zu peichter reichte geleint hanent yeren hoff genant zu me Damme geleigen binnen dem kirspele zo Ropericht Roide, so wie de selue hoff geleigen mit moellen artlande ind mit al sime zubehuren, zu haldeu zu hauen zu besitzen zu buwen ind zu winnen mit vnser coesten ind arbeit

geroydt ind gerast zeyn jair neist den anderen na voilgende, de ainghainde sint vp sente Peters dach ad cathedram neist zu komende, als vmb einen wislichen jairpaicht eichte ind zwentzich malder eenen Syberscher maissen ind eichtzein guder hoinre —, so dat vns noch vnse eruen neit beschudden en sal noch zu staden stain mach einich vngeual, dat van goide off van mynschen komen mach, so wie man dat noemen mach, noch verbot des herin van me lande, dan alleine peichter reicht, dat vns zu staden stain sal, wir en soelen den vurg. paicht alle jair vp den vurg. tirmpt bezalen, sunder wederrede. Vort solen wir binnen desen vurg. zeyn jaren mit vnser coeste ind arbeit byrnen dry oenen kalcks ind solen de voerren vp de ackere des vurg. hoyffs ind spreiden, da des meiste noit is. Ind des hoiltz dat wir dar zu bedurffen, dat solen wir hauwen ind neymen van des conuentz hoiltze. Vort solen wir dat gut dat zu der moellen gehurt mit vnser coesten buwelich halden, noch en solen de eychgen, de in den vurg. hoff gehurent, houwen verwoisten noch birnen, id en si mit willen ind mit geheysse des vurg. conuentz. Ind wir solen alle jair, so wanne vol echgeren weist, dem vurg. conuente echgeren zein verken, de si vns sendent, ind weder geiuen, als si der gesinnt. Weir eiuere dat ghein vol echgeren en were in einchme jair, so solen wir yen na gebur als manich verken echgeren, als sich dat gelych heischt. Ouch is geuurt, oft saichge were, dat dem vurg. conuente van vnser vianden einich kenlich schade off van vnser versumnisse geschege, dat wir dem vurg. conuente den schaden reichten ind bezalen solen sunder eniche wederrede na sagen ind gut duncken vnser vrunde van beiden partien. Ind des selnen gelychnisse solen si vns weder doin, off vns einich schade van yeren vianden geschege. Ind vmb dat de vurg. abdisse ind conuent des paichtz ind alle der vurwerden vurscr. de me sichgerre syn, so hauen wir yn zu burge gesat einen bescheidenen man Aylf genant Brack, minre Celien vurg. broider, die sich vur vns iud mit vns vur al verbunden hait iud sachwalt mit worden is, ind mit vns vur sich ind vns ind wir mit yeme sulchen erue ind gut ind kintz deil, als hei ind wir samen hauen an dem erue iud gude zu me hoyue in dem kirspel van Mynche —. In urkuude ind gezuch der wairheit hain wir Heinrich iud Celia

elude vurg. gebeiden den eirsamen bescheiden man Johan van Surenbach wcpelinch, dat hei syn ingesegel ——. Ind ich Aylff Brack burge ind sachwalt vurg. bekennen, dat alle dese vurschr. vurwerden wair sint, ind ich mich ind myn erue inde kiutzdeil, als vurschr. steit, dar zu verbunden hauen ind hain, dar vmb zu gezuge der wairheit myn ingcsegel an desen breif gehangen. De gegeuen is in deu jairen vns herrin doe man schreif Dusent Druhundert ind Seuen ind seistzich jair vp sente Agneten dach der heiliger junffrauwen.

Mit zwei Siegeln.

2. Pachtverß über den Hof des kölnischen Klosters der weißen Frauen zu Heimersdorf d. d. 1394. 7. Januar.

Wir Kirstiaid elyche sun Sibels van Woerinck ind Constancia syne elyche huysvrauwe doin kunt allen luden ind bekennen ouernytz desen breyff, dat wir mit gesamender hant vmb nutz ind vrber, den wir he ynne hain an geseyn, genomen ind yntfangen hain van den eirsamen geistlichen personen vrouwen Sophien priorissen ind gemeynen conuente des monsters Marien Magdalenen in Coelne, de vns vssgedain ind geleynt haint yren hoff zo Heymerstorp gelegen mit allen synen zobehoren, so we he gelegen is mit alle syne geleude ind acker dar in gehoerende zo besytzen zo buwen ind zo seen zo reichten zyden mit vnsme gesynde ind vey na guder halffain reychte dru jair na ein ander neist volgende, de angain solen vp vnser vrauwen dach purificacio as man de kertzen saent, in vurwerden as herna geschreuen steit. In deme eirsten, dat vns de vursc. priorisse ind conuent dese dru jair vss geuen ind leueren solen van eytlichme morgen, den wir in der harder saet wail gearen ind gewonnen hetten, ein sumberen rocggen ind in der eyuen saet van eitlichme morgen anderhalff sumberen eyuen. Vort solen sy vns genen vmmmer des jairs zwenzich marc Coelsch pagymentz vur snyt gemat bende distelroipen ind alle vrucht in ze voeren, ind vort ander coste, dat korn zo dreschen, dat sal der conuent halff bezalen ind wir halff. Vortme so sal vns de priorisse ind conuent senden eyuen knappen, vnser beider vrucht zo hoiden in deme velde, den solen wir dry wechen in vnser cost halden, ind deme solen sy lonen ind solen vus zo volliste geuen der cost ein halff malder rocggen, in so wa der conuent binnen den

vursc. dryn wechen woulde gedrosschen hauen, so solen wir setzen einen dresscher yntghaen yren knappen mit eme zo dreschen. Vortme so solen wir dat korn, id sy wat kunne dat id sy, as id gedrosschen is, mit deme conuente vp dem denne gelyche deylen mit dem sumberen ind solen den vursc. priorissen ind conuente ir deil korns mit vnsme gesinde ind gezauwen vp vnse cost voeren zo Coelne binnen ir cloister in ir sicher behalt, dar sy vns wysent. Ind so wanne dat wir korn off eyniche vrucht brencgen, so sal man vnsme gesinde zessen geuen ind vnse perden neit. Ouch hain wir geloift ind geurwert alle jare de gewanden ind dat lant, dat in de saet genelt, id sy in de harde saet off in de eyuesaet, zomail wynnen ind seen solen. Ind wat wir des mit vusme versumenisse ligen leyssen ind neit in seden, so solen vns de priorisse ind conuent vursc. zo vnsme deyle laessen dat vngesede lant ind solen sich halten an dat gesede lant na gebur, sunder vnse wederrede. Mer were sache, dat eynich stucke lantz as vnutze were, dat wir cost ind arbeit da an verleysen moesten ind dar vmb van vnse vurvaren ouch vur mails vngeseit off vngewonnen were, dat solen wir dem vursc. conuente kunt doin in der zyt ind solen da van geynen samen nemen noch yntfancgen. Ouch ist geurwert, dat wir alle jare hauen solen zo voderkorne vnse perden zwene morgen rocggen, neit van dem besten noch ouch van dem ergsten, dan sy solen sin middelmyssich an eyne stucke, ind wir solen seen veir morgen wicken middelmeissich, ouch zo voderkorne vnse perden, ind solen dar zo seen eynen morgen wicken in de eyuensat zo vollisten vnser birnuncghen, want vns der conuent geyn holtz in geyt, ind darumb in solen wir geyn stroe verbirnen mit backen noch mit bruwen, noch geynen vrber da mit doin in solen, dan alleyne der conuent da vss schoyne sal doin machen de gehoechte zo decken, ind solent vort mit deme vey etzen ind dat ander zo miste gemacht sal werden. Vortme is geurwert, as manche dry morgen as wir sturtzen, der sol ein sin vp vnse cost ind der conuent sal vns loenen van tzwey, as vmmmer van eyne morgen seys schillinge Coelsch pagymentz, ind want wir nu vunden hain seyszich morgen lantz wail gesturt, so solen wir ouch laessen seyszich morgen wail gesturt, as wir vs varen. Ouch so solen wir den mist

zo reichten zyden alle jare vss dem hoyue voeren mit vnsern
 costen vp de ackere, da des meiste noit is. Vortme wat
 kunne holtz man bedarff zo noit buwe in deme hoyue, as
 zune vmb den hoff, binnen dem houe de werzune, de zune vp
 den velde vmbdat korn, sal der conuent gelden, ind wir solen
 id holen, so wa dat vergolden wirt, vp vnser cost; de zune in
 dem hoyue off vmb den hoff zo machen sal der conuent beza-
 len ind wir solen alle ander zune vp dem velde machen.
 Vortme schutzgaruen ind offergaruen solen der conuent ind
 wir samen geuen, dem offerman sin broit sal der conuent
 alleyne geuen. Ind wir solen geuen ein sumberen eyuen, dat
 heyst seynde eyuen, ind dar zo solen wir dem conuente zwey
 gude hoenre geuen off war sy vns de heysent geuen. Ind
 wir solen dem conuente vursc. alle jare geuen zo sent Remeis
 missen eynen virlinck off veir marc dar vur ind ein hundert
 eyer zo payschen, ind des sal vns der conuent eyne semel
 wede geuen. Vort solen wir des vursc. conuentz junffrauen
 alle jare zo arne vss Coelne voeren vp den vursc. hoff ind
 wede heym, dar na dat sy is bedurffende sint. Vortme so
 bekennen wir, dat wir yntfangen hain ein hundert schaeff,
 de sy vns geleuert haint zo haluer wollen ind zo haluen lam-
 beren, ind dar zo solen sy vns vur alle cost der schaffe zo
 vollisten jais geuen eitlichme veirdel vunff sumberen eyuen,
 ind so wanneder conuent vursc. yre hemel geneyssen willent,
 so mogen sy der verkouffen ind de mit anderen schafften er-
 setzen, also dat wir dese dry jair vss van in hauen ind halden
 solen ein hundert schaff ind anders geyne schayff; so wat
 nutz geuelit in desen dryn jaren van lamberen ind van wollen,
 solen wir samen gelyche deylen. Vort so hain wir geloift,
 dat wir jais mit vnsern waenen ind perden zwa verde varen
 solen, de wir binnen zwen dagen doin mogen, ind da van
 solen sy vns neit lonen. Vort so bekennen wir Kirstiain ind
 Constancia elude vursc. dat vns de vursc. priorisse ind con-
 uent gytlichen geleynt haint zwelf malder rocggen ind
 dryssich malder eyuen Coelscher maessen ind veyrzych marc
 Coelsch pagymentz, dat wir geloyuen in guden truwen binnen
 desen dryn jaren, alle jare ein dirdel, vp dem denne van
 rocggen eyuen ind gelde vursc. wail zo bezalen ind vp vnsern
 anxt cost ind arbeit zo leueren binnen Coelne in des vursc.

conuentz sicher behalt. Vort so solen wir den vursc. hoff in vssgainde der vursc. jare in allen punten laessen as wir in nu vunden hain, ind sunderlingen allet dat voder van weissen, van rocggen ind van gersten stroe, dat van der harder saet in vnsmelesten jare gevallen is alenclichen ind zo mait laessen solen, want wirt ouch also vunden, do wir in den hoff quamen. Ind dat de vursc. priorisse ind conuent alre punte vursc. de sichere sin, so hain wir in zo burgen gesat de bescheiden lude mit nanen Sibelen van Woerinck, myns Kirstiains vader, ind Gerart Loytz, mynre Constancien vader, de wir gelouen in guden truwen schadelos zo halden, de sich vur vns ind mit vns mallich vur all verbunden ind in guden truwen geloift haint, alle dese vursc. vurwerden vaste iud stede zo halden bis zo der zyt, dat wir vnse eirste harde saet alenclichen gewonnen ind geseyt hain; ind wir elude vursc. geloyuen in guden truwen vnse jair ind vurwerden vursc. vaste ind stede vnverbruchlich vs zo halden. Vort is gevurwert vnder vns, oft sache were, dat wir eynchen schaden van veytschaff van des conuentz wegen kragen off leden, des der conuent geyne mynliche dage leysten noch halden in woulden, den schaden sal vns der conuent rychten na guder lude sagen; ind dys seluen gelychs solen wir in weder vmb doiu. Vort is gevurwert vnder vns, oft sache were, dat ein gemeyne orloge wurde, des sal vns der conuent warnen, as verre as sy dat ee vreyschen dan wir; ind were vns dan eyncher wympel noit zo wernen, de cost, de der conuent dar vmb lede off dede, de solen wir halff bezalen. Alle argelyste in allen punten vursc. zo maile vssgescheiden. Dys zo meyrre steitgeit ind gezuge hain wir gebeden den eirsamen vromen man Wilheyman van Dulken, knappe van wapen, dat he sin segil vur vns an desen breyff gehanngen hait. Des ich Wilheyman van Dulken vursc. ergeyn, dat id wair is, ind zo beden Kirstiains ind Constancien elude vursc. myn segil an desen breyff gehanngen hain in ein gezuych der wairheit. Datum anno domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimo quarto die septima mensis Januarii.

Das Siegel ist abgefallen.

3. Bericht des Rentmeisters Rütger von Gymnich vom Jahre 1438
über die Güter des St. Klarenklosters zu Köln in der Betau.

Item to verstain, dye nederlentze wort der brieve is zo wissen, dat eyn hoff myt syme zogebnr heischt da eyn buwinge, ind halffen heiscent bulude, ind der bulude recht in der Betue, die buwinge haven zo halvesheit, is dit:

Si buwent den acker ind seent den up irs selves cost; si zuneut up irs selfs cost van den wilgen, dat sint wyden. lanx die graven des lants waasende. As die frucht ryff is, so meent sy die ind bindent die up ir cost. Dan hain wir eyuen arnsknecht da, de heischt da eyn redener, de hilpt dye garven deilen, der heischt 4 eyn gast ind 26 gast heischt eyn vum, ind uns deil voert man in den hoff ind legt sy in eynen ronden barn, dat heischt da eyn berg, da sint 5 off 6 langer boum in die erd gesat, ront umb tuschen die poest legt mau die garven, die poest heiscent berchraven, ind eyn dach is tuschen den poesten, dat hift man up ind neder. Vort alsulchen berch hait ouch der halfen, de syn eygen is, den hey up den hoff brengt ind ouch awech voert, off hey gilt yn dem alden halfen aff, de affzucht. Item dessem arnsknecht geven wir dageloin, ind der halfen gift die cost. ind so wat der halfen geseet hait, dat deilt man glich, neit ussgescheiden, dan vlas off hanff; hey en hait geyn voderkorn zo vordel. As dye frucht yn is, so geit uns arnsknecht heym. Item sent Mertins missen, as der halfen dat lant geseet hait ind syn frucht ouch gedreschen hait, so senden wir eynen drescher dar, dat heischt eyn kafmeeyr, dem geven wir dageloin ind der halfen gift die cost, ind vur die cost geven wir $1\frac{1}{2}$ malder roggen up den vurscreven hoff (zu Elben) ind 3 malder roggen up den anderen nagescreven hoff (zu Elft). Dessem drescher hilpt der halfen myt sinen knechten, so dat hey zwene bi unsen drescher up sin cost geven mois, ind dan dreschent sy dat stroe doit, dat man in stroe noch in cave myt wissen gein corn en leest, ind dye gedreschen frucht myst man umb. Is id dan so gelegen, dat man varen mach, so bestelt der halfen seck iud levert dye frucht an den Ryn bis over schifs bort, al up syn cost; dan bestel wir dye frucht vort over Ryu ind belonen dat. Mar mach man neit varen

van wassers wegen off van ises wegen, so blyft dye frucht bi dem halfen ligen, so lange dat id goit varen wirt, ind so vil as man eme leest, so vil mois hey weder leveren. Ouch is zo wissen, so wanne dat man dye frucht an dem Ryn vercoft, dat is satersdags, we die gilt, de bezalt dat karrgelt in die stat zo voeren, ind de die frucht vercoft hait, de bezalt meagelt. Vort so wat nuwer graven man macht in uns erve, dat beloin wir alleyn, mar alde graven zo ernuwen off zo veygen, dye in unsme erve staint, bezal wir halff ind der halfen half. Steynt sy ever tuschen unss ind tuschen anderen luden erve, so geboert halvesheit den anderen luden zu lonen, ind uns halvesheit beloin wir half ind uns halfen half. Item wat eyn halfen gemachen kan in den groissen wasser graven, dye man heischt dye seghe ind dye weteringe, myt sichten ind myt orden — dat sint cleyn breit iser, da myt hauwet man dat unkruyt ind grass aff in den graven —, dat mois eyn halfen doin up sine cost, mar dye seghen ind weteringe zo veyhen myt stoppen, dat beloin wir na unsen gesatten gebur. Item gemeyn diche da van geven wir so vil as man up uns setzt na summe der morgen uns lantz. Item as eynich zymerhoultz off gesymde noit is an dat huis, an stelle, an berge, off wat da is, dat solen wir gelden ind over Ryn bestellen up unse cost, ind dan sal id der halffen vort up syn cost leveren in unsen hoff ind den zymerluden die cost geven, ind wir lonen den zymerluden, dis glichs as man steynwerc soeld machen, als bacaven etc.

4. Tenor einer Kompromiß-Entscheidung zwischen dem Kloster der weißen Frauen zu Köln als Verpächter und dem Kloster Sion selbst als Pächter eines Hofes zu Godorf. 1463. 9. März.

Also vissprechen wir vurgenant moitsonre vur eyne früntliche gefoichliche ind redeliche moitsoene, beide parthien damit goitlichen ind gentlichen zo scheiden, in deser voegen: Dat die junfferen van Seyn nu zo vnser lieuer frauwen lichtmissen nyest zo komende na data diss visspruchs van den vursc. hoff ind haluen morgen wyngarden yr hant afftrecken soillen ind laissen die junfferen van den wissen frauwen vort yr beste damit doyn, beheltenisse yn die harde sait, die sy nu

zo herffste noch seyyende werden, as sy des beide parthien mit der wyst ingegangen syn. Doch soillen die van Seyn hyr vntusschen bis vp den vursc. vnser lieuer frauwen dach zo lichtmissen alle laste boirde ind dienste des vursc. hoeffs doyn ind dragen, also dat die junfferen van den wisfrauwen geynen last hauen soilen. Mer wes na vnser lieuer frauwen dach vursc. geboeren sall, dat soilen sy doyn dragen ind lyden van dem vursc. houe vissgescheiden kurmude off eynich dair entusschen vellich wurde, wie waill dat den van Seyn die harde sait geboeren sall dairna intzo doyue, van wilcher hardesait, sunderlingen van zwey ind eichtzich morgen, sy stroe ind kaue mit eyn vp dem vursc. hoene foyren ind lassen soillen mit geburlicher voderyen, mit namen in eyne yecklichen hundert busschen zwey sester korns vullich, ind die kaue lassen vnuerderfft ind nunyn malder weyss vur den jairpacht. Ind vp den vursc. vnser lieuer frauwen dach sullen sy vp den vursc. hoff lassen zwelffhundert ind seesstzien busschen ruggenstroiss ind auderhalff hundert weissenstroiss mit yren gewonlichen voderyen vursc., ind dar zo eyne wessche enenstroiss vnuerderfft alda, as sy die gefunden haynt. Item in deme vursc. affscheiden soillen die junfferen van Seyn lassen gestort vp yre cost seesstzich morgen gelich, as sy die gefunden haynt. Item tusschen nu data diss visspruchs ind sent Philips ind Jacobs dach nyest zo komende soilen beide parthien yre frunde ind kunde schicken by eyn ind dat lant, dat durch eyn geernt is, van eynander scheiden ind deylen na ynnehalt yrre registere ind kunden vp cost der junfferen van Seyn. Item want die junfferen van Seyn wosten sich zo verschreuen hauen alsulchen stroy, as vp des vursc. hoffs lant jairlichs wassende were, vp den vursc. hoff zo foeren ind dair zo treden ind den myst mit eyn vp dat lant zo foyren, as dat ouch des lantz gewonde is, ind des na der seluer verschryuongen, wie waill sy dat in den punten, as wir des wyss gemaicht syn, bekroynt hadden, nyet viss gedragen haynt mit den junfferen van den wissen frauwen, wie vill morgen sy jairlichs mysten soulden, mer na yren eygenen guyt duncken gemyst haynt bis hertzo oenerall, as sy sagant, nyet me dan zweyindtzwentzich morgen, des sy doch billiche jairlichs vp dat mynste soulden vier morgen gemist hauen,

so soillen sy noch zo den zweyindtzwentzich morgen, as verre sich erfyndt, dat sy bouen den myst, den sy vp dem hoeff gemacht gefunden haynt, die zweyindtzwentzich morgen gemyst haynt, dit jair vur deme affscheiden mysten tzeyn morgen, ind wes sy des nyet doyn kunnen off yn also nyet gelegen en were, des soillen sy dat den junfferen van den wissen frauwen vergueden mit golde, vur yecklichen morgen zo geuen vunff kouffmans gulden. Item nayst in deme pachtbriene nyet clerlichen geroirt en is van den zweyn malderen korns, die man viss deme cleynen houe zo Gordorp gilt, wilche parthie die boeren soile, ind onch nyet geroirt en is van dem vissverpachten lande, so sagen wir: nayst deme die junfferen van Seyn den haluen morgen wyngartz in gueden buw gebracht haynt mit yren trefflichen schaden, ind ouch dit nyeste vurleden jair zweyindseesstzich haelslach geleden haynt, so soillen die junfferen van den wissen frauwen der zweyer malder korns ind klagen ind ouerhenoughen des vissgepachten lantz zo frieden stain, ind ouch die van Seyn as van deme haelslach ind wyngarden yrre clagen ind schaden zo frieden syn, sunder die van den wissen frauwen die soilen nu nyest zo sent Remeys missen vpboeren vortan die vursc. zwey malder korns, ind die van Seyn den pacht sy van hailsachs wegen inbehalten haynt den van den wissen frauwen gantz lieueren. Item soilen die van Seyn den vursc. hoff in guedem gewonlichen noitbuwe halden bis zo yrme affscheiden, ind were ytzwas zo broichen van wynde off vnweder, dat sullen sy wiedermaicheu. Ind wert saiche, dat die junfferen van Seyn dit jair nyet woulden lassen bewonen dat woenhuys, so sullen sy dat gunnen den junfferen van den wissen frauwen lassen zo bewoenen. Item off die van Seyn nyet vry gehatt en hadden die senen jair den hoff as der pachtbrieff vysswyst, so soilen die van Seyn vur yeder jair as sich erfyndt sy ouer yre verschryuonge gedeynt hetten, ynnehalden dry malder weyss ind damit zo frieden syn. Hie mit sullen alle saichen, wie die in der vursc. beider parthyen beclagungen ind antworten darup geroirt off vngeroirt off sust tnsschen yn schryfften off in worden bis hertzo in eynicher wyss ergangen synt, gantz ind zo maile fruntlichen ind goitlichen gescheiden syn ind blyuen zo den ewigen dagen zo.

Gegenen ind vissgesproichen in deme jair na der geburt vns heren Daysent vierhundert ind drinydseesstzich des nuynden daigs in deme mertze.

5. Pachtrevers über den Hof des Rönischen St. Klarentlosters zu
Dietdorf. 1511. 2. Februar.

Wir Hans Smyt ind Tryne syn elige huysfrouwe wonaff-
tich zortzyt zo Vrechen doin kont allen lueden, die diessen
brieff sullen sien off hoeren liesen, ind bekennen oeuermits
diesen seluen brieff, dat wir zo pachte angenommen hain van
der werdigen Beyle van Eytzbach abbatissa des gotzhuysz zo
sent Claren in Coelne eynen oeren hoiff gelegen zo Oestorp
in der herlicheit van Koenynxstorp ind dat artlandt dair
inne gehoerende vier ind tzwytzich jair lanck nyest nae eyn
anderen vougende ind angaynt vp dach datum dis brieffs as
alle ind yecklichs jairs eyloff maelder weysz ind teyn maelder
korns, die wir Hans Smyt ind Tryne syn elige huysfrouwe
alle ind yecklichs jairs vp sent Remeisdach neyst zo koemende
nae datum dis brieffs yerst ind so vortan alls ind yecklichs
jairs vp sent Remeisdach die vursc. vier ind tzwytzich jair
vp vnsen anxst cost ind arbeyt sonder eynichen oeren schadeu
bynnen Coelne vp des cloesters soelre ind vur oeren summereu
losz ledich vnbeswert van aller mallich lieueren ind wael be-
tzalen suellen, doch wael betzalen zo sent Mertyns mysz jair-
lichs nae yederen termyne vursc. alre nyest vougende vnbe-
fangen, sonder eyniche langer vertzoich, ind dat myt vurwar-
den ind vnderscheide as her nae beschrieffen vouigt. Item
sulchen stroe as jairs vp des vursc. hoeffs artlande gewassen
were, sulle wir Hans ind Tryne eluede vp dein vursc. hoiff
voeren, myt vnsen viebe etzen ind danne aff myst machen
ind voeren dein myst vp des hoiffs artlande, dae des meiste
noit is, myt consent eyns zortzyt des gotzhnyss vursc. kelners.
Ind off sache were, dat wir me stroes vp dein hoiff voerten,
dair vp des hoiffs artlande gewassen were, bonen dry off vier
voeren, sulch stroe off fruchte mochen wir vursc. eluede vp
eynen besonderen hoiff voeren ind laigeren ind mochen sulch
nae vnsz voeren bussen der jonfferen schaiden, doch myt
consent vursc. kelners zortzyt. Ind wat myst wir vursc.
eluede dae van machen wurden, id sy van der jonfferen

off van vnszem stroe, dein myst sollen vursc. eluede vp des hoiffs artlande voeren as vursc. steyt. Ouch yst vurwart, off wir Hansz ind Tryne vursc. eluede eynichen vurder buw deden dein vursc. lande, dain vysser deme hoyue koemen moechte, myt grauen myrgelen off mysten, sulch landt dat also gebessert wurde, moche wir eyu jair in die braiche seen myt ertzen, weisz off lynsen ind nyet me. Item is vurwairt, dat wir dein hoiff in buw ind buwich holden sullen an dachen, wende, wynsteren, daeren ind tzuynen, des sullen vns die jonfferen geuen die tzuynne zo buwen seys jairlanck yecklichs jairs seys voeder gerden ind vier ind tzwytzich proiff wyden, dey sullen wir setzen vp desz hoiffs artlande ind anders nergenst, ind sullen die tzuynne ouch gayns oenerleeren in vysgange vnser tzyt in sulcher maissen ind buw, as wyr vonden hayn. Noch is vurwairt, dat wir dat landt des hoiffs zo rechten tzyden buwen ind in synen rechten gewand halden, ouch nyemantz lenen, verpechten, geuen, in eynicher hande wyse affhendich machen, noch ouch nyet zo driesch lyggen lassen snellen. Vurder is vurwairt, dat wyr die gedynge zo Koenyxtorp ind zo Gunterstorp vorgayn ind vorstayn, as seuen Vtersche gulden zo geuen vp dat huysz zo Koenynckstorp as geynck ind geyne ist vur denst, deyn ue dair vur doin suelden, ouch vp dein hoiff zo Gunterstorp eyn summeren korns ind drey schyllinge, so dat die jonfferen des vursc. gotzhuys des geyn vede noch schaiden en lyden. Ind off sache were, dat wyr, vnse gesynde off yemantz anders van vnser wegen, die vnsz besonder viandt weren ind nyet des landtz, ind dein junfferen an dein vursc. oeren hoyue eyniche schaiden deden, dein schaiden sulle wir dein jonfferen verrychten. Ind off sache were, dat vnsz eyniche schaide geschege van yemantz, die der jonfferen viandt weren, dein sze nyet zo rechte stain en woulden, dein schaiden sullen se vnsz kieren. Mar were sache, dat wir in eynichen dis brieffs pnnten in deyle off zo maele vorsuymelich off bruchlich vonden wurden, so asdain der hoff myt synre besseryen so wis asdain bevonden wurde dein vursc. jonfferen vry loss ind ledich eruallen saell syn, ind wir noch vnse ernen noch yemantz anders geyn recht dae me ane zo hauen noch zo beholden sonder eyniche wederreide —. Ind wanne vnse jaire

vmb synt ind wir van dem hoyne tziehen werden, dat saell syn vp vnser lieuer vrauwen dach lichtmissen, ind dain snellen wir dein hoff myt synre artlande ind synre zobehoere laissen, besonder eyn ganzse voderye der harder saidt, den Thys elige sone selige vp den hoiff zu Oestorp gelaissen haidt. — Gegeuen in dein jairen vnsz heren duysent vuyffhundert ind eylff vp vnser lieuer vrouwen lychtnyssen.

6. Auszug aus einem Pachtbriefe über den Hof des Königlich
Frauenklosters St. Gertrudis zu Wibbersdorf 1580.

Lebtiffin und Konvent zu St. Gertruden bekennen, daß sie ihren Hof zu Wibbersdorf mit all seinem Ackerlande, Haus, Hof, und Baumgarten,, dem erbaren und frommen Otten Kemgen und Entgen seiner ehelicher Hausfrawen zwelff jair nach einander folgenbt auff dato dieses angehende, doch einen jeden Partheien vurbekhalten zu sechs jairen, wem solches gefallen wurde, ein halb jair zuvorn auffzusagen, fur einen sicheren jarpacht als nemptlichen dreißigh malder weiß, funff und vierzigh malder rogen, zwelff malder gersten, funff malder haveren, ein malder erzen, vier stein flasse, zwei Lemmer, zwei hammell, sechs quarbt butteren, ein wagen stroe, vier dienstwartt — und sullen gemelte ehelenthe und pechtern hierinnen nicht beschutzen noch entschuldigen einiger hagelschlagh, mißgewechß, waffernoet, herennoet oder einige steur, wie die nhamen haben kunnen, sunder gleichwoll schulbig sein gemelte pacht zu kleberen, oder die ernente burghen alsulche obspecificirte pacht und zins — dafür verhofft zu leberen. Doch soll hirtihne die bescheidenheit gebraucht werden, wofern sich zutruge alsulcher hagelschlagh mißgewachß oder waffernoitt (dar Gott fur sein wolle), sullen gemelte pachtere solchs in zeitten anzeigen und alsdan nach besichtigung gutter freunde und deren erachtunge soll gemelten pachteren geschehen wie anderen umblickenden halbenthen. Auch ist verwilliget, daß gemelte Otte und Entgen mitt allen ihren gesinde und behezeught auff benenten hoff selbst und persoynlichen sitzen und bewonnen. Doch dieweile nhu eine gescherliche zeit ist und Otte unser pachter großen schaden gelitten hatt, villsicht wol mißgunner hatt gehabt, nachdem ehr zwei hoffe zu winnen unterstanden hatt, so hatt ehr nhu fleißlich angehalten ahn dem Convent und bezert mit consent der Sunfferen seinen broder Better und seiner hausfrawen in seine jair zustahen und den hoff persoynlich bewonnen

und mit vehe zu besetzen, winnen und bawen inhalt seiner pachtzettelten. Doch hatt unser halffman Ott sich vurbekhalten, daß ehr sampt seinen gewissen burgen alle jair als prinzipall den Junfferen den pacht wilt leberen und betzalen und haben die Junfferen zugelassen denselbigen ire vehezeugt darauff habenbt, vort stroe und foberei, so auff des haffß lande gewachsen und gestellet wirdt, denselbige assen und zu mist machen und alle jair den mist auff bernselben unseren acker futren, dha eß ahn nottigsten ist. Neben dem sullen gemelte pechtere keine besserei als stroe schoeff in grunen oder burren verkauffen oder von bannen futren, sunder alles auff unseren hoff pleiben lassen, wie vurschreven von der besserey des hoeffs bleiffen soll ein hundert buschen, ein Summer rogggen in ein wan kauen und ein ferbell. Und wba ahn einigen ortt mirgels nottig wehr, denselben auch auffhuren wie breuchlichen ist. Auch sullen gemelte pechtere denselben acker bei iren gewonlichen weheren und pelen halten und fleißlich auffsehen, daß dar nichts von verloren werde, auch sulche lenderei zu rechter zeit woll winnen bawen und besseren, nicht harschen, sunder halten wie ackers gewonheit ist und einen frommen pechter zustehet, haben auch gemelte eheleuthe und pechtere vestlichen gelobt und zugesacht, daß sie fleißlich darahn sein wollen, daß nichts von nachgeschreven artlande soll verspliffen, verbeutet, verkeufft oder verfaßt werden ohn unser und unsers Gotteshaus wiß und willen; auch daß sie gemelten unseren hoff in gewonlichen notbaw als mit decken, steifferen, reunen und was sunst den fridt belangen thuit wie pechters recht ist auff ire kosten und ohn unseren und unsers Gotteshaus schaden sullen machen und besseren lassen. Impfall sich aber zutruige, daß noitwendige newe baw in gemelten unseren hoff mosten gemacht werden, so sollen gemelte pechtere in zeitten schulbig sein sulchs anzufagen, damitt aller schade muige verhuitet werden, und nit warten auff daß leste. So fern aber sulcher newer baw geschehen wurde, soll der halffmann alle beifarthen thuin, sei weren klein oder groß, weit oder fern, und den timmer- und arbeit-leuthen die kost und wir den lon geben sampt aller gereitschafft, was sich darzu gehören wirt. Wehre auch sach, daß durch gemelte pechtere bero gesinde verseummuß mit suir oder kerzen geschehe und verwarlost wurde und also — abbrenthe oder beschedigt wurde, sulchen schaden und brandt sullen gemelte pachtere schulbig und pflichtig sein auff ire unkosten widder zu

bowen und zu erstatten ohn unser und unsers Gotteshausß schaden nachtheill ober hindernuß, sunder argellst und bedrogh.

Weiters abgeredt, ob sache were, daß gemelter unser hoff durch viand schaffst oder wehde der leuthe zum theill ober zumhall abbrente ober beschedigt wurde, sulchen schaden sullen wir ahn unseren gezugten leiden und dragen und die eheluthe ahn iren haab und gwitteren und unß nichß darfur heischen oder forderen."

Folgt die Spezifikation der Ländereien (296 Morgen) und Stellung von Bürgen.

„Geben im jair unsers heren thousandt funffhundertt achtzig funff auff tage cathedra Petri.“

Das Siegel ist abgefallen. —

VII.

Das Testament der Herzogin Sophia von Jülich, geborenen Herzogin von Sachsen-Lauenburg, vom 1. September 1473.

Mitgetheilt von
Dr. Bernhard Cendralat in Düsseldorf.

Bei Gelegenheit einer am 25. November v. J. stattgefundenen Eröffnung der Fürstengruft in der Lambertuskirche zu Düsseldorf wurde man des bleiernn Kästchens wieder ansichtig, das die am 21. Oktober 1819 von einer königlichen Commission in der zum Montirungs-Depot gemachten Kreuzbrüder-Kirche zu Düsseldorf aufgefundenen und am 24. März 1820 in der vorhin genannten Gruft feierlich beigesetzten Ueberreste der Herzogin Jacobe von Jülich, geborenen Markgräfin von Baden (gest. 1597), umschließen soll.

In dieser Veranlassung wurde unter Freunden und Kennern der heimathlichen Geschichte und von dem Verfasser dieser Zeilen auch in einem Düsseldorfer Blatte¹⁾ die Frage erörtert, ob die gedachten Ueberreste wirklich diejenigen der Herzogin Jacobe seien.

Der in dieser Beziehung erregte Zweifel gründet sich auf die Unvereinbarkeit der Angabe über die Stätte der Beisetzung der Leiche der Herzogin Jacobe, welche ein Augenzeuge der Bestattung derselben, der Landgräfllich Leuchtenbergische Kanzlist Uttenberger, in einem Berichte an seinen Herrn gemacht hat²⁾, mit der Lage derjenigen Gruft, welcher die oben erwähnte Commission die vermeintlichen Gebeine der Herzogin entnommen hat.³⁾

¹⁾ „Düsseldorfer Anzeiger“, Beilage zu Nr. 346 vom 14. Decbr. 1878.

²⁾ Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins, 1877, in Dr. Felix Stieve's: Zur Geschichte der Herzogin Jacobe von Jülich, u., Seite 102, Note 1.

³⁾ Th. v. Haupt, Jacobe, Herzogin zu Jülich, (Coblenz 1820), S. 128 u. folgende.

Die nach dem erhobenen Zweifel sich von selbst ergebende weitere Frage: welche andere vornehme weibliche Leiche denn in der gewölbten Gruft und in dem Doppelsarge von Blei und Holz geborgen gewesen sein könnte, in denen man die Gebeine der Herzogin Jacobe gefunden zu haben gemeint, wird man geneigt sein, mit einer Hinweisung auf das unterm 1. September 1473 im Schlosse zu Nideggen errichtete Testament der Herzogin Sophia von Sachsen-Lauenburg, Gemahlin Herzogs Gerhard von Mülich-Berg, zu beantworten, in welchem diese Fürstin zu zweien Malen ihren Wunsch und Willen zu erkennen giebt, in der Kirche des Kreuzbrüder-Klosters zu Düsseldorf begraben zu werden, das bekanntlich dem Herzoge Gerhard seine Gründung^{*)} zu verdanken hatte und von dem herzoglichen Paare mehrfach reich bedacht worden ist.

Ueber die Ausführung des letzten Willens der am 9. September 1473 gestorbenen Herzogin in Bezug auf ihre Begräbnisstätte fehlt es an bestätigenden Nachrichten, vielmehr sind gegentheilige vorhanden, welche sie in Nideggen beigesetzt sein lassen. So z. B. bei Teschenmacher^{*)}.

Besonders erheblich scheint gegen die Annahme, daß die Herzogin Sophia in der That in der Kreuzbrüder-Kirche zu Düsseldorf ihre letzte Ruhestätte gefunden habe, die Urkunde^{*)} vom 24. Juli 1474 zu sprechen, mittels welcher Herzog Gerhard, Wittwer der Herzogin Sophia, und ihr ältester Sohn Wilhelm dem Kreuzbrüder-Kloster in Düsseldorf ihre Einkünfte aus dem Hofe zu Bochum (Boichem) im Kirchspiele Wittlar, Amtes Angermund, überweisen, um vermöge derselben sowohl die früheren Stiftungen der Herzogin in der Kirche des gedachten Klosters als auch die auf ihrer in der Urkunde ausdrücklich erwähnten letztwilligen Verfügung beruhenden aufrechterhalten und bestreiten zu können. In dieser Urkunde ist, wie nahe dies auch gelegen hätte, keine Erwähnung davon geschehen, daß die verstorbene Herzogin auch ihre Grabstätte in der von ihr bevorzugten Kirche gefunden habe.

^{*)} Am 14. August 1443, f. Sacomblet, Urk.-B., Bd. IV. Nr. 249.

^{*)} Annales Clivias, Julias etc. (Neue Ausgabe, 1721), S. 452: „Gerhardus in veteri Monte, coniux Sophia cum filio secundo genito Adolpho Nideociae conditi sunt.“ — Herzog Adolf ist 10 Tage nach seiner Mutter, am 19. Septbr. 1473, ebenfalls zu Nideggen gestorben.

^{*)} Im Königl. Staats-Archive zu Düsseldorf, Kreuzbrüder-Kloster Nr. 54.

Andererseits aber würde es als eine für die damalige Zeit höchst befremdliche Abweichung von der als Regel herrschenden pietätvollen Befolgung der letzten Willensmeinung hingeschiedener Verwandter erscheinen müssen, wenn die sterblichen Ueberreste der Herzogin nicht in Düsseldorf, wie sie ausdrücklich bestimmt hatte, sondern am Orte ihres Todes, in Nideggen⁷⁾, beigesetzt worden sein sollten. Man könnte eine solche höchstens dadurch erklären, daß ungünstige Zeitverhältnisse oder Ereignisse die beabsichtigte Ueberführung der Leiche der Herzogin von Nideggen nach Düsseldorf zuerst verzögert und endlich ganz in Vergessenheit gebracht hätten.

Somit muß die fragliche Angelegenheit als eine zur Zeit noch nicht genügend aufgeklärte einstweilen auf sich beruhen bleiben. Zu ihrer Klarstellung würde ohne Zweifel beitragen, wenn der Militär-Fiscus, dem gegenwärtig die ehemalige Kreuzbrüder-Kirche in Düsseldorf angehört, an derjenigen Stelle derselben, die der Kanzlist Uttenberger am oben angeführten Orte als diejenige der Gruft der Herzogin Jacobe bezeichnet, Nachforschungen, die bei der Ausräumung der Kirche vor nunmehr 60 Jahren laut den im Königl. Staats-Archiv aufbewahrten und bei Haupt in der oben citirten Schrift abgedruckten Protokollen unterblieben sind, anstellen ließe. Fänden sich daselbst in der That noch Ueberreste einer weiblichen Leiche, die man als diejenige der genannten Herzogin zu erkennen vermöchte, so würde dadurch die Wahrscheinlichkeit, daß die im Jahre 1819 der betreffenden Gruft der Kreuzbrüder-Kirche entnommenen der Herzogin Sophia angehört hätten, in sehr beträchtlichem Maße erhöht werden.

Das Testament der Herzogin Sophia ist unseres Wissens bisher noch nicht veröffentlicht worden. Wir geben es hier nach der eigenhändigen Abschrift Redinghovens in seinen in der Königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München befindlichen Könl. Bergischen Collectaneen⁸⁾, Band IX, fol. 283—284^{1/2}.

⁷⁾ Hr. Notar Strauven in Düsseldorf, der sich mit der hier berührten Frage angelegentlich beschäftigt hat, theilte uns mit, daß auch in Nideggen keinerlei Nachricht über die dort erfolgte Beisetzung der Herzogin bekannt, obgar die Spur einer Gruft derselben vorhanden sei.

⁸⁾ Cod. gorm. (bavar.) Nr. 2218.

**Testamentum Sophiae de Saxonia, Coniugis Gerhardi
Ducis Juliae et Montium. 1473.**

In den Jaeren Unss heren duysent Veirhundert dry und Seuentzich up Sent Egidius dach hain wir Sophia van Sassen, van Gotz gnaden Hertzouginne zo Guylge, zo dem Berge etc. alhy zo Nydecken in unser swairer kranckheit Diderich Lünynck unsen Cantzeler⁹⁾ zo unss doin komen, in geheysschen, dese unsse hernageschreuen begerde ind letzten willen zo bezeichnen.

Zom irsten begeren wir dat de Hogeborne Fürsten unse lieue gemynde Sone Hertzouch Wilhelm ind Hertzouch Adolph an willen sehen de grosse lieffde ind truwe, wir allzyt zo in gedragen, unsem lyue ind leuen we, ind mit dem Regimente unsser Lande ind aller anderen anstaenden ind invallenden sachen umb yren wille me gedain hain dan wir waill vermochten, allet zo nutze ind urber yrer ind der vurschr. Lande.

Up dat dan de selue unse lieue Soene mit yren Landen, luden ind undersaissen in rasten vreden ind waifart moigen blyuen, begeren wir van Jn, dat sy sich vndereynanderen broederlich liefflich gunstlich ind fruntlich zosamen halden, geynen vnwillen tusschen Jn lassen upstain noch inbrechen, off des yedt entstoende, dan darzo unser getruwer Vrunde, de sy vermircken unss truwelich gedient haint, zo gebruychen, sich sulger missel ouermitz die gutlich ind fruntlich zo saissen, vereynigen ind entscheiden, oder sich under sich selfs fruntlich verdragen, waby de broederlige truwe, lieue ind fruntschafft tusschen Jn allzyt blyue.

Wir hain hybeuor in der Zyt do wir in Unsser Graischafft van Rauensberg wairen, van truwen hertzen uyss unsen eygenen synne eyne Erffscheydonge ind Erffdeylonge tusschen unsen beyden lieuen Soenen ind unsen Landen

⁹⁾ Hier findet sich folgende Anmerkung von Hebinghovens Hand: „NB. war radirt und Cantzeler darauff geschrieben. Cogitandum an illo tempore fuerit Cancellarius.“ Als solchen bezeichnet ihn aber schon 1470 Herzogin Sophie in einer Briefadresse: „Onssem lieuen Raide ind getruwen Diderich van Mentzongen, Diderich Lunynck ind Christiayn zom Putz unsen Kentzelern.“

erdacht, vurgenoemen ind doen begryffen, dat selft dauan ist(?), begeren wir vur sich ind unse Raitzfrunde unser Lande zo leygen, dat na gelegenheit der Lande vurder ind bass zo puyren,¹⁰⁾ middelen ind saissen as man in redlicheit best ordineren mach erflich ind bestentlich zo blyuen.

Wilche Erffscheydonge ind Erffdeylonge wir van unsen lieuen Soenen begeren der gutlich in zo gain, an zo nemen, de mallichanderen belouen broederlich truwelich ind fruntlich zo halden.

Unse gracht hain wir gekoeren ind willen begrauen liegen in der Cruytzbroeder Ordens Kirchen zo Duysseldorp.

In deselue Kirche geuen wir unsen blaen gulden Tabbart.

In de Collegiat Kirche zu Duysseldorp geuen wir unsen schwartzen gulden Tabbart.

In dat Cloister zo dem Aldenberge geuen wir unser swartzer syden Tabbarde eynen ind unsen blaen syden Tabbart.

Dese vurss. gulden ind syden Tabbarde sullen alle vermacht werden zo gegeren ind Koir-Rocken, damit den dienst Gotz zo doin.

Wir begeren dat de dry Altair in der Capellen zo Benroede gewyet werden.

In deselne Capelle besezen wir Unsen graen syden Tabbart zo gegeren.

Unsen swartzen syden Tabbart mit dem graen syden gefodert geuen wir unser Nichten van Sassen.

Wir geuen Eyffgin unser Kamer-Junffre unser kurzer Tabbarde zweyn.

Und Greten der Ammen unser kurtzer Tabbarde eynen.

Metzgin geuen wir unser gefoederder Tabbarde eynen van dem besten.

De andere unse gefoederde Tabbarde geuen wir Unseren Junfferen sementlich.

Wir hain hybeuor ind auch nu unse Cleynoit in de Gotz Ere vur unse sele besat, doch also dat unse lieue gemynde Sone dat mit sulger Summen geltz unser besetzungen hernageschreuen beschudden ind an sich loesen mogen; deden

¹⁰⁾ puyren = reinigen, klarstellen, holländisch puuren

sy des nyt, so sall dat Cleynoit darvur verkoufft ind geslissen werden in bestedonge deser unser memorien herna volgende.

Irst begeren wir unss eyne Erffmemoria mit V^o Ouerl. gl. vur unse sele in der Kirchen zo den Cruytzbroederen zo Duysseldorp, da wir begrauen syn willen, zo machen, alle jairs zo veir zyden mit so viell missen vigilien Commendacien zo geschien as man mit sulger sommen geltz gemachen mach, und dat zo sulgen zyden de Priestere ind Broedere gemeynlich zor mailzyt ouer dissche wyn dryncken.

Desgelichen begeren wir eyne Erffmemoriam mit III^o Oeuerl. gl. in der Collegiat-Kirchen zo Duysseldorp zo machen.

In gelycher maissen begeren wir eyne Erffmemoriam mit II^o Ouerl. gulden in dem Cloister zo Boedyngen zo machen.

Noch begeren wir V^o ouerl. gulden zo belegen, damit eyne Erffiair Cleydonge beguldet bestedigt ind gemacht zo werden alle iairs zo Sent Remeysmissen, den Priesteren ind Broederen gemeinlich in dem Cloister der Cruytzbroeder Ordens zo Duysseldorp mallich eynen wyssen Rock, ind wat dar boeuen ouerich blyffe, damit andre mynsschen zo cleyden, da des noitdurfflich ind behoiffigen ist.

Wir begeren Uns eyne Erffmemoriam in dat Cloister zo Greuerode mit C ouerl. gulden zo machen.

Wir begeren Unss eyne Erffmemoriam in dat Cloister zo Wena mit C ouerl. gulden zo machen.

Wir begeren vur unssse Sele in dat Cloister der Obseruanten Ordens zo Duyren zo geuen zo yrem buwe II^o ouerl. gulden.

Wir begeren XXV Kelliche in die Collegiat Kirchen zo Duysseldorp, Nydecken, Munstereyffel ind Biluelde zo geuen, ighich Kelch geacht up XX gulden.

H. Matthias unsssem Bigitzfader begeren wir zo geuen XXV ouerl. gulden vur unse sele zo bidden.

Wir begeren ouch in der Mynrebroider Ordens Cloister, da H. Matthias unse bigitzfader geordnet ind gesessen ist, zo geuen L ouerl. gulden vur unse sele zo bidden.

Ouch begeren wir unssen Junfferen nemlich Scharpenberg, Blense, Plettenberg, Hurtxin, Etzbach, Gyssel, Geyssbusch

ind Voidtgin yre iglicher C ouerl. gulden yre leuenlanck zo geuen.

Wir begeren ouch Eyffgin unser Kamerjunfferen C ouerl. gulden, Eymelen yre moeder L ouerl. gulden, Greten der Ammen XXV ouerl. gulden ind Greten der Wesscherschen XX ouerl. gulden yrer aller leuenlanck zo geuen.

Begeren wir Kristian unsem Lantschryuer ind syner huysfrauwen van unser wegen zo geuen V^c ouerl. gulden, In van sulchem gelde amme tolle zo Duysseldorp, wir van Scharpenberg geloist hain, bezailt zo werden.

Begeren ouch Herman van Hamersteyn syne updracht ind verlech unsem lieuen heren ind gemahelen ind unss gedain gutlich zo vernoegen ind zo bezalen.

Greue Wilhelm ind Greue Heynrich van Lymberg, Scheyffart ind andere, wir buyssen br. (briue) schuldig syn, begeren wir gutlich zo bezalen.

Thonys, Johan, Dreyss ind Diderich Schroedere ind Kemerlynge begeren wir unsse lieue Sone in yrem dienste zo behalden.

VIII.

Landgraf Ludwig von Hessen

erklärt die früher mit Margaretha, ältester Tochter des Herzogs Adolf von Cleve eingegangene Verlobung für aufgehoben. — 1431, den 18. October.¹⁾

Wir Ludewig von gots gnaden Lantgraue zo Hessen thun kundt allen luden: Also ouermids den hoichgebornen fursten heren Adolph hertzen von Cleue und graue von der Marke unserm liebim swager und uns und unser beyder frunde eyne fruntschafft und hilick getedinget ist zuschen der hoichgebornen juncfrauwen Margareten eldeste dochter unsers liebim swagers vorgeschriben und uns, so bekennen wir das wir den vorgeschriben unsen swager und juncfrauwen Margareten syne dochter solicher fruntschafft und hilick so wie die zuschen uns getedinget und verbriefet ist gewest und alles des sich daraf virlouffen had, gentzlich virlassen ledich und lois gesaget und daruff virzegen habin, sagen und lassen sie auch beyde daraf ledich und lois und virziehin daruff geinwurtiglich in und mit craft dieses briefz, also dat wir Ludewig vorgeschriben noch nymandt von unser wegen darumb unsen liebim swager off sine dochter off ymandt von irer wegen nummermer angesprochen noch forderunge getun ensullen noch enwollen in keyne wyes und habin yn auch alle briefe die wir daruff von yn gehait habin widder gegeben die auch craftlois und toid sin und keyne macht me habin ensollen sunder argelist. Und des zu getzugnisse habin wir unser ingesigil an diesen brieff tun hengken. Datum anno d. Millesimo quadringentesimo tricesimo primo, ipso die b. Luce ewangeliste.

¹⁾ Die Verlobung war mit Urkunde d. d. 1422 op den donredag nach diuisionem apostolorum (16. Juli) geschlossen worden und die Ehe sollte vollzogen werden, sobald die Braut 12 Jahre alt sein werde. Herzog Adolf hatte eine Aussteuer von 20,000 Gulden zugesagt. Margaretha ward die Gemahlin des Pfalzgrafen Wilhelm. S. Lacombet, Urkundenbuch f. d. Gesch. d. Niederrheins, IV, 207.

IX.

Der Kirchengeschichte Nordwestdeutschlands im 16. Jahrhundert.

Von

Dr. Ludwig Keller, königlichem Archivar zu Münster.

In der Kirchengeschichte des nordwestlichen Deutschlands hat während der ersten Jahrzehnte der Reformations-Epoche eine religiöse Mittelpartei eine wesentliche Rolle gespielt, welche man als „altkirchliche Reform-Partei“ bezeichnen kann.

Die Geschichte dieser Partei ist, soviel ich sehe, viel weniger bekannt als sie es verdient. Dieselbe hat für den Verlauf der Reformation in unseren Gegenden eine nicht geringe Bedeutung erlangt und namentlich können die Ereignisse, welche sich seit dem Beginn der dreißiger Jahre am Clevischen Hofe vollzogen haben, ohne eine genauere Kenntnis derselben nicht verstanden werden.

Die nachfolgenden Zeilen haben den Zweck, einen Beitrag zu ihrer Geschichte zu liefern.

1. Die Brüder des gemeinsamen Lebens.

Die Bruderschaft des gemeinsamen Lebens¹⁾ und die regulirten Chorherrn Windsheimer Congregation sind ein eigentümliches Produkt der niederländisch-deutschen Gesamtcultur, die vor der großen politischen Trennung so manche wertvolle Frucht gezeitigt hat.

¹⁾ Die neueste Bearbeitung ihrer Geschichte findet sich in der ausführlichen Abhandlung L. Hirsches, welcher Herzog und Blitt in der zweiten Ausgabe der Real-Encyclopädie für protest. Theologie II, 678—760, eine Stelle gegeben haben. Obwohl das Material hier sehr vollständig zusammengestellt ist, so treten doch die allgemeineren Beziehungen dieser wichtigen Erscheinung nicht überall in das rechte Licht.

Es ist wichtig, daß an der Wiege dieser nachmals so einflußreichen Genossenschaft ein Mann gestanden hat, welchem die Verfolgung des herrschenden Clerus in reichem Maß zu Teil geworden ist.

Gerhard Groote,¹⁾ geboren im Jahre 1340 zu Deventer, war in einer reichen Lebenserfahrung zu der Ueberzeugung durchgedrungen, daß die Religion nicht in der Erfüllung kirchlicher Gebräuche oder Vorschriften, überhaupt nicht in äußeren Formen, sondern in der Liebe zu Gott und dem Nächsten und in der Besserung des Herzens bestehe. Im Gegensatz zu der herrschenden Scholastik stellte er den Satz auf: „Die Wurzel des Studiums und der Spiegel des Lebens muß in erster Linie das Evangelium Christi sein und danach die Lebensbeschreibungen und Aussprüche der Kirchenväter.“²⁾

Als er diese Anschauungen unter dem Beifall seiner Landsleute in öffentlichen Predigten vortrug, wurde ihm von seinem geistlichen Oberhirten, dem Bischof von Utrecht, jede öffentliche Wirksamkeit untersagt.³⁾

In Folge dieses Verbots zog sich Groote in seine Vaterstadt zurück und widmete sich im Verein mit gleichgesinnten Männern der Belehrung und Besserung seiner Nebenmenschen, zumal der Erziehung der Jugend.

So erwuchs unter seinem Einfluß und nach seinen Ideen eine Vereinigung, welche allmählich den Charakter einer kirchlichen Genossenschaft (jedoch ohne Regel und Gelübde) annahm. Indem die neue Corporation nach festen Principien in Grootes Geist sich eng zusammenschloß und durch die Erwerbung einer eigenen Besitztung im Jahre 1391 eine äußere Grundlage der Existenz sich schaffte, war das Unternehmen vorläufig gesichert.

¹⁾ Vergl. Delprat: die Bruderschaft des gemeinsamen Lebens. Deutsch von G. Rohnite, Epz. 1840 S. 6. ff. — Ullmann: Johann Bessel S. 389 ff.

²⁾ „Radix studii tui — so lauten seine Worte — et speculum vitae sicut primo Evangelium Christi, deinde vitae et collationes patrum“. — Dieser wichtige Satz Grootes wurde nachher insofern die Richtschnur für den Jugend-Unterricht der Fraterherrn-Schulen, als man zu Lese- und Schreibübungen Abschnitte aus der h. Schrift wählte, um der Jugend darin zugleich einen Spiegel des Lebens vorzuhalten. Delprat a. D. S. 99. — Vgl. Ullmann a. D. S. 404.

³⁾ Das geschah im Jahre 1383; s. irische bei Herzog und Plitt a. D.

Doch ist es wahrscheinlich, daß die Schöpfung wie so manche andere mit dem Tode ihres Stifters untergegangen wäre, wenn sich nicht zwei ausgezeichnete Männer gefunden hätten, welche die neue Idee auffaßten und weiterführten: Florentius Radewins und Gerhards v. Zutphen.

Namentlich kann die Bedeutung des Letztern nicht hoch genug angeschlagen werden. Er war ein hochbegabter selbständiger Geist, welcher die Opposition gegen die herrschende Richtung des religiösen Lebens um einen wesentlichen Schritt weiter führte.

Er machte sich zum Verteidiger des wichtigen Principes, daß es erlaubt sein müsse,¹⁾ die h. Schrift in der Landessprache zu lesen.²⁾ Wie sehr mußte dieser Gedanke dem Geist der Zeit entgegenkommen, welcher ein lebhaftes Bestreben zeigte, auf die ursprünglichen Quellen der religiösen und profanen Wissenschaften zurückzugreifen.

Nascher als man hätte erwarten dürfen, verbreitete sich der Anhang der neuen Genossenschaft. Wenige Jahre nach der Stiftung des Fraterhauses in Deventer entstand ein solches in Zwolle. Bereits aus dem Jahre 1400 wird berichtet, daß eine Menge junger Leute von auswärts nach Deventer strömte, um den Unterricht der Brüder zu genießen. Im Jahre 1403 suchten Bürgermeister und Rath der Stadt Delft um die Errichtung einer Niederlassung in ihrer Stadt nach, und man kann sich denken, daß das Mutterhaus dieser Bitte gern willfahrte.

¹⁾ Ueber das kirchliche Verbot allgemeiner Bibellektüre s. Gieseler Kirchengeschichte II, 2, 605 Anm. 41. — Noch im Jahre 1486 erließ Erzbischof Bernhard v. Mainz ein Mandat gegen den Druck deutscher Bibelübersetzungen. Gieseler a. O. S. 350, Anm. o.

²⁾ Er schrieb eine eigene Abhandlung über das Lesen der h. Schrift in der Landessprache. Dieselbe wurde eines der kleinen Flugblätter, welche die Schüler zur Uebung im Schreiben und zur Verbreitung copirten. Man kann sich denken, welche Wirkung dadurch erreicht wurde. Ein Auszug, welcher bei Delprat a. O. S. 140 gegeben ist, giebt Zeugniß von der Gesinnung ihres Urhebers. — Der Titel der Abhandlung lautete: „De utilitate lectionis saorarum litterarum in lingua vulgari“. Dieselbe ist im Auszug abgedruckt bei Revius Daventria illustr. S. 41 ff. Vgl. die ausführliche Analyse bei Herzog und Plitt a. O. S. 715 ff. — Sehr merkwürdig ist auch, was Zerbst über die deutsche Sprache beim Gottesdienst in seiner Schrift „De precibus vernaculis“ sagt. Er erörtert darin mit großem Freimuth die Vortheile, welchen deutsche Gebete an Stelle der üblichen lateinischen für den Laien haben würden. Revius a. O. S. 55 ff. —

Und nicht bloß in der nächsten Nachbarschaft fanden die Bestrebungen der Bruderschaft Widerhall. Es ist überliefert, daß im Jahre 1400 der Domicar Heinr. von Ahaus von Münster eigens zu dem Zweck nach Deventer reiste, um aus persönlicher Anschauung die Lebensweise der Brüder kennen zu lernen. Ein ganzes Jahr blieb er dort und zurückgekehrt schenkte er sein Landgut „zur Wyck“ bei Münster den Brüdern zur Errichtung einer neuen Niederlassung¹⁾; so sehr war er für das Unternehmen begeistert, daß durch seine Bemühungen und seine Freigebigkeit auch Köln (1417), Wesel (1435) und Osnabrück²⁾ Bruderhäuser erhielten³⁾.

Nachdem auf diese Weise die neue Corporation in den Niederlanden und den deutschen Nachbargebieten festen Fuß gefaßt hatte, nahm sie von Jahr zu Jahr an Verbreitung und Einfluß zu.

Waren es doch auch die nützlichsten Bestrebungen, denen sich von Anfang an die Bruderschaften hingaben: neben der Krankenpflege und dem Abschreiben der heiligen Schrift und der Kirchen-Väter war es vor allem die Erziehung der Jugend, welcher sie oblagen. Wie willkommen mußten einem jeden Gemeinwesen solche Männer sein!

Wir finden daher, daß die Städte des Nordwestens sie gern in ihre Mauern aufnahmen: Zwolle⁴⁾, Amersfoort, Hoorn, Her-

¹⁾ Das Haus erhielt den Namen Domus fontis salientis. Erster Rector („Vater“) wurde Ahaus. Vgl. das Gedächtnisbuch des Fraterhauses zu Münster, veröffentlicht von Erhard in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde VI. S. 89. —

²⁾ Das Jahr der Stiftung Osnabrücks finde ich nirgends angegeben; es ist ungefähr 1420 anzusetzen.

³⁾ Es ist wichtig, daß diese Häuser unter sich und mit den übrigen niederländischen und deutschen Niederlassungen, namentlich mit Deventer, bis in spätere Jahrhunderte in der engsten Beziehung blieben. Die Brüder siedelten häufig von einer Niederlassung in die andere über und dieselben Bestrebungen und Ideen waren in allen gleichmäßig lebendig. — Die Verträge von 1425 und 1442, wodurch Münster, Wesel und Köln in specieller Union traten s. in dem Gedächtnisbuch a. D. S. 104 ff. — Eine sehr interessante Urkunde über eine Union der Häuser zu Münster, Köln, Wesel und Herford vom 9. Octob. 1486 finde ich bei (D. Stork) Chronika od. kurzgefaßte Nachrichten von der Stadt Herford 6. Aufl. 1748 S. 32. An der Spitze derselben erscheint der Name Heinrich von Ahaus, der dieselbe wohl betrieben hat.

⁴⁾ Wegen des starken Zubrangs wurde im Jahre 1394 bereits ein zweites Fraterhaus gegründet. Ihre Schule soll schon bald 800—1000 Schüler gezählt haben. Delprat a. D. S. 32.

zogenbusch, Gent, Gonda, Groningen, Hardertohl, Brüssel, Utrecht, Nimwegen, Antwerpen, Löwen, Lüttich, Mecheln, Emmerich¹⁾, Herford²⁾, Hildesheim und andere gewährten den Brüdern Asyl und Schutz. Wohin sie kamen, eröffneten sie Schulen und wo solche vorhanden waren, übernahmen sie die Lehrthätigkeit ganz oder zum Theil³⁾ und einen bedeutenden Wirkungskreis sicherten sie sich aller Orten sofort dadurch, daß sie den unbemittelten Schülern freigebig Unterstützung zu Theil werden ließen.⁴⁾

Und gleichzeitig mit diesen Laien-Bruderschaften war eine geistliche Corporation emporgewachsen, welche ihre Entstehung, ihre Ausbildung und ihre Stiftung denselben Männern verbanke, die das erste Fraterhaus gestiftet.

Gemäß dem Wunsch, den Gerhard Groote noch auf seinem Sterbebette geäußert, hatten einige seiner Schüler in Windsheim bei Zwolle ein Kloster von regulirten Canonikern gegründet, welche die Regel des h. Augustinus annahmen.⁵⁾

Da sie sonst weder in ihren Gelübden noch in ihrer Wirksamkeit mit den übrigen Augustiner-Mönchen etwas gemein hatten⁶⁾, so liegt in dem Umstande, daß sie sich nach dem h. Augustinus nannten, noch eine besondere Bedeutung. Augustinus war es ja unter den Kirchen-Vätern, welcher das Princip aufstellte, daß im Evangelium alle 6 geschrieben stehe, was zum Heile notwendig sei⁷⁾.

¹⁾ Im Jahre 1467 unter der Regierung Herzog Adolphs von Cleve durch Dietrich von Biel († 1473). Die Geschichte desselben ist ausführlich erörtert bei Dillenburger Emmericher Gymn.-Progr. 1845/46 S. 33 ff.

²⁾ Das Haus zu Herford wurde 1428 gegründet. Näheres bei Hagedorn Entwurf v. Zustand der Religion in Ravensberg 1747 S. 106 f.

³⁾ Gieseler Kirchen-Geschichte II. 4. S. 309 ff. — In Herford übernahmen sie die Schule der Münsterkirche. Gieseler a. D. S. 308.

⁴⁾ Ulmann a. D. S. 420. — Sie suchten gern die Ermächtigung zum Unterricht armer Kinder nach; so erteilte der Bischof v. Lüttich unter dem 28. Juni 1501 dem Fraterhaus zu Herzogenbusch eine solche Erlaubnis (Delprat S. 48). Vgl. in dieser Richtung auch die Notiz über Doesburg a. D. S. 50; desgl. über Groningen S. 57.

⁵⁾ Groote stiftete auch eine Verbindung junger Mädchen zu Deventer, welche später als Schwesterhäuser an manchen Orten Nachahmung fanden. Sie verfielen indessen bald in den Zustand gewöhnlicher Nonnenhäuser. Delprat S. 81.

⁶⁾ Delprat a. D. S. 86.

⁷⁾ De doctrina christ. l. 2 c. 9 „In iis, quae aperte in scripturis posita sunt, inveniuntur illa omnia, quae continent fidem moresque vivendi“. (Nach Wessenberg Kirchenversammlungen, III S. 209.)

Diesem Grundsatz gemäß machte die neue Congregation es sich zur hauptsächlichsten Aufgabe, durch Abschreiben der Bibel¹⁾ und anderer guter Bücher nicht nur ihren Conventualen den Unterhalt zu erwerben, sondern auch zur Verbreitung der wahren Erkenntnis nach Kräften beizutragen.

Unterstützt und getragen von den Bruderschaften, welche aus ihren zahlreichen Schulen stets für Nachwuchs sorgten, breiteten sich die Klöster sehr rasch über ganz Nordwestdeutschland aus: im Jahre 1530 war ihre Zahl schon auf fünfundvierzig gewachsen; sie nannten sich regulirte Chorherrn Windsheimer Congregation und hielten alljährlich ihre Kapitelstage²⁾.

Man kann sich denken, daß dieses Anwachsen der neuen Stiftungen nicht ohne Anfeindungen seitens des herrschenden Lehrsystems und seiner Vertreter erfolgte. Wir haben oben die Angriffe gegen Groote berührt; dieselben wurden gegen seine Nachfolger und Schüler fortgesetzt und an einzelnen Orten gelang es den Mönchen (wie in Kampen) die Bevölkerung gegen die Brüder derartig aufzubringen, daß ihre Austreibung erfolgte³⁾.

Doch blieben solche Vorgänge vereinzelt: in der Stimmung und Gesinnung der Laienwelt ergab sich für die Brüder eine so starke Stütze und Grundlage, daß die weiteren Machinationen erfolglos blieben⁴⁾.

Man muß sich erinnern, daß in der Zeit des Constanzer Concils der Wunsch nach Reformen weite Kreise ergriffen hatte; selbst der bessere Theil des Clerus erkannte die Reformbedürftigkeit der Kirche an und wenn die Versuche, die man anstellte, auch scheiterten, so hatte die in diesem Moment vorherrschende Strömung für die nordwestdeutsche Opposition wenigstens den Erfolg, daß ihre Entwicklung ungefährdet blieb und ihr Fortbestand gesichert wurde.

¹⁾ Auf diese Beschäftigung wandten sie ihre ganz besondere Sorgfalt. Sie waren zugleich bemüht, durch Vergleichung verschiedener Handschriften den besten Text herzustellen. Es wird berichtet, daß ihre so hergestellte Bibelausgabe die Billigung des Constanzer Concils erhalten habe.

²⁾ Delprat S. 82.

³⁾ Ullmann S. 437.

⁴⁾ Es ist merkwürdig, daß die ersten literarischen Angriffe von einem Mitglied des Augustiner-Eremiten-Ordens, Bruder Bartholomäus, ausgehen. Ihm schloß sich später der Dominikaner Matthäus Grabow an. Ullmann a. O.

Von ganz besonderer Bedeutung war es späterhin, daß die Bruderschaften durch eines ihrer ausgezeichneten Mitglieder, den nachmaligen Cardinal Nicolaus von Cusa (1401—1464), einen einflußreichen Protektor und Förderer erhielten¹⁾.

Wenn der berühmte Cardinal — er gehört unstreitig zu den bedeutendsten Männern aller Zeiten — mit Recht als derjenige genannt wird, der mit aufgeklärtem Geist, aufopfernder Hingabe und tiefem religiösen Ernst von hervorragender Stelle aus dem Verfall der Kirche entgegenarbeitete, so kann die Bruderschaft zu Deventer unzweifelhaft einen Teil der Ehre und des Verdienstes für sich in Anspruch nehmen: war es doch die Schule der Brüder, in welcher der Knabe die Grundlagen seiner wissenschaftlichen und religiösen Erkenntnis erhalten hatte.²⁾

Es war thatsächlich eine großartige Wirkung, welche von dem kleinen Kreis erleuchteter Männer zu Deventer ausgieng. Unter der Leitung des Florentius Radewins erwuchs seit 1399 im Bruderhaus daselbst der Verfasser des unsterblichen Büchleins „von der Nachfolge Christi“, Thomas a Kempis († 1471), eines Werks, dem an Verbreitung und Wirkung wenige andere literarische Erzeugnisse irgend einer Zeit gleichkommen.³⁾

Es ist eine wichtige Thatsache, daß die Bruderschaften, trotz des Widerspruchs, welchen ihnen der Clerus entgegensetzte, an den Tendenzen Grootes unbeirrt festhielten. Nicht nur in ihren zahlreichen Schulen ward es stets gelehrt, daß die Grundlage des christlichen Glaubens die Bibel sei, sondern auch in den Versammlungen, welche sie zur Weckung christlichen Sinnes für Erwachsene zu veranstalten pflegten, war die Vorlesung der Evangelien in der Landessprache der Ausgangspunkt der Unterweisung.

Von Anfang an war die Anfertigung von Bibelabschriften die Aufgabe der Brüder gewesen; als dann nach der Mitte des Jahrhunderts die Buchdruckerkunst ankam, gehörten die Fraterhäuser im Nordwesten zu den ersten, welche die neue Erfindung ihren Zwecken

¹⁾ Ueber den Eintritt Cusas in die Bruderschaft der Fraterherrn vgl. Ditz Nicolaus v. Cusa I, S. 97.

²⁾ Desprat a. D. S. 82.

³⁾ Das Buch ist in alle bekannten Sprachen übersetzt worden. Man zählt allein 200 verschiedene Ausgaben des Originals und 1000 in der franz. Uebersetzung. Gieseler a. D. II, 4 S. 347 Anm. R.

dienstbar machten.¹⁾ Ihren Kreisen entstammen die Bibelübersetzungen, welche jetzt häufig gedruckt erschienen.²⁾

Je mehr sich nun im Lauf des 15. Jahrhunderts diese religiöse Richtung ausbreitete, um so heftiger wurde die Reaction des scholastischen Systems. Die neuen Tendenzen fanden fortwährend hervorragende literarische Vertreter, aber es konnte nicht fehlen, daß gerade dadurch der Gegensatz der herrschenden Kirche nachgerufen wurde. So wurde Johann Ruchard von Wesel, gewöhnlich Johann v. Wesel genannt, weil er im Sinne der Fraterherrschaft wirkte, als Häretiker verfolgt; seine Schriften wurden zu Mainz verbrannt.³⁾ Die Bücher Johans v. Goch⁴⁾ wurden noch vom Concil zu Trient auf den Index gesetzt und ganz besonders richtete sich der Haß der Clerici gegen die Person des Johannes Wessel von Groningen, dessen Schriften in der Geschichte der gesammten kirchlich-religiösen Entwicklung des 16. Jahrhunderts eine höchst bedeutende Rolle gespielt haben.⁵⁾

Wenn man nun diese ganze Opposition überblickt, so kann man bemerken, daß sie sich zunächst lediglich aus dem religiösen Gesichtspunkt entwickelt hatte und ihre Stütze allein in den Vertretern der theologischen Wissenschaften suchte und fand.

Doch liegt es in dem Wesen einer echten Religiosität, daß sie mit allen übrigen Seiten des menschlichen Geisteslebens auf das engste zusammenhängt, ihnen Ziel und Richtung zu geben im Stande ist, und so kam es ganz naturgemäß dahin, daß sich die religiöse

¹⁾ So lautet das erste in Brüssel gedruckte Buch von ihnen: Gnotolithos sive speculum conscientiarum 1476 fol. Delprat S. 60. Auch die Drucker in Gouda richteten frühzeitig eine Druckerei ein; a. D. S. 54 u. f. w — Das Fraterhaus Marienthal bei Weisenheim kaufte die Druckerpresse Guttenbergs an. Der erste Druck erschien dort 1474 s. L. Hirsche a. D. S. 757.

²⁾ Die erste niederländische Uebersetzung der Bibel erschien zu Köln 1470, Gieseler L. Gesch. II. 4 S. 437. Die Bibelausgabe, welche Clarenbach um 1520 benutzte, war zu Deventer gedruckt worden; Habas Historien der Martyrer Bd. II. fol. CCXXVIII.

³⁾ Sebastian Frantes Chronica der röm. Keger fol. CXXXVII fährt 20 heftige Artikel daraus an.

⁴⁾ S. über ihn die Forschungen Bergstrahs in d. Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein I, S. 276.

⁵⁾ Schon bei Lebzeiten wurde er bei der Inquisition in Köln denunciirt; J. Friedrich, Joh. Wessel, Regensburg 1862, S. 110. — Seine Schriften setzte das Tridentiner Concil unter die Libros prohibitos primas Classis; Ullmann, Wessel S. 462.

Opposition auch auf das wissenschaftliche Gebiet verpflanzte. Man kann sich denken, wie sehr die ganze Richtung dadurch an Stärke und Bedeutung zunahm.

2. Die Humanisten.

Als in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Studium des klassischen Altertums nach langem Schlummer in ganz West-Europa zu neuem Leben erwachte, verschlossen in Deutschland die natürlichen Mittelpunkte wissenschaftlichen Fortschritts, die Universitäten, demselben ihre Pforten und gerade die Hochschule zu Köln war bemüht, allen übrigen voranzugehen. Gerade hier pflegte man gern an das Studium des Griechischen und Hebräischen den Verdacht des Kettertums zu knüpfen.¹⁾ Man kann sich denken, daß die lebhaftesten Klagen der Zeitgenossen gegen diese Haltung laut wurden. „Warum“, fragt Hermann von Beckum, Rector der Schule zu Zwolle, „warum geben die Theologen die Beschäftigung mit den alten Sprachen für gottlos aus, ohne welche sie nicht einmal ihre alten Lehrer verstehen können?“²⁾

Dagegen fanden die Ideen, welche die Fraterherren seit einem Jahrhundert gehegt und gepflegt hatten, in den neuen Wissenschaften eine gewaltige Förderung. Wie hätte es anders sein können, als daß sie dieselben aufgriffen und nach ihren Kräften an deren Fortbildung thätig waren.

Aus diesem Gesichtspunkt findet die merkwürdige Thatsache ihre Erklärung, daß eine kleine Stadt Niederdeutschlands als eine der vorzüglichsten Pflanzstätten humanistischer Bildung zu unsterblichem Ruhme gelangt ist — eben jene Stadt, wo die religiöse Opposition zur ersten Gestaltung gelangte — Deventer.

Es kann hier nicht die Absicht sein, die Wirkung zu schildern, welche von diesem einen Punkt aus in jener Zeit auf ganz Deutschland ausgegangen ist, nur wenige Andeutungen sollen hier eine Stelle finden.

¹⁾ Si quis unquam dissentiat a Thoma, vocatur haeticus. Quidquid non placet, quidquid non intelligant, haereticus est, graeco scire haereticus est etc. Erasmus Opus epist. 1529 S. 422. —

²⁾ Cornelius Münßersche Humanisten S. 27.

Zu eben der Zeit als Thomas von Kempen lebte, fand sich in den Schulen der Bröder zu Groningen und Deventer ein Kreis von Schülern zusammen, deren Namen späterhin als Erneuerer der Wissenschaften im ganzen Vaterlande einen hohen Rang erhielten.

Der Name des Rudolph Agricola, geboren 1442 zu Basslo bei Groningen und in letzterer Stadt erzogen, ist mit dem Wieder-aufblühen der klassischen Studien auf das engste verbunden;¹⁾ Ludwig Dringenberg († 1490) aus dem Stift Paderborn, ein Schüler Deventers, hat sich als Rector in Schlettstadt, als Lehrer der Pirkheimer, Cestus, Wimpfeling, Stadianus (Lehrer des Melancthon), unvergängliche Verdienste erworben.²⁾ Rudolph v. Langen wird in seinem münsterschen Vaterlande als Begründer der neuen Wissenschaften hoch geehrt;³⁾ Antonius Liber (Frue) aus Soest⁴⁾ hat sich um die Einführung derselben in die Schulen des Nordwestens in hohem Grad verdient gemacht. Aber am einflussreichsten für unsere Gegenden wurde Alexander Hegius, einer der hervorragenden Schulmänner und Humanisten des ausgehenden 15. Jahrhunderts.⁵⁾

Man hat ihn wohl als den „größten Pädagogen seines Jahrhunderts“ bezeichnet,⁶⁾ und es ist charakteristisch für seine Geistesrichtung, daß seine Thätigkeit in diesem Wirkungskreis zugleich von den vielseitigsten Gesichtspunkten getragen wurde. Er war ein

¹⁾ Rud. Agricola (sagt Hamelmann Opp. S. 338) omnis literaturae artium, disciplinarum et linguarum auctor est per Germaniam.

²⁾ Hamelmann Opp. p. 1425.

³⁾ Vgl. die sehr ausführliche Abhandlung von A. Parmet Rudolf v. Langen. Münster 1869. Zahlreiche Quellenachweise zeichnen dieselbe aus.

⁴⁾ Näheres über Ant. Liber bei Dillenburgger, Gesch. d. Gymn. zu Emmerich. Emmericher Schulprogr. 1845/46 S. 11.

⁵⁾ Lobsprüche auf Hegius — gebürtig aus dem Dorfe Heed im Hochstift Münster — aus dem Mund Melancthons, des Erasmus, Busche, Ruzmellius, Glandorp u. A. hat Hamelmann gesammelt Opp. S. 94. — Seine Biographie aus zeitgenössischer Quelle hat Krafft mitgeteilt in der Zeitsch. d. Berg. Gesch.-Ver. VII. S. 238. H. war von 1469—1474 in Wesel, alsdann kurze Zeit in Emmerich und zuletzt wahrscheinlich seit 1476 bis 1498 in Deventer, wo er starb. — Näheres über ihn bei Rahmann, Programm der Realschule zu Münster 1862 S. 7 Anm. 12, woselbst auch weitere Quellenangaben.

⁶⁾ Heidemann Progr. des Gymn. zu Wesel 1859 S. 6.

Freund nicht nur von Rudolph Agricola, sondern auch von Johann Bessel und verband in seinem Wirken harmonisch die wissenschaftliche und die religiöse Richtung,¹⁾ als deren Hauptrepräsentanten diese beiden Männer betrachtet werden müssen. Freilich hat er, wie ihm Erasmus zum Vorwurf macht, es verschmäht, seinen Ruhm der Nachwelt durch schriftstellerische Thätigkeit zu verkünden,²⁾ aber seine wissenschaftliche Tüchtigkeit hat fortgelebt in den Schülern, die nachmals weit und breit als Lehrer sich Ansehen und Nachruhm erworben haben. Dabei gieng er in seinem Unterricht nach seinen eigenen Worten (wie er sie einmal an Bessel schreibt) von dem Grundsatz aus „Alle Gelehrsamkeit ist verderblich, wenn sie mit Verlust der Frömmigkeit erworben wird.“ Sein Wahlspruch war nach den Worten der Schrift „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang.“

Die Schule zu Deventer hatte das Glück, seit etwa 1476 diesen Mann zum Rector zu erhalten.

Unter seiner ausgezeichneten Leitung kam es dahin, daß der Ruf der Schule als Pflanzstätte humanistischer Studien sich weithin verbreitete.³⁾ Für Nordwestdeutschland wurde sie einige Jahrzehnte hindurch der Mittelpunkt aller dieser Bestrebungen. Hier strömten die besten Köpfe der benachbarten Provinzen zusammen;⁴⁾ von hier giengen sie wiederum aus, um an den kleineren Schulen als Lehrer zu wirken. Die Gymnasien zu Emmerich,⁵⁾ Münster, Herford,

¹⁾ Erasmus nennt ihn „virum eruditum, sanctum et facundum“. Hamelmann Opp. p. 1420.

²⁾ Erasmus sagt: (Hegius) vir praeceptorum suo (Agricolae) simillimus tam inculpatae vitae quam doctrinae non trivialis, in quo unum illud fortasse calumniari potuisset, quod famae plus aequo negligens nullam posteritatis habet rationem. Hamelmann p. 1420.

³⁾ (Hegius) per multos annos in maxima discipulorum frequentia magna cum laude ibi (Daventriae) scholam rexit. Hamelmann Opp. p. 285.

⁴⁾ Ein Namensverzeichnis bedeutender Männer, welche unter Hegius in D. gebildet waren bei Hamelmann, Opp. p. 284 f.

⁵⁾ Peter Homphaeus der Ältere (über ihn vgl. Dillenburger, Emmericher Schulprogr. 1845/46 S. 15), welcher um 1500 Rector zu Emmerich wurde, war Schüler des H. (Krafft in d. Zeitsch. des Berg. Gesch.-Ver. VI. S. 205). In Betreff der anderen Orte s. unten S. 116.

Hamn,¹⁾ Essen,²⁾ Dortmund,³⁾ Minden,⁴⁾ Attendorn⁵⁾ u. a. wurden von Lehrern bedient, welche in der Schule des Hegius gebildet waren.

Und wie nun die wissenschaftliche Opposition Deventers mit der religiösen auf das engste zusammenhängt — war doch Rudolph Agricola ein Schüler Johann Wessels — so pflanzte sich die letztere mit der ersteren in immer größerem Maßstab und in immer weitere Kreise fort.

Auf diesem Wege kam es dahin, daß sich unter den gebildeten Ständen Niederdeutschlands allmählich die Grundlage einer gemeinsamen religiösen und wissenschaftlichen Lebensanschauung bildete, die ihre Wurzel in den Principien jener kirchlichen Genossenschaft hatte, aus deren Geist die ersten Anregungen und Gestaltungen erwachsen waren.⁶⁾

Bereits hatte der Reuchlin'sche Streit, den die Universität Köln mit ebensoviel Erbitterung als Ungeschick vom Zaun gebrochen

¹⁾ In Hamn wurde ein Schöling Langens Lud. Fering Rector seit 1501, welcher bei Hamelmann p. 284 ein Mitschüler des Erasmus unter Hegius genannt wird.

²⁾ In Essen war der nachmalige Rector des Fraterhauses zu Münster, Joh. Rotger, ein Schüler des Hegius, eine Zeit lang Lehrer.

³⁾ In Dortmund übernahm auf Anregung Langens Petrus Rehemius eine Schule, nach Hamelmann p. 284 ebenfalls unter Hegius gleichzeitig mit Erasmus ausgebildet. — Weiteres bei Döring Dortmund'scher Gymnasial- Progr. 1872 S. 21 ff.

⁴⁾ In Minden war ein Schüler des Hegius, Bartholomaeus Colonienfis, erster Rector gewesen (Hamelmann p. 331).

⁵⁾ Eilmann Müllle, welcher von Langen nach A. geschickt wurde, um das Rectorat der dortigen Schule zu übernehmen, war von Hegius gebildet. Brunabend, Gesch. v. Attendorn S. 83.

⁶⁾ Die Entwicklung, deren Umriffe wir hier angedeutet haben, ist in mehr als einer Beziehung höchst merkwürdig. Durch die Männer, welche von Deventer ausgingen, verbreitete sich über den Nordwesten u. A. auch ein gemeinsames Lehrsystem, welches in Rücksicht auf die Organisation und Klassentheilung, sowie auf den Lehrplan und Unterrichtsgegenstände einen durchaus eigenartigen Charakter besaß. In der Geschichte des deutschen Schulwesens ist diese Entwicklung, wie mir scheint, noch nicht genügend beachtet. Einige Andeutungen finden sich bei Döring, Dortmund'scher Gymn.-Progr. 1873 S. 14, wo namentlich die Unterschiede aufgewiesen werden zwischen den Schulen, welche von den Wittenberger Reformatoren und denselben, welche von Deventer aus ihren Impuls empfangen. Die nordwestdeutschen Gymnasien waren den moderneren durchweg ähnlicher; sie zeichnen sich vor Allem durch den lebhafteren Betrieb des Griechischen aus. — Es wäre eine dankbare Aufgabe, diese Erscheinung im Einzelnen zu verfolgen.

hatte, das Gefühl der Interessengemeinschaft gegeben und die Opposition gegen die herrschende Richtung in Kirche und Wissenschaft in hohem Maße verstärkt.¹⁾

Und in diesem wichtigen Moment fand sich nun ein Mann, welcher der Seelenstimmung dieses großen oppositionellen Bundes in der wissenschaftlichen und in der religiösen Frage einen Ausdruck gab, der in tausend und abertausend Herzen lauten Widerhall hervorrief.

3. Desiderius Erasmus.

Desiderius Erasmus wurde am 28. October 1467 zu Rotterdam geboren. Seine Eltern waren Gerhard de Praet aus Gouda in Holland und Margaretha, die Tochter eines Arztes aus Sevenbergen, deren eheliche Verbindung aber durch widerwärtige Umstände niemals zu Stande gekommen ist. Dies war für den Knaben schon deshalb ein Unglück, weil ihm der Vorzug eines innigen Familienlebens dadurch versagt blieb.

Von seinem neunten Lebensjahr an besuchte Erasmus die Schule der Brüder zu Deventer, welche, wie wir sahen, unter Hegius Leitung sich damals zu hoher Blüte entwickelte. Als nach wenigen Jahren in Deventer eine Pest ausbrach, welche ihm die Mutter von der Seite riß, kam er 13 Jahre alt nach Gouda, wo sein Vater lebte; die Stütze, die der Unmündige hier zu finden gehofft, versagte indes alsbald gleichfalls: der Vater starb im Kummer um sein häusliches Unglück und so stand Erasmus als eine Waise hilflos in der Welt.

Nachdem er noch weitere drei Jahre bei den Brüdern in Herzogenbusch sich ausgebildet hatte,²⁾ entschloß er sich, gegen seine eigentliche Neigung, unter dem Einfluß seiner Umgebung, die ihn dazu drängte, zum Eintritt in das Klosterleben. Er ward Conventual des Augustiner-Chorherrn-Stiftes Stein (Emmaus) bei Gouda.

¹⁾ Die Dominikaner sahen sich genöthigt, auf ihrem Convent zu Frankfurt a./M. im Jahre 1520, ihren Parteigängern Stillschweigen aufzuerlegen, „da“ wie es heißt, „diese Sache uns großen Haß und Unwillen erweckt hat, so daß wir beinah zum Sprichwort geworden sind, unser Name verläktert, unsere Predigt verachtet wird.“ (Krafft Aufzeichnungen Bullingers S. 51.)

²⁾ Er ward dort u. A. von dem Lehrer der Bräderschule Romboldus unterrichtet (Delprat a. D. S. 48).

Schon bald stellte es sich heraus, daß er für die engen Schranken einer klösterlichen Existenz wenig geeignet war. Damals bereits wagte er sich an selbständige geistige Arbeiten und die Anregungen, welche er durch die Brüder empfangen, führten ihn alsbald auf das Studium des klassischen Altertums.

Ein Reihe von Jahren mußte er die Enge seiner Zelle ertragen, bis sich ihm im Jahre 1491 die Gelegenheit bot, aus der Klausur entlassen zu werden und am Hof des Bischofs v. Cambrai (wo er auch die Priesterweihe empfing) eine neue Heimat zu finden.

Von hier aus gelang es ihm im Jahre 1496 einem langgehegtem Wunsche gemäß nach Paris zu kommen, welches damals noch immer den Ruf des ersten Sitzes der Wissenschaften genoß. Im Collegium Montaigu daselbst erhielt er eine Freistelle.

Nachdem er einmal so weit gekommen war, gelang es seiner gewinnenden Persönlichkeit alsbald, die wertvollsten Beziehungen anzuknüpfen. Ein junger englischer Lord, den er kennen gelernt hatte, nahm ihn mit nach England, wo er sich in den höchsten Kreisen rasch Freunde gewann: Wolsey, Morus und Colet fiengen an, sich für den jungen Gelehrten zu interessiren.

Nach Paris zurückgekehrt, begann er nun mit seinen ersten größeren Arbeiten. Er sammelte seine Sprichwörter (*Adagia*), schrieb Anmerkungen zu Cicero u. s. w. Vielfache Reisen führten ihn im ganzen westlichen Europa umher und vom Jahre 1506 an gelang es ihm, einen längeren Aufenthalt in Italien zu erndtlichen.

Während er hier weilte, erhielt er von seinen mächtigen englischen Gönnern einen Ruf nach England. Er trat die Reise dahin an und eben damals auf dem Wege nach seinem Bestimmungsort wurde das Buch fertig, welches seinen Namen sofort in die weitesten Kreise tragen sollte: das „Lob der Narrheit“ (*Encomium Moriae*), dessen erste Ausgabe zu Paris im Jahre 1509 gedruckt wurde.

Man kann sich die Wirkungen dieser Satire, welche der herrschenden Opposition gegen die bestehenden Gesellschaftsformen zum ersten Mal einen populären treffenden Ausdruck lieh, nicht groß genug denken. Das kleine Buch ward in alle Sprachen übersetzt und erlebte bis zum Jahre 1536 nicht weniger als 27 Auflagen.¹⁾

¹⁾ Ein Exemplar desselben hat bekanntlich Holwein mit genialen Randbildern versehen.

Gerade die Verspottung der Priester und Mönche, ihres Aberglaubens und Formelkrams scheint der Verbreitung besonderen Vorschub geleistet zu haben.

Als bald danach griff er die religiösen Fragen, welche sein Zeitalter bewegten, in ernster Form von Neuem auf. Um das Jahr 1510 erschien zu Antwerpen das „Handbuch eines christlichen Streiters“ (*Enchiridion militis christiani*), ein Erbauungsbuch, welches bestimmt war, die Seele in dem Kampf gegen die schlechten Leidenschaften zu stärken.

Indem er nun hier den Versuch machte, die Mittel darzulegen, welche Religion und Kirche dem menschlichen Gemüth darbieten, stellte es sich heraus, daß das herrschende System als unwirksam bezeichnet werden mußte. Erasmus scheute sich nicht, es offen auszusprechen: nicht in den Doctrinen und Vorschriften der Kirche, sondern allein in den Lehren der h. Schrift ist die unverfälschte Wahrheit zu finden.¹⁾

Man erkennt die Wichtigkeit des Princips, welchem er hierdurch Ausdruck gab. Freilich war der Gedanke nicht mehr neu, wie wir oben gesehen haben, aber indem ein großes Talent die Frage jetzt von Neuem aufgriff und in der vollendeten Form einer klassischen Darstellung sie den Gebildeten vermittelte, gelang es, den wichtigen Ideen zu einer außerordentlichen Verbreitung zu verhelfen.

Auch das *Enchiridion* erzielte sofort einen ungewöhnlichen Erfolg; in wenigen Jahren wurden gegen 20 Auflagen notwendig;²⁾ kurz nach einander erschienen deutsche, spanische, französische und italienische Uebersetzungen; eine englische besorgte der bekannte Bibel-Uebersetzer Tyndall.³⁾

Man kann es als einen Ausfluß derjenigen Ideen bezeichnen, von welchen das Handbuch getragen war, daß Erasmus als bald

¹⁾ „Sic porro existima, nihil tam verum esse eorum, quae vides oculis, quae manibus contrectas, quam quae ibi (in der h. Schrift) legis. Ut coelum ut terra intereant, certe de verbis divinis ne unum quidem jota aut apiculus interiturus est, quin omnia fiant. Ut mentiantur, ut errent homines, veritas dei neque fallit neque fallitur.“ *Enchirid. mil. Christ.* hrsg. in den *Opp. omnia* Basil. 1540 Tom. V, 8.

²⁾ Panzer *Annalen der deutschen Buchdruckerkunst* Bd. X, 315.

³⁾ Vollständig erwiesen scheint dies indessen nicht zu sein; S. Drummond *H. L. Erasmus, his life and character as shown in his correspondence and works.* London 1873. I, 123.

baran gieng, eine Ausgabe und zwar die erste gedruckte des neuen Testaments im Urtext zu besorgen.

Nach den damaligen Verhältnissen war dies ein ebenso großes und schwieriges als bedeutungsvolles Unternehmen: eine umfassende Summe sprachlicher und theologischer Kenntnisse ward dazu vorausgesetzt: die lateinische Uebersetzung, welche zugleich in Angriff genommen wurde, forderte die Kunst der Interpretation und die Beherrschung des heidnischen und christlichen Altertums. Wenn das Werk der Würde und Höhe seines Gegenstandes einigermassen entsprechen sollte, so war die ganze Kraft eines hervorragenden Geistes notwendig.

Nach längeren Vorbereitungen, an welchen sich eine Reihe von Freunden, u. A. Decolampadius, beteiligt hatten, ward das Buch im Jahre 1516 zu Basel ausgegeben. Gleich bei seinem Erscheinen kündigte Erasmus an, daß er dies Werk nicht zum Nutzen einiger Gelehrten, sondern zur Ehre Gottes und zum Heil der Christenheit unternommen habe. Im Vertrauen, daß das reine Streben, welches ihn für das wahre Wohl der Kirche beseelte, Anerkennung finden werde, hatte er den Mut, die Ausgabe dem Papst Leo X zu widmen. „Se. Heiligkeit möge“, sagt die Vorrede, „der h. Schrift in der Christenheit die ihr gebührende Bedeutung wiedergeben.“¹⁾

Es war eine außerordentliche Wirkung, welche er damit ausübte: der Stein, der damit in den Strom der Zeit hineingeworfen war, setzte weiter und weiter die wogenden Wasser in Bewegung.

Auf der einen Seite erhob sich der Widerspruch der Mönche und Sophisten; auf der anderen fand das kühne Unternehmen den freubigsten Widerhall. Eben diese Ausgabe war es, welche Martin Luther für seine deutsche Uebersetzung als Grundlage diente.²⁾

Dabei ist es zweifellos, daß die Majorität der Gebildeten — denn doch nur diese Kreise hatte er zu interessieren verstanden — auf seiner Seite stand. Trotz aller Anfeindungen wurde er das Orakel der Zeit. „Es nannten ihn viele“, sagt ein Zeitgenosse,

¹⁾ Stähelin Erasmus Stellung zur Reformation, Basel 1873 S. 15.

²⁾ Zwar nicht die erste Auflage v. J. 1516, sondern ein Exemplar der zweiten v. 1518 hat Luther vorgelesen.

³⁾ Seb. Franke Cronica Zeytbuch und Geschichtsbibel 1565, Chronik der Abm. Kezer fol. CXVII.

„nicht allein ein Lux mundi sondern auch einen einigen Phoentiz dieser Welt, einen Vater und Fürsten der lateinischen Zungen u. s. w.“

Es liegt uns fern, hier die Schicksale dieses Mannes und die literarische Thätigkeit, welche er vom Jahre 1516 bis zu seinem Tod (1536) entwickelte, im Einzelnen zu verfolgen. Nur auf einige Punkte wollen wir noch die Aufmerksamkeit lenken.

Es scheint uns noch nicht überall genügend beachtet, welche nahe Verwandtschaft den Erasmus mit den Männern der früheren nordwestdeutschen Opposition verbindet. Es war doch nicht ohne tiefe Einwirkung auf ihn geblieben, daß er in den Schulen der Brüder die Grundlagen seiner Geistesrichtung und Bildung empfangen hatte.

Dabei war es das Eigentümliche seines Geistes, daß er die literarischen und die religiösen Tendenzen seiner Vorgänger, welche bisher meist getrennt erschienen waren, in sich vereinigte. Er war Philologe wie Agricola, aber auch Theologe wie Wessel, und zu Allem dem befaß er, was jenen fehlte, ein ungewöhnliches Formtalent und eine fesselnde Darstellungsgabe, welche ihn zu einer umfassenden Wirksamkeit ganz besonders befähigten.

Schon längst hatten Einzelne es vor Erasmus ausgesprochen, daß die Wissenschaften und der Glaube auf ihre ältesten Fundamente zurückgeführt werden müßten, aber erst jetzt, nachdem der Geist dieses bedeutenden Mannes sich mit diesen Ideen erfüllt hatte, gelang es, ihnen zum Sieg in den weiteren Kreisen zu verhelfen.

Da ist es nun wichtig, daß Erasmus nicht dabei stehen blieb, die Principien im Allgemeinen zu formuliren, sondern auch den Versuch machte, sie auf die Gestaltung des religiösen und kirchlichen Lebens im Einzelnen anzuwenden.

So enthält das Encheiridion mancherlei wichtige Grundsätze über die wahre Religiosität und Frömmigkeit.

Ich habe es erfahren, sagt er, wie weit der Irrtum die Geister nicht nur der Massen, sondern auch derer, welche durch Kleidung und Titel sich als die Bekenner der wahren Religion bezeichnen, ergriffen hat — der Irrtum, daß die höchste Frömmigkeit in dem Hersagen von Psalmen gelegen sei, die sie oft nicht einmal dem Wortlaut nach verstanden haben.¹⁾

¹⁾ Erasmi Operum Tom. V. ed. Basil. 1540, S. 9.

„Sie hören nicht auf Christus, welcher ihnen zuruft: „Das Fleisch ist unnütz, der Geist ist es, der lebendig macht““ und nicht auf Paulus, wenn er dem Meister zustimmt mit den Worten „der Buchstabe tötet, der Geist macht lebendig.“¹⁾

Er scheute sich nicht, aus seinen Grundsätzen zahlreiche Forderungen für die Reform der Kirche abzuleiten, welche er im eigensten Interesse der Kirche für notwendig hielt.²⁾

„Diejenigen, welche Christi Geist haben“, sagt er, wissen Niemand anders zu lobpreisen, als den Vater, Sohn und h. Geist. Es ist bei den meisten ausgemacht, daß aus den kanonischen Schriften nicht dargethan werden kann, daß die Anrufung der Heiligen notwendig sei.“ Die abergläubische Heiligenverehrung in ihren Auswüchsen und Uebertreibungen nennt er die „gemeinsame Pest der ganzen Christenheit“. — Durch das Klosterwesen werden, wie er sagt, unzählige begabte Seelen lebendig begraben. „Das Christentum hat die Sklaverei aufgehoben, aber unter dem Deckmantel der Religion ist eine neue Art der Sklaverei aufgebracht worden.“³⁾

Es wäre zu wünschen, meint er ferner, daß der Gottesdienst in der Landessprache vollzogen würde, wie man das ehedem zu thun gewohnt war.⁴⁾ Die öffentlichen Bittgänge und kirchlichen Aufzüge sind ihm Ueberreste eines crassen Heidentums;⁵⁾ die Weibungen von Tempeln, Glocken u. s. w. sind Ceremonien von jüdischem Ursprung, die man besser in der christlichen Kirche unterlasse. Gegen die Wallfahrten ergeht er sich in Hohn und Spott. „Ist es denn etwas“, ruft er aus, „daß du wallfahrtest, während inwendig in deinem Herzen Sodom, Aegypten und Babel ist?“

¹⁾ a. D. S. 9.

²⁾ Eine Zusammenstellung seiner Ansichten, soweit sie von den kirchlichen Dogmen abweichen, gibt Seb. Brand in der Chronik der römischen Keger fol. CXVIII ff. — Dieselbe ist insofern sehr interessant, als sich daraus ergibt, wie Erasmus' Anschauungen mit denen der nachmaligen Anabaptisten sich in vielen Punkten berührten, z. B. in Bezug auf die Gütergemeinschaft (a. D. fol. CXX.), die Kirbertaube (CXIX) u. A. Es muß den Theologen überlassen bleiben, diesen Zusammenhängen im Einzelnen nachzugehen. Soviel scheint indeß gewiß, daß die Vernachlässigung des Erasmus sich in Bezug auf die Kirchengeschichte bereits schwer gerächt hat.

³⁾ Vgl. Stichtart Erasmus von Rotterdam S. 181, wo die Belegstellen angegeben sind.

⁴⁾ Stichtart S. 123.

⁵⁾ Stichtart S. 186.

Die Ohrenbeichte ist ihm ein Institut, welches durch Menschengebot eingeführt ist und leicht die Handhabe zu den unerhörtesten Mißbräuchen bietet. Die älteste Kirche hat nur eine öffentliche Beichte gekannt.

Ueber den Eölibat der Priester äußerte er sich wiederholt in dem Sinne, daß die Ehe den Geistlichen wiederum zu gestatten sei.¹⁾

Es waren in der That doch sehr einschneidende Reformen, zu deren Vertheidiger Erasmus sich machte; es ist erklärlich, wenn das herrschende System zur Abwehr der Angriffe gegen ihn in die Schranken trat und seine Autorität durch Verbammung der erasmischen Schriften zu retten suchte.²⁾

Neben allen diesen abweichenden Ansichten war es ihm eigenthümlich, daß er im Ganzen einen ungemein conservativen Sinn besaß. Er glaubte nichts Neues d. h. etwas in der Kirche noch nicht Dagewesenes auszusprechen und ebensowenig wollte er etwas Neues einführen: er wollte das Altchristliche und Altkatholische wieder zur Geltung bringen. Die Idee eines Umsturzes in Dogmatik und Kirchenverfassung wies er immer von sich. Er wollte im Großen an dem Bestehenden festhalten; nur eine Verbesserung stellte er als notwendig und auch durchführbar hin. Dazu wollte er den Weg zeigen und an seinem Teile mitwirken.

So ist es z. B. interessant, in welchem Sinne er sich über die Ceremonien äußert, die er zum Teil so hart angegriffen hatte. „Da viele Kirchen-Gebrauche, meint er, für Kinder in Christo eine heilsame Einrichtung sind, bis sie herangewachsen zu Männern, so ziemt es sich, daß sie von den Vollkommenen, um den Schwachen keinen Anstoß zu geben, nicht verachtet und geschmäht werden. Aber darein die Hauptsache der Religion setzen, das heißt vom Christentum abfallen und zum Judentum zurückkehren.“³⁾

¹⁾ Im Jahre 1517 erschien sein Buch „das Lob der Ehe.“ Vgl. darüber Wessenberg R. B. IV S. 102 Anm. 12. — Im J. 1525 schrieb er einen Rathschlag für die Stadt Basel wegen der Reformation und spricht sich auch hier in dem angegebenen Sinne aus. Das „Consilium“ ist abgedruckt bei Heß Erasmus II S. 577 ff. —

²⁾ So wurde das Eucharistion von der Sorboune als ketzerisch verdammt. Drummond, Erasmus I, S. 123. — Die kirchliche Junta zu Madrid verbot den Verkauf und das Lesen erasmischer Bücher. Wessenberg a. D. III, S. 55 Anm. 72. — Vgl. Ranke Deutsche Gesch. III, S. 79.

³⁾ Nach Eichart S. 126.

Wenn man den IDeengang prüft, welcher ihn zu diesen Anschauungen führte, so lassen sich etwa folgende Gesichtspunkte zusammenstellen.

Die Grundursache aller Uebel, unter welchen die menschliche Gesellschaft leidet, liegt in der Unvollkommenheit der menschlichen Natur überhaupt. Die Formen der Verfassung und des Cultus, in denen die Gesellschaft lebt, sind nur der Ausdruck des jeweiligen geistigen und sittlichen Zustandes und wenn jene mangelhaft und unvollkommen sind, so liegt der Grund hierfür vorzugsweise in den Menschen selbst.

Jede Veränderung und Verbesserung der äußeren Lebensformen muß daher ausgehen von der Aufklärung und Besserung der Menschen und jeder weise Reformator wird an dieser Stelle seine Hebel in erster Linie ansetzen.¹⁾

Wenn nun aber nach genügender Vorbereitung die Zeit gekommen ist, wo die Menschen reif geworden sind zur Erneuerung und Wiedergeburt unvollkommener Institute, so darf gleichwol weder der Einzelne willkürlich sich zum Reformator aufwerfen, noch darf die Reform auf gewaltsamem Wege ins Leben geführt werden. Denn in gewalthätigem, eigenmächtigen Vorgehen liegt der Same der Empörung, in der Empörung aber die Wurzel der Zwietracht und in der Zwietracht das schwerste aller irdischen Uebel.²⁾

Und wenn, wie die Erfahrung lehrt, diese Grundsätze im Gebiet der staatlichen Ordnung Geltung haben, wie viel mehr auf dem kirchlichen! Denn die Religion des Christentums ist eine Religion der Liebe: wer durch Empörung und Aufruhr Zwiespalt hervorruft, der weckt die heftigste und verderblichste aller Leidenschaften — den Religionshaß, mit all den traurigen Folgen, die er zu haben pflegt.

Wer den Geist des Aufruhrs ansacht, sagt er, weiß niemals voraus, ob er desselben Herr zu bleiben im Stande ist und häufig

¹⁾ Erasmus schreibt 1521 an den Lehrer Schudelin in Remmingen: „Recte instituendis pueris et in locum edendis veterum scriptis paulatim evanescat istorum (monachorum) irreligiosa religio et illiteratae litterae. (Hef II, S. 9 Anm.)

²⁾ Erasmus schreibt an Jobocus Jonas (Op. opp. S. 579) „Mein ganzes Streben geht dahin, allen zu nützen. — Mir ist nichts verhaßter als Aufruhr, Parteilung und Sectenbildung. — Meine Feder wird niemals einer einzelnen Faction dienen. Meine Lösung ist Christus, der allen gemäßen ist.“ —

nehmen die entfesselten Fluten eine andere Richtung, als derjenige sich träumen läßt, der es gewagt hat, die Dämme einzureißen, welche den Strom bisher mit festen Gränzen umgaben.¹⁾

Aus diesen Gründen muß jede Reform der Kirche ihren Ausgang nehmen von berechtigten kirchlichen Gewalten. Wenn der Papst und die allgemeinen Concilien ihre Mitwirkung dabei versagen, so müssen der Kaiser, die Reichsstände und ein National-Concil angerufen werden: niemals aber, sagt er, werde ich es erlanbt halten, „daß ich oder meines gleichen dies Amt an mich reiße.“²⁾

Er war durchdrungen von der Notwendigkeit der Erhaltung und Befestigung einer wohlgeordneten Kirchen-Regierung. Diese aber glaubte er nur dann bewahren zu können, wenn die Reform durch die legalen Autoritäten zu Stande kam. Jeder andere Versuch mußte naturgemäß das Ansehn der Kirche schädigen und den weltlichen Gewalten ein Maß von kirchlichem Einfluß in die Hand spielen, welches der religiösen Weiterentwicklung, ja sogar der Gewissensfreiheit dieselbe Schädigung zufügen konnte, wie die Fortdauer der bestehenden Zustände.

Deshalb hielt er es für gut, vorläufig die Unvollkommenheiten in christlicher Demut zu tragen und von innen heraus durch Bücher und Schulen an der Wiedererneuerung zu arbeiten,³⁾ nicht aber wollte er, wie er sagt, „Umult erregen“ und mit dem Bösen das Gute in Gefahr bringen.

Es lag in der Natur der erasmischen Ideen, daß sie den gemeinen Mann nicht ergriffen. Da sie eine gewisse Reife des Verstandes und des Urtheils voraussetzen, so konnten sie nur Boden fassen in denjenigen Kreisen, welche diese Vorbedingung mitbrachten.

Daher hat man wohl verächtlich den Erasmus einen Aristokraten gescholten, der kein Herz für das Volk habe. Daher erklärt sich auch die Erscheinung, daß die Partei der Erasmianer vorzugsweise an den Höfen der deutschen Fürsten und in den Kreisen der Humanisten vertreten war.

¹⁾ Erasmus an Campeggi am 6. Dec. 1520. Opus epistolarum S. 472.

²⁾ Brief an Campeggi S. 472: „certe aut mei aut mei similibus non est, hanc provinciam sibi sumere“. —

³⁾ Erasmus — sagt Drummond a. D. Vol. II S. 1 — had hoped, that by the advancement of learning and the diffusion of the Scriptures — the corruptions of the Church both in doctrine and discipline be purged away, while her integrity and the unity of Christendom should remain unimpaired.“

Es ist merkwürdig, die ganz ungewöhnliche Stellung zu beobachten, die in der ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts dieser einfache Gelehrte in Deutschland sich errungen hatte.

Wo es unter deutschen Fürsten in damaliger Zeit auf Reichstagen und Versammlungen Differenzen auszugleichen und Versöhnung zu stiften galt, da war Erasmus derjenige, auf dessen gerechtes und billiges Urtheil alle Parteien gern recurrirten.¹⁾

Nührende Beweise von Anhänglichkeit mächtiger Landesherren sind uns aufbewahrt. Der Bischof Christoph von Augsburg machte einst eine sieben tägige, beschwerliche Reise, allein zu dem Zweck um Erasmus persönlich kennen zu lernen. Er überbrachte ihm Geschenke wie ein König sie zu geben pflegt. Christoph von Utenheim, der Bischof von Basel, der durch das „Encheiridion“ gewonnen worden war, gab sich alle mögliche Mühe, den Erasmus, als dessen Uebersiedelung nach Basel im Werke war, als Gast bei sich aufzunehmen. Der Bischof Johann Ehriso von Breslau war gleichfalls ein begeisterter Verehrer des Rotterdammers²⁾, und es ist bekannt genug, daß der mächtigste Kirchenfürst des Reiches, Erzbischof Albrecht von Mainz, lebhaft mit jenem sympathisirte.³⁾ Herzog Ernst von Baiern suchte ihn für die Untervorstadt Ingolstadt zu gewinnen, deren Hebung jenem sehr am Herzen lag.⁴⁾

Es wäre eine dankbare Aufgabe, den mannigfachen Beziehungen des Erasmus einmal genauer nachzugehen; hier mag nur so viel erwähnt sein, daß unter Führung dieses Mannes eine mächtige national-katholische Reformpartei in allen gebildeten Kreisen unseres Volks sich festgesetzt hatte.⁵⁾

¹⁾ Es ist sehr interessant, daß uns darüber folgendes merkwürdige Urtheil aufbewahrt ist: (Erasmus) discordiarum ac disceptationum inter principes ortarum diligentissimus ac felicissimus conciliator; verus in hoc pater patriae et idcirco omnibus doctis, omnibus bonis carissimus. Interfuit multis comitiis, in quibus semper pacis suasor et autor extitit. Brusch, De episcopatibus p. 149 nach Hentz Magazin II S. 264 Ann. 2.

²⁾ Erasmi Opera omnia Vol. III, S. 429 und 522.

³⁾ Vgl. den Brief des Erasmus an Albrecht über Entfer vom J. 1519. Op. opp. S. 421.

⁴⁾ Heß S. I, 273.

⁵⁾ In einer Schmähschrift, welche Nic. Herborn vom römischen Standpunkt gegen Erasmus geschrieben hatte, heißt es: Lutherus magnam ecclesiae partem ad se traxit, nonnullam Zwinglius et Oecolampadius, maximam Erasmus. (Erasmi Opp. omnia 1703 Vol. III, p. 1490). — Zur eras-

Aber so weit auch die Autorität seines Namens reichte, am stärksten war sie doch in jenen Gegenden, welche den Rotterdamer als ihren Landsmann im engeren Sinne verehrten.

Es wäre falsch, wenn man behaupten wollte, Erasmus habe die Partei geschaffen, die sich alsbald in Niederdeutschland an ihn angeschlossen; vielmehr waren die Elemente dazu bereits vor seinem Auftreten vorhanden. Aber als der gefeierte Mann nun den weitverbreiteten Anschauungen einen Ausdruck gab, der in aller Herzen Widerhall fand, da scharten sich vor Allem seine Landsleute weit und breit um ihn: er wurde der Wortführer, der Ratgeber, das Orakel aller Gleichgesinnten.

4. Die erasmische Partei.

Es unterliegt besonderen Schwierigkeiten, die Geschichte der erasmischen Partei in unseren Gegenden zu erforschen. Ein äußerliches Merkmal läßt sich für ihre Mitglieder deshalb nicht aufstellen, weil dieselben sich von der alten Kirche nicht formell losgesagt haben. Auch ist die Tradition eine lückenhafte, weil kein Geschichtsschreiber der späteren Zeit sich eingehender damit beschäftigt hat. Gleichwol läßt sich behaupten, daß ihr Einfluß in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts für unsere Gegenden ein sehr großer war und der Gang der religiösen Bewegung kann nicht verstanden werden, so lange die Geschichte dieser Partei in Dunkel gehüllt ist.

Als Typus dieser ganzen Gruppe kann nun ein Mann gelten, welcher wie seine Gesinnungsgenossen viel weniger gekannt ist als er es verdient. Johann Caesarius aus Jülich war einer der ausgezeichnetsten Gelehrten am Niederrhein in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Er war geboren um das Jahr 1468, hatte seine Erziehung unter Hegius in Deventer erhalten, lehrte dann zu Köln, Deventer und Münster. Frühzeitig war er mit Erasmus in Verbindung getreten und teilte dessen Anschauungen über die Reformbedürftigkeit der Kirche; doch hat er wie dieser den lutherischen Weg nicht billigen können und äußerlich sich niemals von der

mischen Partei gehörten namentlich viele hohe Geistliche. So u. A. der Bischof Eberhard v. Lüttich (Fabritius Gesch. d. Hochstifts Lüttich Spj. 1792 S. 243) und, wie es scheint, auch der Bischof Adolf v. Merseburg (vgl. den Brief Luthers v. 29. Febr. 1520 bei de Wette I, S. 423).

allgemeinen Kirche losgesagt.¹⁾ Wir werden Gelegenheit haben die Beziehungen des Melancthon zu ihm kennen zu lernen. „Er war, wie ein ausgezeichnete evangelischer Theologe und Geschichtsforscher unserer Tage sagt, „eine milde, sinnige Erscheinung, ein edler, zu seiner Zeit ungemein geachteter Charakter des Rheinlands.“²⁾

Von besonderem Einfluß ist Caesarius dadurch geworden, daß der hohe rheinische Adel ihn zum Erzieher seiner Söhne auserkahl. Bereits im Jahre 1508 machte er als Lehrer des Grafen Hermann von Neuenar mit diesem eine Reise nach Italien. Später kam er in das Haus der Grafen von Wied; alsdann ward er der Lehrer dreier junger Grafen von Stolberg, darunter des Grafen Heinrich, des Gründers der jetzt regierenden Linie, und schließlich rechneten auch die Solms und Schaumburg es sich zur Ehre an, den Caesarius als Erzieher ihrer Söhne zu gewinnen. Durch seinen Unterricht ist es gekommen, daß diese mächtigen Geschlechter sich nachmals der Reformation angeschlossen haben.

Zu Caesarius Schülern gehören ferner der bekannte Schweizer Reformator Bullinger, der verdiente Schulmann Rivinus aus Attendorn, der Freund des Erasmus Heinrich Glareanus u. A., welche zum Teil späterhin an der Reformation thätigen Anteil nahmen, teils, wie Caesarius selbst, seit dem Jahre 1521 sich der erasmischen Mittelpartei angeschlossen.³⁾

In Köln war zu Beginn der zwanziger Jahre diese Partei überhaupt ziemlich stark vertreten. Unter ihnen that sich ein jüngerer Freund des Caesarius, Dr. Sobius, als Schriftsteller hervor. Sein „Dialog eines wahrheitsliebenden Bürgers aus Utopien“ (erschienen 1520) ist vielleicht die heftigste Schrift, die jemals von einem Kölner gegen Rom gedruckt worden ist.⁴⁾

Zu diesen Gelehrten gesellten sich andere Männer in einflußreicher öffentlicher Stellung. Graf Hermann von Neuenar, den wir oben erwähnten, war damals Domherr und seit dem Jahre

¹⁾ Er starb im Jahre 1551 und liegt in der Kirche des Fraterhauses zu Köln begraben. Nagmann Progr. d. Realschule zu Münster 1862 S. 18.

²⁾ G. Kraft Aufzeichnungen Bullingers, Elberfeld 1870 S. 92.

³⁾ Ueber Glareanus, seine Verdienste, seine Sitteneinheit, Gelehrsamkeit und seine Anschauungen seit 1522 Vgl. Döllinger Reformation I S. 183.

⁴⁾ „Philalethis civis utopiensis dialogus de facultatibus Romanensium nuper publicatis“ vgl. Kraft, Bullinger. S. 41.

1524 Dompropst und Kanzler der Universität.¹⁾ Der ehemalige Prior der Augustiner-Einsiedler und damalige Weihbischof von Köln Dietrich Caster stand in seinen Anschauungen dieser Partei sehr nah.²⁾ Auch in den städtischen Körperschaften war sie nicht ohne Vertretung. Der Bürgermeister Johann von Rheidt stand mit Erasmus in vertraulichem Briefwechsel.³⁾ Diesen Männern gelang es sogar, ihre Gesinnungsgenossen zu einflussreichen Stellen zu befördern: Dr. Sobius erhielt 1523 das ehrenvolle Amt als städtischer Orator und im Jahre 1525 wurde ihm sogar der Auftrag, eine Reform der Universität vorzubereiten, um dieselbe im humanistischen Geiste neu zu gestalten.

Da die städtischen Obrigkeiten auf diese Weise ihren Gegensatz zu der römisch-kerikalischen Partei deutlich markirten, darf man dieselben im damaligen Moment gleichfalls zu den gemäßigten Reformfreunden zählen.⁴⁾

Ganz besonders wichtig aber ist die Beobachtung, daß an den Höfen der nordwestdeutschen Fürsten gerade die einflussreichsten Posten in den Händen von Erasmanern sich befanden.

Vor allem ist hier der clevische Hof zu erwähnen. In dieser Richtung sagt ein Zeitgenosse, welcher die Verhältnisse genau kannte:⁵⁾ „Von allem Anfang an haben die gelehrten Räte wie Doctoren und andere berühmte Männer jenes Hofes am Auge des Kotterbamers gehangen und alle waren Erasmaner.“

Diese Thatsache mußte von um so größerer Bedeutung werden, als gerade hier die ganze Leitung der Geschäfte den Händen der Räte überlassen war.

Unter diesen ragten nun hervor Johannes Bogreve als Bergischer, Blatten als Füllicher Kanzler, sowie Karl Harst und Heinrich Olisleger, von welchen der erstgenannte durch nahe persönliche Beziehungen, Blatten durch langjährigen brieflichen Verkehr,⁶⁾

¹⁾ Ennen, Gesch. Kölns Bd. IV. S. 105.

²⁾ Krafft, Briefe u. Documente aus d. Zeit d. Reformation, Elberfeld, 1875 S. 140.

³⁾ Krafft a. D. S. 164.

⁴⁾ Vgl. Larrentrapp, Hermann v. Wied S. 62. Hier wird ganz richtig hervorgehoben, daß das spätere Aufkommen der rabilalen Tendenzen die Haltung des Rats im römischen Sinn geändert hat.

⁵⁾ Gamelmann p. 984.

⁶⁾ Opp. omn. Erasmi 1708—1706 Vol. III, p. 286. — Im Jahre 1580 nennt Erasmus den Blatten „virum animo meo charissimum“ (ib. 1297.)

Harst durch alte Jugendfreundschaft¹⁾ und Olffleger durch Uebereinstimmung der Anschauungen mit Erasmus auf das engste verbunden waren.

Besonders wichtig aber wurde es, daß seit dem Jahre 1528 Conrad v. Heresbach als Erzieher des Jungherzogs Wilhelm an das clevische Hoflager kam. Der junge Gelehrte verdankte diese Stelle eben der Empfehlung des Erasmus,²⁾ an den sich der Hof in dieser Sache gewandt hatte.

Den bedeutenden Gaben des Heresbach³⁾ gelang es alsbald, nicht nur als Erzieher des Prinzen, sondern als Ratgeber des regierenden Fürsten zu großem Einfluß sich emporzuarbeiten. Es liegt auf der Hand, daß derselbe in allen wesentlichen Fragen in erasmischem Sinne ausgeübt wurde.

Nun war ja allerdings der clevische Staat durch das Bündnis mit Spanien-Burgund in seiner auswärtigen Politik dermaßen gebunden, daß die persönlichen Anschauungen selbst der leitenden Männer sich diesem vornehmsten Gesichtspunkt unterordnen mußten. Allein soweit die Freiheit der Bewegung namentlich in Bezug auf die Maßregeln der inneren Politik reichte, kam überall der erasmische Standpunkt zur Geltung.

In der wichtigen Verordnung vom 8. Juli 1525,⁴⁾ welche die verschiedensten Gebiete des Staats und der Kirche umfaßte, erging zunächst im Allgemeinen der Befehl, es sollten die Geistlichen „das Wort Gottes klärllich ohne allen Aufruhr, Kergerniß oder Eigenung verkünden“, eine Bestimmung, in welcher die alte Forderung der niederdeutschen Oppositions-Partei deutlich enthalten war.

Auch ward in demselben Mandat die Maßnahme getroffen, daß jeder Inhaber einer Pfründe dieselbe in Person bedienen müsse, daß alle Pastorate, welche Klöstern incorporirt waren — (und wie viele waren es!) — hinfort nicht ferner von Mönchen, sondern von Pastoren

¹⁾ Opp. omn. Vol. III. 640; ib. 918.

²⁾ Wolters, Conrad v. Heresbach und der clevische Hof zu seiner Zeit. Elberfeld 1867 S. 34. — Ueber die intimen Beziehungen des Hofes zu Erasmus ist in dieser Schrift vielfaches Material zusammengetragen. —

³⁾ Heresbach war auf der Schule zu Münster in den Jahren 1510—1512 herangebildet worden. Wolters S. 18.

⁴⁾ Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem ehem. Herzogthumern Jülich, Cleve und Berg u. ergangen sind. Düsseldorf 1821 S. 1, 19.

zu verwalten seien,¹⁾ eine Anordnung, welche die einschneidendsten Aenderungen zur Folge haben mußte.

Ueberhaupt ward gegen das Unwesen des Mönchtums in scharfer Weise vorgegangen: das Betteln ward allgemein verboten; kein Convent, „der seine Nothdurft besitzt“, darf fortan Mitgaben von solchen nehmen, die er aufnimmt; niemand darf Profess thun, ehe er zu Alter und Verstand gelangt; kein Mönch soll fortan bei Testamenten assistiren u. s. w.

Und noch mehr treten die erasmischen Ideen in andern Aeußerungen zu Tage: Zu Seelmessen, hieß es, soll niemand fernerhin gezwungen werden; die Processionen und Wallfahrten sind vom Uebel; es sei besser in die Kirche zu gehen und Gottes Wort zu hören — Punkte, bei denen es besonders charakteristisch ist, daß sie nicht in der Form von Befehlen, sondern von Rathsschlägen auftreten. Die clevische Regierung hatte das Princip, wie es auch heute von den staatlichen Gewalten anerkannt ist, daß dogmatische Reformen nur durch kirchliche Autoritäten ins Werk gesetzt werden dürfen. Deshalb enthielt das Gesetz als wichtige Schlußbestimmung den Satz, daß es in seinem geistlichen Theile nur so lange Geltung beanspruche, „bis durch ein gemein christlich Concilium oder durch Kaiser und Stände des Reichs solches gebessert werde.“

Bei dem Ansehen und dem Einfluß, welchen Cleve im ganzen Nordwesten besaß, lag in einer solchen Haltung für die übrigen Staaten ein starkes Motiv der Nachahmung und das gegebene Beispiel mußte um so wirksamer werden, als ohnedies an den benachbarten Höfen ähnliche Tendenzen herrschend waren.

Das reine Streben nach dem wahren Wohle seiner Unterthanen, welches den Erzbischof Hermann befeelte, hatte ihn bald nach seinem Regierungsantritt zur Erkenntnis der tiefen Schäden geführt, an welchen der gemeine Mann durch die Corruption von Kirche und Staat zu leiden hatte. Er konnte sich nicht verhehlen, daß hier Wandel geschafft werden müsse, nur über den Weg dazu scheint er nicht ganz mit sich einig gewesen zu sein.

¹⁾ Das herrschende kirchliche System hatte es zum Princip erhoben, die Ranzeln der Kirche soviel als möglich in die Hände der Orden zu bringen, welche den nationalen Einwirkungen am meisten entzogen und der Curie am unbedingtesten unterworfen waren. So besaßen in Rln die Dominicaner alle Ranzeln, nur die Domranzel war den Franciscanern vorbehalten. Vgl. Kraft, Aufzeichnungen Bullingers, Eberfeld 1870 S. 49.

In dieser Stimmung war es nun für ihn von entscheidender Bedeutung, daß Graf Hermann von Neuenar eine Annäherung zwischen Erasmus und dem Erzbischof bewirkte. So wurde der Letztere in die Ideenkreise dieses überlegenen Geistes ganz von selbst hineingezogen.

Nachdem die Kölner Freunde den Boden für die erasmischen Pläne bei dem Fürsten bereitet hatten, suchte Erasmus durch persönliche Initiative (auf die Bitte Graf Hermanns) eine nähere Beziehung zu knüpfen. Er schrieb deshalb am 19. März 1528 an Herman, daß er mit Freude vernommen, wie der Kurfürst ihm gewogen sei; er beziehe dies weniger auf seine Person, als auf die Ideen, welchen er Ausdruck gegeben habe und die bis jetzt ja allerdings viele Freunde sich erworben hätten. Er würde schon früher Gelegenheit genommen haben, dem Erzbischof für seine freundlichen Gesinnungen zu danken, wenn er nicht zu sehr von allen Seiten in Anspruch genommen gewesen wäre.¹⁾

Sehr interessant ist die Antwort, welche Hermann am 25. Mai auf diesen Brief erteilte: sie ist in den schmeichelhaftesten und herzlichsten Worten gehalten. „Nachdem ich deinen Namen kennen gelernt hatte, den Namen, welcher die schönen Wissenschaften in so hohen Ruf gebracht hat, hast du meine Zuneigung gleichsam im Sturm erobert.“ „Mögest du fortfahren mit männlichem Mut, durch die Wurfschaufel evangelischer Lehre die Tenne zu reinigen, welche schon lange durch Unkraut und Spreu überfüllt ist.“²⁾ „Soviel an mir liegt, so werde ich ganz besonders mein Streben dahin richten, daß durch Gottes Gnade der Friede unter den christlichen Fürsten wiederhergestellt werde, denn ohne diesen arbeitet derjenige vergeblich, welcher sich bemüht, die Wurzel aller Irrungen und Irrtümer zu beseitigen.“

In diesen Worten liegt doch eigentlich das ganze Programm des Fürsten, wie es ihm im damaligen Moment in Bezug auf die kirchlich-religiösen Fragen vorschwebte.

Die Reform der Kirche auf evangelischer Grundlage, in dem Sinne wie Luther und Erasmus bis zum Jahr 1520 sie aufgefaßt und verlangt hatten, schien dem Erzbischof als der rechte Weg zur

¹⁾ Erasmi Opp. omnia, III, p. 1067.

²⁾ Opp. omnia III, p. 1083: „Tu vero perge pro tua virili, ventilabro doctrinae evangelicae purgare aream plenam iamdudum loligine et paleis.“

Besserung der Zustände. Allein er konnte sich einstweilen nicht davon überzeugen, daß das selbständige Vorgehen einzelner Landesherren und Gemeinwesen, welches nach seiner Ansicht die Trennung und die Uneinigkeit der Nation zur notwendigen Folge haben mußte, der Sache der wahren Religion, deren Ziel Frieden und Liebe ist, dienlich sein werde. Vorläufig durfte man nach seiner Ansicht ja auch die Hoffnung, daß eine einheitliche Reformation durch Kaiser und Reich und ein Nationalconcil erfolgen könne, immer noch festhalten; in der That gab es eine große Partei, welche mit aller Energie darauf hinstrebte.

Es ist anzunehmen, daß das wichtige Schriftstück, welches die religiöse Politik des erzbischöflichen Hofes in ihren gesammten Umrissen darlegte, unter Mitwirkung der fürstlichen Räte erlassen worden ist.

Gerade von den Lesern nämlich wissen wir, daß ein Teil in nahen persönlichen Beziehungen zu Erasmus stand; so war der Kanzler des Erzbischofs Bernhard von Hagen ein Freund des Rotterdamers;¹⁾ der Oberkriegler Joh. Gropper stand gleichfalls mit ihm in Verbindung²⁾ und der Secretär des Domcapitels Tilmann vom Graben scheint sein besonderer Vertrauensmann gewesen zu sein. Wie sehr Erasmus mit der Haltung der beiden Ersteren einverstanden war, geht aus einem Brief hervor, welchen er nach dem Augsburger Reichstage von 1530 an den Letztgenannten richtete.³⁾

Unter diesen Umständen kann man wohl sagen, daß am kölnischen Hof der Einfluß des Erasmus eine völlige Herrschaft behauptete. Nicht minder stark aber war die Partei auch in denjenigen Bis-

¹⁾ Bernhards Einfluß kam gerade in religiös-kirchlichen Dingen mehrfach zur Geltung. Man erblickte nachmals sowohl von katholischer als protestantischer Seite in ihm einen Sachverständigen und eine Vertrauensperson. In diesem Sinn wurde er Mitglied des Ausschusses, welchen der Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 zur Lösung der streitigen Punkte niederlegte.

²⁾ Gropper stand von Anfang an dem Kölner Humanistenkreis, welcher mit Erasmus Fühlung unterhielt, sehr nahe. So erscheint er im Jahre 1525 als Official des Grafen Herrmann v. Neuenar; der letztere war seines Lobes voll. Viessem, Joh. Groppers Leben und Wirken, Progr. d. Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums in Köln 1876, S. 12 f.

³⁾ Opp. omnia IV, p. 1429. Erasmus gab darin seiner Zufriedenheit über die Haltung der beiden Männer in der Religionsfrage Ausdruck und kündigte an, daß er denselben alsbald selbst schreiben werde.

tüchern, deren Hauptstädte Schulen und Niederlassungen der Brüder vom gemeinsamen Leben besaßen; gerade hier war ja die religiöse Opposition schon seit langer Zeit groß gezogen worden.

Herzog Erich von Braunschweig, Bischof von Osnabrück und Paderborn, war als Cleriker — er war vor seiner Wahl Domherr gewesen — in die theologischen und religiösen Fragen der Zeit wohl eingeweiht und wir wissen bestimmt, daß er von der Reformbedürftigkeit der Kirche tief durchdrungen war.¹⁾ Im Jahre 1522 hatte er seinen Ständen die Zusicherung erteilt, in Sachen des Kirchenbannes und der Weihenerteilung reformirend vorzugehen; auch mit einer Reform der Klöster ging er um. In den Acten des Klosters Gertrudenberg finden sich Vorschriften über das Verhalten der Geistlichkeit, in denen es an erster Stelle heißt: „es soll hinfort das Evangelium (d. h. die h. Schrift) recht gepredigt werden.“²⁾

Dabei machte er entschiedene Front gegen die Uebergrieffe und Ansprüche der römischen Curie: im Jahre 1529 hob er die Prärogativen des Papstes in der Collation vacanter Pfarrstellen einfach auf und reservirte selbige dem bischöflichen Stuhl.³⁾

Als im Jahre 1522 der Bischofsitz in Münster vacant wurde, glaubte Kurfürst Friedrich von Sachsen keinen besseren und ihm genehmeren Candidaten finden zu können, als eben unseren Bischof. Mit dem Grafen Albrecht von Mansfeld, dessen Teilnahme an der Reformation bekannt ist, stand Erich in so naher Verbindung, daß er demselben auf dem wichtigen Reichstag zu Speier im Jahre 1529 seine Vertretung übertrug. Der berühmten Protestation, welche den Protestanten ihren Namen gegeben, schloß er sich nachmals

¹⁾ Seine Stellung zur kirchlichen Frage modificirte sich natürlich zum Teil nach politischen Gesichtspunkten: auch zeigt dieselbe der Zeit nach einige Wandlungen. Allein im Ganzen geht doch durch all sein Thun als leitender Faden der Standpunkt einer gemäßigten und legalen Reform, wie die nachfolgenden Angaben zeigen werden. Es ist eine so bedeutende Persönlichkeit, daß er durchaus eine monographische Bearbeitung verdiente. Die Zeitgenossen find seines Lobes voll (vgl. die Charakterisierung Th. Liliens bei Cornelius R. A. I, S. 161.)

²⁾ Mitteilungen des hist. Ver. zu Osnabrück 1866 S. 110. Die Acten stammen aus dem Jahre 1530.

³⁾ Vgl. den Auszug aus dem Domcapitels-Protokoll vom 29. März 1529 bei Stäbe, Osnabrück II S. 50.

gleichfalls an.¹⁾ In den Jahren 1531 und 1532 gelang es den vereinten Bemühungen Hessens und Sachsens, unseren Bischof zum Nachfolger Friedrichs von Wied in Münster zu machen;²⁾ Graf Albrecht von Mansfeld spielte dabei den Vermittler. Die wichtige Stelle eines Kanzlers bekleidete in Osnabrück Joh. Meckel, von welchem Hamelmann bezeugt, daß er Luthers Schriften mit Eifer gelesen habe. Es wurde unter Erichs Regierung, wie alsbald zu erwähnen, die Predigt paulinisch-augustinischer Lehren, wie die von der Rechtfertigung, von der Sündhaftigkeit der menschlichen Natur u. s. w. öffentlich zugelassen.

Wenn wir in all diesen Punkten eine Annäherung an Erasmus' Standpunkt erkennen, so liegt eine solche noch mehr und ganz besonders in dem Umstand, daß der Bischof streng daran festhielt, eine endgültige und durchgreifende Reform dürfe nur durch die berechtigten Autoritäten erfolgen.

So sehr er persönlich der religiösen Opposition zuneigte, so sehr widersetzte er sich mit der Leidenschaftlichkeit und Eigenwilligkeit, die ihm eigen war, den revolutionären Versuchen zur Aenderung des Kirchentums, die während seiner Regierung innerhalb seines Sprengels gemacht wurden. Nach seiner ganzen Geistesrichtung war ihm nichts widerwärtiger als Auflehnung und Aufruhr, unter welchem Titel und Vorwand derselbe auch erfolgen mochte.³⁾

Wenn gleichwohl in Osnabrück und Herford eine nicht geringe Anzahl Geistliche und Laien lebten und öffentlich wirkten, deren oppositionelle Gesinnung bekannt ist, so liegt in der Duldung ihrer Predigt der Beweis, daß sie sich, wenigstens zu Erichs Zeiten, in dem Rahmen der Erasmischen Ideen bewegten. Sehr merkwürdig ist, daß der Official Joh. Wissing dem Dominicaner-Pector Lucas von Horsten, dessen religiöse Opposition bekannt war, formell die Erlaubnis gab, das Wort Gottes zu predigen, wenn ihn der Geist dazu triebe. Horstens Richtung teilten die Capläne Hudepoll und von Schapen, welche ungestört wirkten. Auch Alexander von

¹⁾ Stäbe a. D. S. 50.

²⁾ Die Verhandlungen darüber sind ausführlich mitgeteilt bei Stäbe a. D. II. S. 55.

³⁾ „Ericus — animose et pacifice gubernavit ditionem, severus in malos, benignus erga bonos“ Hamelmann Opp. p. 643.

Meppen, der Rector der Domschule¹⁾ und (was besonders hervor-
gehoben zu werden verdient) auch Gerhard Hecker, der ehemalige
Lehrer Luthers und nachmalige Vorkämpfer in Westfalen, wurden
trotz ihrer allbekannten Anschauungen selbst nach der Züchtigung
Osnabrücks im Jahre 1525 ruhig in ihren Aemtern und Würden
belassen.

Wie Gerhard Hecker war Jacob Montanus in Herford ein
Zögling des Hegius aus Erasmus Zeit.²⁾ Wir wissen, daß ihm
im Jahre 1525, als einige seiner Mitbrüder³⁾ des Fraterhauses in
Herford gefangengesetzt wurden, eine ähnliche Gefahr drohte.⁴⁾ Doch
ließ Bischof Erich ihn ungekränkt — wahrscheinlich aus keinem
anderen Grund, als weil er im Großen und Ganzen damals den
Standpunkt des Bischofs noch theilte. Hierfür sprechen auch die
vertrauten Beziehungen zu Birkheimer, welche aus dem Briefwechsel
der beiden Männer erhellen und die Anschauungen, welche Montanus
darin niedergelegt hat.⁵⁾

In näher Beziehung zu Bischof Erich stand Otto Beckmann
aus Warburg, eine in jedem Betracht merkwürdige Persönlichkeit.

Erzogen zu Deventer unter Hegius war derselbe im Jahre
1504 an die im Geist der herrschenden Opposition gegründete

) Alexanders Bruder Lubertus war Rector der Schule in Deventer.
Hamelmann Opp. p. 336. — Alexander selbst war ehemals Rector in Zwolle
gewesen. Hamelmann p. 1423.

²⁾ Hamelmann Opp. p. 284.

³⁾ Montanus war seit 1486 Conventual in Herford; Herforder Progr.
1872 S. 5.

⁴⁾ Aus einem Brief an Birkheimer vom 27. März 1525.

⁵⁾ Eine Anzahl Briefe aus den Jahren 1524—1529 bei Heumann Doc.
litteraria Altorf 1758. — Unter dem 8. Febr. 1525 verwendet er sich u. A.
lebhaft für die Aufrechterhaltung des Klosters Möllenbeck bei Birkheimer. —
Montanus war ein Freund des oben erwähnten Erasmiäners Horlenius. —
Erasmus selbst bewies dem Montanus dadurch seine Freundschaft, daß er einen
Schüler desselben, Petrus Mosellanus, an die Universität Leipzig beförderte. —
Der erasmische Standpunkt, von welchem die Reformation des Frater-
hauses ausgegangen war, documentirt sich auch noch in dessen späterem Verhalten.
Noch am 27. März 1531 konnten die Brüder an Graf Simon von der Lippe
schreiben, daß sie in keiner Ceremonie der h. Kirche etwas geändert
hätten; auch hielten sie sich nicht an Martin Luther, sondern allein an Gott und
sein lebendiges Wort. (Vgl. den Brief bei Preuß und Falkmann Pippische
Regesten Bd. IV. S. 352.) Später näherten sie sich wieder der katholischen
Kirche.

Universität Wittenberg gekommen und erhielt daselbst im Jahre 1510 den Lehrstuhl der Eloquenz. Er trat in enge und freundschaftliche Beziehungen zu Luther und Melancthon, welcher letzterer ihm seine akademische Antrittsrede widmete und in der Dedicatio Beckmanns Geist und Verdienste hervorhob.¹⁾

Beckmann begleitete die ersten Schritte und Schriften Luthers mit lebhaften Sympathien, allein im Jahre 1522, als der Aufruhr in Wittenberg ausbrach, sagte er sich los und verließ die Universität, um das Amt eines einfachen Landgeistlichen zu übernehmen.²⁾ Bischof Erich zog ihn in seine Lande und übertrug ihm die Pfarrei zu Warburg.³⁾

Es ist wichtig, daß selbst ein Parteischriftsteller wie Hamelmann sich genötigt sieht, Beckmanns Lob zu verklären.⁴⁾

In seine Vaterstadt zurückgekehrt, verhielt er sich anfangs ruhig wie Erasmus und dessen gesammte Partei. Erst als im Jahre 1525 der Aufruhr immer größere Dimensionen annahm, entschloß er sich öffentlich gegen Luther aufzutreten. Er schrieb eine Schrift gegen die Lutheraner und widmete dieselbe dem Bischof Erich von Osnabrück. Es läßt sich annehmen, daß das Auftreten dieses geistvollen Mannes um so größere Wirkung hervorbrachte, als er keineswegs ein starrer Vertreter des Papismus war.⁵⁾ Es wird berichtet, daß durch seinen Einfluß sowohl Gerh. Hecker als der osnabrücker Domprediger Sib. Missing im damaligen Moment in den Grenzen ihrer erasmischen Opposition zurückgehalten worden sind. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 ließ sich Bischof Erich, dessen Beitritt zur Protestation von Speier kurz vorher erfolgt war, durch Beckmann vertreten.

Auch im Hochstift Münster hatte sich bereits seit den ersten Decennien des Jahrhunderts der erasmische Einfluß festgesetzt.

Als einer der einflußreichsten Vertreter derselben muß der Kanzler Johann von Elen gelten, welcher unter den Bischöfen Heinrich III. († 1496), Conrad von Rietberg († 1508) und Erich von Sachsen-Lauenburg († 1522) die Angelegenheiten des Hochstifts

¹⁾ Hamelmann p. 1422.

²⁾ Zeitschrift für vaterl. Altertumskunde Bd. XVI S. 317 f.

³⁾ S. die Zeitschrift „Westfalen und Rheinland“ Jahrg. 1822 S. 418.

⁴⁾ Hamelmann Opp. p. 1191.

⁵⁾ Vgl. Stube Osnabrück II. S. 50.

mit Umsicht und Weisheit gelenkt hatte. Er machte sich zum Beschützer eben derjenigen Männer, welche durch ihre theologische Opposition weit und breit bekannt geworden waren, n. A. des Jacob Montanus, Hermann v. d. Busche u. A. Für seine Anschauungen ist es bezeichnend, daß die Humanisten ihn durch lateinische Oden als den Mäcen der Gelehrten feiern;¹⁾ seinen Sohn Johann schickte er in die Schule des Hegius nach Deventer.

Sein Einfluß bei der Errichtung der Schule zu Münster, welche im Widerspruch mit den Professoren zu Köln unter Bischof Conrad von Rietberg durch Rud. von Langen errichtet wurde, steht nicht fest: doch ist seine Mitwirkung um so mehr zu vermuten, als er die von Deventer bezogenen Lehrer in seinen besonderen Schutz nahm. Diese Schule wurde alsdann der Heerd einer ausgebreiteten wissenschaftlichen und religiösen Opposition.

Aus den Bekenntnissen²⁾ eines der damaligen Lehrer an der Schule, Adolf Clarenbach, erhalten wir eine ungefähre Vorstellung von den religiösen Anschauungen, wie sie in Münster herrschend waren.

Zunächst bestreitet Clarenbach, daß er während seines Aufenthalts in Münster vom Jahre 1520—1523 lutherische Lehren vorgetragen habe. Er habe gelehrt, sagt er, „daß die Lehre Christi allein heilsam und nachzufolgen sei“; man dürfe „die Historien und Legenden der Heiligen nicht predigen, soweit dieselben ihren Grund in der h. Schrift nicht haben oder mit derselben nicht stimmen.“³⁾ Auch gab er zu, daß er gegen die Anbetung der Heiligen sich ausgesprochen; man müsse, sagt er, um das Volk nicht zu verführen, die Kreuze von den Gräbern⁴⁾ und die Bilder aus den Kirchen entfernen. Auch stehe nicht in der h. Schrift, daß man für die Verstorbenen beten solle⁵⁾

¹⁾ Näheres bei Rasmann a. D. S. 20.

²⁾ Rabus Historien der h. auserwählten Gotteszeugen II. fol. CCXXIX ff.

³⁾ Rabus a. D. fol. CCXXXI.

⁴⁾ In einer zeitgenössischen Quelle bei Holtmann Memorabilia ed. Möhlmann S. 24 wird Clarenbach mit einem neugebildeten lateinischen Wort *Stauromastix* d. h. etwa Kreuz-Schelter genannt.

⁵⁾ Es ist merkwürdig, daß diese Anschauungen in Münster auch unter das Volk eingedrungen zu sein scheinen. Wenigstens geschah es zu Clarenbachs Zeit, daß auf den Kirchhöfen die Kreuze umgestürzt und der Leuchter, der auf dem Kirchhof stand, zertrümmert wurde. (Rabus a. D.) — Auch aus Köln verlanget ähnliches. Im Jahre 1523 war einer Namens Hermann angeklagt, weil er gesagt hatte, man solle nicht für die Toten bitten. (Bouterwek Collectanea Vb. II. S. 97).

Schließlich, fügt er hinzu, habe er „allezeit insonderheit gesagt und gelehrt“, daß die Abstellung von Mißbräuchen (— wie die Kreuze auf den Kirchhöfen —) nicht das Amt des Einzelnen sei, „denn solches zu thun gehört der Oberkeit, in welcher Amt sich Niemand stecken soll außer ihrem Befehl.“

Man kann nicht verkennen, daß diese Lehren in ihren Hauptprincipien an die Ideen des Erasmus und der ganzen niederdeutschen Opposition anknüpfen.

Solche Anschauungen nun hatten in Münster damals, wie es scheint, in weiten Kreisen Eingang gefunden. Es mochte dazu beitragen, daß Johann Caesarius, von Hegius an Langen empfohlen, eine Zeit lang in Münster wirkte. Unter den übrigen Lehrern ragte Joh. Murrnellius hervor, der wegen seiner oppositionellen Anschauungen (er war ein Schüler des Hegius), vor den Theologen aus Köln hatte weichen müssen. Er wirkte in Münster von 1498 bis 1509.

Seine Beziehungen zu den Männern, welche nachher an der Lutherischen Reformation lebhaften Anteil nahmen, wie Bugenhagen, v. d. Busch u. A., lassen auf seine religiösen Meinungen schließen.¹⁾

Dazu kamen noch Andere, welche nachmals zu Luthers Partei übergingen, die aber um das Jahr 1517 wohl der niederdeutschen Opposition zuzurechnen sind, wie Homerus Buteranus, der zur Zeit des Horlenius in Münster Lehrer war, Joh. Glanorp, der später nach Wittenberg ging und von dort als erklärter Lutheraner zurückkehrte.²⁾

Es kann kein Zweifel sein, daß die ganze Schule zu Münster die Geistesrichtung ihrer hervorragendsten Vertreter in den ersten Decennien des Jahrhundert's teilte.

Daher ist es nicht zu kühn, wenn wir ohne directe Beweise die Zöglinge Deventers und späteren Lehrer in Münster, Timann Camener, Anton Tunicius, Ludw. Bavinus, Joh. Hagemann u. A. dieser großen Reformpartei zuzählen.

Auch liegen Anzeichen dafür vor, daß die Mitglieder des Fraterhauses die Anschauungen der Schulmänner teilten. So war

¹⁾ Bugenhagen schickte seinen Bruder Gerhard nach Münster in die Schule des Freundes. Hamelmann Opp. pag. 328. — Busch feierte ihn durch ein funebre lessum. Heidemann Progr. vom Jahre 1853 S. 22 Anm. 3.

²⁾ Ueber Buteranus und Glanorp vgl. Raßmann a. O. S. 19.

der Rector desselben Joh. Rotger gleichfalls ein Schüler des Hegius; der Senior Joh. Holtmann von Ahaus soll in seinen Anschauungen dem Timann Camerer nah gestanden haben.¹⁾

In den städtischen Behörden war die Partei gleichfalls nicht unvertreten. Der Stadtrichter Belholt war ein eifriger Verehrer Pirkeimers und stand in Briefwechsel mit Montanus.²⁾

Ganz besonders wichtig wurde es, daß im Jahre 1522 durch den Einfluß des clevischen Hofes, dessen Tendenzen wir kennen gelernt haben, Friedrich von Wied Bischof in Münster wurde. So wenig derselbe Lutheraner war, so steht doch fest, daß er der Oppositionspartei entschieden zugethan gewesen.³⁾ Er scheint die Anschauungen des Caesarius geteilt zu haben, der in der Familie der Wied, wie oben bemerkt, Vertrauen und Ansehen genoß. Für seine Tendenzen spricht der Umstand, daß er Männer wie Johann von Elen u. A. in seiner Umgebung behielt.

Auch der hohe Adel des Nordwestens stand mit Erasmus in Verbindung. Graf Wilhelm von Neuenar und Mors war des Desiderius besonderer Gönner und gewährte im Jahre 1518 demselben auf dem gräflichen Schlosse zu Bedburg längere Zeit hindurch Gastfreundschaft.⁴⁾

Je mehr man von Westen nach Osten vorschreitet, um so rascher verschwinden die Spuren dieser Partei. In Paderborn läßt sich bis jetzt kein einziger Vertreter der Richtung nachweisen. Die Stadt lag von den geistigen Centren des Nordwestens sehr weit ab; sie besaß weder ein Fraterhaus noch ein Gymnasium und so fehlten die Vorbedingungen für die Entwicklung derartiger Anschauungen.

Ähnliches muß man von Minden sagen. Nur begegnen uns hier doch einige merkwürdige Persönlichkeiten, die Erwähnung verdienen.

¹⁾ Nic. Holtmann, dessen Beziehungen zu Johann nicht feststehen, der aber vielleicht ein Bruder desselben war, sagt in seiner uns überlieferten Darstellung jener Zeiten (Memorabilia ed. Mühlmann) „Nemo hominem (scil. Lutherum) superavit fortius et triumphavit gloriosius quam desideratus ille Desiderius Erasmus Roterdamus.“ Daneben wissen wir, daß er von der Reformbedürftigkeit der Kirche tief durchdrungen war (s. a. D. Vorrede S. VIII). Holtmann war damals Propst in Münster.

²⁾ Montanus schreibt an Pirkeimer am 9. April 1529: „Arnoldus Belholtius erga scripta tua miro fertur afficiturque ardore“ (Heumannii Documenta lit.)

³⁾ Rodt, Series episcoporum Monasteriensium Vol. II p. 266. Chytraeus Saxonia I, S. 517 u. öfter.

⁴⁾ Wolters, Conrad von Heresbach, S. 19

Der Pastor derjenigen Kirchengemeinde Mindens, in welcher sich die Reformation nachmals am leichtesten vollzog, S. Marien, war Albert Reike.¹⁾ Schon früh predigte er aus der h. Schrift und für seine oppositionelle Gesinnung gibt der Umstand einen Anhalt, daß er im Jahre 1526 wegen lutherischer Meinungen angeklagt, schließlich aber freigesprochen wurde. Er erlangte Duldung wie die erasmischen Gesinnungsgenossen in Osnabrück und in anderen Städten. Er predigte in seinem Sinn weiter, änderte aber in Ceremonien und Sakramenten nichts,²⁾ indem er dies der Obrigkeit vorbehielt. Sein vortrefflicher Charakter wird von den gleichzeitigen Schriftstellern besonders hervorgehoben. Er fand in dem Pfarrer Joh. Marienkint einen Gesinnungsgenossen. —

Es ist selbstverständlich, daß diese große Partei, in ihrem Schoß nur insoweit ganz eines Sinnes war, als dies bei jeder größeren Gruppierung der Fall zu sein pflegt; von einzelnen Differenzen abgesehen, kann man sie indessen als eine sich geschlossene Partei betrachten und wenn man sie nach dem Namen desjenigen Mannes nennen will, der auf ihre Haltung den größten Einfluß und in ihren Reihen das höchste Ansehen besessen hat, so darf sie als die erasmische bezeichnet werden.

Von den schwachen Anfängen aus, welche in Deventer ums Jahr 1400 gelegt worden waren, hatte sich diese Opposition zu einem weitverzweigten Organismus entwickelt. Da sie ihren Ursprung zurückführte auf eine festgefügte Corporation von Laien mit religiösen Tendenzen, war es ihr im Lauf der Zeit gelungen, zunächst, wie wir sahen, die gesammten höheren Schulen des Nordwestens in ihre Hand zu bekommen und sich zu Lehrern und Erziehern aller derer emporzuschwingen, welche eine höhere Geistesbildung zu erlangen strebten. Man kann sich den Ruf, welchen die Brüderschulen weit und breit genossen, nicht groß genug denken. Hatte doch z. B. Deventer um das Jahr 1500 nach glaubwürdigen Mittheilungen über 2000 Schüler, Zwolle 800—1000, Alkmaar 900 und Herzogenbusch gegen 1200!³⁾ Indem der Unterricht unentgeltlich erteilt wurde, war die Theilnahme der weitesten Kreise ermöglicht. Welche Wirkungen mußten nicht aus einer solchen Thätigkeit erwachsen!

¹⁾ Ueber ihn Daede, Versuch einer Gesch. des Gym. zu Minden. Minden 1830, S. 2.

²⁾ Hamelmann, S. 1313.

³⁾ Delprat, S. 32, 37, 47.

Die zahlreichen Schüler dieser Anstalten brachten den Geist und die Anschauungen, deren Elemente ja auch dem Erasmus aus eben diesem Unterricht sich mitgeteilt hatten, in alle die Gegenden, in welchen sie später ihren Wirkungskreis fanden. Ganz natürlich, daß, als nachmals Erasmus die religiösen Ideen und Bestrebungen der Brüder in so bereiteter und überzeugender Form wieder vorbrachte wie Keiner vor ihm und nach ihm, gerade die höheren Schulen des Nordwestens mit allen ihren Angehörigen ihm zustielen.

In allen möglichen Formen gibt sich die Verehrung kund, welche gerade die humanistisch gebildeten Lehrer jener Zeit für den großen Landsmann befeelte. Namentlich war man bemüht, das Verständnis der erasmischen Schriften in immer weitere Kreise zu tragen. So schrieb Joh. Vistrius aus Rheine einen Commentar zum „Lob der Wahrheit“¹⁾ und Johannes Horlenius, welcher als Rector zu Herford und später als Lehrer zu Münster eine einflußreiche Wirksamkeit ausübte, veranstaltete eine Sammlung von Sentenzen aus Erasmus' Schriften.²⁾

Diese gesammte erasmische Partei verhielt sich in dem ersten Jahrzehnt nach Luthers Auftreten vollständig ruhig. Allein seit dem Jahre 1530 trat sie auch mit bestimmten Zielen und Entwürfen vor die Deffentlichkeit. Die religiös-kirchlichen Reformbestrebungen, welche die clevische Regierung seit 1532 verfolgte, waren von den Ideen dieser Männer eingegeben und getragen.

¹⁾ Hamelmann S. 386.

²⁾ Hamelmann S. 190. — Rahmann Progr. d. Realschule zu Münster 1862, S. 18. — Zeitschrift für vaterl. Gesch. (Westfalen's) XXXVI, S. 14.

XI.

Regesten

aus dem Geschlechte der Freiherrn von Hammerstein,

zusammengestellt von

Oberst Freiherr von Hammerstein in Stralsund.

Die Fragen: Woher kam das im Anfange des 15. Jahrhunderts in den Herzogthümern Berg und Jülich auftauchende Geschlecht der Freiherrn von Hammerstein, und wie kam dasselbe zu dem Wappen mit 3 rothen Kirchenfahnen im silbernen Felde, sind noch immer ungelöst, und fordern als ein interessantes genealogisch-heraldisches Problem zu weiteren Forschungen auf. Da die gedruckten Quellen und die Nachrichten der öffentlichen Archive zu Düsseldorf und Coblenz bereits sorgfältig durchforscht sind, so werden voraussichtlich nur die verborgenen Schätze der Privat-Archive Aufklärung bieten, und es gibt sich der Schreiber dieses der Hoffnung hin, daß die Veröffentlichung der nachstehenden Regesten die Geschichtsfreunde veranlassen möge, ihm etwa gefundene neue Nachrichten gütigst mittheilen zu wollen. Für weitere Forschungen werden die folgenden Angaben von Interesse sein.

Der erste Hammerstein mit den Kirchenfahnen im Wappen auf der gleichnamigen Burg bei Sonnborn, Johann der Alte, erscheint urkundlich im Jahre 1409. Bis dahin keine Spur von diesem Geschlechte ober dieser Burg; obwol das reiche genealogische Material jener Zeit (die Sammlungen von Rebinghoven in München, Alfter, Kindinger u. sowie die gedruckten Werke) jedes andere Rittergeschlecht und deren Besitz auch schon im 14. Jahrhundert häufig nennen und auch die von Hammerstein nach ihrem Erscheinen

so oft erwähnen, daß aus diesen Nachrichten eine Stammtafel zusammengesezt werden konnte.

Als einziges Zeichen, daß schon früher neben der Burg bei Andernach ein anderes reichsunmittelbares Lehn Hammerstein bestanden hat, muß der sehr wichtige Lehnsbrief des Kaisers Ludwig von 1345 an Hermann v. Hammerstein über Burglehn und Burgsitz Hammerstein betrachtet werden, welcher sich seit unvordenklichen Zeiten in den Familien-Archiven befindet. Auf den beiden Hälften der Burg am Rhein saßen damals die Burggrafen Ludwig und Johann v. Hammerstein, auf diese Burg kann sich also der eben erwähnte Lehnsbrief nicht beziehen. Freilich begegnet auch der Hof Hammerstein bei Roderscheid im Kirchspiel Düffel, welcher 1392 von dem Herzoge von Berg dem Stifte zu Düffeldorf geschenkt worden und seit 1410 als Lehn der Abtei Werden genannt wird, schon vor dem Auftreten unserer Vorfahren; jedoch scheint weder dieser Hof noch das seit dem Ende des 16. Jahrhunderts darauf wohnende und anscheinend nicht adeliche Geschlecht gleiches Namens mit unserer Familie irgend welche Verbindung zu haben. Auch ist kein Zusammenhang zwischen den beiden Hammerstein (Adolf 1413 und Johann 1429), gt. Schütze, welche im Kirchspiel Düffel wohnen und Lehnsleute der Grafen von Limburg und Hardenberg sind, und unserem Geschlechte nachzuweisen. Ebenowenig ist es gelungen, das Hammersteinsgut zu Eggerscheid, einen Sattelhof der Abtei Werden, mit unseren Vorfahren in Verbindung zu bringen.

Der Umstand, daß unser Geschlecht so plötzlich auftaucht, ohne vorher erwähnt zu werden, macht es mehr als wahrscheinlich, daß dasselbe zu Anfang des 15. Jahrhunderts, einem anderweit ansässigen gleichnamigen Geschlechte entsprossen, in das Bergische eingewandert ist und dort neuen Grundbesitz erworben und nach seinem Namen benannt hat. Auch erscheint es wahrscheinlich, daß es aus einem dem Herrenstande angehörenden Geschlechte hervorgegangen ist, da seine ersten Mitglieder anscheinend selbst als freie Herrn auftreten. Hierfür sprechen folgende Gründe: Gemeinschaftliches Vorkommen des ersten bekannten Vorfahren Johann in einer Schenkung 1424 mit dem Herzoge von Berg und dem Grafen von Limburg (und zwar wird Johann derart dort mit aufgeführt, daß das Epitheton nobilis auch auf ihn mit bezogen werden kann); die Heiratsverbindungen der ersten urkundlich vorkommenden Mitglieder mit anderen dynastischen Geschlechtern als Kerpen, Graffschaft (siehe die beiden

später mitgetheilten Stammtafeln), Linney; der Besitz von freiem Grundeigentum, wie solcher in den Urkunden von 1419 und 1424 und in der ersten Belehnung von 1453 genannt wird und der dementsprechend in dem Ritterzettel von 1440 noch nicht erscheint; die Vererbung des Freiherrntitels auf die Nachkommen, welcher Titel seit mehreren Jahrhunderten ohne irgend eine besondere Verleihung geführt und anerkannt ist, und endlich die Führung von Kirchenfahnen im Wappen, welche, soweit mir bekannt, nur in den Wappen von dem Herrenstande angehörenden Geschlechtern sich finden.

Gibt man aber der Vermutung Raum, daß das Geschlecht mit den Kirchenfahnen aus einem anderen reichsunmittelbaren Geschlechte hervorgegangen ist, so richtet sich der Blick zunächst auf das Geschlecht der Burggrafen von Hammerstein, welches um dieselbe Zeit erlosch, als die Hammerstein im Bergischen auftauchten. Freilich führen die Burggrafen ein anderes Wappen (3 Hämmer); jedoch liefert die Geschichte viele Beispiele, wo mit der Erwerbung von neuem Besitz oder in Folge anderer Veranlassungen auch eine Veränderung des Wappens statt fand.¹⁾

¹⁾ Das gezahnte Kreuz der Sinzig wurde von den Geschlechtern, welche ihnen im Besitz folgten, angenommen; die Grafen von Limburg führten anfänglich eine Rose, später einen Löwen im Wappen (Fahne G. der Grf. Salm I, 124); König Albrecht von Oestreich verlieh dem Grafen von Hanau 1298 ein anderes Wappen (Guden II, 767); die in der Nähe der Burg Hammerstein in Coblenz, Andernach und Sinzig wohnenden und sicher mit den Burggrafen zusammenhängenden Hammerstein führten nicht immer die Hämmer, sondern auch 3 Adler, das Sinziger Kreuz, einen Querbalken mit den 3 Hämmern belegt (die Blankenberg gt. Hammerstein), und ein Simon v. Hammerstein in Coblenz 1449 (siehe Siegesammlung im Coblenzer Archiv) sogar dasselbe Wappen, welches das im Elsaß blühende Geschlecht von Hammerstein führte, welcher Umstand vermuten läßt, daß auch dieses Geschlecht aus dem burggräflichen Geschlechte oder dessen Anhang hervorgegangen ist. Das in Holland und namentlich in Utrecht sesshafte Geschlecht von Hammerstein führte gleichfalls ein anderes Wappen: Im roten Felde einen silbernen Schrägbalken und rechts und links von demselben je 3 silberne Rosen, es scheint dieses Geschlecht aber mit den Burggrafen keine Verbindung zu haben. Dennoch fehlt es nicht an Beziehungen zwischen den Burggrafen und Utrecht: Schon 1209 teilt das St. Marienstift in Utrecht mit den Burggrafen von Hammerstein das Patronatrecht über die Kirche zu Engers (Weper II 291); 1817, 1832 und noch 1880 finden wir in Utrecht einen Gerhard von Hammerstein als Commendator des Johanniter-Ordens und daselbst ein Haus Hammerstein, vielleicht nach ihm benannt. Gerhard führte 3 Hämmer im Wappen, aber rechts und links vom Schilde je 3 Rosen (siehe Running Mon. Monast. 191), welche vielleicht auf eine

Für einen Zusammenhang des freiherrlichen Geschlechts im Bergischen mit dem burggräflichen spricht zunächst die Gleichheit des Namens sowol des Geschlechts als auch der Burg und der Wohnsitz in benachbarten Gegenden, welche in vielfacher Verbindung zu einander standen. Die Burggrafen hatten namentlich Beziehungen zu der Bergischen Abtei Altenberg (Günther III, 274) und dem St. Swibertstifte in Kaiserswerth (Günther IV, 292); auch hatten sie mit den Rittern von Elversfeld einen gemeinschaftlichen Grundbesitz in Fahr bei Andernach (Günther III, 274). Daneben fanden Lehnverhältnisse beider Hammerstein'schen Familien zu Jülich, welches seit 1386 mit Berg vereinigt war, statt. Heiraten mit westfälisch-märkischen Familien (Burggraf Gerhards Frau war Mathilde v. Belmerstein) und die Versorgung der Töchter in westfälischen und niederländischen Stiften zeigen nicht minder die Verbindung der Burggrafen mit den nördlicher liegenden Landstrichen. Kurz vor der Zeit, wo unser Geschlecht im Bergischen auftaucht, 1397, entbrannte zwischen dem Herzoge Wilhelm von Berg und seinem Vetter von Cleve ein Krieg, an welchem sich auf Wilhelms Seite viele Edelleute vom Rhein beteiligten; wie leicht konnte sich unter diesen auch ein Sohn der Burggrafen v. Hammerstein befinden, welcher im Bergischen blieb und dort einen jüngeren Zweig seines Geschlechtes gründete.

Ein weiterer Grund für den Zusammenhang beider Geschlechter ist das Vorkommen gleicher Vornamen, welche im Mittelalter lauge bewahrt wurden und in der Regel vom Großvater zum Enkel übersprangen. Vor allem kommt der Name Johann in beiden Geschlechtern fast in jeder Generation mehrfach vor, bei den Burggrafen hieß die eine Linie sogar die Johannsche, und in dem freiherrlichen Geschlechte treten gleich nach seinem Erscheinen drei Johann hinter

Verbindung mit den gleich nach seinem Tode in Utrecht erscheinenden Hammerstein mit den Rosen hinbeuten. Diese sind aus dem Geschlechte Bellecussen hervorgegangen: Everbrecht Bellecussen (1331—1403) vermählt mit Adelheid Rouwer und 1403 belehnt mit dem Gute Lauwericht, hinterläßt 5 Kinder, Namens Hammerstein, nämlich Laurens, Tymann, Albrecht, Mechtild und Adelheid von Hammerstein; Laurens, wird 1407 mit $\frac{2}{3}$, Albrecht 1406 mit $\frac{1}{3}$ von Lauwericht belehnt. Des Laurens Sohn, Johann, erwirbt zu diesem Gute noch ein anderes, Woerden. Des Johans Söhne heißen Friederich und Gerhard, und Gerhards Sohn, Johann von Hammerstein, scheint 1515 als letzter seines Stammes gestorben zu sein. Die Gilter kamen durch Heirat der Schwester Johans an die Familie Raephorst.

einander auf. Auch die bei den Burggrafen häufig vorkommenden Namen Gerhard und Wilhelm wiederholen sich bei dem Geschlechte mit den Kirchenfahnen.

Endlich mag noch erwähnt werden, daß seit unbordenklichen Zeiten in der Familie die Tradition fortlebt (siehe S. 64 und 66 der Familiengeschichte), daß ein Burggraf von Hammerstein, und zwar Arnold, der jüngste Sohn des Burggrafen Ludwig und seiner Gemalin Isalbe von Hsenburg, sich nach dem Bergischen gewandt und dort ein neues Geschlecht auf dem Sitze gleiches Namens gegründet habe; obwol auf Traditionen, welche den Geschichtsforscher häufiger auf falsche Fährte als zur Wahrheit geführt haben, kein großes Gewicht gelegt werden soll. Es befindet sich aber in den Familien-Archiven ein noch im Original vorhandener gemalter Stammbaum des Freiherrn Hans Adam von Hammerstein, des gemeinschaftlichen Stammvaters des jetzt noch blühenden Geschlechtes, welchen dieser Ende des 16. Jahrhunderts aus dem Bergischen nach den hannoverschen Landen mit herüber brachte, und der an der Spitze einen Arnold von Hammerstein († 1395) vermählt mit Elisabeth von Kerpen zeigt. Die Zuverlässigkeit dieses Stammbaumes ist von vielen Seiten, und vielleicht mit Recht, angezweifelt worden, ein zur Täuschung absichtlich falsch angefertigtes Nachwerk ist er aber jedesfalls nicht, da manche darin vorkommende Ehen sich als urkundlich richtig erwiesen haben; auch sind die ersten Nachkommen jenes Hans Adam auf Grund dieses Stammbaumes in adelichen Stiften und Domcapiteln aufgeschworen worden. Der Stammbaum scheint vielmehr lediglich aus Unkenntnis in den oberen Generationen und namentlich unter den Vornamen Irrthümer zu enthalten. Zur weiteren Prüfung dieses immerhin interessanten Stammbaumes soll die väterliche Hälfte desselben hier mitgeteilt werden:

Arnold von Hammerstein
 Elisabeth von Kerpen

Werner von
 Hammerstein

Johann von Wilsdorf
 Catharine von Romberg

Maria von
 Wilsdorf

Curd von Pferdsdorf
 Marie von Cortenbach

Johann von
 Pferdsdorf auf
 Casparbrock

Mark von Velbrück
 Sybille von Nassau

Adelheid von
 Velbrück aus
 Garrath

Curd von Holtz
 Cordula von Püstingen

Bernhard von
 Holtz auf
 Königshofen

Heinrich Spiess von Bülles-
 heim
 Therese von Schönborn

Margarethe von
 Spies

Johann von Wilsdorf
 Maria von Romberg

Conrad von
 Wilsdorf auf
 Neuenkirchen

Robert von Paland
 Anna von Hoheneck

Sybille von
 Paland

Johann von Hammerstein
 Johann von Hammerstein
 Margarethe von Pferdsdorf
 Johann von Holtz
 Johann von Holtz
 Catharina von Wilsdorf

Caspar von Hammerstein

Helwig von Holtz

Christoph von Hammerstein

verm. mit Margarethe von Wrede a. d. H. Schellenstein,
 Eltern des oben genannten Hans Adam v. H.

Der Zufall will, daß wir grade in jener Zeit, als der an der Spitze stehende Arnold v. H. gelebt haben muß, und dort, wo später die Burg Hammerstein bei Sonnborn unweit Elberfeld erscheint, eine Elisabeth von Kerpen finden, welche mit ihrem Ehemanne Engelbrecht Zobbe 1366 von Johann von Elberfeld die Herrschaft Elberfeld kaufte und 1389 als Wittwe auf Billigt wohnend, 1421 aber als Frau zur „Arborg“ (Arburg) genannt wird (Medinghovensche Sammlung in München XXVIII, 831, und Lacomblet III, Nr. 669, 670, 686 und IV, 137). Es ist immer möglich, daß jene Elisabeth v. Kerpen, 1389 Witwe, in zweiter Ehe einen Arnold von Hammerstein aus burggräflichem Geschlechte heiratete und ihm einen Grundbesitz zubrachte, auf welchem dieser einen neuen Besitz gründete und nach seinem Namen benannte; stand doch Burggraf Ludwig von Hammerstein, welcher nach der Tradition der Vater des oben genannten Arnold sein soll, bereits 1328 mit den Rittern von Elberfeld in Verbindung (Günther III, 274). Ferner ist zu beachten, daß im Memorienbuch von Kaiserswerth eine Elisabeth von Kerpen und ein Jacob von Hammerstein, welcher Güter in Degbach, Kirchspiel Mettmann, also in der Nähe der später erscheinenden Burg Hammerstein bei Sonnborn hatte, neben einander genannt werden (Lacomblet III, 120). Ein Jacob von Hammerstein erscheint in einer Urkunde von 1341 (aus dem Trierischen Chartul.) neben der Burggräfin Halbe, geb. von Hsenburg, der Frau des oben genannten Burggrafen Ludwig von Hammerstein.

Werner von Hammerstein, in der zweiten Generation des obigen Stammbaumes, ist vermutlich identisch mit Johann dem Alten oder Johann dem Jungen, den ersten und bekannten Vorfahren. Ueber das Geschlecht seiner Ehefrau, über die Wildorf ist wenig bekannt: nach Strange X, 83 soll eine Gertrud Elisabeth von Bilstorp einen Johann Alben geheiratet haben (darf man in demselben Johann den Alten von Hammerstein suchen?). Johann von Hammerstein wird auf einem anderen sehr alten gemalten Stammbaume aus dem 16. oder 17. Jahrhundert Christoph und Herr zu Hammerstein und Schwingenberg oder Zwingenberg genannt, über welchen Besitz die Urkunden keine Auskunft geben. 1342 verkaufte Goswin von Zwingenberg das gleichnamige Schloß bei Uerdingen dem Erzbischof von Köln, welcher es an Philipp von Landsberg verließ (Lacomblet III, 371). Ein Vincentius Hammerstein, welcher aber mit dem freiherrlichen Geschlechte anscheinend

nicht verwandt war, wurde 1520 mit dem Werben'schen Hofe Oberbubberg bei Uebingen belehnt, wie vor ihm der von Büberich damit belehnt gewesen war. (Düsseld. A. Lehn. d. Abtei Werden. C. 47a, lib. K. f. 7). Die Frau des in der dritten Generation stehenden Johann v. H., Margarethe, wird urkundlich Druitgen genannt; der Heiratsvertrag zwischen Caspar v. H. und Helwig von Holz befindet sich im Original in den Familien-Archiven.

Fahne (S. E. B. Geschl. II 54) gibt zwei Stammtafeln, in welchen als Frauen der an der Spitze stehenden Hammerstein von Hardenberg und von Hellingen (diese auch bei Bucelinus II, 156) erscheinen, und hat ferner dem Schreiber dieses schriftlich die folgende Ahnentafel aus dem 16. Jahrhundert auf dem Denksteine eines Herrn von Hufen mitgeteilt:

Huesen	Hammerstein
Boebberg	Calcum gt. Lohausen
Hellenrath	Helpenstein
Camphausen	Stael
Efferen	Grasschaft
Wischel	Weller
Dolbrüggen	Zwysel
Voegler	Disfort.

In dieser Hammerstein'schen Stammfolge steht der Anfang urkundlich fest, indem Friedrich von Huesen eine Tochter des Reinhard v. H., dieser aber Mettel von Lohausen gt. Calcum heiratete, deren Mutter eine von Stael war. Die Ehen von Reinharbs Vater und Großvater mit von Helpenstein und von Grasschaft sind dem Schreiber aber ebenso unbekannt, als die weiteren urkundlichen Belege für vorstehende Nachrichten; es würde denselben aber sehr interessiren zu erfahren, wo jener Huesen'sche Grabstein sich befindet.

Ueber das Wappen mag noch Folgendes erwähnt werden: Der Ursprung desselben ist dem Unterzeichneten völlig unerklärlich: Eine Kirchenfahne mit einer Abtsmütze auf dem Helme wurde bekanntlich von den alten Grafengeschlechtern als Schirmvögten eines Klosters im Wappen geführt. Wird für die Kirchenfahnen im Hammerstein'schen Wappen dieselbe Bedeutung und gleichzeitig ein Zusammenhang mit dem burggräflichen Geschlechte angenommen, so müßte ein Zweig des letzteren eine Schirmvogtei besessen und eine Kirchenfahne geführt haben, welches aber beides urkundlich nicht bekannt ist. Die Burggrafen übten das Patronatrecht über die

Kirchen zu Feldkirchen, Engers und Finster in Luxemburg aus, allein von einer Schirmvogtei ist nicht die Rede.¹⁾ Eine merkwürdige Erscheinung im Hammerstein'schen Wappen ist die Führung von drei Kirchenfahnen sowie eines Kurhutes auf dem Helm, über welchem sich die 3 Kirchenfahnen an goldenen Processionsstäben mit goldenen Kreuzen wiederholen, während alle Dynastengeschlechter als Schirmvögte, wie oben erwähnt, nur eine Kirchenfahne und eine Abtsmütze auf dem Helm führten. Die Verdreifachung des Wappenbildes deutet die Heraldik als Zeichen jüngerer Geburt und Linienabteilung; demnach müßten die Hammerstein von einem älteren Geschlechte mit einer Kirchenfahne im Wappen abstammen. Die Beantwortung der Frage: gibt es ein zweites Geschlecht, welches drei Kirchenfahnen im Wappen führt, und kommen überall Kirchenfahnen in den Wappen des niederen Adels vor, ist jedesfalls von großem Interesse. Auf die in der Familie lebende Tradition, daß das Wappen der Kirchenfahnen mit dem Kurhute auf dem Helm als Zeichen des den Burggrafen vom Kurfürsten von Trier verliehenen Erbbannerträgeramtes geführt werde, legt der Verfasser um so weniger Wert, als ein Banner und eine Kirchenfahne durchaus verschieden sind. Auch ist die mehrfach ausgesprochene Vermutung, daß aus anderen Wappenbildern, aus Rämern, Fallgittern, 3 zusammengestellten Hämmern zc. durch schlechte Zeichnung allmählich Kirchenfahnen entstanden seien, nicht zu beachten, da die Siegelabdrücke der ersten Vorfahren, und zwar ein Siegel von 1435 deutlich die Kirchenfahne und ein Siegel von 1481 auch schon auf dem Helm den Hut und die Fahnen an den Processionsstäben mit dem Kreuze zeigen.

a. Regesten, von denen es zweifelhaft, welchem Geschlechte von Hammerstein sie angehören.

1129. März 8. Engelbertus de Hammerstein (F. G. 37)²⁾

1150. Unter den Trad. Werd. P. I 16b (Zeitschr. d. Berg. Gesch.-Ver. VI 85) findet sich: Gerhardus de Tiverne, pro filio

¹⁾ Freilich erscheint 1162 Lothounicus de hamerstein als advocatus der Abtei Deuz (Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein XXIII, 266), und 1298 Burggraf Johann von Hammerstein als advocatus des an das Stift Herford gehörigen Hofes zu Leudesdorf (Archiv zu Coblenz und Wegeler, Kloster Laach).

²⁾ Die Regesten, welche sich bereits in der als Manuscript für die Familie gedruckten Gesch. d. Freiherren v. H. Familie (Hannover 1856) befinden, sind hier nicht wieder aufgenommen, sondern nur mit Angabe der betreffenden Seite der Fam. Gesch. kurz angegeben.

Welthero XVIII den. in Hammerstein. (Vermuthlich ist hier das Hammersteins-Gut im Kirchspiel Düffel gemeint, welches später als Lehn der Abtei Werden erscheint.)

(Mitte des 13. Jahrhunderts) VII. Id. Octobr. Arnoldus et Johannes de Hammerstein, fratres. Und von späterer Hand: De quibus habemus annuatim amam vini et dimidiam ad anniversarium ipsorum (Fragment eines Nekrologs der Abtei Altenberg im Düffelborfer Archive; vermuthlich sind die beiden Burggrafen gemeint.)

1273. Hoen Herr zu Constorf verkauft seinen Hof zu Sinzig an den edlen Herrn Arnold Bertram von Hammerstein (Kirchen-A. zu Sinzig). Vielleicht ist „Bertram“ ein Schreibfehler und soll „Burggrave“ heißen, da in jener Zeit noch keine Doppelnamen existirten; oder es ist „1573“ zu lesen.

1292. April 25 und 1295, Nov. 1: Der Edle Rupert von Rosowe schenkt dem Kloster Steinfeld seine Rechte in Fritzdorf sammt dem Patronatrecht. In diesen Urkunden heißt es: „ Quibus fidelitate et homagio ab ipsis vasallis seu feodotariis, videlicet Johanne milite et Gundolpho fratribus dictis de Haymersteyn, natis quondam Hermanni de Haymersteyn militis, videlicet Arnolde, Johanne, Engilberto, Petro ac ceteris eorum fratribus et dicti Hermanni heredibus, item Pawino de Nuynkirchin milite, qui partem predicti allodii in dotem cum Beatrice uxore sua, nata quondam Zacharie militis, receperat, necnon Arnolde, nato quondam Arnolde de Haymersteyn,“ (Kölnener Stadt-Archiv, abgedruckt in den Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein XXIII, 188).

1295. Gude v. S. Canonissin in Kellinghausen (S. G. 52).

1296, 1313 und 1317 von späterer Hand im Memorienbuche von Kaiserswerth: VI Idus Februarii Julii pape obiit Jacobus de Hammerstein frater noster, pro quo dabuntur LXV stophi vini de bonis in Ezebeke (Ober- und Unter-Deßbach im Kirchspiel Mettmann). Pincerna dabit sacerdoti et ministris in albis III den. campanariis II den. pro thure obulum, pro candelis III den. et scolariis obulum. Ferner im Memorienbuche von Kaiserswerth: „Elisabeth von Kerpen — Jacob von Hammerstein“, ohne weitere Angabe. (Düffelb. A.)

1317 Gerhard von Hammerstein, Vicar des Großmeisters des Johanniter-Ordens, Bulco von Blareyt (A. d. deutschen D.

Commende Bernsheim, zur Valley Altenbiesen gehörig, N. 44—46). Vermuthlich identisch mit dem zum burggräfl. Geschl. gehörenden Comthur des Joh. Ordens Gerhard v. H. in Utrecht, und dem Gerhard v. H. im Kloster Vorken, siehe Nunning M. M. S. 189.

1318—1331. Johann von Hammerstein, Comthur des deutschen Ordens in Münster (Eubendorf, Vaterl. A. v. 1842, S. 4 u. 26).

1321. Dec. 20. d. Hönningen. Wilhelm Wynceleu und Catharine seine Ehefrau entsagen ihren Ansprüchen auf die Güter Heinrichs und Adelheids und genehmigen die Schenkung derselben an das deutsche Haus zu Breidbach. Es ist gegenwärtig: „Jacob, filius quondam domini Jacobi militis dicti de Hamersteyne“ (Hennes Cod. dipl. des deutsch. O. I, 380).

1322. „Domum dictam Hamersteyn“ in der St. Abulgundisstraße in Aachen. (Quiz Gesch. v. Aachen II, 203).

1324. Mai 14. Gerhard von Hammerstein, Comthur des Joh. Ordens zu Hönningen tritt beim Verkauf einer Wiese von dem deutschen Hause zu Breidbach als Zeuge auf (Hennes I, 385).

1328. Gerhard v. Hammerstein zu Breisig (A. der Joh. Com. Herrenstrunden N. 60).

1338. Domina de Hammerstein erhält in Aachen ein Geschenk an Wein (Laurent, Aachener Zustände S. 135).

1344. Mechtild v. Mebebecke, gt. v. Hammerstein schenkt der Abtei Altenberg eine Rente a. d. Hofe Strunden. (F. G. 54).

1345. Dec. 6. d. Werdt. Lehubrief des Kaisers Ludwig (F. G. 7).

1346. Johannes dictus Hammerstein, Zeuge in einer Urkunde des Abtes Ricaldus von Cornelimünster (Quiz, Gesch. v. Aachen, II, 238).

1353. Hammerstein in Aachen macht Auslagen für die Stadt zum Zweck der Anwesenheit des Herzogs von Bayern (Laurent, Aachener Zustände, 231).

1358. Johann von Hammerstein wohlgeborener Knecht zu Coblenz, sonst gt. von Raen. Er führt 3 Adler im Wappen. (St. A. zu Coblenz).

1359. Cuenchen (Cuno) von Hammerstein, Bürger zu Bonn, erläßt der deutsch. O. Commende in Köln eine Rente zu Hermüllheim bei Eßln. Er siegelt mit dem gezahnten Kreuz der Singig (St. A. zu Düsseldorf. Cathar. Commende 265).

1362. März 28. Ludwig von Blauenberg, gt. von Hammerstein (Günther III, 691) (F. G. 47).

1367. Mai 12. Elisabeth von Hammerstein in Kloster Bunstorf (F. G. 53).

1377. März 19. Item ibidem (Lynss) dicta die dominus Roilmannus dominus de Arendale de quadam domo sita in Nuwerberg infeodatus, quam domicellus Arnoldus de Arscheit resignavit et deinde dominus R. eandem domum ad manus domini resignavit et ad preces ipsius fuit infeodatus de eadem Lodewicus de Hammersteyn (St. A. zu Düsseldorf. Kölner Lehnbücher, III, p. 32.)

1386. Aug 10. Niclas und Herborn, Söhne Conrads von Hammerstein (Günther III N. 606) (F. G. 6).

1386—1391. Wynant by (oder under) Hammerstein in Aachen, der Bäcker (Laurent, Aachener Zustände, S. 78 und 380).

Vor 1400 (vielleicht schon vor 1300) wird im Todtenregister der Münsterkirche zu Aachen der Sterbetag eines Conrad von Hammerstein angegeben, welche der Kirche eine jährliche Rente von 12 den. gegeben hatte. (Quir Necrol.)

1391—1393. Cuno von Hammerstein, Marschall im deutsch. Orden. (Voigt V, 720).

1392. Elisabeth von Hammerstein, Präbstin des Klosters Breden (Munning 40) (F. G. 90).

1392. März 1. Herzog Wilhelm von Berg schenkt den Hof Hammerstein im Kirchspiel Düsseldorf dem Stifte zu Düsseldorf. (Lacomblet III, 813 und 855).

1392. Juni 25. Aldenare vasalli: Nicolaus de Hammersteyn est ibidem castrensis, infeodatus Bunne anno dom 1392 feria sexta post octavam sacramenti, nominavit domum dictam Hamersteyn et duo plaustra vini que habebit singulis annis de vinis electivis in officio Bunnensi. (Düsseldorf. A. Kölner Lehnb. III, 97).

1393. Arnold Jungen Bürger zu Gerresheim und Mettel Eheleute, und deren eheliche Kinder Friedrich, Koprocht, Hermann, Rutger, Gebrüder; Lucia, Bela und Fia (Sophie) Schwestern, verzichten auf den Hof zu Hammerstein mit Zubehör und auf solch Erbe und Gut als aus dem Hofe zu Roderscheid erblich in den Hof zu Hammerstein pflichtig ist, welchen Wilhelm Herzog zu Berg

an das „Goißhaus“ (Stift U. L. F.) zu Düsseldorf gegeben hat (Düsseld. A. Colleg. Stift, B. 115. N. 227, f. 387).

1398. Juni 7. Erzbischof Werner von Trier bestätigt die Stiftung einer heiligen Messe am Altar S. Crucis in der Pfarrkirche zu Linz, Seitens Hilla, der Witwe Jacobs von Hammerstein (Orig. in Linz. — Gbrz S. 125).

1402. Jo. de Hamersteyn scolasticus Treuerensis in theologia (Aus der 1. Matrikel der Universität Köln. Abgedruckt in der Vierteljahrsschrift des deutschen Herolds, 1879, Heft II, S. 95).

1410. Adolf von Spiegelberg, Abt zu Werden, belehnt Tylmann von Bubbede (Bübbach) Canonich zu Düsseldorf, Sohn von Heine, mit Hammerstein in seinem Rentamte, nachdem lange Zeit vergangen, daß der „alte Ritter“ Heine von Bubbede damit belehnt worden ist (Düsseld. Archiv, Collegiat-Stift Düsseldorf, Copiarium A. Nr. 339, f. 575).

1411. Dec. 12. Koprecht Jüngsten und Nesa Eheleute und Hermann des Ersteren Bruder, verzichten auf alle Erbansprüche von wegen ihrer Eltern und Allen von Putbeck ihrer Mutter an das Capitels-Gut Hammerstein und an das halbe Erbe Roderscheid; indem sie zugleich diese Güter vom Capitel zur Erbpacht empfangen (Düsseld. A. B. 115. Colleg.-Stift Düsseldorf N. 228, f. 388).

1413. Im Einkommen-Register von Kaiserswerth heißt es: Dieses habe ich Albert Probst zu Düsseldorf gesandt zu Bensberg in die Lieferung am Sonntage Invocavit:

1. ,

2. item hat myn gnädiger Here gebort in syne hant van Johannes von Hamersteyn C flor. Rhen.
item Alff von Hamersteyn hat eyn Rimburgsches Lehngut, und ist Johann Schutzen genannt, der is gerechnet vur III Gulden (Düsseld. A).

1426. Nov. 11. Cum redditibus infra scriptis est dotatum altare inferius Castri de Blankenberg et est consecratum in honorem S. Catharinae Virg. et B. Georgii Martyr.

1. 2. etc.

10. Henricus de Hammerstein unam marcam dicti pagamenti singulis annis de pratis suis sitis apud Stein (ein Hof bei Blankenberg an der Sieg) levandam.

11. Ego Conradus Rostock de Monte Martis vicarius altaris inferioris in castro sub annis a nat. dom. 1426 in festo B. Martini annos incipiendo commisi vineam meam que omni anno debet porrigere Rectori seu vicario altaris predicti 14 solidos Col. pagamenti (Kedinghoven V, 444).

1429. Febr. 5. Everhard Herr zu Limburg und zum Hardenberge schenkt dem Engelbrecht von Brunninghausen einen Hof, unter Bestegelung seitens des Johann von Hammerstein (ind hauen vert gehesken Johanne vom Hammersteyn mynen bienre synen sigell mit zo gekuge an desen brieff zo hangen); das Siegel ist abgerissen. (A. von Hemer bei Herlöh).

1429. Juni 2. Johann vom Hammerstein, im Kirchspiel Düffel wohnend, gt. Schuze (F. G. 71).

1477. Augustin von Hammerstein, Kanzler des Grafen Ulrich von Württemberg (Georgii, Würtbg. Dienerbuch 14).

1477. Registrum Volberti (Abt zu Werden) in initio reformationis monasterii ex antiquorum registris comportatum an. 1477: fol. 77: Hinriek greve to Limborch hevet dat gut, genant Hammersteyn, dat em Johan Hugo behandel hevet ad officium porte 6 alb. Item hevet noch eyn hoves guet des hoves Roede gnt. ton Bogell gelegen toe Zarn (Saarn) ad preposituram alle jair up martini 18 $\frac{1}{2}$ et 2 $\frac{1}{2}$ pro scrivegelt, non behandel et restat de dudum annis (Düsseld. A. Werden IXa, 2).

1493. Dec. 7. Verhandlung der Stadt Dortmund mit den Gebrüdern von Hammerstein in Gegenwart des Ritters Johann von Eller von Seiten des Herzoges, und des Bürgermeisters Johann von Hövel von Seiten der Stadt über Umbilden, welche die von Hammerstein der Stadt am Montag nach dem Sonntag Jubilate zugesügt haben (Düsseld. A).

1520. März 28. Der ehrbare Vincentius Hammerstein wird von der Abtei Werden zu Dienstmannes-Rechten mit dem Hof zu Oberbubberg im Kirchspiel Bubberg bei Uerbingen für sich und Jungfer Katharine, seine Hausfrau, belehnt, so wie der selige von Büberich ihr Vorhansherr (Ehemann) damit belehnt gewesen. (Düsseld. A. Lehnb. d. Abtei Werden C 47a, lib. K. f. 7.)

1526. Mai 22. Heinrich Swynbe und Bertram Merder pachten auf's neue den Hof zu Hammerstein und das halbe Gut

zu Kockerscheid von dem Collegiatstift zu Düsseldorf (Düsseld. A. Cop. A des Coll. Stifts N. 230).

1538. Jan. 30. Jacob Ingen Have (Ingenhoven), Sohn Johannis, wird von der Abtei Werden mit dem Langenbugeler Hofesgute Hammerstein zu Eggerscheidt belehnt, wie dasselbe 1522 nach dem Tode des Vincentius von Hammerstein, und dann 1524 gewonnen und erworben ist, an welchem dormalen Margarethe von Hammerstein, Jacobs Hausfrau, die Frauenhand empfangen hat (Düsseld. A. Werden IXa, N. 6. Lib. man. f. 254).

1545. Johann von Hammerstein in Düren (F. G. 86).

1582. Mai 5. Wolfgang von Hammerstein (F. G. 89).

In dem 1589 aufgestellten Pacht- und Rentbuche der Abtei Werden erscheinen:

Jochem von Hammerstein und Fyden zu Kockerscheid, Eheleute, werden mit dem „Unteren-Gute“ zu Kockerscheid behandelt. Cornelius Hammerstein und Marie seine Hausfrau werden mit dem Hammersteins-Gute im Kirchspiel Düffel behandelt. Nach Absterben Cornelli wird sein Sohn Peter, und nach des letzteren Tode wieder dessen Sohn Peter behandelt (Düsseld. A. Werden IXa. N 5, f. 117 und 120).

Ferner heißt es daselbst (Nro. 8 f. 69): Cornelius Bl. . . . Burggraf zu dem Hardenberge und Marie seine Hausfrau sind im Beisein von Duden Kellner und Wilhelm Schlechtendail, Rentmeister, von unserem Abt behandelt worden mit dem Hammersteinsgute in dem Kirchspiel Düffel und geben dafür 7 Ehaler und 4 Quart Wein, per intercessionem des Herrn Wilhelm von Bernsau, Marschalck zum Hardenberge im Herzogtum Berg, (vor 1561.)

Im Index heißt es: „Hammerstein, bonum in parochia Neviges“; es wird also auf der Grenze zwischen Düffel und Neviges gelegen haben.

Auch findet man in einem Verzeichnisse der zur Herrschaft Hardenberg gehörenden Güter und Einkünfte: „Bortme horet in desen hof dat goit van hamersteyn, dat gist dri und zwenzichsten halben pennynck, allet veir alde haller vur eynen pennynck (Zeitsch. des Berg. Gesch.-B. 8. Bb.)

Ferner heißt es in einem Pacht- und Zinsregister sec. XVI, s. v. Wülfrad: Cornelius et Fya to Kockerscheidt Koirmoidige manuati am oversten gut ibidem Kockerscheidt, Neviges in ditione der van Hardenberg. — Adam up dem Hammersteins

gude manuatus ad bonum istud manuale et censuale ad officium porte nostri monasterii 6 alb.

1592. April 18. Marie, seel. Cornelii Hammersteins Witwe ist mit dem Hammersteins-Gute zu Roderscheid im Kirchspiel Düffel mit der Frauenhand behandelt, über welches ihr Sohn Peter wieder die Manneshand gewonnen hat (Düffelb. A. Werden, lib. man. f. 107).

1600. Juli 12. Das Hammersteins-Gut zu Eggerscheid, mansus curtis Langenboegell, erhält nach Absterben des Johann Ingenhoven Johann Mangelmann zur Manneshand, und Catharina (Barbara) von Mulster (Mülstro) seine Hausfrau (Tochter) zur Frauenhand.

1601. Juni 22. ist vorgeschrieben Junffer Barbara von Mülstro wegen bebedingede Behandlung benoemt worden, durch übersichde Missive des Peter Erklens (Düffelb. A. Werden, lib. man. f. 55).

(Die Familie Hammerstein auf dem Hammersteins-Gute in Roderscheid erscheint in den Lehnsacten der Abtei Werden bis zum Jahre 1827, ohne daß je eine Verbindung mit dem freiherrlichen Geschlechte sich nachweisen läßt).

b. Regesten aus dem Geschlechte der Freiherrn von Hammerstein mit den Kirchenfabren bis zum Jahre 1600.

1395. Febr. 2. Rutger tem Butte und Johann Offenlamp Schöffen, Wilhelm von Monheim und Baeye seine Hausfran verkaufen an Peter von Calcum, gt. Windeggen ein Haus und Hof zu Düffelbors. Die Urkunde trägt die Aufschrift: „littera unius marcae brabantinae de domo Wilhelmi Monheim nunc liberorum Heinke Dornebusch pro memoria Stynken Hamersteyn, alias Kelners (Düffelb. A., B. 115. Colleg.-Stift Düffelbors N. 226, f. 386).

Ferner heißt es im Memorienbuche des Collegiat-Stifts zu Düffelbors: XII cal. Maii: Anniversarium Johannis de Hamersteyn senioris, reddituarii quondam graciosi principis domini nostris ducis Juliacensis et Montensis etc. et memoria Christine

Kelners¹⁾ uxoris sue, parentum et suorum liberorum et dabuntur XVI solidi br. de domo Karssen up ten Hunsruggen, ut patet in libro civitatis, de quibus duo vicarii celebrantes recipiunt duos solidos.

IX Kal. Maji: Anniversarium Johannis de Hamersteyn junioris et memoria Gertrudis sue conthoralis opidani Durensis parentum et amicorum eorum, pro quibus dabitur maldrum siliginis recipiendum in Arenbilck de tribus jurnalibus terre arabilis Johenkens Vaitz, ut patet in litteris desuper confectis et nobis traditis. Et vicarii altarium S. Crucis et b. Marie virginis celebrabunt, ut in aliis consimiliter memoriis et habebit quilibet unum solidum.

VII Kal. Sept. Anniversarium Christine (übergeförieben Styne) Kelners uxoris Johannis de Hamersteyn et memoria ipsius Johannis et parentum suorum, pro quibus singulis annis vigilia missa et commendacione peragendis, ut moris est, ecclesie nostre dabuntur presentibus canonicis quindecim solidi br., quorum duodecim recipientur de domo Wilhelmi de Munheym, nunc liberorum Heinkini Donrebuss, alii autem tres de domo Hillebrandi piscatoris, capitulo per prefatos conjuges litteris desuper assignati.²⁾

1409. Johann von Hammerstein, Lysa uxor, Johannes filius (Nedinghov. LIV f. 54).

1416. Dec. 18.	} Johann von Hammerstein, Amtmann zu Solingen und des Gerichtes Hilden. (Nedinghov. XIV 228 und XVII 304) (F. G. 60).
1417. Febr. 14.	
1418. Nov. 5.	

¹⁾ Es erscheinen 1383 Johann Kellner vom Walde beim Verkauf des Gutes zur Ehren (Nedinghoven XIV 228), 1386 Henneken Kellner von Hayne zu Haan, Schöffe (Düsseld. A. Bln. Lehn. I, N. 770), 1390 Wilhelm Kellner, welcher mit Everhard von Stein, gt. von der Schuren zu Hilden dem Catharinen-Altar zu Gräfrath 2 Malter Roggen schenkt (Nedinghov. B. XIV.), und 1419 Werner Kellner, welcher dem Jacob von Apeldaren 16 Rhein. Guld. u. 12 Bln. Weißpf. schudet (A. Heltorf).

²⁾ Das Memorienbuch des Stiftes Düsseldorf enthält noch mehrere Stiftungen von Seiten der Familie von Hammerstein, z. B. von Giesgen Gogreve und Sophie von Hammerstein, von Reinhard von Hammerstein, von Margarethe von Hammerstein, der Wittwe des Gerhards von Troisdorf, u.

1419. Sept. 21. Johann von Hammerstein, Eysa dessen Hausfrau und Johann ihr beiderseitiger ehelicher Sohn (Nebingh. XIV. f. 233, F. G. 61).

1419. Johann von Hammerstein, Eysa uxor, Johann filius. Geistl. Vol. 1. f. 233. — von Hammerstein zur Burg (Vorstehende Notiz steht ohne weitere Zusätze in Nebinghov. LXVII, 306).

1424. Nov. 30. Herzog Adolf von Berg, Herr Everhart von Limburg und Johann von Hammerstein stiften mit ihren angeerbten Gütern eine Messe für den Catharinen-Altar in Gräfrath (F. G. 62).

1431. Johann von Hammerstein, Steingen seine Ehefrau kaufen den Hof zur Burg (F. G. 68).

1435. Juli 14. Eysgen von Düssel, Johann von Düssel ihr ehelicher Sohn und Greta desselben eheliche Hausfrau verpfänden an Jacob Schürgin von Erpell, Bürger zu Nüsse (Neuß) und Eysse seine eheliche Hausfrau die Güter im Kirchspiel Düssel, geheißten: Oberbultum, Neberbultum, die Woesteheide zu ihrem Hof in Düssel gehörend, und bitten den ehrbaren Hermann von Aptraide und Johann von Hammerstein „den alden“ zu siegeln. Das Siegel mit den 3 Kirchenfahnen hängt an der Urkunde (A. Heltorf).

1438. Aug. 9. Eysa over die Beck und Hannes ihr ehelicher Sohn, Henken von Nuwenhuyß und Erwer van Bopsbergh verkaufen an Jacob Schürgin van Erpell Bürger zu Nüsse (Neuß) und Eysse seine eheliche Hausfrau die Hälfte von der „nebersten Bulke“ im Kirchspiel Düssel gelegen und Lehngut des Johann von Düssel, und bitten zu siegeln Johann von Düssel und Johann von Hammerstein Amtmann zur Zeit über vier Capellen. — Das Siegel mit den 3 Kirchenfahnen hängt an der Urkunde (A. Heltorf).

1439. Johann von Hammerstein, Rentmeister des Landes von dem Berge (Nebinghov. XVII, p. 304).

1440. Febr. 20. Johann von Hammerstein, Stingen seine eheliche Hausfrau, und ihre Söhne Johann und Wilhelm (A. Düsselb. Coll.-Stift Düsselb. N. 150, F. G. 68).

1442. v. Hammerstein zur Burg: Johann von Hammerstein der Junge, Schultheiß und Bürger zu Düsselb. und Christine (Nebinghov. LXVII p. 306).

1444. Der Bergische Ritterzettel nennt im Amte Solingen: Johann von Hammerstein den Alben (Düsselb. A.).

1444. Sept. 10. Adolf von Johansen, gt. Calcum und sein Bruder Peter von Calcum, gt. Windeggen, sodann Adolfs Kinder: Lutter, Rabod, Adolf und Irnngen verkaufen eine Erbrente von 5 Mark und 2 Hühner, weiter einen Kamp zwischen Düsseldorf und Oberbill gelegen zc. an Johann von Hammerstein den Jungen, zur Zeit Rentmeister des Landes von dem Berge und Styngen seine eheliche Hausfrau (A. Heltorf).

1446 und 1447. Johann von Hammerstein der Junge (F. G. 73).

1448. Nov. 30. Johann von Hammerstein zur Zeit Schultheiß (F. G. 68).

1448. Johann von Hammerstein, Rentmeister des Herzogs Gerhard (F. G. 73).

1452. Febr. 5. Johann von Hammerstein (Düsseld. A. Urk. L. B. 2545; F. G. 73).

1453. Oct. 26. Lehnbrief für Johann von Hammerstein mit dem Gute Hammerstein, mit der Genehmigung die Freiheit des Gutes „up dem Quell“ auf das Gut Stadenberg zu übertragen; auch werden die Höfe „Radten“ und „Duwe-Grottenbeck“ von allen Schatzungen befreit (F. G. 71).

1454. Jan. 5. Johann von Hammerstein, Zöllner zu Düsseldorf (F. G. 73).

1454. Aug. 1. Heiratsvertrag zwischen Peter Schryver von Lennep¹⁾ und „Hygen“ (Sophie), Johannis Tochter von Hammerstein. Johann gibt seiner Tochter 600 gute silber oberl. rheinische Gulden, und setzt seinen Hof genannt „zur Borch“ (Haus Burg) zum Pfande (A. Heltorf).

1454. October 23. Johann von Hammerstein, Schöffe (F. G. 69).

¹⁾ 1480 kauft Peter von Lennep das Gut zur Urdenbach von Johann von Bupshausen, und 1485 Ackerland und Weide in der Burgeler Werth, zwischen Arnold von Calcum und Heinede Spies Lande gelegen, von Heinede von Hunsfuß gt. Raifch. 1448 erhält Peter von Lennep vom Herzog Gerhard Weide zu Urdenbach in Pacht. 1446, 51 und 52 war derselbe Zöllner zu Düsseldorf und 1451 mit Elßgen von Bopchem vermählt (A. Heltorf). 1495 nennt ein Nachkomme desselben Kirßgen von Lennep den Johann von Hammerstein seinen Ahnherrn. — 1446 erscheint Peter Schriever als Zöllner zu Düsseldorf (Strange III, 92).

1455. Mai 31. Johann von Hammerstein in der Feldmark Stockum begütert (F. G. 73).

1456. Mai 24. Johann von Hammerstein bringt mit Kirstgen, gt. Pflze, Kleinobien der Herzogin von Jülich und Berg nach Köln. — Am Donnerstag nach Pfingsten (20. Mai) eodem empfing der Kirstgen Pflze die Kleinobien zum Behuf Johans von Hammerstein. — Diese Kleinobien werden dem Ulrich von Boichem verpfändet (A. Düsseldorf.).

1457. Juni 15. Johann von Hammerstein, Rentmeister, erklärt den Ritter Wilhelm von Nesselrode, Herrn zum Stein, für eine Zahlung schadlos halten zu wollen, welche dieser für ihn an die Wittve und Kinder des Rabold Stael geleistet hat. (Strange XI, 132, A. Herten).

1458. Jan. 6. Lambrecht von Beveßen, Johann von Hammerstein und andere Bürger von Düsseldorf geloben der Stadt Ratingen wegen einer den Eheleuten von Stadelhausen gemeinschaftlich ausgestellten Verschreibung sich von einander nicht trennen zu wollen. (Kessel, Gesch. d. St. Ratingen, Urk. N. 91).

1459. Juni 15. Johann von Hammerstein, Rentmeister und Zöllner (F. G. 73).

1462. März 25. Johann von Hammerstein, Rentmeister, Goswin Stecke, Ritter und Erbmarschall von Cleve und Andere verbürgen sich für Wilhelm von Nesselrode, Herrn zum Stein, Ritter und Landdrosten, in Betreff einer an Hermann von Winkelhausen zu zahlenden Summe von 1200 Gulden, und verpfändet W. v. Nesselrode, welcher Johann von Hammerstein seinen Gevatter nennt, diesem und den anderen Bürgen dafür einige Güter zum Rampe in Holtshausen (Orig. im A. des Familienrats).

1463. Mai 24. Peter Schryver und Fiegen von Hammerstein, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß Johann von Hammerstein ihr lieber Schwiegerherr und Vater ihnen 5 Morgen Land bei Düsseldorf in einem Rampe „up der Bach“ überlassen hat (A. Heltorf).

1465. Febr. 11. Johann von Hammerstein, Zöllner zu Düsseldorf gibt an Wße von Hellenbroich und Druitgen seine Hansfrau, seine Hoffstatt und Garten in Düsseldorf auf dem Hundsruggen, mit einer Seite längs Hebell Houltschynnders Haus und mit der anderen Seite längs Johann Barde von Munheim gelegen, und schießt mit einem Ende gegen die Stadtmauer und Graben, und

mit dem anderen Ende auf den Hundsgruggen, für 14 Rbln. Weißpf. jährlich in Erbpacht (A. Heltorf).

1466. Jan. 25. Johann von Hammerstein, Zöllner zu Düsseldorf verpachtet an Hannes Hilbrandt, Bürger zu Düsseldorf, und Bela, seine Hausfrau, 7 Morgen Land zwischen Biff und dem „Ungtham an dem Stoultenberge“ bei Biff gelegen, für $1\frac{1}{2}$ Malter Roggen jährliche Erbpacht (A. Heltorf).

1466. Juni 15. Johann von Hammerstein, Zöllner (F. G. 74).

1467. Mai 7. Johann von Hammerstein, Vogt im Amte Mettmann und Everhard von Overheide besiegeln eine Urkunde, in welcher Ipa von Broichusen, Wittwe des Goebert von Broichusen zwei Rindteile des Forstes bei Eller an Adolf Duab, Droft von Angermund, verkauft (Strange III, 89, Arch. Dreiborn).

1467. Reinhard von Hammerstein stellt eine Rechnung aus (Düsseldorf. A.).

1469. Juni 26. Ipa von Hammerstein, Wittwe des sel. Peter Schriever (Düsseldorf. A.) (F. G. 76).

1470. Johann von Hammerstein, Zöllner (Düsseldorf. A.) (F. G. 73).

1470. Reinhard von Hammerstein, Zöllner zu Düsseldorf (Rebingshov. XVII, p. 304).

1472. Wilhelm von Hammerstein vermittelt ein Darlehn des Grafen von Limburg an die Herzogin von Berg (Düsseldorf. A.).

1473. Febr. 5. Druitgen (Gertrud) von Hammerstein, des seligen Johann von Hammerstein des Jungen nachgelassene Wittwe, kauft von Heineden Voig und Greta seiner Hausfrau zu Oberbill 1 Malter Roggen jährlicher Rente, und vermachet dieselbe 13. Nov. 1477 zum Andenken ihres seligen Mannes Joh. v. H. dem Colleg.-Stift zu Düsseldorf (Düsseldorf. A. Cop. des Coll.-Stiftes N. 143 und 144).

1477. März 10. Reinhard von Hammerstein, Zöllner zu Düsseldorf, erhält von Joris Gebont und Hylgart seiner ehelichen Hausfrau 16 Pfund Rußöl jährlicher Erbrente, und diese setzen ihr Gut zu Biff zum Pfande (A. Heltorf).

1477. Nov. 25. Hermann von Hammerstein und „Fhyghen“ seine eheliche Hausfrau kaufen von Gerhard Scheiffart von Merode, Herrn zu Bornheim und Elisabeth seiner ehelichen Hausfrau 31 M. Roggen erblicher Jahresrente aus den freien Renten zu Merzenich und 20 M. Roggen aus dem Gute des Herrn von Steyn-

feldt zu Gheverde bei Hochkirchen; ferner den Hof zu Eschweiler und noch 2 Höfe zwischen Eschweiler und Girdelrath, unter denselben Bedingungen wie die anderen Güter, über welche Hermann bereits Kaufbriefe von Gerhard besitzt (Hermann siegelt mit den 3 Kirchenfahnen; Archiv zu Gynnich).

1478. Reinhard von Hammerstein, Zöllner zu Düsseldorf (Kebingh. XII 552).

1478, 80, 81, 82 und 85. — Reinhard von Hammerstein Bürgermeister von Düsseldorf (Düsseld. A. Mß. B. 41).

1478. Juni 12. Adolf von Hammerstein kauft von Johann zur Bed den Hof auf der Urdenbach¹⁾, gt. Buhlhusen (A. Seltorf).

1478. Dec. 4. Giesgen Gogreve und „Fha“ von Hammerstein seine Hausfrau stiften eine Memorie im Collegiatstifte zu Düsseldorf (F. G. 76).

1479. item is mit Roerich van Hamerstein, as umb eyn pert vur Kermot verloren ind 1 pert vur Doeven gestorven is, dat he dar vor behalden soll — 75 fl. (Düsseld. A. — Notiz aus einem Zuge zur Hilfe des Herzoges von Oestreich. Die Quittung Roerichs ist von 1480).

1481. Mai 19. Heiratsverschreibung zwischen Reinhard von Hammerstein und Mettel von Calcum, gt. Lohausen, des Adolf v. L. eheliche Tochter. Reinhard bringt in die Ehe einen Hof zu Oberbill, ein Haus zu Düsseldorf ic. und bittet zu siegeln seine Brüder Heinrich, Scholaster zu Kaiserswerth, und Hermann und seinen Schwager Giesger Gogreve (von Lohausensches Cop. im Besitz des Herrn Oberst von Schaumburg in Düsseldorf.).²⁾

1481. Nov. 11. Reinhard von Hammerstein, Zöllner zu Düsseldorf, und Mettel von Lohausen kaufen von Wilhelm Stange und Fha seiner Hausfrau 3 1/2 Mtr. Roggen Erbrente und setzen

¹⁾ 1430 kauft Peter von Kennep das Gut zu Urdenbach von Johann von Buhlhusen, wobei Herzog Adolf von Berg, Johann von Winkelhausen und Johann von Pempelbroch siegeln (A. Seltorf). Nach Strange XI 77 war „Johan uff der Bach“ der älteste Sohn des Peter Schryvers, welcher 1430 den Hof Buhlhusen kaufte (Siehe Urkunde vom 1. Aug. 1454).

²⁾ Reinhard muß zweimal verheiratet gewesen sein; denn im April wurde in der Collegiat-Kirche zu Düsseldorf (s. Remorienbuch) das Anniversarium gefeiert von: „Swengens Gymmen de Duysberge, uxoris quondam Rayneri de Hamersteyne“, während das Anniversarium von Mettel von Lohausen im Mai gefeiert wurde (F. G. 81).

diese ihre Coengesgut, welches ihnen von Gude ihrer Schwägerin und Schwester angefallen ist, als Pfand (A. des Familienrats).

1481. Nov. 17. kaufen dieselben von demselben Ehepaare 4 M. Roggen Erbrente, für welche das Coengesgut zum Pfand gesetzt wird (A. Heltorf).

1481. Nov. 25. Reinhard von Hammerstein und Mettel von Lohausen kaufen von Gerhards Wyter und Stynge, des Albrecht zum Busch Tochter, seiner Hausfrau ihr Erbteil und Gehühr, nämlich des Coengesgut gt. von Pempelfurt in Stockum (A. des Familierrats).

1481. Nov. 25. Hermann von Hammerstein wird von Herzog Wilhelm von Jülich mit dem Pöthner Zehnten zu Nörvenich belehnt. (Der Lehnbrief, welcher in Hambach ausgestellt ist, ist dem Schreiber durch Herrn E. Pauls in Corneliusminster mitgeteilt). (Der gleichlautende Lehnrevers von demselben Tage, an welchem das Siegel mit den 3 Kirchenfahnen hängt, befindet sich im Düsselb. A.). (F. G. 82).

1481. Hermann von Hammerstein besitzt eine Rente auf dem Rattenstump bei Düsseldorf (F. G. 82).

1481. Hermann von Hammerstein zu Obbendorf (in Hambach) im Amte Nörvenich (Nebinghoven).

1481. Dec. 18. Reinhard von Hammerstein und Mettel von Lohausen, seine eheliche Hausfrau, kaufen von Wilhelm Remboldt ein Höschen zu Bill, wie dasselbe noch auf Henne Dulkars Namen geschrieben steht (A. Heltorf).

1482. April 17. Hermann von Hammerstein und seine Schwester Hygen (Düsselb. A. Urk. I. B. 3110) (F. G. 83).

1482. Mai 30. Reinhard von Hammerstein tritt als Schiedsrichter bei Aufstellung des Scheidebriefes zwischen Wilhelm Remboldt und Catharine auf (A. Heltorf).

1482. Oct. 3. Reinhard von Hammerstein, Böllner zu Düsselb. erhält von Heinrich Weterstraß für 100 Gulden einen Busch im Karrenbruch und ein Haus in der Altstadt zu Düsselb. in Pfand (Düsselb. A. Urk. I. B. 3121).

1482. Oct. 24. Reinhard von Hammerstein (F. G. 80).

1482. Nov. 17. Reinhard von Hammerstein und Mettel von Lohausen, seine Hausfrau, kaufen von Wilhelm Stanze und Hy, seiner Hausfrau, deren Kindesteil und Erbgerechtigkeit, nämlich das

Coengesgut von Pempelfurt in Stockum, welches ihnen von der seligen „Geirde“ Albrechts von Pempelfurt Tochter, ihrer Schwägerin und Schwester, anerstorben ist (A. des Familienrats).

1483. März 20. Reinhard zu Hammerstein, Zöllner zu Düsseldorf, erhält von Herzog Wilhelm eine Bescheinigung über die von ihm abgestattete Rechenenschaft über den Zoll von Düsseldorf (Düsseld. A. Urk. 3. B. 3141).

1483. April 13. Hermann von Hammerstein erhält seine Bestallung zum Rentmeister des ganzen Bergischen Landes (Düsseld. A. F. G. 83).

1483. Dec. 21. Reinhard von Hammerstein verkauft das Gut auf dem Nap. (F. G. 80).

1484. Febr. 24. Roerich von Hammerstein gibt den Hof zu Derendorf an Heinrich von Stade und Styngen seine Ehefrau auf 12 Jahre bei sechsjähriger Kündigung in Halbpacht (A. Heltorf).

1484, 85, 86 und 87. Hermann von Hammerstein, Rentmeister des Landes zum Berge stellt 8 Quittungen für Heinrich zur Eren, Zöllner zu Mülsheim, und 5 Quittungen für andere Personen aus, über Darlehen, welche diese dem Herzoge gemacht haben (Düsseld. A.).

1485. Juni 24. Reinhard von Hammerstein und Mittel von Lohausen, seine Ehefrau, kaufen von Lutter Staell von Holstein, gt. Mulenbroel eine Erbrente von 20 oberl. rheinisch. Gulden, und erhalten dafür dessen im Gerichte von der Brüggen gelegenen Hof, gt. Lohhof, zum Pfande (A. des Schlosses Haag. — Kessel, Urkundenbuch v. Ratingen, N. 114).

1486. Wilhelm von Hammerstein, Richter des Amtes Angermund (F. G. 77)

1487. Roerich von Hammerstein wird von Loen von Eynenberg, Herrn zu Eller, mit der Fischerei in dem Düsseldorf belehnt, welche Johann von Hammerstein 1435 von Gobart von Broichusen gekauft hatte (1515 wird Gerhard von Troisdorf von Loen v. E. damit belehnt) (Strange IX 77, A. Heltorf).

1489. Mai 5. Hermann von Hammerstein, Rentmeister des Landes von dem Berge und Richter und Kellner zu Angermund, erscheint auf Befehl des Herzogs bei einer Grenzregulirung zwischen Wanheim und Duisburg im Walde, gt. „Boichhoulker Gemarken“, und hat bei sich gehabt Wilhelm seinen Bruder, Weßell seinen

Bruder und Weßell Kessels, Holzgreve der vorst. Gemark (Düsseld. A. — Lacomblet, Archiv VII, 247).

1489. Hermann von Hammerstein, Rentmeister zu Angermund (Rebingsh. LXVII p. 305).

1490. Febr. 3. Giesgen Gogreve, Amtmann zu Düsseldorf, Adolf, Reinhard (dieses Wort „reynh3“ oder „rhnls3“ ist unleserlich, bedeutet aber sicher: Reinhard), Hermann und Wilhelm von Hammerstein Gebrüder geben dem Heinrich von Staide und Stungen seiner Ehefrau ihren Hof zu Derendorf auf 12 Jahre in Halbpacht. (Eine durchgestrichene Notiz über der Urkunde weist auf die Urkunde vom 24. Febr. 1484 hin; A. Heltorf).

1491. Heinrich von Hammerstein, Scholaster zu Kaiserswerth, Hermann von Hammerstein, „Feyge Weinop“(?), Wilhelm von Hammerstein, Kirstgen Lennepe und seine eheliche Hausfrau Neja geben ihres lieben Bruders, Oheims und Schwagers Reinhard von Hammerstein Wittwe, Mettelen von Lohausen, ihr Haus zu Düsseldorf¹⁾ (Rebingshoven, LXXVI f. 135, F. G. 79).

1491. Reinhard von Hammerstein, Böllner zu Düsseldorf (F. G. 80).

1492. März 7. Reinhard von Hammerstein und Mettel von Lohausen, Eheleute, kaufen von Wilhelm Stael von Holstein, at. von Mühlenbroick, ihrem Schwager und Oheim, dessen Hof zu Voelhufen bei Ratingen (Mettels von Lohausen Mutter war eine von Stael, und es muß Wilhelm Stael eine Schwester von Reinhard, oder dieser in erster Ehe eine Schwester von Wilhelm Stael zur Frau gehabt haben; A. auf Schloß Haag. — Kessel, Urkundenbuch von Ratingen N. 117).

1492. August 10. Memorie Johannis von Hammerstein (F. G. 76).

1492. Heinrich von Hammerstein verkauft $\frac{1}{6}$ des Hofes zu Derendorf an seinen Bruder Reinhard (Strange XI, 77, A. Heltorf).

1493. Reinhard von Hammerstein verkauft den Hof zu Holtbättgen (F. G. 80).

1495. Mai 8. Kirstgen von Lennepe und Neja seine eheliche Hausfrau verkaufen dem Giesgen Gogreve ihrem „gevader“, eine

¹⁾ Die Frau des Hermann (1477) und auch dessen Schwester (1482) werden „Fynggen“ oder „Feyge“ genannt. Das Wort „Wittwe“ ist ein Irrtum, da Reinhard erst nach 1502 starb.

Weide und einen „hungert“ (Baumgarten) beim Raninenbusch zu Düsseldorf (Düsseld. A. Cop. des Collegiatstiftes Düsseldorf N. 122).

1495. Mai 11. Kirstgen von Lennep und Neja (F. G. 70 und 76).

1495. Dec. 13. Reinhard von Hammerstein (Düsseld. A. Urk. Sül. Berg, 3360; F. G. 80).

1495. Dec. 13. Der Herzog enthebt Reinhard von Hammerstein, seinen Böllner zu Düsseldorf, von der laut vorstehendem Regest übernommenen Bürgerschaft (A. des Familienrats).

1496. Febr. 6. Reinhard von Hammerstein (F. G. 80).

1497. Juli 17. Reinhard von Hammerstein und Gysgen Gogreve, Amtmann, vermitteln die Gülterteilung zwischen den Brüdern Johann und Heinrich vom Haus. — Extat in causa Horst c. Horst in itari am Hofgericht n. 49 (Nedinghoven LXVII p. 328, Strange XI, 61).

1498. März 17. Reinhard von Hammerstein erscheint als Zeuge in einer Urkunde, welche Peter von Uckell, Amtmann zu Hilben und Haan, ausstellt (Nedinghoven V, f. 216).

1498. Wilhelm von Hammerstein, Richter zu Angermund (A. des Stifts St. Georg zu Köln; F. G. 77).

1500. Aus dem Güter-Verzeichnis des Siegbert von Trostorf: „Item ein Haus, dem Schlosse gegenüber, bewohnt jetzt aus günstiger Zulassung des seligen Amtmannes und seiner Hausfrau der Zollschreiber Johann Hammerstein; zu gemeldeten Trostorfs Erben gefallen, ist zwischen dem Kestock und Anuen Bouvels gelegen (A. Heltorf).

1501. von Hammerstein zur Burg: vixit Reinhard von Hammerstein, verisimiliter pater Adolphi et fratrum cogitandus (Vorher steht, daß Johann der Junge 1431 den Hof Burg von Peter und Abolf von Calcum gekauft hat; Nedinghoven LXVII, p. 306).

1502. März 17. Reinhard und Wilhelm von Hammerstein (F. G. 77).

1502. Reinhard, Wilhelm und Hermann von Hammerstein werden bei der Hulbigung der Sültschen und Bergischen Ritterschaft im Verzeichnisse, jeder mit einem Pferde, aufgeführt (Nedinghoven XI, f. 319).

1504. Juni 1. Lehnbrief und Lehnrevers des Caspar von Hammerstein mit Hammerstein u. (Düsseld. A.; F. G. 92).

1505. Juli 25. Wilhelm von Hammerstein, Richter des Landes Angermund und Elsa Eheleute (F. G. 77). Nach einer Urkunde von 1512 war Hermann von Elsch, Richter des Landes Angermund, Schwager des Wilhelm v. H. und Vormund für dessen Kinder (F. G. 84).

1506. Hermann von Hammerstein wird genannt auf dem Füllschschen Ritterzettel (Düsseld. A.).

1507. Febr. 2. Es erscheinen bei der Hulbigung der Füllschschen und Bergischen Ritterschaft im Verzeichnisse: Reinharbs von Hammerstein Erben mit 2 Pferden, Wilhelm von Hammerstein mit 3 Pferden (Rebingshoven XI, f. 319).¹⁾

1511. Dgl. Wilhelm von Hammerstein mit 2 Pferden (Düsseld. A.).

1514. Nov. 25. Margarethe von Hammerstein und Dieterich von Heese, gt. Happerschoß kaufen das Gut Junffernhausen in dem Gerichte Mintart (Rebingsh. LXVII, p. 343).

1515. Stiftung des „Hammersteins-Altars“ in Düren (F. G. 86).

1515. Juni 15. Heiratsvertrag zwischen Gerhard von Troisdorf und Margarethe von Hammerstein, seligen Reinharbs von Hammerstein ehelicher Tochter. Margarethe bringt ihm ihr Erbteil zu, welches ihr nach dem Tode ihrer Eltern in der Teilung mit ihrem Bruder Adolf zugefallen ist, u. A.: das Haus zu Düsseldorf, auch das Kpimanns-Häuschen, ihr Gut zu Derendorf, die Rochelbach, den „Dauwe“, die Renten in dem „Hamme“, die Güter zu Bill, die „Auwe“, den „Droselbiger“ (?), das Gut zu Stodum, die Renten zu „Ewenberg“, mehrere Gewalten auf dem „Bairst“, auf dem Bülker-Busch, zu Angermund und zu Flingern und endlich das „Rotgin“ mit seinen Renten. Es unterschrieben von Gerhards Seite: Bertram von Lukenraide, Herr zum Hardenberge, Hausmarschall zc., Johann von Boddelenberg, gt. Kessel, Droft zu Moirse, und Wegel Kessel, Kellner zu Bensbur. Von Margarethens Seite: Adolf von Hammerstein, ihr Bruder, Wilhelm von Lohausen, Friedrich von Haus, Adolf Quab, Droft zu Altena, Heinrich und Johann von Lusch Geb Brüder, als Bruder, Oheim, Schwager und besondere Verwandte der Margarethe (A. des Familienrats. Die 10 Siegel an der Urkunde sind wol erhalten).

1515. Vollständiges Güter-Verzeichniß des Reinhard von Hammerstein (A. Heltorf).

¹⁾ 1508. 8. Nov. Hinricus Hamersteyn de Wolfraed ad artes juravit et solvit (4. Matritel der Universität Bln).

1516. April 23. Verzeichniß der Renten und Zinsen von Gerhard von Troisdorf und Margarethe von Hammerstein in der Bürgerchaft von Düsseldorf (A. Heltorf).

1517. Januar 6. Gerhard von Troisdorf und Margarethe von Hammerstein kaufen von Eyschen, Thonis Lamberts Wittwe, mit ihren mündigen Kindern Adolf, Woulter, Etsgen und Anna, mit ihrem Bruder Reinhard von Landsberg und dessen Ehefrau Anna und mit Woulter Woulters und dessen Ehefrau Tryne — $7\frac{1}{2}$ M. Ackerland im Stockumer Felde (A. des Familienrats).

1517. Juli 25. Franz von Hammerstein und Marie seine Frau verkaufen dem Peter von Pommenich zu Daubenrath, Schöffen zu Niederzier, ein Latgut und drei Rötter Holz im Zieren-Busch für 52 rheinisch. Gulden (A. des Hochstebenschen Sitzes Niederzier).

1519. Nov. 15. Verzeichniß dessen, was Gerhard von Troisdorf seiner Frau Margarethe von Hammerstein als Heiratsgut gebracht hat (A. Heltorf).

1520. Gerhard von Troisdorf und Margaretha von Hammerstein kaufen von Gobbart von Hanzler und Elisabeth von Bonderath deren Erbe und Gut im Kirchspiel Wittlar, Honschaft Einbrungen (Nebinghov. LXVII, p. 313).

1521. Gerhard und Margarethe (F. G. 81).

1523. Dec. 21. Ehevertrag zwischen Caspar von Hammerstein und Helwig von Holz a. d. H. Königshofen, Tochter von Philipp und Catharine. Caspar bringt in die Ehe sein Haus zu Hammerstein u., während ihm Helwig eine Jahresrente von 30 Malter Roggen aus dem Gute zu „Bergerhupf“, 100 rheinische Goldgulden u. A. zubringt. Für Caspar treten als Zeugen auf: Gerhard von Troisdorf, sein Schwager, Franz und Herr Johann von Hammerstein, sein Neffe (vermutlich Vetter) und Bruder und Thonis von „Hoesen“ (?) Kellner zu Easter (Fam.-A. zu Equord).

1524. Mai 21. Caspar von Hammerstein mit Stadenberg belehnt (F. G. 92).

1524. Octbr. 21. Gerhard von Troisdorf und Margarethe von Hammerstein kaufen von Caspar zum Stabe und Bela seiner Hausfrau 3 Morgen Land (A. des Familienrats.)¹⁾

¹⁾ Im Archive des Familienrates befinden sich noch 7 ähnliche Urkunden vom 1. Aug. 1525, 1. Octbr. 1528, 25. Nov. 1529, 25. April und 9 Oct. 1532, 24. Febr. und 13. Dec. 1534, in welchen Gerhard und Margarethe von Caspar von Stabe und Anderen Grundstücke kaufen.

1525. Wilhelm von Hammerstein, sel. Adolfs Sohn (Strange XI, 78).

1526. Juni 24. Wilhelm von Nesselrode und Elisabeth von Hammerstein seine eheliche Hausfrau geben an Peter Kyrsbaum zu Berchem und Gretchen, seine Ehefrau, alle Güter, welche Wilhelm bei Berchem liegen hat, in Erbpacht (A. des Familientrats).

1529. Juni 24. Adolf von Hammerstein als Zeuge (F. G. 84).

1529. Adolf von Hammerstein zu Hammerstein und nachgehends zu Burg, und Anna von Elß vixerunt 1529 (Nedinghoven LXVII, p. 306).

1529. Aug. 5. Johann von Hammerstein, Canonicus, Junffer Luitgard Stecke, Margarethe Galen, Wittwe, und Schepper Loesken stiften als Testaments-Executores der seligen Elsgen Wefchers eine Memorie in der Collegiatkirche (mitgeteilt durch Verw. Ferber in Düsseldorf. aus dem Kirchen-A. daselbst).

1533. Juni 4. Adolf von Hammerstein ist Zeuge beim Ehevertrage zwischen Wilhelm von Calcum und Barbara von Widerstein auf Wilhelms Seite.

1533. Dec. 6. Ehevertrag zwischen Wilhelm von Troistorp, Sohn von Gerhard und Adelheid von Büberich und Margarethe von Lupsch, Tochter von Johann und Adelheid Schilling. Zeugen von Wilhelms Seite: Herr Johann von Hammerstein Canonicus zu Rydeggen und Düsseldorf u. A.; von Margarethens Seite: Adolf von Hammerstein (A. Heltorf).

1536. Mai 2. Junffer Hillwache von Hammerstein, Tochter Reinharbs (F. G. 83).

1539. Aug. 17. Bei der Hulbigung der Bergischen Ritterschaft erscheinen:

Von Solingen: Caspar von Hammerstein.

Von Angermund: Adolf von Hammerstein (Nedinghoven XI, f. 14).

1539. Adolf von Quab zu Hoff und Gertrud von Hammerstein seine eheliche Hausfrau schenken der Vicarie vom Altar Unser lieben Frauen in der Pfarrkirche zu Homberg den Hof zur Linden (Nedinghoven XIX, f. 227).

1539. Johann von Hammerstein, Canonicus (Düsseldorf. A.)

1541. Mai 1. Johann von Hammerstein, Canonicus zu Düsseldorf, Pastor zu Merzenich und Geraide verpachtet seinen Hof

Buplhufen auf der Urdenbach mit Ausnahme des neuen „Wert“, welchen Troisdorf gewonnen, an Hermann zu Burgell und Marie, Eheleute, zur Hälfte auf 12 Jahre (A. Heltorf).

1541. Margarethe von Troisdorf, geb. von Hammerstein, schließt mit dem Kanzler Johann Gogreve einen Vertrag ab, in welchem ihr als Wittve lebenslängliche Wohnung auf dem Schlosse Angermund zugesichert wird (Strange XI, 68).

1543. Nov. 11. Wilhelm von Hammerstein erhält vom Kloster Gräfrath das Gut Cranenburg bei Rath in Erbpacht. Es siegelt Siebert von Troisdorf sein Neffe (Düsseld. A. Stift Gräfrath).

1544. Dec. 16. Jülich'scher Ritterzettel; Amt Nörvenich: Peter von Hammerstein zu Hambach (Düsseld. A.).

1545. April 8. Johann von Hammerstein, Can. z. D., Past. z. M. u. G. schuldet Heynemann auf der Urdenbach und Catharine seiner Hausfrau 20 Gulden, und setzet seine Besitzungen auf der Urdenbach zum Pfande (A. Heltorf).

1545. Wilhelm von Hammerstein und seine Schwester Marie, Frau des Dietrich Voß (F. G. 84).

1546. Wilhelm Büberich und Hilwich von Hammerstein (F. G. 84).

1546. Adolf von Hammerstein (h. Anna von Elßen, deren Kinder Wilhelm zu Burg und Marie, h. Dietrich Voß zu Holtum) erhält in der Erbtheilung Offenbroich bei Erkrath. Vermuthlich im A. auf Schloß Haag; Mittheilung von H. Ferber in Düßeldorf).

1546. Nov. 1. ist Herr Johau von Hammerstein gestorben (A. Heltorf, Rechenschaft des Hofes auf dem Urdenbach).

1548. Jan. 8. Ehestiftung zwischen Peter von Hammerstein und Adelheid von Holtorf, Tochter von Johann v. H. zu Bohlendorf und Margarethe von Neuschenberg. Peter bringt als ältester Sohn und Bruder den „annseyheil“ (ansedel = der Sig) des Gutes Obben Dorf mit Zubehör als Mitgift ein. Es zeugen von seiner Seite: der ehrwürdige, andächtige ic. Wilhelm von Hammerstein, Johann von Ellerborn, Bürgermeister der Stadt Aachen, Rolin Voß, Leonhard von Hove (mit gezahntem Kreuz im Wappen), Hermann und Gerharc von Hammerstein seine Brüder, Neffen und Schwager. (Alle 16 Siegel hängen unversehrt an der Orig.-Urkunde, welche sich im Besiz des Schreibers befindet).

1548 heiratet Peter von Hammerstein Adelheid von Holtorf; ihre Kinder sind Adam, Heinrich, Johann und Elisabeth (Notiz aus b. A. zu Breill).

1548. Oct. 13. Verzeichniß der Ritterschaft:

Amt Nörvenich: N. von Wambach, Wittwe von Hammerstein sammt ihren Vorfindern (nämlich aus ihrer ersten Ehe mit Franz von Hammerstein, während sie in zweiter Ehe mit Rembold von Schlickum verheiratet war) zu Hambach¹⁾ 12 Gulden.

Amt Grevenbruch-Glabbach: Caspar von Hammerstein (der Wohnsitz ist nicht angegeben) (Düsseld. A.).

1548. Joist von Hammerstein, ein Bruder des Canonikus Johann (Strange XI, 78).

1549. Wilhelm von Hammerstein, Kellner zu Cornelimünster (Stadt A. Aachen Nr. 63).

1550. Jan. 22. Wilhelm von Hammerstein, Kellner, unter den Ausstellern einer Urkunde des Abtes von Wachtendonk zu Cornelimünster, über die Verpachtung eines Hofes zu Eilendorf (Cop.-Buch v. Cornelimünster S. 163; A. des Gutsbes. Winderjahn, mitgeteilt durch E. Pauls).

1550. Quittung ratione dotis über 1000 Thaler des Peter von Hammerstein und der Abelheid von Holtorf (A. Breill).

1550. Juli 21. Die Kinder und Enkel von Dieterich von Henje, gt. Happerichssohn und Margarethe von Hammerstein teilen deren Güter, wobei Siebert von Troisdorf, Lutgen von Winkelhausen, Wilhelm von Calcum gt. Lohausen, Johann vom Haus und Reinhard von Pampelscheid zugegen (Medinghoven LXVII, p. 342).

1550. Des Wilhelm von Hammerstein zu Lubeck (Luntenbeck bei Solingen?) Wittwe und Tochter, sowie Gertrud von Hammerstein, Wittwe Adolfs von Quab und ihre Kinder verkaufen ihre Gerechtigkeit an dem Hof Buhlhusen, von Johann herrührend (Strange XI, 78).

1550 (ober 1551). Frau Clara von Hammerstein in Aachen (F. G. 90).

1551. Wilhelm von Hammerstein, Kellner in Cornelimünster (Stadt A. in Aachen N. 64).

¹⁾ In dem Protokolle select. et sent. in consilio duc. Jul. et Mont. von 1579—87 des G. von Mattenclot in der Düsseld. Bibliothek findet sich f. 212 u. 270 die Darlegung eines Processus von Adam von Hammerstein gegen von Frankeshoven über Pertinenzien des Gutes Obbendorf in Hambach, welcher eine Stammtafel der Hammerstein von Franz (uxor Maria von Wambach) bis Adam beigegeben ist.

1552. Caspar von Hammerstein und Helwig von Holz verkaufen den ihnen durch Absterben des Johann von Hammerstein anerfallenen Teil des Hofes Buhlhusen (Strange XI, 78).

1552. Gerhard von Hammerstein bei Hambach begütert (Notiz von Graf Mirbach, A. Harff).

1554. Juni 7. Siebert von Troisdorf, Amtmann zu Angermund, verpachtet den Hof auf der Urdenbach gt. Buhlhusen unter Beistand von Hermann von der Hense, gt. Happerschoß, Johann von Hammerstein, Kammerknecht und Hillebrandt von Abtraidt (A. Heltorf).

1554. Peter von Hammerstein und Adelheid von Holtorf, seine eheliche Hausfrau (Alfter'sche Sammlung in Köln).

1556. April 12. Vertrag zwischen Caspar von Hammerstein und seinem Sohne Adolf (F. G. 92).

1556. April 27. Herzog Wilhelm von Jülich u. verschreibt der Margarethe von Hammerstein und Siebert von Troisdorf, Wittwe und Sohn des Gerhard, an Stelle der Pfandverschreibung über Schloß Angerort und den Hof Medefort mit der Mühle, welche Herzog Johann dem seligen Gerhard von Troisdorf wegen verschiedener Darlehen ausgestellt hat, eine Pension aus dem Zolle in Düsseldorf und eine Rente aus der Kellnerei zu Angermund, und befehlt seinem Zöllner Johann Hammerstein diese Pension und Rente abzuführen. (A. des Familienrats. Das große herzogliche Siegel hängt unverkehrt an der Urkunde).

1557. Jan. 4. Johann von Merode und Helwig von Hammerstein (F. G. 77).

1557. Juni 15. Junker Gerhard von Hammerstein bestätigt mit Bewilligung seines Bruders Peter der Meza Weltz zu Troisdorf die aus dem Verkauf von 1517 herrührenden Gerechtsame (A. des Hochstebenschen Sitzes Niederzier).

1557. Nov. 29. Dieterich Bof von Holtum verkauft für sich und seine Hausfrau (Marie von Hammerstein) seinen Hof, gt. Bohof, an Heinrich von der Horst (Kessel, Urkundenbuch v. Ratingen N. 165 Siehe Urt. vom 24. Juni 1485).

1560. Juni 30. Vertrag zwischen den Brüdern Adolf und Christoph von Hammerstein (F. G. 96).

1562. Sept. 25. Wilhelm von Hammerstein, Capitular zu Cornelimünster, erscheint unter den Ausstellern einer Urkunde des Abtes von Wachtendonk über Verpachtung des Scheidtshieder Hofes

zu Brenig (Cop.-Buch v. Cornelimünster, S. 141; Archiv des Gutsbesitzers Minderjahn; mitgeteilt durch E. Pauls).

1562. Renunciation der Freifrau von Hammerstein, geb. Adelheid von Holtorf (Notiz aus dem Archiv zu Schloß Breil).

1562—1568. Adolf von Hammerstein bittet um Belehnung mit Hammerstein nach Absterben seines Vaters, und verhandelt wegen Belehnung mit Stadenberg und Noecken, auf welche auch Johann Kettler und Goddard Schirp Anspruch erheben (Düsseld. A.).

1566. Juni 15. Lehnsrevers des Adolf von Hammerstein (F. G. S. 98).

1566. Octbr. 3. Helwig von Deste, Tochter von Constantin und Marie von Hammerstein und Ehefrau des Gerhard von Westerholt, Bürgermeister zu Recklinghausen, vererbt ihrem Sohne Johann alle Güter, welche ihr von ihren Eltern und auch von Helwig von Hammerstein, Wittwe des Wilhelm von Büberich, angefallen sind (Kindlinger Urkunden-Samml. T. 75, p. 295).

1567. Jan. 9. Dem Adolf von Hammerstein wird von Herzog Wilhelm die Ablöse der Schatzungen und Dienste der Höfe und Erbgüter Noecken und Daube-Grottenbeck verkündet (Düsseld. A. Urkunde des Kreuzbrüder-Klosters).

1568. Jan. 12. Dieterich Voß und Maria von Hammerstein verschreiben dem Siebert von Troisdorf und Anna von Winkelhausen, ihrem Schwager, Neffen und Schwägerin 15 Reichsth. Erbrente, und stellen zum Unterpfande ihren Hof „dy Hardewy“ in der Vogtei Geldern, ihre Buschgerechtigkeit auf dem Vorst-Busch zu Calcum, Overanger und Lichtenbroich, wie ihnen dieselben von ihrem Schwager und Bruder Wilhelm von Hammerstein zugeteilt sind (Ueber der Urkunde ist „Wilhelm von Bauer zum Casparsbruch und Elisabeth von Haus, Eheleute“ geschrieben; A. Heltorf).

1568. Jan. 16. Adolf von Hammerstein zu Hammerstein schreibt, daß sein Ahnherr Adolf von Hammerstein vor etlichen Jahren die Güter Noecken und Daube-Grottenbeck schatzfrei gemacht habe (Düsseld. A.).

1570. Christoph von Hammerstein kauft das Gut Dege (F. G. S. 103).

1573. April 18. Wilhelm von Hammerstein, Obiit dilectus pater ac confrater noster, . . . hujus loci collerarius (Necrol. v. Cornelimünster; A. des Gutsb. Minderjahn).

1575. Wilhelm's von Hammerstein Kinder (F. G. S. 98).

1576. Febr. 8. Gerhard von Hammerstein und Johann Vint, Schöffen von Nuremund, stellen dem Rabod von Düßeldraß eine neue Ausfertigung von einer Verschreibung des Johann von Wittenhorst, Herrn zu Forst, aus, da die erste Verschreibung verloren gegangen (Fam.-A. Equord).

1580. Febr. 13. Adolf von Hammerstein zu Hammerstein (F. G. S. 99).

1580. Adam von Hammerstein zu Obbendorf (F. G. S. 87).

1582. Aug. 23. Regalien-Verleihung des Kaisers Rudolph II. an den Abt Johann von Hammerstein (Düsseld. A., Urk. v. C. 151).

1582. Oct. 28. Bestätigungs-Urkunde des Erzbischofs Gerhard von Eln für Johann von Hammerstein als Abt zu Cornelimünster (Alfterische Samlg. T. 6 Nr. 4 in Darmstadt).

1583. Johann von Hammerstein, Abt (F. G. S. 88).

1584. Aug. 17. Johann von Hammerstein, Abt zu Cornelimünster verpachtet den geistlichen Herren Gregorius von der Dechen und Gihbert de Decker, beide Priester und bez. Pastor an der Kirche zu Cornelimünster den Diegerner-Zehnten bei Wilvort in Brabant (Cop.-Buch v. C. 316, A. des Gutsh. Winderjahr).

1585. Febr. 10. Derselbe verpachtet einen der Kirche gehörenden Weingarten (ebendas. S. 471).

1585. Mai 1. wird durch Herrn Prälaten Hammerstein und sämtliche Capitalaren von Cornelimünster den Erben des Besizers von einem 1507 in Erbpacht erhaltenen Hofe zu Niederforstbach das Nuzungsrecht dieses Hofes zugesichert (A. des Gutsh. Winderjahr).

1587. März 8. Johann von Hammerstein, Abt von Cornelimünster, stellt eine Urkunde in Betreff einer Waldregulirung aus (aus dem Waldbuche von Cornelimünster, mitgeteilt durch E. Pauls).

1592. Mai 5. Herr Johann von Hammerstein, Abt, Herr Adolf Grein, Prior und Statthalter, und die Schöffen von Cornelimünster kommen überein, alle Jahr einen neuen Förster anzustellen (altes Waldbuch v. C., mitgeteilt durch E. Pauls).

1593. Nov. 4. Caspar von Hammerstein auf Hammerstein richtet eine Bittschrift an den Fürsten, den Wilhelm Pül, welcher seinen Vater Adolf im Juli 1593 zu Gräfrath erstochen hat, zu bestrafen, und bittet gleichzeitig um Belehnung (Düsseld. A.).

1594. Jan. 3. Johann von Hammerstein, Abt zu Cornelimünster, verpachtet den Hof zu Buesbach, gt. „der Gasthof“ (Cop.-Buch v. Cornelimünster, p. 109; A. des Gutsh. Winderjahr).

n aufgestellt;
der vorhandenen

ex. I(?)

Johann. Wilhelm. 1440—67. (Scheffe z. Düsseldorf, u. Vogt im A. Mettmann?) vielleicht ohne Nachkommen vor seinem Vater gestorben.	Wilhelm. 1477—1506. verwandter des Landes Berg. en (von Hetzingen?)	Wilhelm. Ffugen. Wetzell. 1472—1511. 1482. 1489. H. z. Stockm Richter z. Angermund. h. Elagin (Elsa)?
---	---	--

Margarethe. Johz. Hille- Elisabeth. Helwig. 1514. 1523/23. wache. 1526. 1557. h. Dieterich von Heese, gt. Happerschoe.	H. z. Vg. Canndorf. Düsseldorf v. Nidach. 1536 noch ledig.	h. Wilhelm v. Nesselrode. 1536	h. Johann v. Merode. 1557.
---	---	--	--------------------------------------

Adolf. Agn. 1556—† 98. H. z. Hammerstein etc. h. 1566 Cathar. v. Steinberg.	Peter. Hermann. Gerhard. Clara. 1544—57. 1548. 1548—57. 1548—52. I. z. Obbendorf. † ohne Kinder. † ohne Kinder. in Aachen. h. 1548 Adelheid v. Holtorf. h. Leonhard 1562 Wittwe. v. Hove.
---	--

folgt die Ältere
Linie auf
Hammerstein.

Heinrich. erschossen.	Adam. 1580—1610. H. z. Obbendorf. Antoniter.	Elisabeth. h. Christoph v. Bouvir z. Casparehruch.
---------------------------------	--	--

1552. Caspar von Hammerstein und Helwig von Holz verkaufen den ihnen durch Absterben des Johann von Hammerstein anerfallenen Teil des Hofes Buhlhusen (Strange XI, 78).

1552. Gerhard von Hammerstein bei Hambach begütert (Notiz von Graf Mirbach, A. Harff).

1554. Juni 7. Siebert von Troisdorf, Amtmann zu Angermund, verpachtet den Hof auf der Urdenbach gt. Buhlhusen unter Beistand von Hermann von der Henne, gt. Happerschoß, Johann von Hammerstein, Kammerknecht und Hillebrandt von Abtraidt (A. Heltorf).

1554. Peter von Hammerstein und Adelheid von Holtorf, seine eheliche Hausfrau (Alster'sche Sammlung in Köln).

1556. April 12. Vertrag zwischen Caspar von Hammerstein und seinem Sohne Adolf (F. G. 92).

1556. April 27. Herzog Wilhelm von Jülich 1c. verschreibt der Margarethe von Hammerstein und Siebert von Troisdorf, Wittwe und Sohn des Gerhard, an Stelle der Pfandverschreibung über Schloß Angerort und den Hof Medesfort mit der Mühle, welche Herzog Johann dem seligen Gerhard von Troisdorf wegen verschiedener Darlehen ausgestellt hat, eine Pension aus dem Zolle in Düsseldorf und eine Rente aus der Kellnerei zu Angermund, und befehlt seinem Zöllner Johann Hammerstein diese Pension und Rente abzuführen. (A. des Familienrats. Das große herzogliche Siegel hängt unverkehrt an der Urkunde).

1557. Jan. 4. Johann von Merode und Helwig von Hammerstein (F. G. 77).

1557. Juni 15. Junker Gerhard von Hammerstein bestätigt mit Bewilligung seines Bruders Peter der Meÿa Weiß zu Troisdorf die aus dem Verkauf von 1517 herrührenden Gerechtigame (A. des Hochsteden'schen Sitzes Niederzier).

1557. Nov. 29. Dieterich Voss von Holtum verkauft für sich und seine Hausfrau (Marie von Hammerstein) seinen Hof, gt. Lohof, an Heinrich von der Horst (Kessel, Urkundenbuch v. Ratingen N. 165 Siehe Urf. vom 24. Juni 1485).

1560. Juni 30. Vertrag zwischen den Brüdern Adolf und Christoph von Hammerstein (F. G. 96).

1562. Sept. 25. Wilhelm von Hammerstein, Capitular zu Cornelimünster, erscheint unter den Ausstellern einer Urkunde des Abtes von Wachtendonk über Verpachtung des Scheidtsheider Hofes

zu Brenig (Cop.-Buch v. Cornelimünster, S. 141; Archiv des Gutsbesizers Minderjahn; mitgeteilt durch E. Panls).

1562. Renunciation der Freifrau von Hammerstein, geb. Abelheid von Holtorf (Notiz aus dem Archiv zu Schloß Breil).

1562—1568. Adolf von Hammerstein bittet um Belehnung mit Hammerstein nach Absterben seines Vaters, und verhandelt wegen Belehnung mit Stadenberg und Noeden, auf welche auch Johann Kettler und Goddard Schirp Anspruch erheben (Düsseld. A.).

1566. Juni 15. Lehnsrevers des Adolf von Hammerstein (F. G. S. 98).

1566. Octbr. 3. Helwig von Deste, Tochter von Constantin und Marie von Hammerstein und Ehefrau des Gerhard von Westerholt, Bürgermeister zu Recklinghausen, vererbt ihrem Sohne Johann alle Güter, welche ihr von ihren Eltern und auch von Helwig von Hammerstein, Wittwe des Wilhelm von Büberich, angefallen sind (Kindlinger Urkunden-Samml. T. 75, p. 295).

1567. Jan. 9. Dem Adolf von Hammerstein wird von Herzog Wilhelm die Ablöse der Schatzungen und Dienste der Höfe und Erbgüter Noeden und Daube-Grottenbeck verkündet (Düsseld. A. Urkunde des Kreuzbrüder-Klosters).

1568. Jan. 12. Dieterich Voß und Maria von Hammerstein verschreiben dem Siebert von Troisdorf und Anna von Winkelhausen, ihrem Schwager, Neffen und Schwägerin 15 Reichsth. Erbrente, und stellen zum Unterpfande ihren Hof „by Hardewy“ in der Vogtei Gelbern, ihre Buschgerechtigkeit auf dem Vorst-Busch zu Calcum, Overanger und Lichtenbroich, wie ihnen dieselben von ihrem Schwager und Bruder Wilhelm von Hammerstein zugeteilt sind (Ueber der Urkunde ist „Wilhelm von Bauer zum Casparsbruch und Elisabeth von Haus, Eheleute“ geschrieben; A. Heltorf).

1568. Jan. 16. Adolf von Hammerstein zu Hammerstein schreibt, daß sein Ahnherr Adolf von Hammerstein vor etlichen Jahren die Güter Noeden und Daube-Grottenbeck schatzfrei gemacht habe (Düsseld. A.).

1570. Christoph von Hammerstein kauft das Gut Dege (F. G. S. 103).

1573. April 18. Wilhelm von Hammerstein, Obiit dilectus pater ac confrater noster, . . . hujus loci cellerarius (Necrol. v. Cornelimünster; A. des Gutsb. Minderjahn).

1575. Wilhelm's von Hammerstein Kinder (F. G. S. 98).

XI.

Das Capitel zu Cleve

verspricht die Memorie der Katharine von Cleve zu feiern, welche ihm eine Kappe und Casel mit Gold, Blumen und Figuren gestickt und eine Rente geschenkt hat.

1444, den 12. December.¹⁾

Wy deken ende capittel onser vrouwen kercken toe Cleue doin condt, want die hogaeraen joncfrou Katherine van Cleue ende van der Marcke onse genedige joncfrou onser kircken ten eren onns heren gaidt ende oirre ewiger memorien van mynnen gegeuen heuet eyn kostlike gulden kappe mit rosen oueralle bespringht ende die boirde mit beelden der apostelen beleet ende een kostlike kasell mit twee dienrocken mit oeren toebehoeren, mit perlenboirden ende mit engelen gestickt, ende dairtoe vyre alde franckrycsche schilde erffliker jairrenten: so hebn wy hiervoir gelauet ende gelauen, jairlix onser joncfrouen memorien ewelicken te doin ende te doin halden in manieren hierna beschreuen. —²⁾ Ende hebn des in getuych der wairheynt onns gemenen capittels segell an desen brieff gehangen.

Gegeuen in den jaeren ons heren Duysent vierhondert vier ende veirtisch up sente Lucien auont.

¹⁾ Nach dem Originale im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Gemeint ist die Tochter des Grafen Adolf III. (I.) von Cleve-Mark dieses Namens († 1459), welcher der ältere Bruder, Herzog Adolf I. von Cleve, 1428 das Schloß Ronterberg, eventuell Schloß Dinslaken oder Bülberich, zur Leibzucht überwiesen hatte. Vgl. Sacomblet, Urkundenbuch IV, Nr. 185.

²⁾ Folgen die näheren Bestimmungen hinsichtlich der Memorienfeier.

XII.

Urkunden des Stifts Gevelsberg.

Mitgeteilt von

Dr. W. Toblen in Schwelm.

Das zum Andenken des im Jahre 1225 am Gevelsberge bei Schwelm ermordeten Erzbischofs Engelbert I. von Köln gestiftete, später in ein freiweltliches Stift verwandelte Nonnenkloster des Cisterzienserordens zu Gevelsberg¹⁾ wurde im Jahr 1812 aufgehoben und ist bei dieser Gelegenheit das Archiv desselben verschleudert worden.²⁾ Ein Rest des früheren Bestandes dieses Archivs wurde vor einigen Monaten in Privatbesitz aufgefunden und durch die Güte des Herrn A. Gärtner auf Martfeld bei Schwelm dem Herausgeber zugewandt. Um die in Privathänden immerhin gefährdete Erhaltung der betreffenden Dokumente möglichst zu sichern, hat der Herausgeber sich gern dazu entschlossen, der im Königlichen Staats-Archive zu Düsseldorf aufbewahrten Sammlung des Bergischen Geschichts-Vereins schon jetzt mehrere Stücke zu überweisen; die Inhalts-

¹⁾ Dasselbe findet sich urkundlich zuerst erwähnt im Jahre 1240. Bei Seiberg (Urkundenbuch, Nr. 214, 215, 218, 220) sind die betr. Urkunden nach den Originalen im Archiv des Klosters Benninghausen abgedruckt. In Nr. 215 findet sich der Name der Äbtissin Christina zu Gevelsberg. In jeder dieser vier Urkunden erscheint der Name des Klosters in einer andern Form: Gyuelberg, Geuelbergo, Gyuilberg, Gyevilberg. Vgl. die Schreibweise des Namens in unserer unten sub 1. mitgetheilten Urkunde vom Jahr 1250.

²⁾ Daß eine teilweise Verschleuderung jener Schriftstücke schon früher stattgefunden haben dürfte, ergibt sich aus der Thatfache, daß v. Steinen in seiner westfälischen Geschichte (III. S. 1363) erklärt, daß ihm das Archiv des Klosters Gevelsberg nicht zugänglich gewesen sei, während er doch zwei Gevelsberger Urkunden, von 1264 und 1281 wie er selbst sagt, nach den Originalen in seinem Geschichtswerke abgedruckt hat. (a. a. O. S. 1440, 1442.) Daß übrigens auch Rindlinger bei der Abfassung seines Urkundenbuchs zur Geschichte von Bolmerstein unsere Urkunde vom Jahr 1250 nicht gekannt hat, möge beiläufig bemerkt werden.

angabe dieser letzteren verdanken die Leser dem Herrn Professor Dr. Crecelius in Elberfeld.

Es sind — unseres Wissens — bis jetzt nur vier Urkunden des Klosters Gevelsberg veröffentlicht worden, — die älteste (vom Jahr 1264) in Lacomblet's Urkundenbuch (II. 546) und minder correct in v. Steinen's westfälischen Geschichte (III. S. 1440), ferner drei andere aus den Jahren 1281, 1661 und 1662 ebenfalls in dem zuletzt erwähnten Werke (III. S. 1442.)

Die schon im Hinblick auf jene so geringe Zahl der bisher bekannt gewordenen Gevelsberger Urkunden erfreuliche Auffindung einer weiteren (wenn auch ebenfalls nicht bedeutenden) Zahl solcher Schriftstücke gewinnt an Interesse durch den Umstand, daß einerseits die vorliegenden, schon mit dem Jahre 1250 beginnenden Dokumente eine größere Reihe bisher unbekannter Personennamen (insbesondere Namen von Aebtissinnen von Gevelsberg) enthalten und andererseits durch dieselben die Existenz verschiedener Höfe und Weiler in der Grafschaft Mark in einer weit früheren Zeit nachgewiesen wird als dies bisher möglich war.

Die unten (als Nr. 5) mitgeteilte Urkunde aus dem Jahr 1358 trägt auf der Rückseite die Nr. 16; war dieselbe also ehemals ohne Zweifel die 16. in der chronologischen Reihe der Urkunden des Stifts Gevelsberg, so ist sie in der Zahl der teils früher bekannt gewordenen, teils durch unsre nachfolgenden Mitteilungen nunmehr der Öffentlichkeit übergebenen Urkunden der Zeitfolge nach die 7. — eine Hindeutung auf die beträchtliche Zahl von Gevelsberger Urkunden, welche entweder durchaus verloren gegangen sind oder vielleicht noch irgendwo verborgen ihrer Auffindung harren. Von den nachfolgenden zehn Urkunden sind sieben im vollständigen Texte, drei im Regeste wiedergegeben.

1. Ritter Heinrich von Bolmerstein übereignet dem Convente Gevelsberg einen diesem von Ritter Bruno von Bolmerstein zur Dotation bestimmten Mansus gt. Scherrenberg. — 1250.

In nomine domini amen. Henricus deo auctore miles de volmuntstene omnibus hoc scriptum inspecturis in perpetuum. Que geruntur in tempore ne labantur cum tempore litteris solent testimonialibus perhennarij. Innotissimus igitur et nos

tenore presentium uniuerfis christi fidelibus tam presentibus quam futuris quod nos de consensu dilecte vxoris nostre et omnium heredum nostrorum proprietatem mansi cuiusdam dicti scherrenberg quam dominus bruno miles de volmuntstene in dotem ecclesie et conuentui in gyuelberg cum filia sua hadewige assignauit in manus nostras ante ut oportuit resignatum. cum omni iure suo contulimus absolute iam dicto conuentui absque contradictione qualibet in perpetuum possidendum. et ne hoc factum nostrum a posteris occasione aliqua possit aliquatinus irritari. presentem litteram exinde conscriptam sigilli nostri impressione duximus roborandam. Testes huius rei sunt Theodericus de honschede. ludewicus de mesekenwerke. Menricus de svelme. Godelcalcus de volmuntstene militis. Bertoldus plebanus de svelme. Acta sunt hec anno dominj. M^o.CC^o.L^o.

Mit anhängendem, jedoch unkenntlichen Siegel.

2. Urkunde der Äbtissin Demodis, d. d. Sonntag vor S. Margarethentag (11. Juli) 1322, wonach Thelo und Gertrudis von Kotinc ihre Güter in Kotinc dem Kloster mit dem jährlich daraus erfallenden Pachtzinse übertragen und dafür in die Bruderschaft des Klosters aufgenommen werden.

In nomine domini amen. Vniuersis has presentes literas visuris et auditoris Nos Demodis abbatissa, totiusque Conuentus Monasterii in Gyuelberg ordinis Cystericiensis salutem cum notitia subscriptorum. Quia plerumque facta hominum opprimunt lapsus temporum, nisi ea que aguntur, firmo literarum karactere roborentur, ad perpetuam igitur huius rei memoriam presentis scripti testimonio declaramus quod Thelo et Gertrudis coniuges de Kotinc, in claustro nostro constituti et a nobis confraternitatem nostri ordinis ipsis donari diligencius deprecantes, qui pro nostra confraternitate eidem eroganda meram proprietatem bonorum suorum in Kotinc precipue propter deum et ob salutem animarum suarum, parentum suorumque successorum, libere tradiderunt, sub pensione vnius solidi denariorum in parrochia svelme legalium et datiuorum, nobis et nostris successoribus ad luminaria superioris altaris

noſtri Monafterii in Gyuelberg craſtino beati Martini Epifcopi hyemalis quouif anno perpetue preſentanda. Quarta tamen parte filue bonif in Kotinc adiacentif bonif in Strunckede remanente eo iure quo ipſa quarta pars filue eiſdem bonif in Strunckede hactenus pertinebat. Condictum eſt etiam, quandoꝛunque alicui manu dictorum coniugium (ſic!) aut fuorum ſucceſſorum ipſa bona de manu . . abbatifſe noſtri monaſterii et pro tempore exiſtentif porrigi contingerent, recepto vno talento cere de qualibet manu ipſa bona recipienda et non magif, et dicta bona cum vniuerſif ſuiſ iuribuf et attinentiſ vni aut duabus vel tribuf manibuf, ſi neceſſe fuerit, porriguntur, non obſtante contradictione quacunque.

Pro hiis vero eiſdem Theloni et Gertrudi coniugibuf confraternitatem noſtri monaſterii et ordinif dedimus et damus per preſentes, vt eorum memoriam, tamquam ſorum et fratrum noſtrorum in Monaſterio noſtro et ordine perpetue celebretur, ſollempnitatibuf debitif et conſuetif. Ne autem aliqua abbatifſa noſtrorum ſucceſſorum preſatis Theloni et Gertrudi coniugibuf ſuiſque heredibuf iuf eorum in ipſif bonif, quemadmodum ſuperiuf exprimitur, infringere preſumat, haſ preſentes literas eiſdem cum ſigillo noſtro tradidimus firmiter communitas in teſtimonium ſuper eo. Actum et datum Anno domini Milleſimo Trecentefimo viceſimo ſecundo, Dominica ante diem beate Margarete virginif.

Stegel abgefaſſen.

3. Abt Wolfhard von Stegburg belehnt den Convent Gevelsberg mit dem von Tylo von Mulenkotten vor den abteilichen Lehnsmanen aufgelassenen Gute „Mylenkufen“ bei Gevelsberg. 1343, 16. April.

Nos Wolfardus dei gracia Abbas Monasterii Sybergenſis, ordinis ſancti Benedicti, Colonienſis diocesis. Notum facimus vniuerſis preſencia inspecturis. Cum Tylo de Mulenkotten bona dicta de Mylenkufen ſita apud Gyuelberghe, que a nobis nomine feodi optinebat, nobis in preſentia noſtrorum fidelium infraſcriptorum reſignauerit et ea Religioſis perſonis, Abbatifſe et . . Conuentuj Monialium Monasterii in Gyuelberghe ordinis Cyſterciensis cum inſtancia concedi

postulauerit, quod nos precibus predicti Tylonis inclinati Goifwinum dictum zobbe Pastorem Ecclesie in Swertene ad vsu[m] et vtilitatem . . . Abbatisse et . . . Conuentus earundem de bonis infeodauimus antedictis et presentibus infeodamus hac condicione adiecta, quod . . . Abbatissa et . . . Conuentus antedictae infra hinc et festum beati Michaelis archangeli proximo affuturum alium fidelem eque bonum sicut fuit Tylo prenominatus et deinceps in perpetuum quotiens fuerit neceffe, ponent et instituent et ponere ac instituere tenebuntur nobis et nostris successoribus de bonis prenarratis absque qualibet contradictione, omni dolo et fraude in hiis penitus exclusis. In cuius rei testimonium sigillum nostrum duximus presentibus apponendum. Datum et actum Syberg in nostra caminata presentibus domino Adolfo de Wolkenberg milite Sculteto, Pilegrimo de Soeuen et Henrico dicto Schriuer scabinis et fidelibus nostris ac pluribus aliis fidedignis. Anno domini M CC^{mo} XL^otercio. feria quarta post diem Pasche.

☉ Siegel abgefallen.

4. Graf Adolf von Berg genehmigt einen Austausch von Grundstücken zwischen dem Rhein und dem Bichel längs der Dün, die ihm rottzehntpflichtig, durch den Convent Gevelsberg einer- und Lambrecht von Hundelheim andererseits. 1344, 2. August.

Wi . . . Alf Greue to dem Berge dot kundich allen luden. vnde bekennet des, dat wi dey wessel vnde dey kudinge stede vnde vast halden wellen vnde zülen . dey gescheit vnde gemaket sint tusschen den gheistiken junchvrawen der Ebbedyssen vnde deme Conuente van dem Gyuelberge van ener wegen, van Lambrechte van Hundelhem van der ander weghene, alse van zuliken lande dat vns roedetynden to gheuen plach. in aller wis vnde manyre alse dey vorghe nomde wesselinghe vnd kudinge tusschen den vorgenomden personen hude to dage gescheyt sint, van dem vorgenomden lande dat gelegen is tusschen dem Ryne vnde dem bugchel langs dey düne, vnde disse wessel vnd kudinge gescheit is tusschen dissen vorgenomden luden. aldüs, dat Lambrecht von Hundelhem heuet gegeuen vnde gewesselt vif morgen landes der en deyl mit widen bewaffen was to der tyt do dey

kudingē geschach vmme tyn morgen landes in aller wis alf dey gelegen sint tusschen eren veir pelen dat genomet is tor man vort, dat Lambrecht betunt heuet mit sime houē vnde mit sime garden. dey vif morgen landes dey Lambrechtes waren dey zint genomet tome steynche. jn behaltnusse vns vnde vnser vnseres rechtes, of hernamals da bi yrgen mer landes geroedet worde. al arghe lyst ūt ghescheden in dissen vorgenomden dingen. och is vns disse wessele bewifet mit gefworenen eden dat se vns nutliker vnde beter is . .

Hir vmme hebbe wi Greue Alf dissen breif bezegelt mit vnsem groten ingezegele to eme orkunde vnde ener merer vestenunge vnde stedicheit. do men screif na der bort godes Dufent jar. Drehundert jar. Veir vnde veirtich jar. des nesten dages Petri ad vincula. .

Vom Siegel sind zwei Bruchstücke erhalten.

5. Aebtissin Rixe und der Convent Sevelsberg behändigen Godeschaff von Hilbringhausen mit ihrem Gute Hilbringhausen zu zwei Händen, mit der Maßgabe, daß dasselbe ebenso auch künftig stets vergeben werden soll. 1358, 26. Februar.

Nos soror Rixa abbatissa totusque conuentus Monasterij in gyuelberg. Notum facimus vniuersis presentes litteras visuris ac auditoris quod locauimus et porreximus gotfcalco de hilderynchusen bona nostra in hilderynchusen que ad presens inhabitat ad duas manus perpetuo et hereditario iure possidenda pro vna marca bonorum denariorum cum quibus suelme ceruisia et panis emitur singulis annis in festo beati martini episcopi nobis scultetico iure persoluenda hoc conducto quod quandocunque et quocienscunque prenominate due manus vacauerunt, extunc duas manus de heredibus eiusdem gotfcalci propinquioribus pro tribus solidis predictorum denariorum infeodabimus ac nostre successores abbatisse pro tempore existentes quando requiruntur negacione nulla resistente promittentes nichilominus ipsi gotfcalco suisque veris heredibus quod ipsis de predictis bonis rectam waram faciemus ubi et quando necesse habuerint. volumus tamen quod domino colonienfi satisficiat de decima sua per ipsum gotfcalcum et suos heredes singulis annis et vterius

de predictis bonis nemini quidquam respondebunt. Jura ecclesie in sulme (so!) debitalia suis terminis eciam dabunt et perfoluent fraude et dolo in premissis procul motis. In cuius rei testimonium Sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum et actum presentibus fratribus nostris conuersis tilmano et teylone de rorbeke. tilmano de hilderinchufen. gotfcalco de rauenslade B [ein] hardo textore gotfcalco brant ad premissa rogatis anno domino M^o CCC^o quinquagesimo octauo in crastina beati Mathie apostoli. cristianus van dem acker zypen interfuit huic ordinacioni.

Gleichzeitige Copie.

6. Notarial-Instrument, betreffend die dem Rector der Pfarrkirche zu Wiesdorf, nach erfolgter Auerkenntnis desselben hinsichtlich seiner Competenz, vom Convente erteilte Genehmigung zur Vertauschung seiner Stelle. 1393, 27. Februar.

In nomine Domini Amen . . Officialis prepositi et Archidiaconj Colonienfis. Nouerint vniuersi et singuli presentes literas visuri et auditori, quod comparentibus in figura iudicii coram nobis Venerabilibus et Religiosis personis Katherina de Laurestorp . . Abbatissa Bela de Wickede Sacrista monasterii in Geuelfberg ordinis Cisterciensis Colonienfis diocesis, suo et Monasterii sui predicti nomine, parte ex vna necnon domino Johanne de Clau Rectore ecclesie parrochialis in Wistorp dicte diocesis nostri Archidiaconatus predicti presbitero pro se parte ex altera. idem dominus Johannes non vi non metu sed sponte et voluntarie, prehabita ut asseruit deliberacione diligenti publice confitebatur et recognouit expresse pro parte dictarum dominarum Abbatisse et Conuentus Monasterii in Geuelfberg Collatricis et patronarum memorate ecclesie in Wistorp in augmentum reddituum ecclesie predictae de bonis suis infra parrochiam iam dicte ecclesie constitutis certos redditus annuos videlicet decem maldra siliginis et decem maldra auene vnum maldrum pisorum mensure ibidem vsualis et decimam minutam per totam parrochiam ipsius ecclesie preterquam de Curte et bonis ipsarum dominarum Abbatisse et Conuentus in villis Wistorp et Buchel sitarum¹⁾)

¹⁾ So die Urkunde; zu lesen: sitis.

ab antiquis temporibus fuisse et esse additos et adiunctos pro competencia Rectorum ipsius ecclesie. Quapropter idem dominus Johannes agnoscens redditus predictae ecclesie in Wistorp fuisse et esse sufficientes pro competencia sua et suorum Successorum, tactis corporaliter sacrosanctis iuravit publice et expresse atque bona fide promisit, quod ipse per se neque per alium quamdiu vixerit prefatas dominas Abbatissam et Conuentum in Genelfberg predictas coram quocumque iudice ordinario uel delegato super aliqua ulteriori competencia seu super aliquibus redditibus uel pensionibus amplioribus vexare seu impetere non debet villo modo, quodque idem dominus Johannes eandem ecclesiam parrochiam in Wistorp preter expressum consensum et voluntatem liberam earundem dominarum Abbatisse et conuentus vnquam uel villo tempore non permutabit, sed quod eandem ecclesiam more solito regere debeat et gubernare. Eapropter prefata domina Katherina Abbatissa suo et Monasterii siue Conuentus predicti nomine permutatio(nem) dicti domini Johannis nuper factam ratificauit et consensit in eandem. Vnde nos Officialis predictus ad requisitionem partium predictarum in scriptis pronuntiamus in hunc modum.

In nomine domini amen. Actui presenti coram nobis voluntarie facto ad requisitionem partis utriusque predictae nostrae auctoritatem ordinariam interponimus et ipsum quantum de iure possumus auctorizamus et defectum si quis subesse dinoscitur, supplemus super eo cum instantia requisiti. In quorum testimonium presentes litteras nostras per Wilhelmum Wall notarium publicum subscriptum in formam publici instrumenti redigi mandauimus atque sigilli officialitatis nostre maioris fecimus appensione communiri. Actum et datum sub anno a natiuitate domini Millefino CCC^{mo} nonagesimo tercio indictione prima mensis februarii die penultima hora prime vel quasi, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Bonifatii diuina prouidentia pape noni anno quarto, presentibus ibidem discretis viris Henrico de Reys Arnolde de Ketwick Johanne de Silua Johanne de Ruden et Henrico de Tremonia procuratoribus et notario curie Coloniensis iuratis testibus ad premissa vocatis et rogatis in testimonium premissorum.

(L. S.) Et Ego Wilhelmus Wall de Elbusch e. q. s. (Folgt die notarielle Subscriptionsformel.)

Siegel ab.

7. Gleichlautende Urkunde, wie die vorige, über die Resignation des Rectors Johann von Mülkenarf (de Mulnarc) vor der Sacrista Befa v. Wickebe, d. d. 11. Februar 1406. Notarial-Instrument
Siegel ab.

8. Laut Urkunde vom 17. März 1433 (Notarial-Instrument) ver-
zichtet vor dem Official des Eßner Probstes und Archidiacons
Heinricus de Lenepe pastor ecclesie parrochialis in Wystorpp
mit Bewilligung der Aeltestin von Gevelsberg, Jutta von Herten,
auf seine Stelle, worauf Letztere dieselbe „discreto viro Johanni
filio Lentzonis de Slebusch clerico Coloniensis diocelis“ verleiht.

9. Die Eheleute Molner zu Wiesdorf empfangen vom Stifte
Gevelsberg verschiedene Parzellen des Schürhofs in Leihpacht.
1488, 24. Juni.

Wyr Johan Molner zo Wistdorp ind Drutgen myne elige
huys frauwe ind Johan vnse echte son bekennen sementlichen
in desen offenen breyue vur vns ind vnse rechte eruen, dat
wyr to pachte genomen haynt vnse leuen lanck ind nyet
langer van den Erwerdigen geistlichen junfferen zom Geuel-
berge myt namen Vrouwe Ailheit van Schaiphuyffen Abdilse
Maria van Schuyren Priorisse Fye spechtz Kellenersche Grete
Kranen Colsterschen ind vort van den junfferen alle gemeyn-
lichen alfulchen Erue ind guet als hyr na beschreuen volget
gehorich zo dem Schuyrhoff myt namen dry morgen in dem
Ouffervelde Item zweyn morgen in dem Ouffervelde Item vier
morgen vp dem artacker Item zweyn morgen an den musschen
Item zweyn morgen an des paffenkampe Item noch vyff
morgen vp dem heyntzacker Item noch vyff morgen vp dem
haffelbüchell¹⁾ vur eyne jarliche pacht als vur viertzeyn

¹⁾ Am Rande ist noch zugefügt: Item noch solle wy hauen eyne
morgen lantz de schut up den halacker Item solle wy geuen to den
viertien marok vurß: alle jair twe malder Roggens.

marck Colfch paymentz self wispennonge zo betzalen vur eyne marck als zo Colle genge is zortzyt der betzalinge Wilchen vurß: pacht wyr Johan ind Drutgen elude ind Johan vnse elige son alle vurß: hantreichen ind betzalen sollen der Erwerdigen vrauuen Ailheit van Scaiphuyfen Abdiffe ind vort den Erwerdigen Junffren vurß: zom Geuelfberge alle jar yn eren hoff zom Bochell vp sent Remeis dach des hilgen confessors off bynnen vier weechen dar na neeft volgen vnbefangen funder langer vertzoch. Ind weer sache dat wyr de pacht vurß: afdan nyet enbetzalden off betzalt hedden in deill off zo maill ind wurden dar versumelich ynne funden dan sollen vnse gewonnen jar off hende an der Erfttall ind gude vurß: viffe syn ind wyr en sollen yn geynreleie wyff doin hebn noch behalden eynige ansprake off recht an der vurß: erfttall funder vns off vnser eruen off eymantz van vnser wegen eynige wederrede. Ouch bekennen jch Johan Molner vurß: dat gelouet hauen ind louen mit willen wetten ind consent Drutgen meyner eliger huylffrauuen vurß: ind alle myner eruen alfulchen kormede, vellich wyrt na mynem dode myne Eruen van mynen laten guede betzalen sollen ind allet dat dar vp komen weert dat ich also gelouet hauen ind schuldich byn van der erfttall vurß: ind myr de jarpacht vurß: dar vmb vermynnert wart. Ind wyr Johan ind Drutgen eluyde vurß: ind Johan vnse son sollen alle verfeffen pechte wall vernogen ind betzalen, dar sie vur penden mogen vuertochlich an vnfen guede so war sie dat aller best bekomen mogen funder vnfen ouelmoit. Alle argelift nuye ind qwade behendicheit sint alle hyr ynne visgescheden. Dis zo orkunde der wairheit ind gantzer vaster stedicheit so haynt wyr Johan ind Drutgen eluede jnd Johan vurß: sementlich gebeden de Erber scheffen van Wistorp dat sy eren gemeyn scheffen Segel an disß: breiff willen hangen myt namen Johan stuploch Johan van muych Hynr. van Hemelroyd Johan aer ind vort de scheffen al dar selfs gemeynlichen des wyr scheffen vurß: bekennen dat it war is ind gern gedaen hauen vmb bede willen Johans ind Drutgen elude jnd Johans vurß: ind dat wyr scheffen vurß: ouch vnse gewontliche vrkunde van entfangen haynt. Int want wyr scheffen dan geyn eygen Segel en hauen, so haynt wyr gebeden den Erfamen ind

vromen Johan van Slebusch Amptman van Meyffeloe dat hey
 fyn ingefegell vmb gebreche willen vnß Segels an desen breiff
 wille hangen. Des ich Johan van Slebusch bekennen ind
 gerne gedain hain vmb bede willen der scheffen vurf:
 Gegeuen im jar vnß herren do men schreyff dufent vier-
 hundert achtindachtzich vp sent Johannes dach zo midfommer
 des hilgen douffers.¹⁾

Siegel abgefallen.

10. Notarielles Instrument, wonach 1581 am Freitag, 20. Januar
 zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags an Stelle der verstorbenen
 Aebtissin Anna von Hoebell in der Kirche zu Gevelsberg, nachdem
 der Pastor Ioannes Haß eine Anrede gehalten und die Capitularen
 das Veni Sancte Spiritus gesungen, von den letzteren Clara von
 Hoitte einstimmig zur Aebtissin gewählt worden.

Siegel ab.

XIII.

Herzog Adolf von Cleve

gibt der natürlichen Tochter seines Oheims, des Grafen Engelbrecht von der Mark, Katharina, diejenige Besizung zur Leibzucht, welche ehedem Graf Johann von Cleve mit dessen natürlicher Tochter dem Gisbert von Oplande verliehen hatte und die jetzt zurückgefallen ist.

1427, den 6. Januar.

Wy Adolph van gaid's gnaiden hertoighe van Cleue ind greue van der Marke doen kont ind bekennen voir ons ind onse eruen, dat wy umb gonsten ind vrientsscappen, die wy hebben tot Katherynen van der Marke, bastartdochter wilner onss lieuen oems greuen Engelbrechts van der Marke seliger gedecht, derseluer Katherynen oir leuen lanck ind nyet langer ind doch dairentusschen tot onsen wederseggen gegeuen hebn ind gheuen auermids desen brieff all alsulkerhande guet ind erffnisse, as wilnere onse lieue oeme grene Johan van Cleue seliger gedecht (tyssbert van Oplande gaff mit synre bastartdochter, dat nu weder an ons gevallen ind komen is. Ind went wy Katherynen in dat guet in maniren vurschreuen halden ind gehalden willen hebn, so hebn wy des tot orkonde onsen segel an desen brieff doen hangen.

In den jaire onss herren Dusent vierhondert seuen ind twyntich op den h. Druitiendach.

(Nach dem Original im Staatsarchiv zu Düsseldorf.)

XIV.

Aus dem Reisejournal

des

Eberhard Heinrich Daniel Stosch,

geführt in den Jahren 1740—42.

Mitgeteilt von

Gymnasiallehrer **Dr. J. Spee** zu Köln.

Ueber E. H. D. Stosch handeln in den „Jahresberichten und Mitteilungen des Historisch-Statistischen Vereins zu Frankfurt a. D.“ Sechstes und siebentes Heft. Frankfurt a. D. 1867: Dr. Rasmus S. 109 — 110 und Prorektor Schwarze S. 111—120.

Nach diesen wurde Stosch den 16. März 1716 zu Liebenberg in der Mittelmark als zweiter Sohn des Predigers Ferdinand Stosch geboren. Nachdem er, wie seine drei Brüder, in Frankfurt Theologie studirt, unternahm er 1740—42 als Alumnus regius, begleitet von dem Candidaten Carl Ludwig Hünefeld, eine Reise durch Deutschland, die Schweiz, Elsaß und Holland. 1744 ward Stosch reformirter Prediger in Soldin, 1748 Professor an der Universität Duisburg, übernahm aber bereits im Spätherbst 1749 eine Professur in Frankfurt, wo er bis zu seinem Tode am 21. März 1781 blieb.

Neben anderen Vorzügen des Geistes und des Herzens wird an ihm besonders die Toleranz gerühmt. In einem Gedichte, das ihm nach seiner Ernennung zum ersten Prediger und Inspektor der reformirten Kirche in Frankfurt a. D. zu seinem Geburtstage 1755 von Studirenden überreicht wurde, kommt folgende charakteristische Strophe vor:

Lehrt, die ihr allein Verehrer
Der Rechtgläubigkeit sein wollt,
Lehrt von diesem würd'gen Lehrer,
Wie ihr Gegner lehren sollt.
Er kennt nicht die Kunst, zu kriegen,
Die uns lehret, unsern Feind
Durch Schmähworte zu bestegen:
Stosch bleibt stets ein Menschenfreund.

Das Journal, welches Stösch während seiner Reise führte, befindet sich handschriftlich auf der Westermann-Gauße'schen Bibliothek in Frankfurt. Aus demselben erhielt ich durch Vermittlung des Herrn Prorektors Schwarze, dem ich für seine Güte meinen herzlichsten Dank sage, in genauer Abschrift den hier folgenden Abschnitt, welcher mir, da er interessante Nachrichten bringt über Zustände und Personen am Niederrhein, insbesondere an der Universität Duisburg, die schon damals nur ein klägliches Dasein fristete, der Veröffentlichung wol wert zu sein schien.

Von Boppard bis Cöln.

Gegen 2 Uhr (1. August 1741) reisten wir von Boppard, einer alten Trier'schen Stadt, wo wir das Mittag-Brod eingenommen hatten, ab, passirten nebst vielen anderen Flecken und Dörfern Ober- und Nieder-Lohnstein, zwischen welchen zwei Dertern die Lohne in den Rhein fällt, und kamen gegen 5 zu Coblenz an, einer schönen und großen Stadt, bei welcher die Mosel in den Rhein fällt. Gerade Coblenz gegenüber liegt die Festung Hermanstein ober Ehrenbreitstein, auf einem fast inaccessiblen Felsen; unter den Felsen, am Ufer des Rheins, liegt in einem Thal das Churfürstl. Schloß, worin der Churfürst von Trier gemeiniglich zu residiren pflegt. Gegen 6 reisten wir von Coblenz ab und passirten Neu-Wied, einen ganz gerade gebauten Ort, dem Grafen von Wied gehörig, der auch daselbst einen schönen Garten und Schloß hat, und kamen gegen 8 zu Andernach, einer Cöllnischen Stadt, so von außen wegen der schönen Mauer zwar einige parade macht, inwendig aber arm genug aussieht. Allhier mußten wir die Nacht durch bleiben, weil die Schiffs-Leute mit dem Zoll nicht expedirt werden konnten. Des folgenden Morgens (2. August) reisten wir um 6 von Andernach ab und kamen um 8 nach Lins, einem Cöllnischen Städtchen, rechter Hand den Rhein, und den Mittag zu Bonn, einer Cöllnischen Stadt, woselbst der Churfürst gemeiniglich zu residiren pflegt. Wir nahmen allhier in dem Gasthof St. Peter das Mittagsmahl ein, besahen uns nachher etwas im Schloß, welches noch nicht ausgebauet ist, im Schloßgarten, der eine schöne Orangerie hat, und in den vornehmsten Straßen der Stadt, und reisten um halb 3 wieder von Bonn ab, so daß wir endlich 8 Uhr Abend zu Cöln glücklich ankamen. Wir hätten diese Reise ohne

Zweifel in viel kürzerer Zeit verrichten können, wenn uns nicht das stürmische Wetter so sehr aufgehalten hätte. Wir nahmen unser Logis zu Eßln, im Geist, wo wir mit einer kleinen Stube content sein mußten, indem die anderen Zimmer insgesammt besetzt waren. Den folgenden Tag (3. August) wendeten wir blos an, um uns die Stadt zu besehen und Dinge, so einige Attention verdienten, zu betrachten. Wir nahmen uns deshalb gleich einen Lohn-Lacquay an, indem es unmöglich ist, ohne Wegweiser sich durch die verwirrten Straßen zu finden, der uns denn erstlich nach dem Dom führte. Das Gebäude an sich selbst hat nichts prächtiges, ist aber ungemein groß. Ehe man hineingeht, besieht man den einen noch nicht ausgebauten Thurm und läßt sich dabei folgende Fabel erzählen: Es sei der Teufel zu dem Baumeister gekommen und habe mit ihm eine Wette angestellt, daß, ehe der Baumeister den Thurm würde ausgebaut haben, der Teufel einen Canal unter der Erde bis an die Dom-Kirche verfertigen wolle, auf welchem aus dem nächsten Dorf die Enten sollten bis an den Dom zu schwimmen können. Der Baumeister, der dieses für unmöglich hielt, indem die Enten nothwendig unter der Erde würden aus Mangel an Luft ersticken müssen, geht die Wette ein, muß aber zu seiner Verwunderung schon den dritten Tag den Canal fertig und die Enten ankommen sehen, worüber er sich dermaßen ärgert, daß er sich vom Thurme herunterstürzt und hat noch Niemand den Bau des Thurmes vollführen wollen. Der Teufel ist darüber so böse geworden, daß er einen großen Stein von dem Thurme abgerissen und heruntergeworfen, auf welchem noch die eingedrückten Teufels-Klauen zu sehen sind. Diesen Stein sieht man gleich, wenn man in die Kirche kommt, wie auch den großen hölzernen Christoph, der das Kind Jesus auf dem Rücken trägt. Das remarquableste aber, was in dieser Kirche zu sehen, sind die Gräber der heiligen 3 Könige, welche allhier begraben sein sollen, und deren Köpfe man alle Morgen von 8 bis 9 zu Veneration vor dem Volk öffentlich hinter einem Messinggitter, so mit einigen Lichtern illuminirt ist, aussetzt. Bei selbigen und deren Gräbern sitzt der Weibbischof mit einem Canonico, der die Fremden, einer nach dem andern in die Kammer, wo die Gräber sind, hereinläßt, um selbige zu besehen. Das Volk aber steht draußen und reicht durch das Gitter seinen Rosen-Kranz, medaillen zc. herein, um an den Köpfen der 3 Könige streichen zu lassen, welches auch von dem Küster in großer Geschwindigkeit ver-

richtet wird. Wir besahen hier in Gesellschaft einiger fremden Catholischen Dames den Schatz, worin eine große Menge reliquien in den pretiösesten Behältnissen bewahrt werden. Ich habe darunter mich folgender noch erinnert:

1. Das oberste Teil von dem Stab des Apostels Petri nebst dem Knopf, insgesamt von braunem Holz, so fast wie Cocos-Schale aussieht, in einem sehr kostbar ausgearbeiteten silbernen Futteral; das Uebrige des Stocks ist in 2 Theile getheilt, und wird an 2 andern Orten, die mir entfallen sind, aufbehalten.

2. Zwei in Form eines Kreuzes zusammengelegte Stücke vom Kreuz des Herrn Christi, jedes etwa 2 gute Zoll lang und $\frac{1}{2}$ breit, so in einem köstlichen goldenen Kreuz eingelegt sind, welches 1 Elle lang, 3—4 Zoll breit ist.

3. Ein Glied vom Finger der Maria Magd. in einem Glas, so auf einem silbernen Fuß stand.

4. Ein Stück der Brust der Maria Magd., so einer Hünnerbrust sehr ähnlich war.

5. Ein Glied vom Finger der h. Agnes, sehr kostbar in Silber gefaßt.

6. Verschiedene Knochen von den unschuldigen Kindern in Gold eingefaßt.

7. Ein Knochen vom Arm des h. Stephani.

8. Ein Knochen vom Arm des h. Thomas v. Canterbury.

9. Ein Dorn von der Dornenkrone des Erlösers, der in einer massiv goldenen Kapsel liegen sollte, die aber nicht darf geöffnet werden.

10. Eine Hostie, die noch voll Blut sein soll, ebenfalls in einer goldenen Capfel, die nicht darf geöffnet werden. (*qua fraus latere debet*).

11. Der Kopf des Papstes Sylvestri in einem Brust-Stück von Silber, hat einen schönen Geruch, der natürlich sein soll.

12. Der Kopf eines gewissen Bischofs von St. Germain, ebenso bewahrt.

13. Die Kapsel, worin bei solennen Processionen die Monstrance getragen wird. Sie ist von massivem Gold und durchgehends mit Edelsteinen besetzt, wovon einer, der etwas größer als die andern war, 22000 fl. kosten sollte.

14. Das Thur-Schwert, die Thur-Mütze ganz mit Perlen besetzt. Der kostbare Schmuck, der bei Solennitäten der Maria

und dem Kind Jesus pflegt umgehungen zu werden, sehr kostbare Leuchter und andere dergl. Reliquien und Kostbarkeit mehr. Die Catholischen Dames, so mit uns dies alles besehen, waren sehr eifrig, eine jede alte reliquie zu küssen, und weil wir hiervon sehr stark abstrahirten, mußte uns vermutlich der Herr für Protestanten erkennen, daher er seinem Gehülffen immer befohl, uns die Sachen in die Hände zu geben, die wir sehr serieux, doch ohne abergläubische Veneration annahmen.

Vom Dom begaben wir uns nach der St. Ursel oder 11000 Jungfrauen-Kirche. In selbiger sieht man in ohngefähr 20 Schilde-reyen die Geschichte der 11000 Jungfrauen repraesentirt. Bei den Ehren sind hinter gläsernen Fenstern mehr als 11000 Knochen von den 11000 Jungfrauen, Arme, Finger, Beine, Rippen u. zu sehen. Zur linken des Altars ist das Grab der h. Ursel und über selbigem ein Monument von Marmor, da sie in Lebensgröße in Marmor gehauen aufliegt. Man läßt sich dabei die Fabel von der Entdeckung ihres Grabes erzählen: Es habe nämlich ein Priester beim Halten der Messe Gott sehr ernstlich angerufen, ihm doch das Grab der h. Ursel bekannt zu machen, worauf selbige in Gestalt einer Taube dem Priester über den Kopf geflogen, und sich hernach an dem Ort, wo jezo das Monument steht, in die Erde gesenkt hat. An dem Ende der Kirche ist an einem Pfeiler ein steinerner Sarg eines kleinen Kindes, so der h. Ursel verwandt sein soll, fest angebracht. Man läßt sich dabei erzählen: daß, seitdem die 11000 Jungfrauen auf dem Platz, wo jezo die Kirche steht, erschlagen worden, die Erde noch ganz blutig sei. Als dies Kind daselbst begraben worden, hat die Erde den Sarg des Nachts herausgeworfen, worauf man das Kind zwar wieder eingescharrt hat, weil aber der Sarg wieder 2 Mal herausgeworfen worden, hat man die Sache an den Pabst gelangen lassen, der die Ordre gegeben, das Kind zum Andenken dieser Geschichte öffentlich in die Kirche zu stellen und hinfür keinen Todten mehr daselbst zu begraben. Das bei dieser Kirche aufgeführte Kloster ist nur allein für Personen von geistlichem Stande.

Hierauf besahen wir die St. Gereons-Kirche, welche Helena mater Constantini Magni einem gewissen Kriegshelden Gereon, welchen die Heiden zu Köln umgebracht, zu Ehren erbauet hat. Man erzählt, daß die beiden Thüren dieser Kirche mit Gold wären

bedeckt gewesen, welches aber in nachfolgenden Zeiten von räuberischen Völkern sei hinweggenommen worden.

Von der Gereons-Kirche gingen wir nach der Apostel-Kirche und dem nicht weit davon liegenden Hause, aus dessen Fenstern im 3. Stockwerk 2 in Stein gehauene Pferde ihre Köpfe herausstrecken, neben deren einem der Knecht ebenfalls in Stein gehauen steht, wobei man sich folgende Fabel erzählen läßt: Als die Frau dieses Hauses gestorben und in der Apostel-Kirche begraben worden war, habe der Todtengräber sich des Abends nach dem Gewölbe, wo die Frau gelegen, verfügt, um ihr die Pretiosa, so sie angehabt, zu nehmen. Er habe aber kaum das Grab geöffnet, so sei die Frau aufgestanden und, als der Todtengräber flüchtig geworden, ihm nach zur Kirche herausgelaufen nach ihrem Hause. Da sie nun vor die Thüre gekommen und der Magd auf ihr Befragen zur Antwort gegeben, sie sei die Frau vom Hause, hat selbige, ohne die Thüre aufzumachen, solches ihrem Herrn verkündiget, welcher geantwortet habe: Es sei so unmöglich, daß seine Frau, die ja als eine Todte begraben worden, vor der Thüre sei, als es unmöglich sei, daß die Pferde aus dem Stall die Treppe herauf in die Stube gelaufen kämen. Kaum daß er diese Worte gesprochen, haben sich die Pferde im Stall mit Gewalt losgerissen, sind die Treppe herauf in die Stube gekommen, haben ihr Köpfe zum Fenster herausgestreckt, da sie der Knecht gehalten hat. Bei so großem Wunder hat der Mann nicht länger ungläubig sein können, sondern ist heruntergegangen und hat seine Frau selbst eingenommen, die hernach noch viele Jahre gelebt und ein künstliches Tuch gewirkt hat, welches in den Fasten alle Morgen zur Schau in der Apostel-Kirche ausgestellt und venerirt wird.

Wir besehen hierauf noch die Kirche St. Columba und der Minoriten, so beide schön sind; auch einige Buchladen, worin aber nichts Neues anzutreffen war, und verfügten uns hierauf nach Hause, um in unserem logis das Mittagbrod einzunehmen.

Um 3 Uhr besuchten wir den berühmten Bancquier aßhier, Herrn v. Meinershagen, welcher reformirter Religion ist, um von ihm einige Nachricht von den Umständen der reformirten Gemeinde einzuziehen. Hernach besehen wir die schöne Kirche in dem Nonnen-Kloster der Discalceatessen, so sehr prächtig ist, so wol von außen als innen und das Carthäuser-Kloster, so ungemein schön gebauet und angelegt ist. Außer den communen Gemächern und wo die

fratres logiren, hat ein jeder Mönch seine eigene Zelle, und neben der Zelle einen Garten, den er selbst bebauet, außer welchen noch ein gemeinschaftlicher großer Garten, Allee, Hecken, Weingarten u. zu finden ist, so daß die Mönche allerlei Arten der Divertissements haben können. Sie haben das votum silentii perpetui, außer daß sie 2 Tage in der Woche zusammen reden können. Wir spazierten hierauf um die Stadt und kamen gegen 6 Uhr wieder herein und begaben uns nach dem Kloster der Jesuiten. Selbiges ist sehr groß und prächtig gebauet. Gegenüber steht das Seminarium, so ebenfalls ein magnificques Gebäude ist. Die Herren Jesuiten waren gleich so höflich und führten uns in ihre Bibliothek, so sehr zahlreich und wohl eingerichtet ist; doch habe ich kein Protestantisch Buch darin gesehen; als des Wolfii Lateinisch Philosophische Werke und in dem Catalogo waren einige von den heftigen Schmähschriften, so Lutheraner gegen Reformirte geschrieben, aufgezeichnet. Sie führten uns hierauf in die Kirche, so gewiß die schönste in Eöln ist, würden uns auch weiter in ihrem Kloster herumgeführt haben, wo uns nicht der hereinbrechende Abend genöthiget hätte, Abschied zu nehmen und unser logis zu suchen, um uns zur Abreise auf den folgenden Morgen parat zu machen.

Eöln ist ein sehr großer und weitläufiger Ort, aber nicht sonderlich gebaut. Die Straßen sind außer einigen wenigen sehr schmal, kurz und ungemein verwirrt in einander gebaut. Man findet auch hin und wieder manche große wüste Plätze und Wein-Gärten in der Stadt, aber wenig wohlgebaute. Um ganz um die Stadt herumzugehen, rechnet man, daß 3 Stunden Zeit erfordert werden. Die Stadt ist um und um mit einer Mauer und Graben, auch einigen geringen Fortificationen umgeben; und muß man die List der Cöllner bewundern, die von außen ganz nahe an der Mauer große Eschen-Bäume so dicht gepflanzt haben, daß man kein Haus und kaum einen Thurm von der Stadt, außer von der Rheinseite, wo Alles frei ist, sehen kann.

Die Religion ist in dem ganzen Ort katholisch und besteht der Magistrat, der wie in andern freien Reichsstädten das Summum imperium hat, nur aus Catholischen membris. Die Universität hieselbst ist auch ganz Catholisch und hat 3 Collegia, nämlich Laurentianum, Montanum und Jesuitanum, worin so viele Professores sind, daß alle Tage von 6 des Morgens bis Abends um 6 Collegia in einer jeden facultas gelesen werden.

Es halten sich zwar auch Reformirte und Lutheraner hier selbst auf, unter welchen sehr reiche Leute sind; sie genießen aber keine Religionsfreiheit, sondern die Reformirten gehen entweder zu Mühlheim ober Freck, an welchem erstern Ort sie mit das jus vocandi haben zur Kirche, und die Lutheraner ebenfalls zu Mühlheim. Beide diese Dörfer gehören zum Herzogthum Berg und liegen etwa 1 Meile von Cölln. Es sind hiernächst die Reformirten und Lutheraner auch selbst in ihren bürgerlichen Umständen viel schlechter als Catholici gehalten. Zuforderst darf kein Protestant zum Bürger angenommen werden; Häuser, die sie von ihren Vorfahren hier besaßen, werden ihnen zwar als ihr Eigenthum gelassen, sie dürfen aber keine kaufen, auch keine neue anbauen. In Ansehung der Handlung sind sie auch, durch gewisse leges sehr eingeschränkt. Unterdessen zeigt Gott, daß sein Segen allein reich macht, indem die Reformirten die reichsten Leute zu Cölln sind.

Von Cöln nach Düsseldorf.

Den Freitag früh (4. August) sind wir um $\frac{1}{2}7$ mit der ordinären Post von Cölln nach Düsseldorf gefahren. Wir kamen um 9 Uhr zu Dormagen, einem Bergischen Dorf, woselbst frische Pferde vorgespannt wurden. Eine halbe Meile von Düsseldorf passirten wir den Rhein mit einer fliegenden Brücke und kamen endlich um 2 Uhr zu Düsseldorf an. Wir nahmen unser Logis, weil es bei der Hand war, bei dem Posthalter, und nachdem wir das Mittagbrod gegessen, begaben wir uns zu dem Reformirten Prediger Herrn Wülffing. Er kam uns anfänglich sehr unbelebt vor, indem er kaum wußte, ob er uns in seinem Hause hereinnöthigen sollte, oder nicht, und weil wir sahen, daß Complimente bei ihm sehr unrecht angebracht wurden, ließen wir solche ganz weg und sprachen recht deutsch mit ihm, da ihm denn der Mund auch aufging. Nachdem wir von ihm einige Nachricht über den Zustand der Reformirten Gemeinde eingeholet, that er ex abrupto folgende Frage an uns: Was wir uns in Ministerio Ecclesiastico vor einen Scopum unseres Amtes vorsetzten. Als wir nun hierauf antworteten, daß Conversio peccatorum et incrementa pietatis von uns vor dem fine primario gehalten würde, sprach er aus einem ganz andern Ton: Er habe nämlich keinen andern Zweck, als diejenigen kennen zu lernen, die in seinem Coetu

sub sigillo electionis lägen, als welche durch seinen Dienst eigentlich sollten zur Seligkeit zubereitet werden. An denen arbeite er allein; die andern wären nur Schlangen-Saamen, die von Gott zur Verdammniß bestimmt wären, und denen also die Predigt des Evangelii nichts angehe. Je weiter er sich hierüber erklärte, je mehr gab er sich als ein harter Supralapsarius bloß, welches er auch frei bekannte und hinzufügte, daß die Reformirten am besten würden gethan haben, die Lehre de praedestinatione ex hypothesi Supralapsariorum beständig beizubehalten. Nachdem dieser discours geendigt, resolvirte er sich, mit uns in der Stadt auf dem Wall spazieren zu gehen, welches auch bis gegen 8 Uhr geschah.

Es trug sich an diesem Tage ein übler Casus zu. Ein gewisser Reformirter Prediger aus der Elberfeldschen Classe im Herzogtum Berg en war von 6 Ehefrauen seiner Gemeinde angeklagt worden, daß er sie zum Ehebruch habe verleiten wollen. Dieser, um sich zu purgiren, kommt nach Düsseldorf und will selbst die Sache anhängig machen. Er wird aber sogleich in Arrest genommen, woraus er doch nach 8 Tagen, wie man sagt, durch das Privet echappirt ist, und sich nach Duisburg retirirt hat.

Am Sonnabend früh (5. August) gaben wir dem ersten Prediger der Reformirten Gemeinde allhier Herrn Jäger die visite, hielten uns aber nicht lange auf, weil er im Studiren auf die morgende Predigt begriffen war. Er ist, ehe er hierher gekommen, Hosprediger zu Dillenburg gewesen.

Wir hatten von dem Herrn Wülffing gehört, daß der Herr Professor von Hamm aus Duisburg sich allhier bei seiner an einen Hauptmann allhier verheiratheten Frau Schwester aufhalte. Weil wir nun das Vergnügen suchten, mit ihm bekannt zu werden, so begaben wir uns nach genommenem Abschied von Herrn Jäger zu ihm. Wir fanden an ihm einen sehr complaisanten und gesprächigen Mann, hielten uns auch beswegen bis fast um 12 Uhr bei ihm auf. Am Sonntag früh (6. August) habe ich dem Gottesdienst in der Reformirten Kirche beigewohnt, woselbst Herr Wülffing über Ephes. 1. 3. predigte. Die Ausarbeitung der Predigt war nach der Holländischen Methode ziemlich wohl eingerichtet. Das Exterieur war aber etwas affectirt und daher unangenehm, auch machte die Zerrung der Wörter, daß er nicht gut zu verstehen war. Ich habe hernach einige Predigten gesehen, so er zu Düsseldorf brücken lassen, die nach methodo Bremensi recht gut ausgearbeitet

sind, und ist der fließende Stil darin sehr angenehm. Er sagte uns auch, daß er einm. sei ersuchet worden, sich in Berlin bei der nach des Herrn Kluck's Tode an der Parochial-Kirche gewesenen Vacanz hören zu lassen, welches er aber abgeschlagen hat, um nicht seiner Gemeinde Liebe zu verlieren. Ich glaube auch, daß er sehr gut gethan hat, indem ihm der Applaus zu Berlin wohl würde gemangelt haben.

Nachmittag predigte Herr Jäger über die Frage aus dem Heidelbergischen Catechismo von der Hölle'sfahrt Jesu Christi, woran weder die Ausarbeitung noch Exterieur viel bedeutete.

Nach der Predigt spazierten wir mit Herrn Professor Hamm auf dem Wall und wurden darauf von ihm zu einem Doctor medicinae du Bois, woselbst er invitirt war, mitgenommen, wo wir uns bis 8 Uhr des Abends aufhielten.

Den Montag (7. August) waren wir des Morgens zum Kaffee bei dem Herrn Dr. invitirt, in dessen Gesellschaft wir uns nach der weltberühmten Gallerie verfügten. Wir besahen uns daselbst erstlich die aus Gyps nachgemachten Statuen der vornehmsten Künstler des Alterthums, die in Italien und anderen Orten zu finden sind. Hernach die ungemein kostbare Collection von den vortrefflichsten Schildereien. Sie hängen in 5 Gemächern, worunter eins bloß von Rubens gemalte Stücke enthält. Wir brachten mit Befehung dieser Gemälde bis halb 1 zu, begaben uns darauf nach unserm Logis und equipirten uns zur Reise, indem wir gleich nach Tisch mit dem Münster'schen Postwagen nach Duisburg reisen wollten.

Düsseldorf ist ein Ort von mäßiger Größe, aber mit schönen Häusern bebaut, die sich desto besser praesentiren, weil die Straßen gerade sind. Die Festungswerke sind wol angelegt, stark und weitläufig, haben aber durch den im Winter so sehr ausgetretenen Rhein großen Schaden gelitten, welches sonderlich die jenseits des Rheins erst neu angelegte Schanzen betroffen. Das Schloß, wo sonst verschiedene Churfürsten residirt haben, macht noch ziemlich gute Parade. Die Einwohner sind meist katholisch, in dem geheimen Rath, in der Regierung und anderen Collegiis werden nur Pontificii admittirt. Die Jesuiten haben ein schönes Kloster, und besitzen auch jezo die Hof-Kirche, welche ganz an ihr Kloster stößt, die sie aber, wenn sie der Landesherr fodert, wieder heranzugeben gebunden sind. Nächstdem haben sie noch die Hauptkirche, ein Capu-

ciner- und ein Observanten-Kloster, bei welchem vor kurzem eine schöne Kirche ist aufgebaut worden.

Die Reformirte Gemeinde besteht aus ungefähr 500 Personen, worunter die reichsten Kaufleute der Stadt sind. Sie genießt in allen Stücken einer völligen Religions-Freiheit, wie alle Reformirte, so im Füllich- und Bergischen sich befinden, in welchem letzteren Herzogthum fast alles reformirt ist, dahingegen im Füllich'schen die Papisten stärker sind. Was sonst die Einrichtung dieser Gemeinden betrifft, so will, weil sie mit den Cleve'schen und Märkischen combinirt sind, davon unten melden. Es findet sich auch zu Düsseldorf eine Lutherische Gemeinde, denen aber keine Kirche, sondern nur ein Gotteshaus ohne Thurm erlaubt ist. Sie sind auch an der Zahl viel geringer als die Reformirten. Der Hauptgrund der Religions-Freiheit der Protestanten und sonderlich der Reformirten ist der Religionsrecess, welchen die Churfürsten von Brandenburg und Pfalz bei der Theilung dieser Länder gemacht haben. Daher Reformati, sobald sie gedrückt werden, solches sogleich nach Berlin berichten, wo denn der König, falls den Reformirten nicht Recht geschafft wird, und die repressalien unterbleiben, repressalien im Cleve'schen an den Papisten gebraucht, bis den Reformirten ist geholfen worden. Es ist hiervon vor kurzem ein Exempel geschehen, da man der Reformirten Gemeinde zu Düsseldorf ungefähr ein Capital von 300 Thlr. genommen und den Papisten zugewandt hat. Sobald die Reformirten zu Düsseldorf solches nach Berlin berichtet, hat der König den Papisten zu Cleve ein Gleiches empfinden lassen, worauf man zu Düsseldorf weitere repressalia gebraucht, welches nachher 2 Mal von beiden Seiten geschehen ist. Weil aber durch diese repressalien, wenn sie zu ofte wiederholt werden, nur Unordnung entsteht, soll zur Untersuchung und Ausmacheung der Sache nächstens eine Commission angeordnet werden.

Von Düsseldorf nach Duisburg.

Wir haben also Düsseldorf den 7. hj. Nachmittags 2 Uhr verlassen und sind mit dem Münsterischen Post-Wagen nach Duisburg gereist. Wir haben keinen remarquablen Ort passirt, außer Kayferswerth, welches vor diesem mehr renommé gehabt hat, jetzt aber ein schlechter Ort ist. Gleich dahinter kommt man in den

Duisburger Walb, welcher halb Pfälzisch und halb Brandenburgisch ist, worin sich wilde Pferde aufhalten, die man aber, wiewol nicht ohne Mühe, zahm machen kann. Abens gegen 7 Uhr kamen wir zu Duisburg an, und nahmen unser quartier bei Herrn Scriba. Den folgenden Tag (8. August) haben wir Nachmittags den Herrn Professor Hamm besucht und in seiner angenehmen Gesellschaft die Zeit bis 8 Uhr vergnügt zugebracht.

Am Mittwoch Nachmittag (9. August) machten wir mit dem 3. Prediger der hiesigen Reformirten Gemeinde Herrn Schellenberg Bekanntschaft und blieben bis nach 7 Uhr bei ihm. Weil wir hörten, daß Herr Professor Raab nach Schwelm, um den Brunnen zu gebrauchen, sich begeben wollte, so gingen wir am Donnerstag (10. August) gegen 10 Uhr zu ihm, da er uns bis 12 aufhielt. Sein größter discours bestand in Klagen über die Studiosi Theologiae, daß sie wenig sich eines ordentlichen Lebens beflissen und über die Professores, die demohngeachtet mit Ertheilung der Testimoniorum so freigebig sind. Hernach zeigte er uns seine Bibliothek, die sehr zahlreich voll schöner Bücher steckt. Nachmittags besuchten wir Herr Professor Neuhaus, um ihn vor seiner Reise, die er hinter Düsseldorf zu seinem Schwager thun wollte, kennen zu lernen. Unsere Gesellschaft ward durch Herrn Pfarrer Schellenberg vermehrt, welcher noch den Abend zu uns kam, um Abschied zu nehmen, indem er ebenfalls den Brunnen zu Schwelm mit seiner Frau brauchen wollte.

Am Freitag Nachmittag (11. August) besuchten wir den Herrn Professor Loers und legten durch diese visite den Grund zu mehreren Bekanntschaften.

Am Sonnabend (12. August) nach Tische hatten wir die Ehre Herrn Professor Wellenhaus nebst seiner Frau Liebsten bei uns zu sehen, welche aus unserem Hause nach Düsseldorf abfuhren.

Am Sonntag (13. August) früh habe den 2. Prediger der hiesigen Reformirten Gemeinde Herrn Meyer predigen hören. Er hatte den Text Lucas XI, 5—9, dessen curiose mystische Erklärung ich doch hier anführen will. Der erste Freund, der um Mitternacht mit seinen Kindern in der Kammer gewesen, sei der Herr Christus mit seinen Aposteln und den Erstlingen der Gläubigen aus den Juden. Der zweite Freund, der die Brode von dem ersten leihen will, sollte der Apostel Paulus sein. Der dritte Freund, der zu dem zweiten gekommen war, sollten die Erstlinge der Gläubigen

aus den Heiden sein. Die Mitternacht war der quoad externa betrübte Zustand der ersten Christen. Die 3 Brode sollten entweder die 3 Theile des A. T., Gesetz, Propheten und Psalmen, oder die 3 Hauptgüter des Heils, Rechtfertigung, Heiligmachung und Herrlichmachung sein. Hieraus war nun eine weitläufige deduction gemacht, wovon ohngefähr der Inhalt dieser war: Als der Herr Christus zum Himmel gefahren, so wären die Juden zuerst zur Gemeinschaft seiner Kirche aufgenommen worden, mit denen er sich gleichsam einschloß, weil noch den Heiden der Weg dazu nicht war geöffnet worden. Als hernach die Heiden der Predigt Pauli zufielen, habe er die 3 Brode der h. Schrift oder der Heilsgüter auf dem concilio zu Jerusalem auch vor den Heiden begehrt, die er doch aber nur geltehen habe, weil in den letzten Tagen die Heiden den Juden ein Gleiches vergelten und sie zur Gemeinschaft der Kirche Christi wieder aufnehmen werden. Wie weit kann man sich doch versteigen?

Nachmittags predigte der 1. Prediger Herr Koffe über die 2. Bitte des Unser Vaters, dessen Predigt und Vortrag passabel war.

Am Montag (14. August) Nachmittag haben wir den Herrn Witthoff, Professor Eloquentiae besucht, dessen Conversation nicht unangenehm ist, weil es ihm nicht leicht an Materie zum Discours fehlt.

Am Dienstag (15. August) Nachmittags legten wir die visite bei dem Herrn Prediger Meyer ab, woselbst wir den Herrn Justizrath v. Forell aus Cleve und den Herrn Pempelford mit seiner Frau und einem Kaufmann aus Seeland Herrn Lohmann antrafen; in welcher Gesellschaft wir uns bis fast 8 Uhr arretirten.

Den Mittwoch (16. August) habe den ganzen Tag mit Verrichtung der Relation unserer Reise an das venerandum Kirchen-directorium zugebracht.

Am Donnerstag (17. August) haben wir Nachmittags den Herrn Professor Hamm besucht, woselbst wir einen Prediger aus Langenberg im Bergischen kennen lernten. Herr Professor Hamm zeigte uns zugleich die Universitäts-Bibliothek, die eben nicht numerös, doch manche gute Bücher hat. Von rarioribus aber ist nichts darin anzutreffen.

Am Freitag Mittag (18. August) hat der Herr Prediger Meyer bei uns gespeist. Nachmittags habe dem Herrn Professor

Loers die visite gegeben, nachdem ich vorher einige Briefe, an Herrn Ramm, meinen Bruder und den Dr. Ellsner geschrieben und selbige auf die Post geschickt hatte; mit welchen zugleich die Relation an das venerable Kirchen-directorium abgegangen ist. Weil ich mit dem Herrn Professor Loers allein war, so nahm ich die Gelegenheit, von verschiedenen in die Theologie und Philosophie laufenden Materien zu discutiren. Insbesondere aber fiel unser Gespräch auf die besondere Meinung des Herrn Professors de tentatione Adami per Diabolum, worüber er sich also erklärte: Man könne aus allen Umständen, worin Gott den Menschen ins Paradies gesetzt, und insbesondere dem Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen genugsam sehen, daß Gott den Menschen habe prüfen und versuchen wollen. Hierzu nun habe er sich eines Engels bedienet, der den Menschen (wie Jeremias die Rechabiten Jer. XXXV) versuchen sollte. Dieser Engel nun habe die ihm aufgetragene Commission überschritten und den Menschen nicht nur versucht, sondern auch durch offenbare Lügen verführt, wobei der Herr Professor sagte, daß man diese commission des Engels auch als eine Versuchung ansehen müsse, wodurch ihn Gott habe prüfen wollen. Man müsse auch den Engel nicht begreifen, als ob er in der Weisheit einen Vorzug vor Adam und Eva gehabt hätte, sondern selbige wären darin dem Engel gleich gewesen. Nachdem nun hierauf Gott den Menschen zu Gnaden angenommen und der Sohn Gottes als der Mittler offenbaret, der Teufel aber verworfen worden, so habe der Teufel sich zu den andern Engeln begeben und sich über Gott beschweret, und insbesondere über den Sohn Gottes, auch dessen Gottheit, weil er selbst ein Mensch werden wollte, den Engeln ausgeredet, die daher zur Rebellion gegen den Sohn Gottes von ihm sind verführt worden. Die Gründe, so er dies zu beweisen anführte, waren 1) weil aus diesem Concept sich Alles, was die Verführung des Menschen und der bösen Engel Sünde betrifft, gut und in völliger Harmonie erklären läßt; 2) meint er, Paulus alludire hierauf Galat. 1. 8; 3) könne hieraus erklärt werden, warum des Satans und distincte von ihm seinen Engeln Meldung geschehe, weil sie nämlich von ihm verführt und daher ihm zu Aenchten übergeben werden. Ich hätte gewünscht, hierüber weitläufiger mit dem Herrn Professor reden zu können, indem ich noch Manches dagegen, sonderlich ex verbis Protevangelii zu erinnern fand; allein es störte unsern discours der Herr Professor ab Hamm, welcher nebst

seinem Herrn Sohn sich einfand, in deren Gesellschaft ich noch bis nach 7 Uhr bei Herrn Voers geblieben bin.

Weil der Herr Professor ab Hamm am Sonnabend Nachmittags (19. August) nach Herborn nebst seinem Herrn Sohn reisen und selbigen von dort nach Berlin schicken wollte, indem ihm der Herr v. Brand einen Platz unter den Candidatis regius versprochen, so bin ich am Sonnabend früh bei ihm gewesen, um von ihm einige Bücher zum Gebrauch zu leihen, die er mir auch ganz willig communicirt hat.

Am Sonntag (20. August) predigte in der großen Kirche Cand. Engel und that eine ziemlich gute Predigt. Nach der Predigt ward ein extra matrimonium zur Welt gebrachtes Kind getauft, wobei zugleich die Mutter öffentliche Kirchenbuße tun mußte, indem man den unehelich geborenen Kindern nicht eher die h. Taufe gibt, bis die Mutter Kirchenbuße gethan, welches bisweilen 3 bis 4 Monate und länger dauert. Man meint hierzu Ursache zu haben, weil die Kinder nisi poenitentia parentum saltem matris intercesserit, nicht für Kinder der Bundesgenossen könnten gehalten werden und daher auch das Siegel des Gebäudes nicht empfangen könnten. Der Herr Prediger Koffe hielt bei diesem Acte eine Rede über Hebr. XIII, 4. Nachmittags predigte Herr Hünefeld vor Herrn Meyer, welcher nach beendigtem Gottesdienst bis nach 8 Uhr bei uns war. Den Montag Nachmittags (21. August) besuchten wir Herrn Prediger Koffe. Den Dienstag Nachmittags (22. August) aber haben wir eine Tour zu Pferde um die Stadt gethan, um die angenehme Gegend zu besehen.

Am Mittwoch und Donnerstag (23. 24. August) bin gar nicht ausgewesen. Am Freitag (25. August) habe an Herrn Professor Michaëlis, Herrn Hofprediger Pauli und Herrn Gueride nach Halle geschrieben und dem ersteren die 2. Disputation des Herrn ab Hamm gegen den Dr. Hottinger auf sein Begehren überschiedt, Nachmittags habe nebst Herrn Hünefeld dem Herrn Professori Neuhaus die visite gegeben und bei ihm die Zeit bis 7 Uhr zugebracht.

Am Sonntag Nachmittags (27. August) predigte in der großen Kirche ein Candidatus — ziemlich gut. Nach der Predigt bin auf meiner Stube geblieben. Montag (28. August) bin im hiesigen Buchladen gewesen, worin aber nichts sonderliches angetroffen habe. Am Dienstag (29. August) haben wir den Herrn Professor Voers

befucht und de variis quae ad Theologiam pertinent mit ihm discourirt.

Am Mittwoch (30. August) bekam von meinem Bruder aus Berlin ein Schreiben, worin weiter nichts neues war, als daß Herr Sack von seiner Krankheit restituirt sei und wieder prebige, sich auch in dem Kirchen-Directorio des Herrn Zeppers mit so großem Nachdruck angenommen, daß man ihn noch inter Alumnos behalten und keinem andern seine Stelle conferirt hat. Nachdem haben wir den Herrn Prebiger Meyer besucht, woselbst auch ein aus Marburg angekommener Studiosus, Momma, war nebst einem hiesigen Candidato Theologiae.

Am Donnerstag (31. August) empfing ein Schreiben aus Berlin von Herrn Ramm, worin außer dem Tod des Herrn Reinbeck, welcher den 21. August zu Schönenwalde, einem Landgut des Herrn du Rosey, gestorben nichts remarquables notificirt wurde. Nachmittags wollte den Herrn Hofrath allhier Voß besuchen; als ich aber eben in sein Haus eintrat, wollte er nebst seiner Frau Liebsten dem Herrn Prebiger Meyer die visite geben, deswegen ich mich resolvirte, mit dahin zu gehen, woselbst ich noch die Frau Professor Voers nebst ihrer Jungfer Tochter und einer Verwandtin und den Herrn Krieges-Commissarius Gräter nebst seiner Frau Liebsten antraf; in welcher Gesellschaft ich bis nach 9 Uhr geblieben bin.

Am Freitag (1. September) bin nicht ausgewesen. Am Sonnabend (2. September) aber ließ uns der Herr Professor Neuhaus zu sich bitten, bei welchem wir noch die Herren Professor Pagenstecher, Withoff und Schilling mit einigen Dames fanden.

Sonntags früh (3. September) habe in der großen Kirche Herrn Meyer, Mittags in der Marien-Kirche Herrn Momma, studiosum, und Nachmittags in der großen Kirche Herrn Koffe prebigen gehört; nach der Predigt bin ich zu Hause geblieben.

Am Montag Nachmittag (4. September) gab Herr Prebiger Meyer nebst seiner Frau Liebsten unserm hospiti die visite, da wir denn auch in der Compagnie, die durch unseres Herrn Wirths Schwager, den hiesigen Rector Bauermeister und seine Frau Liebste vermehrt wurde, waren.

(5. September). Weil der Herr Professor Voers seine Lectiones und Collegia auf den 4. hj. intimirt hatte, so begaben wir uns nun nach seinem Hause in der Absicht, dem Collegio beizuwohnen.

Unser Gang war aber vergeblich, indem wegen Abwesenheit der meisten Studenten selbiges bis in die künftige Woche aufgeschoben war. Unterdessen blieben wir bis gegen 11 Uhr bei dem Herrn Professor. Nachher geben wir dem Herrn Professori aus Herborn Schramm, welcher sich wegen seiner Angelegenheiten de Oeconomicis hier aufhielt, die visite, um mit diesem Mann bekannt zu werden. Er ist kein unebener Mann, der auch den Ruhm der Gelehrsamkeit hat, aber von einem recht sordiden Geiz geplagt wird. Wir erfuhren von ihm, daß der Prinz von Oranien noch das Vorhaben habe, Herborn zur Universität zu machen, als worüber das Diploma Imperatoris schon a Ferdinando II gegeben und zu Mainz behalten würde, bis man dafür 2500 fl. gezahlet hätte. Es sei aber die Auslösung des Diplomatis theils durch den Tod des Kaisers, theils durch einige Politicos zu Dillenburg verhindert worden, welche den Professoribus zu Herborn den Access ihrer Dignität nicht gönnen.

Mittags fanden wir an unserem Tisch einen Lieutenant aus Wesel, Herrn von Herzberg, einen ungemein artigen Cavalier, der nach Düsseldorf reiste, um das hiesige Pfälzische Campement zu besehen.

Am Mittwoch (6. September) war Buß-Tag, da ich des Morgens dem Gottesdienst in der Lutherischen Kirche beigewohnt habe. Der hiesige Lutherische Prediger Hende, der den Ruhm der Frömmigkeit hat, hielt auch eine ziemlich erbauliche Predigt über Ezechiel XVI, 6. Nachmittags hörte Herrn Noffe über Matth. XII, 41. Nach der Predigt waren wir zum Herrn Hofrath Voss invitirt, bei welchem auch der Herr Rector Bauermeister nebst seiner Frau Liebsten sich einfand. Wir haben bei ihm einen aus Japan gekommenen Sonnen-Schirm gesehen, welche aus einer Fischhaut auf die Art wie unsere Parapluies, doch viel künstlicher verfertigt sind; auch zeigte er uns eine von dem hiesigen Gold-Schmied eingehanbelte Münze vom Tiberio, da auf der einen Seite Effigies Tiberii war, auf der andern Virgo sellae insidens, dextra manu hasta innitens, sinistra oleam tenens mit der Umschrift Pontifex Maximus. Er sagte, es wären ihm schon 50 Thlr. dafür geboten. Am Donnerstag, (7. September), Freitag und Sonnabend bin nicht ausgewesen. Am Donnerstag war allhier ein französischer Commissarius angekommen, welcher von dem Magistrat begehrt, daß ihm erlaubt würde, für die französische Armee, die bei

Neuß, einem Eölnischen Städtchen, eine Meile von hier campiren soll, Mühlen zu erbauen, und daß man die hiesigen Einwohner anhalten möchte, nach der französischen Armee die nöthige Fourage gegen baares Geld zu liefern. Der hiesige Magistrat hat sogleich darüber nach Cleve geschickt, und die dortige Regierung nach Berlin, um Verhaltungsbefehle einzuholen.

Am Sonntag Nachmittag (10. September) hat in der großen Kirche Herr Prediger Meyer gepredigt. Nach der Predigt waren wir bei dem Herrn Rector Baurmeister invitirt, allwo Herr Meyer und Herr Schellenberg unsere Gesellschaft vermehrten.

Montag Nachmittag (11. September) gaben wir Herrn Professor Schilling die visite und den Abend brachten wir in unserem Hause, in der Gesellschaft des Herrn von Rhaden, Lientenants unter dem Somstadt'schen Dragoner-Regiment, zu.

Am Dienstag Mittag (12. September) waren wir bei Herrn Professor Raab zu Gäste; woselbst noch die 3 hiesigen Herren Prediger nebst ihren Frauen und Herr Dr. med. Scher, aus Elberfeld, nebst seiner Frau und Mutter, welche eine geborene Gräfin von Leiningen ist, mit uns speisten und des Nachmittags bis gegen 6 blieben, da wir beide uns denn noch bis gegen 8 mit dem Herrn Professor Raab allein arretirten.

Am Mittwoch Nachmittag (13. September) haben wir dem Herrn Prediger Schellenberg die visite gegeben, und Donnerstag Nachmittag (14. September) dem Herrn Professori Neuhaus, woselbst sich auch Herr Professor Witthoff einfand.

Den Freitag Nachmittag (15. September) hatten wir die Ehre, Herrn Prediger Schellenberg bei uns zu sehen, der zugleich Herrn Hünefeld ersuchte, für ihn zu predigen. Gegen Abend schickte der Herr Professor Raab zu uns und ließ uns invitiren, mit ihm auf den Sonntag nach Creiveld zu reiten, um die dortige Versammlung der Täufer und Mennonisten zu sehen; weil aber Herr Hünefeld dem Herrn Schellenberg zugesagt hatte, die Predigt für ihn zu übernehmen, mußten wir solches depreciren.

Am Sonntag früh (17. September) habe in der Marien-Kirche Herrn Schellenberg predigen gehört, der eine passable Predigt hielt; Nachmittags hörte Herrn Hünefeld und blieb hernach zu Haus.

Montag Nachmittag (18. September) besuchten wir Herrn Professor Raab, um uns bei ihm zu entschuldigen, daß wir den Ritt nach Creiveld hätten depreciren müssen, und blieben bis Abend da.

Am Dienstag Nachmittag (19. September) besuchte den Herrn Professor Voers, mit welchem von verschiedenen theologischen Materien bis gegen Abend discutirte. Gegen 7 bin noch bei Herrn Schellenberg gewesen, weil der Prediger aus Elberfelde, Schleiermacher bei ihm angekommen war, und ich selbigen als das Haupt der sogenannten Zionsbrüder, (von welchen hernach etwas melden werde) gerne kennen lerne wollte. Es fügte sich auch, daß ich selbigen allda antraf, doch hielt mich nur ungefähr eine Stunde auf, weil Herr Schleiermacher uns den folgenden Tag zu besuchen versprach.

Am Mittwoch Nachmittag (20. September) besuchten wir Herrn Prediger Meier, woselbst wir auch Herren Schellenberg und Schleiermacher antrafen, die sich bis halb 6 daselbst aufhielten, und nachdem sie vorher Herrn Voers besucht, nach 7 Uhr uns in unserem Hause noch die visite gaben, da ich denn einige Gelegenheit gehabt, den Charakter dieses Mannes kennen zu lernen. Von der Societät der Zions-Brüder aber habe nicht mit ihm sprechen wollen, weil nie mit ihm allein war.

Am Donnerstag früh (21. September) habe dem Collegio des Herrn Professor Voers über Melchioris $\aleph\aleph\aleph$ beigewohnt. Er hat einen guten Vortrag, bringt solide Sachen vor und spricht schön lateinisch. Nachher besuchten wir noch Herrn Professor Raab und brachten die Zeit bis Mittag bei ihm zu. Nachmittags gaben wir Herrn Professor Witthoff die visite, dessen compagnie uns bis gegen 8 Uhr vergnügte.

Am Freitag früh (22. September) habe wieder das Collegium des Herrn Professor Voers besucht; nach dessen Endigung blieben wir noch bis nach 11 bei ihm, da er uns denn in seiner Bibliotheca eine curiöse holländische Bibel zeigte. Sie ist 1518 gedruckt und hat den Titel: Die h. Bibel, vermehrt und verbessert. Es haben sich auch die Editores wirklich die Freiheit genommen, an verschiedenen Orten ihre eigenen Erfindungen zu inseriren. Ein ander curiöses Buch habe ebenfalls bei ihm gesehen, welches den Titel führt: Gemma gemmarum. Es ist selbiges ein lateinisches Lexicon, in 8^o vor der Reformation gedruckt, darin aber lauter solch Latein zu finden, als in den Epistolis obscurorum virorum, als z. B. Brodium-Brod u. s. w. Von Herrn Voers verfügten wir uns nach dem Auditorio, um der Disputation eines medici, Herrn Hartmann, aus Elberfelde gebürtig, beizuwohnen, weil

selbiger uns bekannt war und in unserem Hause logirte und speiste. Nachmittags wurden wir zu Herrn Prediger Roffe invitirt, bei welchem wir Herrn Schellenberg und Herrn Professor Neuhaus mit ihren Frauen antrafen, auch den Rector der Elberfeldischen Schule, Herrn Leutringhausen.

Am Sonnabend früh (23. September) habe ich zu laxiren eingenommen. Nachmittags besuchten wir gleich nach Tisch Herrn Professor Raab, hernach die Frau v. Hamm, und endlich Herrn Professor Neuhaus, um von ihnen Abschied zu nehmen.

Am Sonntag Nachmittags (24. September) prebigte Herr Roffe in der großen Kirche über den Beschluß des Catechismi. Nach der Predigt habe von Herrn Hofrath Böß, Professor Schilling, Prediger Meyer und Schellenberg Abschied genommen. Der Montag (25. September) war zu unserer Abreise festgesetzt, deswegen wir noch des Morgens dem Herrn Rector Bauernmeister Adieu sagten und uns zur Reise equipirten, nachdem wir vorher noch von Herrn Prediger Schellenberg waren besucht worden.

Duisburg ist eben kein kleiner Ort, aber gar nicht sonderlich gebaut, indem die meisten Häuser nur schlecht sind, und man auch viel leere Plätze antrifft. Es liegt selbiges ungefähr eine Viertelmeile von dem Zusammenfluß des Rheins und der Ruhr, in einer angenehmen Gegend, die verschiedene gute Spaziergänge liefert. Die Einwohner sind meist Reformirte, welche 2 Kirchen haben, St. Salvator- und Marien-Kirche, in welchen beiden der Gottesdienst von 3 Predigern bestellt wird. Den Lutheranern ist das ehemalige Auditorium minus academiae zur Kirche eingeräumt worden. Sie sind an der Zahl eben nicht stark und haben nur einen Prediger, der jezo Hendel heißt. Die Katholiken haben 4 Klöster, ein ablig Nonnenkloster, ein Beguinen- ein Franciscaner- und ein Kreuzbrüder-Kloster. Besondere Merkwürdigkeiten hat Duisburg nicht, außer daß die Stadtmauer und die 2 reformirten Kirchen, auch einige Privathäuser meistens aus Luffsteinen aufgebaut sind. Die Universität ist jezo in keinem sonderlichen Flor, indem man kaum 100 Studenten rechnen kann. Die Herren Professoren schreiben die Hauptursache den ehemaligen Werbungen zu, und insbesondere einer unangenehmen Begebenheit, so sich dahier anno 1733 zugetragen, da die Soldaten einen aus Wesel gebürtigen Studiosum theologie mit Gewalt hinweggenommen haben, worauf fast auf Ein Mal 50 Studenten fortgegangen sind, und hat man seit der Zeit ein starkes Abnehmen

verspürt. Die Studiosi theologiae sind die meisten, ungefähr 50—60. Von Juristen sind kaum 30, und medici kaum 3. Unter den Professoribus sind unterdeffen einige sehr geschickte Männer. In Facultate theologica:

1) Christophorus Raab, welcher besondere Fata erlebt hat. Er hat in seiner Jugend zu Eßln bei den Jesuiten studirt, die ihm die erste Neigung zum studio theologico inspirirt, aber auch schon ziemlich auf ihre Seite gebracht haben. Deswegen er von seinem Herrn Vater, welcher geheimer Rath zu Cleve gewesen, bei einem reformirten Prediger einige Jahre ins Haus gegeben, und hernach nach Holland geschickt worden, um seine studia zu absolviren. Er ist hierauf Legations-Prediger bei dem ehemaligen preußischen Residenten zu Eßln, Herrn von Dieß (welcher sein Vetter war), und hernach Prediger zu Mühlheim am Rhein gewesen, endlich aber anno 1709 zur theologischen Profession allhier berufen worden, da er den titulum doctoris angenommen, und eine Oration de dei regno gehalten hat. Weil er aber einige Sentiments, die von orthodoxis nicht genehm gehalten werden, hegt, hat er darüber manche Verdrießlichkeiten gehabt, deren Haupturheber Herr Professor Loers gewesen. Denn als selbiger noch als Prediger zu Duisburg gestanden, hat Herr Raab ihm öfters seine Scrupel eröffnet, die er insbesondere circa Juramentum hatte, auch was er in der Art, wie die Lehre de justificatione vorgetragen zu werden pflegt, desiderire. Als er nun Anno 1714 zu Cleve über Matth. VII 21 geprediget und daraus das wahre und falsche Christenthum vorgestellt, hat man in dieser Predigt allerlei heterodoxes, wiewohl ich, da ich diese Predigt gelesen, nichts weiter darin gefunden habe, als daß er die einmal von den theologis schon gleichsam canonisirten Lebensarten hart getadelt und als unnütz und die Lehre de sanificatione entfräntend verworfen hat. Er hat deswegen diese Predigt nebst vielen untergesetzten Noten drucken lassen, um dadurch seine Unschuld an den Tag zu legen. Bald darauf ist eine Professio theologica durch den Tod des Herrn Hulsii vacant geworden, da denn Herr Raab, obgleich die andern Professores insgesammt ihre Vota dem Herrn ab Hamm gegeben, Herrn Loers vorgeschlagen und renitentibus ceteris es durch seine Gönner in Berlin dahin gebracht hat, daß Herr Loers die Profession bekommen. Selbiger aber hat demungeachtet dem Herrn Raab (wie er sagt) die meiste Ungelegenheit verursacht und den andern Predigern die besondern

Meinungen des Herrn Raab, welcher darüber öfters mit ihm conferirt, entdeckt und per tertium dem Synodo vorgestellt, daß er von Herrn Raab ein publicum testimonium seiner Orthodoxie zu fordern nöthig habe, damit nicht die Studiosi heterodoxa principia von ihm lernten. Es hat also Synodus ihm 32 Punkte zugeschiedt, welche Voers und Melchioris, welcher damals als Prediger zu Mühlheim an der Ruhr gestanden, aufgesetzt haben und welche Herr Raab auch beantwortet hat. Hierauf hat man von ihm Subscriptionem Catecheseos Heidelbergensis begehrt, welche er etwas verzögert hat; deswegen Synodus generalis den Studiosis verboten hat, seine Collegia zu frequentiren, sub poena exclusionis ab officio, worauf Herr Raab Catechismum Heildelberg: unterschrieben hat, ausgenommen die 2 Fragen von der Kindertaufe und dem Eid, worin er seinen dissensum bekannt und gebeten hat, ihn als non fundamentaliter dissentientem zu toleriren; auch versprochen, seine Meinung in den Collegiis nicht vorzutragen, und wenn er mehr Erleuchtung bekäme, die orthodoxe Meinung anzunehmen. (Es ist aber seine Meinung de paedobaptismo diese: daß, da man so klare Befehle und Exempel davon nicht habe, man aufs wenigste die Kindtaufe in eines Jeden Freiheit stellen und Niemand dazu zwingen müsse; in welcher Meinung, wie er sagt, ihn auch Herr Koltenius und Herr Sablonsky zu Berlin defendirt haben. Die Eide will er zwar nicht ganz und gar verbieten, meint aber, daß man auch darin niemand zwingen müsse, sondern einem jeden seine Freiheit lassen solle, zumal da die von den Christen geforderte Redlichkeit die Eide von selbst aufhebe, welche seine Meinung er in einer gehaltenen Oration und Disputation, auch hinzugefügten supplementis vorgetragen hat.) Er hat aber dieses Versprechen nicht gehalten, sondern seine Meinung de juramento öffentlich in einer Oration vorgetragen, worauf man ihn in Berlin angegeben, als ob er alle Eide, auch den Hulbigungseid verwerfe, und selbigen für sündlich erkläre, worüber der König so sehr gezürnt hat, daß er sogleich Befehl gegeben, daß Raab in 31 Stunden quittiren solle; er ist danach 1 1/2 Jahr ohne Dienst gewesen und hat sich theils zu Emmerich, theils zu Nimwegen aufgehalten, bis er endlich beim König wieder ausgesöhnet und in seine Bedienung restituirt worden, die er auch ruhig bis 1730 befeßen, da er seine Meinung de juramentis wieder in einer Dissertation, wo Herr Schäffer, jetziger 2. Prediger zu Marburg, unter ihm

defendirt hat, vorgetragen, da er 6 Wochen ist suspendirt gewesen. Anno 1740, den 2. Februar hat er in dem Duisburgischen Intelligenz-Zettel sehr heftig auf einige Potentaten losgezogen, und insbesondere den verstorbenen König in Polen als den schrecklichsten Ehebrecher, dessen Seele in der Hölle brenne, heruntergemacht, welcher Intelligenz-Zettel nicht nur ist confiscirt worden, sondern Herr Raab ist einige Zeit ab officio suspendirt gewesen. Jetzt hat er aufs Neue in dem letzten Intelligenz-Zettel bei Anzeige seiner Lectionen seinen Widersachern ein schön elogium gegeben und sie Werkzeuge des Satans genannt, die seiner Freiheit in Christo, wie Pauli falsche Brüder, nachspürten. Ich nahm mir die Freiheit, ihm solches vorzuhalten, da er aber darauf antwortete, daß er die Wahrheit geschrieben habe, und sonderlich gezielt zu haben sagte, auf Herrn Regierungs-Rath zu Cleve Schmid, Herrn Hofrath Mann, Professor Voers und Hamm, und Hofrath Türck. Es hat sonsten Herr Raab eine gute Notiz in der Kirchen-historia, auch gute Einsichten in die Theologia. In dem Umgang ist er aufrichtig, aber Bescheidenheit und Klugheit mangelt ihm, wodurch er sich das meiste was ihm widerfahren zugezogen hat. Er ist jetzt auch wieder in die Censur des Synodi generalis gefallen, weil er das mit Appellation und Direction desselben edirte neue Gesangbuch getabelt hat.

2) Joh. Christ. Voers. Er ist gebürtig aus Duisburg, woselbst sein Herr Vater Prediger gewesen. Er ist erst bei dem Herrn von Strunkede, hernach zu Hommerich im Bergischen, und 1705 zu Duisburg Prediger gewesen; 1718 aber Professor theologiae geworden. Er ist ein großer Philosoph und solider Theologus, hegt aber viele von den besonderen Meinungen des Herrn Roëllii; dessen Meinung de generatione filii er dennoch in einem mit mir geführten discours improbirte.

3) Wilhelm Neuhauß. Ist vordem Rector in Hamm gewesen und schon seit 1721 Professor theologiae allhier. Er ist ein aufrichtiger und redlicher Mann; von seiner Gelehrsamkeit aber habe keine besondere specimina gesehen.

4) Joh. ab Hamm, welcher erstlich Professor Philologiae, zu Herborn gewesen, hernach Professor L. L. O. O. in Antiquit. allhier geworden, welche Profession er auch noch nebst der theologischen, so er erst vor wenigen Jahren bekommen, wahrnimmt. Er ist ein

sehr convenabler Mann, und hat viel Lectüre in Antiquit. und Rabbin. und excellirt in den humanioribus.

Die andere Professores sind: In facultate juridica: Caspar Theodor Summermann; Henricus Theodor A. A. F. Pagenstecher. In facultate medica Johann Arnold Timmermann. In Philos: Johann ab Hamm, L. L. D. D. Professor; Johann Hilbebrandt Witthoffius, Histor. Eloq. et Graec. Lit. Professor; Johann Jacob Schilling, Philos. et Mathes. Professor. In der Juristischen Facultät ist jezo ein Platz, und einer in der medicinischen vacant. Zur Besetzung des ersteren ist Joh. Henr. Summermann, ein Sohn des Professors, jetzigen Criminal-Raths, (titularis) zu Berlin und zur Besetzung des anderen Johann Friedrich Cosselohm, jetziger Professor extraordin. zu Halle berufen worden. Es ist aber mit Beiden noch ungewiß, ob sie kommen werden, ohngeachtet sie die Vocation acceptirt haben, indem Herr Summermann Hoffnung hat, wirklicher Criminal-Rath zu werden, und Herr Cosselohm nach Berlin berufen worden, um die Anatomie zu dociren. — Extraordinarii Professores sind zwei. In Jurid. facultate Carolus Ant. Crusius und in facultate medica Johann Anton de Blecourt.

Es hat diese Universität gar keine stipendia, ihre Einkünfte sind auch nicht so beschaffen, daß die Herren Professoren große Salaria haben könnten. Sie haben zu ihren salariis und zur Bestreitung aller Universitäts-Unkosten die Einkünfte des Zolls bei Ruhrort, welcher ungefähr 3500 Thaler einträgt, und die Reventuen eines Capitals von 20,000 Thaler, welches die Universität, so gut sie kann, selber austhun muß. Hernach genießt sie noch den 4. Theil von den Einkünften der Canonicate, so in den 4 Provinzen Cleve, Jülich, Berg und Mark von dem König verkauft werden. Es hat nämlich der Kurfürst Friedrich Wilhelm bei Theilung dieser Länder sich mit dem Kurfürsten von der Pfalz dahin verglichen, daß die vacanten Canonicate beiden Kurfürsten wechselweise anheimfallen sollten, so daß Brandenburg die vacante Canonicate, so im Januar, März, Mai, Juli, September, November, — Pfalz aber in den andern Monaten vergiebt. Weil nun diese Canonicate dem meistbietenden gegeben werden, so hat der Kurfürst Friedrich Wilhelm das davon einkommende Geld zum Besten der reformirten Kirche dieser 4 Herzogthümer geschenkt, und davon 3 Theile zur Beihülfe für arme Prediger, den 4. Theil aber der Universität Duisburg adjudicirt. Der verstorbene König hat zwar diese Einkünfte eingezogen gehabt, sie sind aber

von dem jetzigen König nach dem alten Fuß wieder eingerichtet worden.

In Ecclesiasti eis ist jeho eine besondere Bewegung in hiesigen Gegenden, wegen der sogenannten Zions-Brüder zu Elverfelde, einer Stadt im Herzogthum Bergcn, 6 Meilen von Duisburg. Das Haupt dieser Leute ist der erste Prediger bei der dortigen reformirten Gemeinde Schlepnermacher, ein Mann von guten Naturgaben, der auch schon geraume Zeit im Ministerio ist, indem er erst bei dem Fürsten von Homburg gewesen, von selbigem aber, weil er ihm einmal die Wahrheit scharf gesagt, ist dimittirt worden, worauf er nach Herrn Schmuckers Abgang von Zelle im Hannover'schen daselbst vicariirt und hernach nach Frechheim¹⁾ im Bergischen, und endlich, da Herr Schmucker von Elverfelde nach Wesel gegangen, anno 1729 nach Elverfelde zum Prediger berufen worden. Was nun aber diese Zions-Brüder eigentlich für Leute sind und worin ihre Aegerei bestehe, ist noch größten Theils unbekannt, weil unter ihnen alles sehr geheim gehalten wird, und man auch will entdeckt haben, daß sie sich bei ihrer Aufnahme in diese Societät eiblich verbinden mußten, nichts von Allem, was sie erfahren würden, zu divulgiren. Die erste Spur von diesen Leuten hat man vor 6 Jahren, durch ihre sogenannten Liebesmahle bekommen, da sie untereinander sehr splendide Gastereien gehalten, auf welchen Personen beiderlei Geschlechts sich lustig gemacht und mit einem Ruß bewillkommet haben, darauf Abschied genommen haben. Man will hernach entdeckt haben, daß unter ihnen eine gewisse Person sei, eine Frau eines Kaufmannes, mit Namen Elias Eller, welche sie Zions-Mutter nennen, die mit Gott von Angesicht zu Angesicht rede, und gar von einigen in dieser Gesellschaft für das Weib Apoc. XII gehalten werde, von welcher sie eine neue Incarnatim Jesu Christi erwarten. Man imputirt ihnen ferner, daß sie ein tausendjähriges Reich statuirten und zwar ein irdisches, obgleich nicht ein fleischliches, dessen Herolde und Vorläufer sie wären; sie hielten dafür, daß ein Mensch, der wahrhaftig mit Christo vereinigt wäre, mit seinem Leib nicht sündigen könne; daß man, um von seiner Erwählung gewiß zu sein, nicht nöthig habe, noch besondere Kennzeichen zu tragen. Es wird dies einigermassen confirmirt durch einige Discourse, so Herr Wülffing, Prediger zu Düsseldorf, Herr Jansen, Prediger zu Wülfrad, und Herr Kobenhauer, Prediger zu Ratingen, mit Herrn Prediger Schellen-

¹⁾ Frechen.

berg anno 1737 auf dem Synodo Elverfeldensi geführt, auf welchem diese 2 Prediger sich ausdrücklich für Genossen der Elberfelder Societät ausgegeben. Als nun hierauf Herr Schellenberg mit ihnen über das tausendjährige Reich gesprochen, und dessen Anbruch noch weitaus gesetzt, hat Wülffing gesagt: Er solle sich hüten, daß es ihm nicht gehe, wie dem unnützen Knecht, der bei sich gedacht: Mein Herr kommt noch lange nicht. Als man von Cerintho gesprochen, ist Wülffing ausgebrochen: Er habe noch Niemand gesehen, der Cerinthum gründlich refutirt hätte. Als man ihn gefragt, warum unter ihnen Alles so geheim gehalten würde, hat er geantwortet, daß sie es schon zur rechten Zeit offenbaren würden. Weil nun die Gerüchte von dieser Societät und ihren Zusammenkünften immer mehr ausgebrochen, hat Synodus Generalis vor 3 Jahren eine Commission zur Untersuchung dieser Sache angeordnet, die insbesondere den Schlehermacher hat examiniren müssen, der aber solche Antworten gegeben hat, die wenig Licht diesem Handel gebracht haben. Ich habe die Acta dieser Commission gelesen und daraus so viel gesehen, daß die Commissionarii zur Untersuchung solcher Sache nicht prudencia genug gehabt haben. Das Schlimmste ist, daß man jetzt von dieser Societät sehr unanständige Sachen aussprengt, als ob sie insbesondere in Sünden gegen das siebente Gebot lebeten. Es haben mir Leute aus Elberfelde erzählt, daß verschiedene Nachbarn des Herrn Schlehermacher gesehen, daß er die Mutter Zions geküßt und auf's Bett geworfen; als einmal zu Ronsdorf, (einem kleinen Ort, 1 Stunde von Elberfelde, wo die Zionsbrüder sich jezo Häuser bauen) die ganze Societät spazieren gegangen, sei die Mutter Zions von einem kleinen Berge auf Schlehermacher zuge laufen, habe ihn umarmt und mit den Worten angedet: Daniel (so ist sein Vorname), Du lieber, werther Mann! Es hat mir auch Herr Schellenberg gesagt, daß einige von seinen Verwandten, so anfänglich auch sich zu diesen Leuten gehalten, hernach aber wieder sie verlassen haben, ihm entdeckt, daß wenn die Sachen auskommen sollten, so diese Societät vornähme, Schlehermacher aus dem Lande gejagt werden würde. Unterdessen hat Schlehermacher an die Könige in Preußen und England geschrieben und von ihnen ein Fürschreiben an den Kurfürsten der Pfalz gebeten, daß man ihnen erlauben möchte, eine Reformirte Kirche zu Ronsdorf aufzubauen, welches er auch erhalten hat, doch hat der Kurfürst von der Pfalz sich noch nicht darüber erklärt.

Von Duisburg nach Wesel.

Den 25. h. sind wir Mittags um 12 Uhr mit der Post-Kutsche von hier nach Wesel abgefahren. Um 3 Uhr kamen wir zu Dinsladen, einem Städtchen zum Herzogthum Cleve gehörig, welches meist Catholische, doch auch viel Reformirte Einwohner hat, und Abends um 7 Uhr arrivirten wir in Wesel, woselbst wir unser logis in der „Stadt Rees“ nahmen.

Den folgenden Tag (26. September) begaben wir uns sogleich des Morgens um $\frac{1}{2}9$ zu dem hiesigen Prediger Schmucker, welcher wegen seiner vielen herausgegebenen Predigten bekannt ist. Er ist erst Prediger zu Zelle im Hannöverschen und hernach zu Elberfeld im Herzogthum Bergen gewesen, von welchem Ort er schon seit 10 Jahren nach Wesel berufen worden, woselbst er in der ancienneté der zweite ist, obgleich die Prediger allhier keinen Vorzug untereinander haben, indem sie in den beiden hiesigen Reformirten Kirchen wechselweise predigen und sich nicht an eine besondere Gemeinde binden. Um $\frac{1}{2}10$ Uhr begaben wir uns mit seinem Herrn Sohn nach dem Paradeplatz, um die Soldaten exerciren zu sehen, und spazierten darauf bis gegen Mittag in der Stadt.

Mittags speisten wir in unserm Quartier in Gesellschaft dreier Officiere, davon 2 vom Bevern'schen Regiment waren, nämlich Lieutenant von Reichmann und einer aber vom Dohnaischen, Fähnrich Aken, welcher noch ziemlich in der Latinität beschlagen war. Nachmittags wollten wir die übrigen Reformirten Prediger besuchen, fanden aber 2 davon, nämlich Herrn Frickenius und Brand nicht zu Hause. Weil es nun ziemlich regnete und der vierte reformirte Prediger weit ab wohnte, besuchten wir den hiesigen Lutherischen Prediger Herrn Demrath, und dies zwar um so viel lieber, weil er eben kein sonderlicher Freund der Reformirten und ein Vorsehter der Lutheraner in diesen Landen ist. Er nahm uns sehr höflich auf, discourirte aber nur von indifferenten Sachen. In seiner physionomie hat er etwas schalkhaftes. Von ihm begaben wir uns zu Herrn Alius, 4. Reformirten Prediger allhier, welcher kein unebner Mann zu sein scheint, hielten uns aber nicht lange bei ihm auf, weil der Abend herannahete und wir bei Herrn Schmucker zu Gaste gebeten waren, woselbst wir auch seinen ältesten Herrn Sohn antrafen, welcher Subrector an dem hiesigen Gymnasio ist und den Abend unter angenehmem discours bis gegen 10 Uhr zubrachten.

Wesel.

Wesel ist ein großer und wohlgebauter Ort, liegt nahe am Rhein, in einer sehr sandigen Gegend. Die Fortification um diesen Ort ist ungemein stark und weitläufig, und an der Citadelle hat man auch keinen Fleiß gespart, um selbige formidable zu machen, wiewohl man doch wegen des gar zu sandigen terrains die Festungswerke für nicht gar zu dauerhaft, auch Wesel überhaupt für wenig bequem eine lange Belagerung auszuhalten, halten will. Es liegen jezo 3 Regimente alhier, Dohna, Dossow und Prinz von Bevern, die aber in Kriegszeiten nicht zureichen würden, um die Festungswerke zu besetzen, geschweige denn, den Ort zu defendiren, als wozu man 17—18,000 Mann nöthig hätte.

Alle 3 Religionen haben hier selbst ihr freies Exercitium. Die Reformirten sind die stärksten und haben 2 Kirchen, wobei 4 Prediger stehen, unter welchen jezo der älteste, nämlich Herr Fridenius, ein Holländer ist, auch in holländischer Sprache prediget, weil der hiesigen Einwohner dialectus sehr mit dem holländischen übereinkommt und das Holländische von Jedermann verstanden wird. Die übrigen 3 Prediger Schmucker, Brand und Alius predigen deutsch. Reformati haben auch ein wohl eingerichtetes Gymnasium hier, wo vier Docentes stehen, und welches noch ziemlich florirt; der jetzige Rector Herr Janssen ist ein ungemein geschickter Mann besonders in *humanioribus* und *eloquentia Latina*.

Die Lutheraner sind, wenn man die Garnison ausnimmt, bei welcher 3 Feldprediger stehen, nicht stark an der Zahl, und haben nur einen Prediger, den eben genannten Herrn Demrath. Sie haben zwar sonst 2 Prediger gehabt; weil aber ihre Revenüen durch Erbauung der Kirche sehr geschwächt worden, hat man dem Herrn Demrath sein Salarium etwas vermehrt, der aber zweier Prediger Dienst verrichtet.

Die Papisten sind zwar stärker, als Lutherani, kommen aber den Reformirten lange nicht gleich. Sie haben alhier 2 Klöster; in dem einen sind Fraterherren, und in dem andern Dominicaner, welches letztere wir besuchen haben, indem die Mönche, als wir par hasard hereintraten, sogleich mit vieler Höflichkeit uns herumführten. Sie haben selbiges vor einigen Jahren neu aufzubauen angefangen, und sind schon ziemlich avancirt, zu welchem Bau der verstorbene König auf Fürsprache des Generals Wallrave ihnen einige 100 Thaler geschenkt hat.

Von Wesel nach Cleve.

Den Mittwoch früh (27. September) um $\frac{1}{2}$ 10 sind wir mit der Post-Kutsche von Wesel nach Cleve abgereist. Das Wetter war eben nicht angenehm, indem Wind und Regen uns sehr incommodirten. Um 12 Uhr kamen wir an den Rhein, da wir wegen des Windes eine starke halbe Stunde zubrachten, ehe die Fähre herüberkam. Ohngefähr eine kleine $\frac{1}{4}$ Meile vom Rhein liegt Xanten, eine ziemliche Stadt, zum Herzogthum Cleve gehörig, so meist Catholische, doch auch Reformirte Einwohner hat. Der Dom, den die Catholiken haben, ist sehr groß, und hat ein wunderthätig Gnadenbild. Um halb 3 kamen wir zu Marienborn, einem Kloster, worin Mönche und Nonnen von dem Orden der heiligen Brigitta sind und separatim in 2 besonderen Gebäuden wohnen, welches auch noch zu Cleve gehört. Es hat selbiges auch ein wunderthätig Gnadenbild. Wir speisten allhier unser Mittag-Brod. Um $\frac{1}{2}$ 6 kamen wir nach Berg und Thal, welches eine sehr angenehme Gegend ist, worin Prinz Mauritius von Oranien, der 1679 gestorben, einige Zeit gewohnt und auch sein Leben geendiget hat. In dieser Gegend steht ersichtlich ein Nonnenkloster, welches Bedburg genannt wird, und jezo ein abeliges Stift ist, für Fräuleins von allen 3 Religionen, die auch Freiheit haben, wenn es ihnen gefällt, zu heirathen. Jezo wohnen die Fräuleins, weil dies Kloster, die Kirche ausgenommen, ganz zerstört worden ist, zu Cleve, und die jezige Abtissin ist Reformirter Religion, eine Schwester des Herrn Generals von Sonsfeld. Hernach sieht man das Haus, worin Prinz Mauritius gewohnt hat, welches aber sehr schlecht ist und jezo einen Gastwirth zum Einwohner hat. Das remarquableste aber ist das Begräbniß des Prinzen, welcher hier gestorben und dessen Körper allhier geruhet hat $1\frac{1}{2}$ Jahr lang, hernach aber nach Siegen ist transferirt worden. Das Monument ist von 5 großen eisernen Platten; auf denen, so an den 4 Seiten sind, sind die Wappen des Oranischen Hauses, und auf der obersten der Namen und Titel des Prinzen. Um dies Monument ist eine runde Mauer gezogen, an welcher inwendig XI alte heidnische Monumenta von Stein eingemauert sind, auf welchen theils Abbildungen des Jovis, Fortunae, Mercurii, theils Inscriptiones zu sehen sind, welche man in der Beschreibung der Stadt Cleve, so der Conrector Hagenbuch in Lateinischer, und Bries in holländischer Sprache herausgegeben, zu lesen findet. Oben auf der Mauer stehen große eiserne Gefäße, deren aber schon einige

heruntergefallen, und dadurch zerschmissen sind, wie denn überhaupt das ganze Begräbniß, indem es in freier Luft ohne Dach steht, nach und nach ganz verderben wird. Es ist im übrigen der ganze Weg von Kanten bis Cleve ungemein plasant, indem man beständig durch eine Allée fährt, die auf beiden Seiten an vielen Orten sehr angenehme Prospekte hat. Um $\frac{1}{2}7$ sind wir endlich zu Cleve angekommen; traten daselbst erst im Posthause ab und nahmen hernach unser logis im Morian. Merkwürdig ist, daß der Postbediente, welcher die Sachen der passagiers pflegt fortzutragen, ein Hermaphrodit sein soll. An seiner Sprache und starken Knochen sollte man ihn auch eher für männlichen Geschlechts halten, ob er gleich in Weibskleidern geht.

Cleve.

Den folgenden Morgen (28. September) wollten wir um 9 Uhr den Herrn Hofprediger Mann besuchen, fanden ihn aber nicht zu Hause, indem er dem Gottesdienst in der Kirche beiwohnte, wir begaben uns also ebenfalls zur Kirche und hörten noch fast die ganze Predigt, so der 2. Reformirte Prediger allhier, Herr Wagener hielt. Sein Extérieur war gut, die Ansbereitung aber hätte wohl besser sein können. Bald nach beendigtem Gottesdienst that uns der Herr Hofprediger Mann die Ehre, uns zu besuchen, und invitirte uns auf den folgenden Tag zu sich, weil er an dem heutigen mit Besuchung der Kranken zu thun hatte, auch bei dem Herrn von Strunckede zu Essen gebeten war. Nach der Mittags-Mahlzeit spazierten wir nach dem Thiergarten, um die schönen Gegenden insbesondere den Sternberg zu besuchen. Es ist selbiger ein kleiner Hügel, welchen Prinz Mauritius hat aufwerfen lassen, von welchem man 12 wohlangelegte Alléen sieht, deren fast eine jede auf eine Stadt weist, die man bei klarem Wetter sehen kann, die eine hat am Ende Cleve, die andere Nimwegen, Arnim, Doeskborgh, Emmerich, Griet, Kranenberg, Eltenberg ic. und die ganze Gegend, die man sieht, ist die angenehmste von der Welt. Wir fanden auf diesem Berge einen Reformirten Prediger von Wallach, einem Dorf im Cleveschen, mit welchem wir Bekanntschaft machten, und welcher uns auf den Abend in sein quartier invitirte, da wir denn auch bis um 8 Uhr bei ihm gewesen sind, in Gesellschaft seines Wirths, der Moore hieß und ein Engländer von Geburt war. Der Prediger hieß Backert.

Am Freitag früh (29. September) wollten wir Herrn D. von Elversfelde, einen Bruder der Frau Regierungs-Rätbin Tillius zu Heidelberg besuchen, fanden ihn aber nicht zu Hause; wir begaben uns also zu dem 2. Reformirten Prediger Herr Wagener. Er ist aus Bremen gebürtig, und ist sein Vater daselbst Prediger. Er ist sehr artig in Conversation, daher es uns leid that, daß wir nicht über $\frac{3}{4}$ Stunden bei ihm zubringen konnten, weil seine Cathechisanten sich einfanden.

Ueber Tisch fanden wir einen Kaufmann aus Rotterdam, Viber, welcher daselbst bei Messieurs Coutons les fils stehet, und eigentlich aus Wesel gebürtig ist. Bei selbigem erkundigten wir uns, wie wir am bequemsten nach Utrecht kommen könnten. Der ordinaire Weg geht zwar von Nimwegen mit der Post recta nach Utrecht. Es ist aber selbiger wegen des sehr schmalen und dabei ungemein hohen Dammes etwas gefährlich, und war uns daher von allen Leuten abgerathen worden, indem der Postwagen öfters umgeworfen hat, daher denn viele Passagiere todt geblieben sind, andere aber sehr beschädigt worden. Es rieth uns also dieser Kaufmann von Nimwegen mit einem Schiff, welches alle Morgen um 9 Uhr abgeht, nach Ziel zu gehen und zu Ziel einen eigenen Wagen nach Utrecht zu nehmen, welchen wir für 3 Thaler aufs höchste bekommen könnten. Er resolvirte sich auch mit uns den Sonnabend früh um 3 Uhr mit extrapost nach Nimwegen zu reisen, damit wir vor Abgang des Schiffs zu Nimwegen aufkommen könnten. Wir nahmen diesen Vorschlag, welchen auch unser Wirth als das wohlfeilste Mittel, nach Utrecht zu kommen recommendirte, an und gingen nach dem Essen nach der Post, um Extrapost zu bestellen. Hernach spazirten wir nach dem sogenannten Cleveschen Berg, welchen der König Friedrich I. aufwerfen lassen, von welchem man den Prospect in XI Alleen hat; aus 5 derselben sieht man das Clevesche Schloß, den Sternberg, Elten, Arnheim und Nimwegen, die andern führen in Wälder hinein, oder in frei Feld, und sind einige davon nicht lang.

Von dem Cleveschen Berg begaben wir uns wieder nach dem Thiergarten, um die daselbst von Prinz Moriz angelegte Fontaine und Cascade zu besehen, welche jezo um so viel mehr gesehen zu werden verdient, weil man in selbiger eine Quelle mineralischen Wassers entdeckt hat, welche man zum Gesund-Brunnen aptiren will. Ich habe dies Wasser gekostet, aber nur sehr schwach befunden,

ungefähr wie das Geppinger im Württembergischen. Was sonst die Fontaine betrifft, so wird das Wasser durch Röhren aus den Bergen geleitet und nach 3 Bassins geführt. In der Mitte des ersten steht die Pallas von Alabaster, in den andern sind andere Figuren, die allzumal Wasser spritzen, welches hernach in das unterste Bassin durch eine Cascade fällt. Es sind aber diese Stücke nicht mehr recht im Stande. Ehe man hereingeht, steht vorher ein sehr hoher steinerner Pfeiler, auf dessen Spitze ein geharnischter Mann gesetzt ist. Oben auf dem Berge ist eine artige Gallerie gebauet, aus welcher man den angenehmsten Prospect hat. Geradeaus geht eine Allée, an deren Ende man Gnaden-Thal, ein Schloß der Frau von Blaspiel, siehet. Etwas weiter zur Linken ist wieder eine in einem Graben aufgerichtete Fontaine, die noch im Stande ist und durch allerlei Figuren, als Sterne, Mond u. Wasser spritzt. Vor dieser Fontaine liegt ein kleines Häuschen, welches 2 perspectivisch gemalte Kämmerchen hat, deren eine des Prinzen Moritz, die andere seiner pagen Zimmer vorstellt; sie sind gewiß sehr artig zu sehen, und ist zu beklagen, daß sie ganz frei stehen, und daher sehr verderben.

Um 4 Uhr begaben wir uns zu Herrn Hofprediger Mann und blieben bis nach 7 Uhr bei ihm. Er ist ein geschickter Mann, der auch bei dem vorigen König, als er zu Mopland bei Eleve krank gewesen, sich sehr insinuiert hat, so daß der König ihm nicht nur 200 Thlr. Zulage gegeben, sondern auch seinem Sohn schon damals das erledigte Predigtamt zu Mopland offerirt, welches aber der Vater 2 Jahre lang durch einen andern hat versehen, und seinen Sohn noch studiren lassen, unterdessen doch aber das Gehalt gezogen. Die übrige Zeit des Abends ward mit Einpacken zugebracht, um den folgenden Morgen zur Reise fertig zu sein.

Eleve ist ein großer und in den meisten Straßen auch sehr gut gebaueter Ort, ist aber dadurch, daß der Boden sehr ungleich ist, etwas unangenehm, indem man Berg auf und herab zu gehen hat. Die Situation aber und herumliegende Gegend ist so angenehm, als sie nur irgendwo kann gefunden werden, indem die von Natur angenehme Gegend durch die Kunst ungemein ist verbessert worden. Man findet vor allen Thoren die schönsten Spaziergänge und angenehmsten prospecte, worunter insbesondere der Elevesche Berg, Sternberg und Thier-Garten verdienen gesehen zu werden. In der Stadt selbst ist nichts sonderliches zu sehen. Das königliche Schloß ist aber ziemlich groß, aber von keiner sonderlichen

Bau-Art; es liegt unterdessen auf einem Hügel und hat daher einen schönen prospect. Auf dem Mittelthor findet man eine Antiquität, woraus man das Alterthum dieser Stadt beweisen will; nämlich: Effigiem Eumenii Rhetoris, worunter folgende Inscription zu lesen: EUMENIUS RHETOR, Temporib. C. Jul. Caes. Dictat. ARCIS CLIVENSIS FUNDATORIS OCTAVIANI AUGUSTI. Succes. Qui Praesidio Munivit, Ulp. Trajani. Qui in Colon: Redegit Ael. Hadriani. Qui In Formam Urbis ampliavit. Hic Eumenius Rhetor, qui in hoc August: Clivensium oppido ad Praesidem Galliarum post eorum in Bataviam ingressum oratione Panegyrica habita Scholis Praefect: Anno Sexcent: Sext: Stipendia Juvent. instituit. hac Statua Iconica Tripedanea. ID EST. Vestitu sui Temporis Tunica Talari. Coma Decurt. Vitta constrict: Balteo Bullato Calceis Fenestrat. massa Aurea ad Liberalitat. Praesentat. et Ferula Magisterii Insigni ad Antiquit. Monument. Urbis et hujus Portae Renovation Posteritat; traditur.

Unter diesem Thor stehen an der innern Seite folgende Verse:

Vita, viatoris quasi transitus; omnia finem,

Quidquid et immundus mundus honorat, habent.

Transivere Patres simul hinc transibimus omnes;

In coelo Patriam, qui bene transit, habet.

Die Einwohner sind von allen 3 Religionen. Die Reformirte Gemeinde ist ziemlich zahlreich, und hat sehr angesehene membra, indem die Regierung bloß aus Reformatis besteht. Es stehen bei selbiger 2 Prediger. Die französische Gemeinde ist so stark nicht, hat aber doch auch 2 Prediger Mr. Toussain und Rouviere. Die Lutheraner haben eine Kirche und haben seit einiger Zeit ziemlich zugenommen, weil in der Krieges- und Domainenkammer die meisten Lutherisch sind. Die Catholischen sind die stärksten. Sie haben eine Stifts-Kirche, bei welcher 12 Canonici stehen, und 3 Klöster, 1 Minoriten, 1 Capuciner und 1 Augustiner-Nonnenkloster.

Bei dem hiesigen Bürgermeister Herrn Haesbart ist eine schöne Raritäten-Kammer zu sehen, die er selbst gesammelt hat, worin nicht nur alte und moderne Münzen, sondern auch verschiedene Curiosa nationum und andere antiquitäten sich finden. Wir haben aber jezo selbiges nicht sehen können, weil dieser Herr in seinem hohen Alter auch sehr schwach und nicht mehr im Stande ist, die Treppen zu steigen und viel zu sprechen.

Was übrigens Statum Ecclesiae in hiesigen Ländern betrifft, so ist zu merken, daß die 4 Länder Jülich, Bergen, Cleve und Mark mit einander quoad statum Religionis combinirt sind. Es wird nämlich alle 3 Jahre ein Synodus generalis¹⁾ dieser 4 Herzogthümer gehalten, auf welchem aus jeder Klasse 4 Prediger und 2 Älteste deputirt werden, welcher General-Synodus die höchste Gewalt in Kirchen-Sachen hat, und wovon nicht anders als an den König appellirt werden kann. Aus den deputirten Predigern wird allemal einer zum Praeside und 2 Moderatores gewählt, welche unterdessen bis Synodus generalis zusammenkommt, die vorkommenden Sachen besorgen müssen. Der Ort, wo Synodus generalis gehalten wird, ist ordinairement Duisburg; man pflegt aber wohl alle 9 oder 12 Jahr auch einen Ort im Jülich'schen oder Berg'schen dazu zu bestimmen, um das liberum Exercitium Religionis in allen Stücken desto fester zu setzen. Außer dem Synodo generali wird alle Jahr ein Synodus specialis in jedem Herzogthum von den Predigern desselben gehalten, auf welchem auch allemal ein Praeses und 2 Moderatores gewählt werden, die das Jahr über, bis ein neuer Synodus gehalten wird, die Ober-Aufsicht über die Kirchen jedes Herzogthums haben. Hernach wird noch alle Jahr ein Conventus Classium gehalten, da die Prediger jeder Klasse zusammenkommen und nebst einigen Ältesten über das Beste der Kirchen und sonderlich was in Synodo generali und Speciali solle vorgetragen werden, deliberiren. Die Titel aber der Inspectoren, Superintendenten etc. sind hier unbekannt. Es bleibt auch das Praesidium Classis oder Synodi selten länger bei Jemand, als bis zum nächsten Synodo, da ein neuer Praeses und neue Moderatores gewählt werden. Die Synodi provinciales kommen zusammen:

- 1) Synodus Juliacensis 10 Tage vor Himmelfahrtstage.
- 2) Synodus Clivensis 10 Tage nach Pfingsten.
- 3) Synodus Bergensis den 3. Donnerstag nach Ostern.
- 4) Synodus Comitatus Markensis. . . .

Die Conventus Classium geschehen: 3—4 Wochen vor dem Synodo provinciali.

Die Anzahl der Reformirten Prediger in diesen 4 Ländern ist ziemlich groß. Im Jülich'schen sind 3 Classes, deren die erste 12, die zweite 9, die dritte 12 Prediger hat, welche zusammen 33

¹⁾ Synodus generalis wird alle Mal den 2. Donnerstag im Julio gehalten.

Prediger ausmachen. Im Herzogthum Bergen sind 3 Classes, die Solinger, Elberfelder und Düsseldorf'er, welche 41 Prediger haben. Im Herzogthum Cleve sind 3 Classes: die Clevische, so 22, die Weselsche, so 28, die Duisburgische, so 16 Prediger hat, und also 66 Prediger sich befinden; und in der Grafschaft Marl sind 4 Classes, welche aus 48 Predigern bestehen. Es sind diese Prediger noch meistens gut salarirt, außer in dem Herzogthum Jülich und hin und wieder im Cleveschen, woselbst sie sehr geringe Besoldungen haben. Es hat deswegen der Kurfürst Friedrich Wilhelm zum Besten der armen Prediger dieser 4 Länder 3 Vierteltheile von den für die in seinen Monaten verkaufte Canonicats einkommenden Geldern geschenkt, welche der vorige König zwar eingezogen, der jetzige aber wiedergegeben hat. Es hat auch vor einigen Jahren ein holländischer General Pompej den Predigern im Jülich'schen ein Capital von 50000 holländischen fl. vermacht, wovon diese die Interessen zur Verbesserung ihrer Besoldungen anwenden sollen, welche aber so viel nicht importiren, indem man ihnen in Holland das Capital nicht höher als zu 2% verzinsset und das Capital nicht abschlagen lassen will.

Es genießen im Uebrigen die Reformirten im Herzogthum Jülich und Berge, wie die Catholiken im Cleveschen und Märkischen, einer ungehinderten Religions-Freiheit, vermöge des Vergleichs, welchen Churfürst Friedrich Wilhelm bei Theilung der Länder mit dem Hause Neuburg gemacht hat; in welchem Vergleich unter diesen beiden Fürsten ebenfalls ist ausgemacht worden, daß, wenn etwa ein Fürst die andern Religions-Verwandten in seinen Landen drücken sollte, der andere das Recht haben solle, repressalien zu gebrauchen, welches auch öfters geschehen ist, wenn man die Reformirten im Jülich und Bergischen gebrückt hat, da man von Brandenburgischer Seite sogleich einige Klöster oder Kirchen der Papisten verschlossen hat, bis Reformatis Recht widerfahren ist. Der vorige König aber ist hierin sehr gelinde gewesen und hat nicht anders als in casu summo necessitatis repressalien gebraucht, worunter vielleicht ratio politica gewesen ist, um nämlich die Catholiken nicht zu sehr vor den Kopf zu stoßen und sie bei erfolgtem Sterbefall des Kurfürsten von der Pfalz desto williger zur Annehmung der brandenburgischen Succession zu machen. Es kann sonsten dies repressalien-Recht von dem König desto leichter gebraucht werden, weil in dem, Clevischen die Papisten ebenso stark, wo nicht stärker als die

Reformirten sind. Im Herzogthum Bergen aber sind Reformati an der Zahl viel größer als die Catholiken, in dem Fällischsen sind die Papisten ein wenig stärker.

Die Wahl der Prediger dependirt in diesen Landen lediglich von den Gemeinden, und hat der Landesherr nur das ius confirmandi, darf auch der Gemeinde die Confirmation des gewählten Predigers nicht abschlagen, noch weniger einen andern wider ihren Willen aufdrängen; wie denn auch die Suspension und Absetzung der Prediger lediglich vom Synodo generali dependirt. Das Examen der Candidaten geschieht vor der Klasse, bei deren zeitigem Praesidem der Candidatus um das Examen Ansuchung thun muß, selbiger läßt alsdann ein Circular-Schreiben an die Prediger der ganzen Classe abgehen, und invitirt sie, dem Examine beizuwohnen, da denn alle diejenigen, so praesent sind, nach ihrer Willkür den Candidatum examiniren können.

In ritibus Ecclesiasticis habe nichts besonderes observirt, indem selbige mit den bei uns üblichen meist übereinkommen. Wie es mit der Kirchenbuße der contra septimum sündigenden gehalten werde, siehe oben. Sonsten denkt es mir auch nicht uneben zu sein, daß, wenn Jemand eine Attestat seines Wandels und Lebens vom Prediger begehrt, solches vorher öffentlich von der Kanzel der Gemeinde vermeldet wird und zugleich erinnert, wenn Jemand etwas Unwürdiges in seiner Aufführung wisse, solches dem Consistorio zu melden.

Von Cleve nach Nimwegen.

Den 30. hj. sind wir nebst dem Kaufmann Wiber mit extra-post um 3 Uhr von Cleve nach Nimwegen gereist. Um $\frac{1}{2}6$ passirten wir durch Kranenberg, einen kleinen, doch noch ziemlich gut gebauten Städtchen, ungefähr drittehalb Stunden von Cleve, so noch dem König gehört, und kamen endlich um $\frac{1}{4}8$ zu Nimwegen an.

Der Weg von Cleve nach Nimwegen ist sehr plaisant, indem man fast 2 Meilen weit durch eine schöne Allee reiset, und je näher man an Nimwegen kommt, je angenehmer ist der Prospect. Zu Nimwegen nahmen wir unsern Abtritt im Schwan, woselbst uns der Kaufmann mit Caffee tractirte, und hernach an die vornehmsten Derter der Stadt führte.

XV.

Die Gefangennahme

Herzogs Wilhelm von Berg durch seinen Sohn, den Grafen
Adolf von Ravensberg am 28. November 1403.

Von

Karl Strauben,

Königlichem Notar zu Düsseldorf.

Eine unerhörte Freveltat versetzte zu einer Zeit, wo sich kurz vorher (im Jahre 1371) sämtliche deutsche, namentlich die rheinisch-westfälischen Fürsten und Herren in einem engern Bündnisse zur Erhaltung des Landfriedens und zur Unterdrückung des Raub- und Fehdewesens vereinigt hatten, die deutschen Lande in Bestürzung und gerechte Entrüstung. Schon Jahre lang hatte der Jungherzog Adolf von Berg seinen Vater Herzog Wilhelm mit Anträgen belästigt, die dem Sohne größere Geldmittel zu gewähren und freieres ungebundenes Auftreten zu gestatten bezweckten und seinem Thatendurst reichlichere Befriedigung, als am elterlichen Hofe seiner wartete, bieten sollten. Es muß dem Herzoge Wilhelm schwer geworden sein, bei den Besürchtungen, die sich ihm zufolge der wilden, gewalttätigen und herrschsüchtigen Sinnesart dieses seines dritten Sohnes Adolf aufdrängten, demselben — nachdem er bereits in jungen Jahren mit seinem damals noch im Knabenalter stehenden Bruder Wilhelm zum Landfriedensbrecher gegen Johann Grafen zu Sahn geworden war (Vacomblet, Urkundenbuch III, Nr. 947 v. J. 1390) und 1391 durch Eid sich vor den herzoglichen Räten und seinen Eltern verpflichtet hatte, nichts Feindliches gegen seine Eltern zu unternehmen und dieselben in ihrem Besiße nicht zu stören, — die Erlaubnis und die Mittel zu erteilen, um an anderen Höfen seiner kriegerischen Neigung fröhnen zu können (Vac. Urkundenbuch

III, Nr. 960 v. J. 1392). Der Erfolg rechtfertigte die Befürchtungen des Vaters nur zu sehr, denn Adolf ruhte nicht eher, bis ihm der Vater einen Teil der Landesverwaltung und Revenüen damit abtrat, daß er demselben 1395 die Grafschaft Ravensberg überwies. (Voc. l. c. Nr. 1015).

So standen die Sachen, als Herzog Wilhelm mit Johann von Roen, Herrn von Heinsberg und Löwenberg und Gerhard Junggrafen von Sappn in Fehde geriet, in Folge deren der Heinsberger mit seinen Helfern und Helfershelfern verheerend ins Land fiel. Herzog Wilhelm stellte demselben seinen Sohn Adolf entgegen, der 1400 die Löwenburg eroberte und die Verwüstungen des Heinsbergers gebührend rächte. Wilhelms Gemalin, Anna Herzogin von Berg, schreibt darüber an ihren Sohn Domprobst Gerhard von Köln: „Van unssem kriege laessen wir dich wissen, dat wir damit in grossen kosten ind kruede syn, me doch so hait unsse Soyn van Ravensberg dem van Heynsberg vaste noch groesser schaden yn symne lande gedain, we id noch in unssem lande God dancke redelich is geweest.“

Es war in der zweiten Hälfte des November 1403, als Jungherzog Adolf in Düsseldorf war und seinem Vater die Nachricht brachte, der Heinsberger nahe wieder, um mit einer bedeutenden Macht ins Land zu fallen. Wilhelm erteilte darauf seinem Sohne den Auftrag, alle zur Verfügung stehenden Mannschaften aufzubieten, um dem Heinsberger mit Nachdruck Widerstand leisten und ihn abweisen zu können. Herzog Wilhelm konnte in diesem dringlichen Falle nicht seine übrigen beiden Söhne Gerhard und Wilhelm zu Rate ziehen — sein ältester Sohn Ruprecht war bereits tot — und so schenkte er seinem Sohne Adolf volles Vertrauen und unbedingten Glauben. Sein Sohn Gerhard, Domprobst zu Köln, welcher zu dieser Zeit Elect für das Bistum Minden war, während Graf Otto von Wittberg vom Pabste die Anwartschaft auf diesen bischöflichen Stuhl sich hatte erteilen lassen, war deshalb mit letzterem in Fehde geraten und hatte von Ravensberg aus einen Einfall ins Mindensche gemacht und sich dort einiger festen Plätze bemächtigt, während Graf Otto die Burg zu Petershagen behauptete. Gerhard war also nicht in seiner Probstei und konnte bei der großen Dringlichkeit der Sache nicht zu Rate gezogen werden.

Wilhelm, der andere Sohn, war vom Domcapitel zu Paderborn zum Bischöfe gewählt und dorthin geeilt, da das Paderborner

Bistum schon lange unter Gewalttätigkeiten verschiedener Parteiläger litt, an deren Spitze Friedrich von Pabberg stand. Diese Gewalttätigkeiten rührten bereits aus der Zeit her, wo Ruprecht von Berg, der genannte verstorbene Sohn Herzog Wilhelms und Bruder dieses Bischofs Wilhelm, den bischöflichen Stuhl von Paderborn erhalten hatte. Ruprecht war nämlich anfangs zum Bischofe von Passau designirt gewesen und hatte sich dort auch durch die von Seiten seiner Mutter nahe verwandten Herzoge von Bayern gehalten. Sein Gegner, der österreichische Herzog, wußte aber den Pabst dahin zu bestimmen, daß Ruprecht für Paderborn postulirt und ernannt wurde. Unter seinem Vorgänger hatte der genannte Friedrich von Pabberg bereits Feindseligkeiten gegen das Paderborner Stift eröffnet, und es wurde derselbe während der Sedisvacanz für das verwaltete Bistum durch seine Räubereien so gefährlich, daß das Domcapitel sich veranlaßt, vielleicht gezwungen sah, denselben als Schirmvogt der Paderborner Kirche zu wählen und ihm das Schloß Dringenberg zu übergeben. Die Versetzung Ruprechts nach Paderborn durch die Päbste Urban VI. und Bonifacius IX. im Jahre 1390 hatte dem Stifte zwar einen hartlosen Jüngling zum Bischof gegeben, aber einen energischen Charakter und einen tapfern und umsichtigen Landesherrn, der sofort gegen Friedrich von Pabberg zu Felde zog und das demselben verpfändete Dringenberg ein- und wegnahm. Pabberg überrumpelte darauf das schwachbesetzte Schloß Fürstenberg, doch nur für kurze Zeit, da Ruprecht zu dessen Belagerung herbeieilte, schließlich den Friedrich von Pabberg und seine Helfer bei Biren besiegte und Fürstenberg einnahm. Darauf trat Ruprecht mit den übrigen Fürsten des Landes zu einem Landfrieden zusammen und belagerte, gegen den noch immer aufwiegeln den Pabberg gewendet, dessen Stadt und Schloß Pabberg, starb aber während der Belagerung, angeblich an der Pest. Die Belagerung wurde in Folge dessen aufgehoben und neue Unruhen begannen. An Ruprechts Stelle ward Johann von Hoya, der Bruder des Bischofs von Münster, postulirt. Wiederum verheert Pabberg, vom Grafen von der Mark unterstützt, das Paderborner Gebiet und nimmt Borgentreich und Lichtenau. Endlich glückte es dem Electen Johann von Hoya, den Pabberg, und seine Brüder zu Gefangenen zu machen und zum Frieden zu zwingen. Unterdessen wurde aber Johann von Hoya zum Bischof von Hilbesheim postulirt und von Pabst Bonifacius IX. nach fünfzigjähriger Verwaltung

des Bistums Paderborn auch zum Bischof von Hildesheim ernannt.

Nun wählte das Paderborner Domcapitel 1399 gebachten Wilhelm von Berg, welcher noch keine 18 Jahre zählte. Inzwischen hatte aber Pabst Bonifacius einen Italiener aus Ferrara für Paderborn bestimmt, der auch hineilte, aber da er kein Deutsch sprach, weder verstanden noch aufgenommen wurde. Man wußte ihn vor seinem Abzuge nach Italien zu bestimmen, daß er beim Pabste die Wahl Wilhelms befürwortete. Wilhelm erhielt darauf vom Pabste wegen seines jugendlichen Alters Dispens und Ernennung zum Bischof. Im Februar 1401 wurde er installiert. Bereits 1402 geriet er in Fehde mit dem Ritter Heinrich von Der, welchem sein Bruder Adolf das Schloß Ravensberg verpfändet hatte. Als er nun in der Heinsberger Fehde seinem Vater und Bruder an den Rhein zu Hilfe eilen wollte, wurde er in einem Dorfe, wo er mit seinem Gefolge übernachtete, von Heinrich von Der am 27. October 1402 überfallen und als Gefangener auf Schloß Horneburg gebracht.

Sonach konnte Herzog Wilhelm auf die Hilfe seiner übrigen Söhne nicht rechnen, als Jungherzog Adolf hinterlistiger Weise denselben vor dem Ueberfalle des Heinsbergers warnte. Auf Mittwoch nach Unserer Lieben Frauen Tag (d. h. nach Mariä Opferung, 21. November), also zum 28. November 1403 war eine Zusammenkunft oder, wie man damals sagte, Tagfahrt Wilhelms mit dem Gegner Johann von Loën, Herrn zu Heinsberg, anberaunt, welche zu Köln stattfinden sollte; der in seinem Schlosse Venrath weilende Herzog hatte daher in aller Frühe sich vom Lager erhoben, um so zeitig wie möglich nach Köln zu gelangen, wo er in der Residenz seines abwesenden Sohnes Gerhard, der domprobsteilichen Curie, einzukehren gedachte. Aber als der alte Herr eben zu Monheim das Schiff bestiegen, ward er von dem frevelmüthigen Sohne Adolf, der mit 400 Berittenen herbeigeëilt war, sammt seiner ganzen Begleitung gefangen genommen und über Hans Vorst nach Düsseldorf geführt. Letzteres, sowie Ratingen und Angermund, kamen rasch in des Jungherzogs Gewalt, Schloß Bensberg wurde für ihn durch einen Handstreich Dietrichs von Langel gewonnen und es war alsbald klar, daß der Sohn den Vater völlig aus Land und Herrschaft zu verdrängen suche. Schon trat Ersterer tatsächlich als Landesherr auf, indem er unter dem 16. und 17. December 1403 die Privilegien

von Ratingen und Düsseldorf theils bestätigte theils erweiterte¹⁾. „Um des gemeinen Besten willen“, erklärte er unter dem 16. März 1404 heuchlerisch, habe er denselben zur Haft gebracht (upgehalden) und die Schlösser, Land und Leute von Berg an sich genommen²⁾. Doch ist es nicht unsere Absicht, den Conflict zwischen Vater und Sohn hier weiter zu verfolgen; mögen die nachstehend veröffentlichten Briefe der Jahre 1403 bis 1406, meist an den Domprobst Gerhard von Berg gerichtet und theils vor, theils nach der Befreiung Wilhelms (24. August 1404) geschrieben, zur Sache für sich selber sprechen. Nur so viel sei in Bezug auf Jungherzog Adolf hier noch bemerkt, daß derselbe, während der Vater noch von ihm gefangen gehalten wurde, mit Johann von Loën, Herrn zu Heinsberg und dem Junggrafen Gerhard von Sahn am 9. Juli 1404 eine Eühne auf ein Jahr schloß³⁾, nach dessen Ablauf die Fehde von Neuem ausbrach. Erst nachdem Schloß Bensberg 1406 in Flammen aufgegangen war und die verbündeten Feinde Adolfs am 27. Januar 1407 bei Bensberg eine Niederlage erlitten hatten, kam ein wirklicher Friede (am 27. Juni des letztern Jahres) zu Stande. Adolf war inzwischen wegen seines Frevels gegen den Vater am 15. Mai 1405 von König Ruprecht in die Reichsacht erklärt worden und hatte von fast allen Nachbarfürsten wie von den Ritterschaften und Städten Fehdebriefe erhalten; nur dem nach Frieden und Versöhnung sich sehnen- den Herzen des Vaters verbandte der pflichtvergessene Sohn es schließlich, daß er, anstatt seiner Rechte verlustig zu gehen, im Vergleich vom 2. Juli 1405 den bei weitem größeren Teil des Landes behielt.⁴⁾

Die nachfolgenden Stücke sind, mit Ausnahme des fünften, in den Originalen nur mit dem Monats-, nicht auch mit dem Jahresdatum versehen. Das erste, der Bericht des Rentmeisters Heinrich von Bassrath an seinen Herrn den Domprobst, ist zu Köln „feria tertia post festum conceptionis V. M. gloriose“ geschrieben, mitbin am 11. December 1403. Kedinghoven und mit ihm Lacomblet⁵⁾ haben geirrt, wenn sie diesen letzteren Tag als den Tag der

¹⁾ Vgl. die Urkunden darüber bei Kessel, *Gesch. der Stadt Ratingen II*, S. 57—59; Lacomblet, *Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins IV*, S. 162 u. f.

²⁾ Lacomblet, *Urkundenb. IV*, 24.

³⁾ Lacomblet, *Urkundenbuch IV*, 26.

⁴⁾ Lacomblet, *Urkundenbuch IV*, 38 und *Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins IV*, S. 121 ff.

⁵⁾ *H. d. D. IV*, S. 121.

Gefangennehmung Herzogs Wilhelm I. bezeichneten, was mit dem Wortlaute des Paffrath'schen Briefes und dem darin geschilberten Hergange unvereinbar ist. Die Sache würde auch dann nicht stimmen, wenn man unter „Dienstages zu Nacht“ die Nacht vom Montag zum Dienstage (10.—11. December) verstanden wissen wollte, um den Schreiber des Briefes widersinniger Weise nicht schon am 11. über Ereignisse des 12. December berichten zu lassen. Offenbar paßt dagegen alles, wenn der dem 8. December nächst vorhergegangene Marienitag, Mariä Opferung, gemeint ist und der „nächste Gebestag (Mittwoch) nach Unserer Frauens Tage“ sonach als der 28. November 1403 zu gelten hat, an dessen frühesten Stunde, gewiß noch bei nächtlichem Dunkel, der Herzog zur Reise nach Köln aufbrach.

I. Bericht des Rentmeisters Heinrich von Paffrath an Domprobst Gerhard von Berg. (1403, 11. December.)

Minen oetmodigen schuldigen dienst sy uren genaden zo alre zyt vurschreven. Leve genediger here, Uren genaden sy zo wissen, we ur geminde vader eynen dag sold haven gehat des nyesten Godenstages na unser Vrouwen dage mit myme heren van Heinsbergh als umb der Vede willen. Vort leve genedige here, so hain ich horen sagen, als dat ur gemynde Broder her Aylff van Ravensbergh sy gereden zu Duysseldorp zo urme geminden Vader ind have eme gesacht, so we de viant up dese zyt mit der maicht in dat lant wolden, ind darumb ur geminde Vader verboedt al denghenen, de hey meynte, de he by moichte brengen ind sende eme de herup: de hain ich horen sagen, dat hey de up eyimme ende have lassen halden, als dat sy up de viande solden warden. Nu as ur geminde Vader des Dinistages zo Nacht na Unser Vrouwen dage was zo Benroede up dem huse, so was hey vroe upgestanden, so dat hey gerne beziden geweist were zo Collen ind sold hain gelegen in Urer Proistien ind syne kamer was eme da upgeslaen ind al gereidschaf was eme gemacht, so as man meynte, dat hey dar komen sold: so hait sich ur broder vurf: erworven wale mit veirhondert perden ind is damit komen zu Munheim an dat Schiff, da

ur Vader ynne was, ind hait den gevangen ind alle die myt eme da ynne waren. Ouch hain ich horen sagen, so we sy In zo Vorst gevoirt hain ind sy vort gheen lant in zo Duysseldorpp ind have dat ingenomen. Vort hain ich ouch horen sagen, dat hey Ratingen ind Angermund, dat hey de ouch in have genomen ind had ouch desselven morgens vroe Dederich van Langel geschickt zo Baensbergh mit synen gesellen, de hiesch da up, also lies man in, also dede hey Ailbreicht den kelner afgaen ind syne gesellen ind nam dat huyß an sich als van wegen urs Broders vurß. Vort leve gnedige here, so myne ich wale, dat ur broder darumb uß is, dat hey de Sloss ind dat gantze lant wale an sich nemen soll ind lassen darumb ure genade dat wissen, dat sy wisse, we sy sich darna richten sole. Got gespere ure genade nu ind zo alre zyt. Datum Colonie feria tertia post festum conceptionis V. M. gloriose.

Heinrich van Pafroede ur oitmodige dener.

Dem durchluchtigen Vursten ind hoegeboren hern, hern Gherart, Sun van dem Berge, Doemproest der heilger Kirchen zo Colne myne gened. hern.

II. Herzogin Anna von Berg an ihren Sohn Gerhard.

(1404, 17. April.)

Moderliche truwe ind wat wir eren ind guetz vermuegen altzyt vurß: ast mugelich is. Eirwirdige lieve sun, as uyre Lieffde uns entboden hait ind gerne wustet van uns, wy ind in wat maissen unase alre lieffste here ind geselle, uyr her ind vader, van heren Adolph Greve zo Ravensberg gevangen sy, so begeren wir uch zo wissen, dat he van yme gevangen is in groissem gelouven ind in menchgen zyden nye sementlichen as geloifflichen enstunden, as sy zo der zyt daden, doe he doch binnen dryn dagen darnae unssen alre lieffsten heren ind gesellen aingreiff, dat Got erbarmen muesse, want heys nummer verwynnen en kan, want de aingriff is also ergelichen geschiet, dat wirs uch alvollen nyet geschryven en können ind doch waill yelanck yemee vernemen salt davan. Vort so lassen wir uyre lieffde wissen, dat wir zo Colne lyghen in uyrme huys ind verbirnen uch uyr houltz, dat wir off Got

wil hernaemals verbeteren willen. Ouch so haven wir zo zwen zyden geweist by dem Alredurchluychtigsten fursten dem Romischen Conynge, unsserm lieven heren ind broeder ind yeme gesaicht van desem gescheffte, dye uns zallen zyden waill ind guetlichen geantwert hait ind getroist, also dat hey uns nu zum lesten eynen anderen dach gelaicht hait zo Bacharach, de syn sall des neisten Sundages na Pinxsten ind up dem dage hoffen wir dat uns ein guet ende werden sulle. Nyt mee en wissen wir uch zu deser zyt wat schryven, dan wir wusten gerne van grunde unss hertzen so wy id mit uch gelegen sy ind unssen lieven soene van Paderborne, want wir neist unssen alrelieffsten hern ind gesellen nyet lievers vernemen en kunnen, dan guede meren van uch ast ummer billich is. Ind darumb en wilt neit laissen, ir en laist uns zallen zyden dan van uyrme gestande etzwat verstayn. Der almechtige Got mues uch gesparen in lancgen zyden selich ind gesunt. Datum Colon. feria quinta post misericordias domini nostro sub sigillo.

(L. S.) Anna van Beyeren Hertzougynne v. d. Berge
ind Grevynne v. Ravenssberg.

Dem Eirwerd. Heren Gerarde Eldsten Soene zo d. Berge, Proist
der kirchgen v. Colne.

III. Diefelbe an denselben. (1404, 8. August.)

Eirwirdige lieue ind gemynde Son. Also as Ir ons untboyden hait mit heren Johanne urme capellain van brienzen zo schicken an Adolph greven zo Ravensberg, hain wir waille verstanden ind begeren uch darop zu wissen, dat dat ons noch onsme gemynde Sone van Paderborne urme broeder nyet guet endunckit syn omb sachen willen, die wir yetzont vurhanden haben, dae ons aen dat hynderlich moechte [wesen]. Mer wir willen ons darop beraiden mit onsser beider vrunden, so wer ons dat nutzlich sy gedain off nyet ind uch dan eyne antworde darop laissen wissen. Vort lieue Son, so hain wir vernoymen, wie dat Schinckerle mit synen helperen vyant worden sy Heinrichs van Ore, des ons zomaille sere van uch verwondert, dat Ir des gestadet dat yemans uyas onsme lande van Ravensberg des vurs: Heinrichs vyant wirt, want

dat onse gemynden Sone van Paderborne urre broder zu groissen unstaden kumpt an syne gefencknisse ind sorge hauen, he enseulle yem des daighs nyet halden, den yem onse lieue here ind neue, der Artzbusschoff von Colne gebeden hait, dat ons ouch zu groissen hynder syn moichte an etzligen sunderlingen treflichen sachen die wir vurhanden hauen ind bidden uch daromb mit gantzen begerden vruntligen ind ernstligen, dat Ir Heinriche von Ore vurss: die vede van Schinkerls wegen affdoen wilt ind ouch nyet gestaden enwilt, dat yemans uyss dem lande van Ravensberg syn vyandt werde, so lange as die sachen mit ons gelegen synt as sy noch synt. Ind bidden uch dat Ir dis nyet lassen enwilt, so lieff wir uch in eyncherwys syn moegen. Unsser here got sy mit uch. Datum Colonie in octava beati Petri ad vincula nostro sub sigillo.

Anna hertzouginne van dem Berge
ind greunne van Ravensberg.

An onsen lieuen ind gemynden Son Geirharde van dem
Berge, Doemproist zu Colne.

IV. Herzog Wilhelm an seinen Sohn Gerh. (1404. 26. August.)
Hertzouge van dem Berge ind Greve von Ravensbergh.

Lieve ind gemynde Son. Wir begeren uch zu wissen, dat wir mit hulpen des Almechtigen Godes uysser onsem gefencknisse komen syn up Sente Bartholomeusnacht vurleden, daeyne ons Adolph Greve zu Ravensberg, uyr broder gefancgen ind jemerlichen verraeden hadde, also dat wir Godank loss, ledich ind vry sin ind nyemande engeyne geloyffde gedaen enhaven. Mer wir enhaven engeyne lande noch Slosse behalden ind hoffen doch, dat onse sachen, off Got will, kurtligen besser werden sullen, ind vernemen wir yet anders, dan weulden wir uch lassen wissen ind bidden uch ons wederomb zu schryven, so wie dat id uch in hant gaende sy mit allen sachen, dae ons allezyt nae verlangende is. Onse here Got sy mit uch. Datum Colon. nostro sub sigillo tertia feria post Bartholomei apostoli.

Dem Eirwirdigen onse lieuen gemynden Sone Gerharde
van dem Berge Doemproest zu Colne.

V. Herzogin Anna an denselben. (1404, 26. August).
 Anna Herzouginne von dem Berge ind Grevynne van
 Ravensberg.

Unse moderliche truwe bevoor. Eirwerdige lieve ind gemynde son. Wir begeren uch zu wissen, dat onse alrelieffste Here ind geselle uyr vader up sente Bartholomeus Nacht vurleden mit hulpen des Almechtigen Godis uysser syme gefenckenisse komen is, darynne Adolph Greve zu Ravensbergh uyr broder yn gefancgen ind jemerlichen ver-raeden hadde, also dat hy Godank by ons zu Colne is ind is loss, ledich ind vry ind nyemande engeyne geloiffde gedain en hait, dess wir von grunde onss hertzens zomaille viell sere erfreuwet syn, wir ouch hoffen, dat Ir syt, ast ombers billich ind mogelichen ist. Mer wir en haven engeyne lande noch Slosse behalden vurder dan dat onss Adolph vurss: gegeben hadde ind hoffen doch dat onse sachen off Got will kurtligen besser werden sullen. Ind vernemen wir yet sunderlichs, dat weulden wir uch lassen wissen, uch darnae zu richten. Unsse Her Got sy mit uch. Datum Colon. nostro sub sigillo, tertia feria post Barthol. Ap.

Ouch gemynde lieve Son. So ist onse alrelieffste here ind geselle, uyr Vater, geweist zu Tzonsse by onsme lieven heren ind neven, dem Artzbusschoff zu Colne, de yn zomaille gütlichen untfangen hait ind ym zomaille vil guetligem gedain ind ouch kostlichen begaefft hait, der gunst ind fruntschafft, die he by ym bewyst hait, wir yme nummerme voldancken enkonnen.

Onsmc lieuen ind gemynden Sone, Geirharde van dem Berge, proeste der Kirchen van Colne.

VI. Bürgermeister und Rath zu Düsseldorf an Herzog Wilhelm.
 (1404, 23. October.)

Wir laessen uch den Edeln hochgeboren durchluchtigen Vursten Hertzougen Wilhelm van Guylche Hertzougen van deme Berge ind Greven zu Ravensberge Unssen lieven heren wissen, dat wir vernommen haben dat uwer gnaden sych besonder zorne oever Henriche vanne Tzwivel ind Henriche Brucgemanne unsse burgere ind gevent yen mer schult,

dann anderen unssen burgeren, daz sie soelen Dusseldorp oevergegeven haben, daz sy nyet gedain haben vorder dan wir andere sementlichen gedain haben ind des ouch gheyne macht en hadden. Ind so wat wir gedain haben, dat hain wir gedain oevermitz de Ritters ind Knechte des Landes van deme Berge, der dat meiste deyl dar wass ind die burgere van Ratingen, mit den wir uns beryeden, so wat sie vur dat beste ryeden, dye gemeynlichen vur dat beste ryeden, nae deme Uwere Gnade entweldiget wass ind unsse Here van Paderborne, uwer Soen gefangen wass ind alle Sloiss ind Stede Unssme Jungen heren in hant gegangen waren, dat it besser were, dat wir eynen geboren Heren des Landz van deme Berge ynelyessen, dan eynen vremen heren ind machen diese vurss: Henriche vanme tzwivel ind henriche Brügemanne aller sachen unschuldig, dann wir alle sementlichen mit raide der ritterschafft in deme Lande van deme Berge ind der Stat van Ratingen gedain haben ind begryffen dat mit unsme eyde. Ind haben des in orkunde unser Statsegel up spacium dess brieffs gedruckt. Datumi Dussildorp A^o domini MCCCC quarto, ipso die Severin episcopi.

Burgermeister Scheffen Raidt ind andere gemeyne burgere der Stede Dussildorp.

Aufgebrücht das kleine Siegel mit der Kirche und der Umschrift: secretum opidanor. de Dusseldorp, gegenwärtig aus dem Nachlasse des Herrn Hugo Garthe in Köln im Staats-Archiv zu Düsseldorf.

VII. Herzog Wilhelm an seinen Sohn Gerhard. (1405, 1. Februar.)
Hertzouge van dem Berge ind Gr. v. Ravensh.

Eerwirdige, lieve ind gemynde Son, also as du ons hais laissen verstain, dat du starck int gesont sys, hain wir waille verstanden ind begeren dir darup zo wissen, das wir des van gronde onss hertzen erfrewet syn ast mogelich ist ind van onsm gestande laissen wir dich wissen, dat wir godanck starck ind gesont syn van lyve, mer dyn broeder Adolphen wilt ons noch en geyn recht noch bescheit bekennen an dem lande van dem Berge, daromb dat wir dich gantzlichen

biddende syn, dat du mit dyme broder van Paderborne spreken ind yn underwysen wils, dat he sich daromb arbeiden wille ind spreken synen frunden zo ind vertrecken des ouch nyt, want die zyt herankumpt, dat men getzwat schicken seulde. Ind ouch, so haven alle gude lude yr sagen darop, dat he id also lange vertreckt hait, dat he nyt darzo gedain en hait. Und, lieve gemynde Son, vermochten wir eynche sachen, der du van ons begerende wiers, daeynne en wils ons nyet sparen. Unsser Here Got sy mit dir. Dat. Coloniae in profesto purificationis beate Marie virginis nostro sub sigillo.

Dem Eirwirdigen onsmie lieuen ind gemynden Sone
Geirharde van dem Berge, doemproest zu Colne.

VIII. Derselbe an Denselben. (1405, 29. Mai.)

Hertzouge van dem Berge und Greve van Ravensberg.

Begeren dich lieve ind geminde Son darup zo wissen, dat wir gotdanck starck ind gesunt syn, ind syn zoe Colne noch in dynem Hove ind hoffen gentzlichen, dat unssere sachen kurtzlichen guds werden sallen, ind willen dir dan, off Got wil, gerne dancken guter kindlicher trewen, dy du unss nu altzyt bewisset. Ouch lieve geminde Son, wilt unss doch altzyt schriben ind berichten van dynem gestande, want wir ummer sunderlich gerne daraff gute meer vernehmen.

Dat. Coloniae crastino assumptionis domini.

Dem Eirwirdigen etc.

IX. Arloff von Berg, Graf zu Ravensberg an seinen Bruder
Gerhard. (1405, 23. December.)

Broderliche truwe ind wat wir leifs ind gots vermogen urre leifde alzyt vurs:

Hogeboeren lieve ind gemynde broeder. Wir begeren urre leifde zo wissen, darup Ir ons entboiden haet mit Diederiche van Honslair, as dat lant van Ravensberge zo versetzen Henriche van Oir, dat da onse lieve Broeder van Paderborn einen willen zo have, dat enmogen wir egeyn wys oevergeven ind geschein laissen, want wir onse lieve Vrouwe

ind Vrundynne an dat lant gewedemyt haven ind wir oich des Heinriche van Oir vurs: nit en gunden, dat hei des lantz oder slossen icht mee haven soelde, dan hei is haet, want wir van deme lande geboren syn; darumb, lieve ind gemynde broeder, bidden wir ur leiffde ind broderliche truwe, des neit willen gestaden, Heinriche dat lant zo werden, ind bewyst uch da so by, gelich wir uch in allen truwen zogeloyven. Vort lieve broeder, were sache, dat unse broeder van Paderborn ein ende genomen hedde, dat hei vermochte, so wolden wir eme behulplich syn dat zo vollenden, dat ur leiffde selfs sehen soelde, dat redelich were ind dat gemeyne lant, dat wir eme gerne behulplich weren. Unse Here sy mit uch. Datum zer Burge dominica post Thome nostro sub sigillo.

Adolph van dem Berge ind Greve zo Ravensb.

Aen. etc. Geirhart van dem Berge, doimproist etc.

X. Herzog Wilhelm an seinen Sohn Gerhard. (1406, 3. März.)

Hertzouge van dem Berge ind Greve zu Ravensberg.

Eirwirdige lieve ind gemynde Son. Also as Ir ons gescreven hain wir wolle verstanden, ind begeren uch darop zu wissen dat wir Herman ind Ailbert daromb schryven willen ind mit yn bestellen, dat sy uch uyr gelt geuen, dat beste dat wir kunnen. Vort laissen wir uch wissen van onsen lieven ind gemynden Soene van Paderborne, urme broeder, dat de einen dach gehalden hait mit Heinrichen vom Ore ind synre partyen zu Nuysse, dar der Artzbuschoff van Colne komen soude syn, der doch nyet aldar enquam, mer he sant syne vrunt aldar, dae sy doch sonder ende scheyden, also dat onse gemynde Sone van Paderborn, ur broeder, hude desen dach datum diss brieffs mit Heinderiche van Ore dem alden ind Heinrich symne Sone, Hermann Korffe ind mit Johannem Stecke wederomb zo Hornenburg in syn gefenckenisse gereden is und bidden uch daromb, dat Ir achter uch waile zosehen wilt ind proeven ind doen dat beste, gelyche ons allen des noyt is. Ind ouch so hain wir hude desen dach leyder vernomen, as ons onse Son van Ravensberge selver saichte, de ouch hude van ons reydt, dat

syne vrunt nedergelegen synt, waill mit XVI perden, dat ons ein groisse affslach is. Unsser Here God sy mit uch. Datum Duysseldorp quarta feria post dominic. Invocavit nostro sub sigillo.

An etc. Geirhard v. dem Berge etc.

XI. Herzogin Anna an ihren Sohn Gerhard. (1406, 16. März.)

Unsse moderlige liefde mit allen truwen ind wat wir zu dynre genuechden eren ind guetz vermogen allezyt vurgeschreven:

Hogeboreen hertzelieve Son, wir haven sunderlingen in unssem hertzen verlangnisse, gude meren van dyme gestande ind gesontheit dyns lyffs zu vernemen ind syn ussermassen serę erfrewet worden ind daraff wale zofreden, dat wir vernomen haven, dat onsse lieve Son Wilhelm dyn broeder syn ende van Hinrich van Oyre hait; so enmoucht uns engeine liever boitschafft up diese zyt ze wissen komen ind hoffen ouch zo gode, dat heit mit freuden zum gueden ende brencgen sole; ind oft ouch geveile, dat dat landt van Ravensberge soude versat werden, so wils uns ummer gedenckende syn mit unsseren renten, dy wir darynnen haven, dat wir der nyt zeichter en komen, ind begeren dir ze wissen, dat id swechligen in unssem lande steit as van kriechswegen ind unsse sloss Bensbure is zemail verbrant van floichfoeir us dem dorppe daselfs, as van den vyanden. Vort so is unsse lieve geselle dyn here ind vader ind wir Gode dancke van lyve gesont ind wail mogende, des dir Got van hiemelrich ouch altzyt gunnen muess. Ind spar unss in engheinen sachen die wir vermogen. Unsser Here Got van hiemelrich muess dich ummerme bewaeren in selicheit. Dat Dusseldorp ipso die S. Herberti episcopi nostro sub sigillo.

Hertzouginne van deme Berge ind Grevynne
van Ravensberg.

An den hogeboren Gerard van dem Berge
Domproist zo Colne unssen hertzelieuen son.

XVI.

Die Vermählung

der Pfalzgräfin Maria Sophia Elisabeth mit dem König
Dom Pedro II. von Portugal
im Juli 1687.

König Dom Pedro II. von Portugal hatte schon als Regent an Stelle seines Bruders Königs Alfons VI. unter dem 2. April 1668 die Gemalin des Letztern, Maria Elisabeth Franziska von Savoyen, Herzogin von Nemours, Tochter des Herzogs Victor Amadeus von Savoyen, und ihrer Zeit unter dem Namen Madame d'Anmale bekannt, geheiratet, nachdem die Ehe derselben mit dem Könige durch das geistliche Gericht für null und nichtig erklärt und der erforderliche Dispens zur Wiederverheiratung durch den Cardinal Herzog von Vendome erteilt worden war, den darauf ein Breve Papst Clemens IX. vom 10. December 1668 unter förmlicher Auflösung der früheren Ehe bestätigte. Am 12. September 1683 starb Alfons VI. und bereits am 27. December desselben Jahres auch die Königin Maria. Nach Verlauf der drei Jahre, welche der König nach portugiesischer Sitte im Wittwenstande verleben mußte, war man am Hofe zu Lissabon bedacht, eine neue Heirat des Monarchen zu Wege zu bringen. Der Gegenbestrebungen des französischen Gesandten Marquis von Amelot ungeachtet, gelang es im Laufe des Jahres 1686 hauptsächlich durch österreichischen Einfluß, die Wahl Dom Pedro's II. auf eine Prinzessin aus dem Kurpfälzischen Hause zu lenken, dessen Haupt, der Kurfürst Philipp Wilhelm, sich bekanntlich einer sehr zahlreichen Nachkommenschaft erfreute. Das älteste der 17 Kinder, welche Philipp Wilhelm's glücklicher Ehe mit der Landgräfin Elisabeth Amalie von Hessen,

seiner zweiten Gemalin, entstammten, war die fromme Prinzessin Eleonora Magdalena Theresia, seit 1676 die Gemalin Kaiser Leopold's I. Die ihr dem Alter nach zunächst folgende Schwester, unter den Kindern das achte, Maria Sophia Elisabeth (geb. 1666), ein bildhübsches Mädchen, hatte eben das zwanzigste Jahr zurückgelegt, als ihr die Hand des Königs von Portugal angetragen wurde. Nachdem schon zu Ende 1686 ein Heirats-Contract zwischen beiden Theilen abgeschlossen worden war, ward im Januar 1687 ein außerordentlicher königlicher Bevollmächtigter, in der Person des Dom Manuel Telles da Silva, Grafen von Villa-Mayor, nach Deutschland gesandt, um die königliche Braut abzuholen und zugleich die Stellvertretung des Monarchen bei den Vermählungs-Ceremonien zu übernehmen. Am 30. Juni langte der portugiesische Ambassadeur mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge (im Ganzen 40 Personen) in Mannheim an und noch an demselben Tage erfolgte sein feierlicher Einzug in die kurfürstliche Residenzstadt Heidelberg. Dort hatte man alle Vorkehrungen zum würdigen Empfange des Gesandten getroffen. Die Bürgerchaft stand in festlichem Aufzuge unter Gewehr und außerdem waren mehrere Compagnien Militär, in Scharlach gekleidet, auf dem Markte aufmarschirt. Um 3 Uhr Nachmittags zogen diejenigen Herren vom Hofe, welche dem Einzuge beiwohnen sollten, nebst der kurfürstlichen Leibgarde und zwei Compagnieen Dragoner der Ambassade entgegen. Der Einzug selbst fand darauf, wie eine gleichzeitige Quelle meldet, in folgender Weise statt. Zuerst kam eine Compagnie wol montirter Dragoner, dann eine Compagnie Heidelberger Studenten, hierauf die kurfürstliche Leibgarde, weiter 14 bis 15 Kutschen, jede mit 6 Pferden bespannt, die kurfürstlichen Handpferde, alle mit schönen Schabracken geziert, danach kamen die kurfürstlichen Pagen und Lakaien, sodann die gleichfalls sechsspännigen Wagen der kurfürstlichen Räte; Ihrer Kurf. Durchl. Pauker und Trompeter; die sämmtlichen Hof-Cavaliere auf köstlich geschmückten Pferden, unter Vorritt des kurfürstl. pläzischen Untermarschalls; darauf etliche Kutschen mit den Würdenträgern des Hofes; endlich folgte der Ambassadeur selbst in einer prächtigen Karosse, in der sich außer ihm nur noch der Prinz Karl Philipp, des Kurfürsten ierter Sohn, befand. Zahlreiche Lakaien in kostbarer Livree mit Federbüschen auf den Hüften, umgaben den Wagen. Hierauf schlossen vier goldschimmernde Wagen der Ambassade von reich geschirrten, jedes Mal

in der Farbe wechselnden Pferden gezogen, und zuletzt eine Escadron Dragoner den Zug. Als nun derselbe bei Trompeten- und Paukenschall und unter Geschütztonner das Schloß erreicht, empfing der Kurfürst den Ambassadeur mit großen Höflichkeiten und geleitete ihn in das für ihn hergerichtete Gemach. Am 1 Juli Vormittags geschah darauf die feierliche Werbung bei der königlichen Braut und nach der Tafel ward von dieser das Jawort gegeben. Sobald dieses erfolgt war, ließ sich der Ambassadeur auf ein Knie nieder und küßte der Prinzessin die Hand, die übrigen portugiesischen Cavaliere thaten das Gleiche, indeß der Kurfürst und die Mitglieder der kurfürstlichen Familie hinzugetreten waren, um die hohe Braut als Königin zu beglückwünschen. Die deutschen Cavaliere aber, sagt unsere Quelle, denen die Prinzessin die Hand geboten, machten ihre Reverenz auf Deutsch. Die Feier des Tages beschloß die Auführung einer Oper, oder einer melodramatischen Komödie, deren Stoff im Geschmacke der Zeit der griechischen Mythologie und Heldenjage entlehnt war. Die Decoration zeigte die offene See mit einem großen Schiffe, in welchem sich der griechische Fürst Ulysses befand. Das Schiff verunglückte vor den Augen der Zuschauer, so daß sich Ulysses nebst etlichen wenigen seiner Gefährten mit genauer Not salviren konnte; hernach donnerte, hagelte und bligte es. „Nach diesem — erzählt unser Berichterstatter weiter — kam Neptunus auf einem Meerpferde mit einem großen weißen Bart und war das Meer voller Wasser-Weiber, so mit einander spielend, und wurde der Verlust, so bei vorigem Schiffbruch in's Meer versunken, wieder hervorgebracht. Hierauf erschien der heidnische Gott Jupiter in einer Wolke, einen Adler bei sich habend, so hin und her geflogen; dergleichen kamen die Venus und Minerva in zweien Triumph-Wägen ganz schwebend in den Wolken, welche gleichsam übermenschlich gesungen. Als nun Cupido die Venus erblicket, ist er alsobald mit seinem Köcher und Pfeil auf einer Wolken herunter und wieder hinauf geflogen, welches admirabel zu sehen gewesen.“ Am 2. Juli ward die Procura-Trauung in der Schloßkapelle mit großer Pracht und Feierlichkeit vollzogen. Von dem großen Schloßsaal bis in die Kapelle war eine bedeckte, mit rotem Tuche ausgeschlagene Brücke gebaut, auf welcher zu beiden Seiten Dragoner Spalier bildeten. Die Hochzeitsprocession eröffneten 24 Lalaien und 12 Pagen des Ambassadeurs, erstere in eine grün-sammtene, mit goldenen und silbernen Galonen und Spitzen ver-

bräunte Sivree, mit grünfarbentenen Beinkleidern, rotseidenen Strümpfen und weißen Hutfedern, letztere in Mäntel von Goldbrokat gekleidet, die über und über mit goldenen Spitzen bedeckt waren. Hierauf kamen die portugiesischen, pfälzischen und fremden Cavaliere, „alle so kostbar und reich gekleidet, daß man fast nichts als Gold und Silber gesehen“. Diesen folgte der Königliche Gesandte selbst, mit einem sehr prächtigen, von Gold und Silber gestickten Kleid angezogen, ferner die Kurfürstlichen Pagen und endlich die Königliche Braut, welche eine schöne Krone von kostbaren Perlen und andern unschätzbaren Edelsteinen auf dem Haupte hatte und dabei in so vielen Diamanten erschimerte, daß der gedoppelte Glanz davon, um mit einem fast gleichzeitigen Chronisten zu reden, ihre natürliche Schönheit nicht wenig verherlichte. Der Kurfürst führte die Prinzessin-Braut am Arme, hinter denselben gingen die Kurfürstlichen Prinzen. „Wie nun die Königin zur rechten und der Ambassadeur zur linken Hand sich vor den Altar gestellt, wurde zuerst die Königliche Vollmacht verlesen und darauf beide Teile nochmals vor der Versammlung gefragt, ihre Erklärung zu thun; und als sie mit Ja geantwortet, gaben sie einander die Hände und wurde durch den Weihe-Bischoff die Trauung verrichtet; worauf unter Trompeten- und Pauken-Schall die Stücke loßgebrant und Salven gegeben worden.“ Nach vollzogener Trauung begleitete der Kurfürst die Königin und der Ambassadeur die Kurfürstin aus der Kirche, worauf die Königin auf einem Throne sitzend die Glückwünsche des Hofes empfing. Die Hochzeitstafel dauerte bis 1 Uhr. An derselben saß erstlich die Königin allein, mit der Krone und den Königlichen Abzeichen geschmückt, danach der Kurfürst und die Kurfürstin nebst zwei Prinzessinnen. „Den dritten Tag hernach wurde der Rest der Opera gespielt, worinnen sich der Tempel Dianae presentirt, so oft verändert wurde: Danach kam Juppiter auß den Wolken, wie auch die Venus, Cupido und Minerva, folgend noch vier Göttinnen, so überaus lieblich gesungen und der Königin und dem König Glück gewünschet. Endlich wurde dieser Actus durch ein Ballet, welches die drei Prinzen und Prinzessinnen in kostbaren Kleidern getanzt, beschloffen.“¹⁾

Nach beendigten Vermählungs-Feierlichkeiten verflügte sich der Graf von Villa-Major am 4. Juli nach Mannheim, wo ihm von

¹⁾ Theatr. Europ. Bd. XIII, S. 195–196.

Seiten der Bürgerschaft ein sehr festlicher Empfang zu Theil wurde. Am 6. Juli hielt die junge Königin in Begleitung ihrer Eltern dort unter dem Donner des Geschützes ihren Einzug. Unser Gewährsmann beschreibt denselben wie folgt:

„Erstlich kam eine Compagnie Dragoner so durch den Obrist-Lieutenant Inngheim nebst einer Heerpauken geführt worden. 2) Der Churfl. Stallmeister, nebst 6 Handpferden, so alle mit schönen blauen und Silber-bordirten Decken belegt waren. 3) Zehn schöne Carossen, jede mit 6 Pferden bespannet, so theils leer, theils aber mit einigen Cavalieren und Frauenzimmer besetzt waren; in der zehenden aber saße der Churfl. Ober-Marschall Hr. von Steinkallensfels, ganz allein; darauff folgte noch eine schöne Kutsche, worin Ihre Durchl. Prinz Karl samt andern Prinzen gesessen. 4) Zehn Churfl. Trompeter samt einem Pauker, in schöner mit Silber bordirten Liberey; darauff acht Laqueyen, und nach diesen die Churfl. Leib-Carosse, worinnen die Königl. Braut oben ganz allein, unten aber Ihre Churfl. Durchl. als Dero Hr. Vater, und Churfl. Frau Mutter gesessen, so mit der Schweizer-Guarde, gleichfalls in neuer, mit Silber bordirter Mundirung, umgeben waren; auf beyden Seyten aber ritte der Commandant nebst dem Obrist-Lieutenant der Festung Mannheim. Hierauff folgten zwölff Cammer-Pagen, in sehr kostbarer Liberey, folgend die Churfl. Leib-Compagnie, dann noch viel schöne, mit 6 Pferden bespannete Carossen folgten, und wurde der Einzug durch eine Compagnie Dragoner beschloffen; worbey abermals die Stücke um die Festung drey mal gelöst und so viel mal von der Bürgerschaft und Soldatesca Salve gegeben wurden.“ Als die Königin im Schlosse angelangt war, machte der Gesandte derselben seine Aufwartung, wobei er mit seiner ganzen Suite bei angezündeten Windlichtern über den großen Platz zu Fuß in das Zimmer der Königin ging. Am Sonntag (7. Juli) hielt P. Botteler s. J. in der Dreifaltigkeitskirche eine Festpredigt, Mittags war offene Tafel bei Hofe, Abends um 10 Uhr ward ein großes Feuerwerk angezündet und Montags noch eine Lustjagd gehalten. Am Dienstag den 10. Juli reiste die Königin mit ihrem Gefolge auf mehreren Nachten und anderen Schiffen von Mannheim ab, „welcher Abschied nicht ohne Thränen abgegangen“. Der Kurfürst und die Kurfürstin nebst den Prinzen und Prinzessinnen gaben der Königin bis aufs Schiff das Geleit, während am Rheine die Bürgerschaft unter Gewehr stand und dreimal die Kanonen gelöst und Musteten salben

gegeben wurden. Die Fahrt ging bis Holland auf dem Rheine; am 15. Juli kam die Königin in Düsseldorf an, wo ihr Bruder, Kurprinz Johann Wilhelm, seit 1679 Statthalter der Illirisch-Bergischen Lande, sie festlich empfing. In ihrer Begleitung befand sich der Geheime Rath, Oberkämmerer, Kammer-Präsident und Illirische Marschall, General-Kriegs-Commissar, Amtmann zu Brüggen und Dahlen, Friedrich Christian Freiherr von Spee, der bereits unter dem 3. Juli von dem damals noch zur Kur in Birtscheid bei Aachen weilenden Kurprinzen-Statthalter beauftragt worden war, die Königin an der Landesgrenze zu beglückwünschen und ihr bis zur Residenz „gebührend aufzuwarten.“ In Antwerpen lagen Englische und Portugiesische Schiffe zur Aufnahme und Begleitung der Königin und ihres Gefolges bereit; König Jacob II. von England hatte außerdem als besonderen Ehrenbegleiter der Königin den Herzog von Grafton beordert. Nach einer Seefahrt von mehr als 3 Wochen kam die Königin Maria Sophia am 11. August auf der Rheide von Vissabon an. Mit großen Feierlichkeiten bewillkommt und vom Könige empfangen, hielt sie dort am 30. August ihren öffentlichen Einzug und fuhr in Begleitung von ungefähr 70 Wagen nach der Domkirche. Die Häuser, an denen sie vorbeikam, waren alle mit prächtigen Teppichen behangen, 17 Triumphbögen der Königin zu Ehren errichtet und vom Palast bis zur Domkirche Infanterie und Cavallerie sowie die Bürgerschaft in Waffen aufgestellt. Die Lustbarkeiten, Aufzüge, Feuerwerke, Stiergefechte, welche den kirchlichen Ceremonien folgten, dauerten über acht Tage, „mit großer Vergnügung der neuen Königin“, wie unsere Quelle bemerkt.

W. S.

XVII.

Leopold von Eltester,

Königlicher Staatsarchivar und Archivrath.

Ein Nachruf von Dr. Georg Jrmec.

In der Nacht vom 28. Februar zum 1. März 1879 verschied plötzlich ein Mann, der einen großen Schatz historisch-genealogischen Wissens mit sich in ein allzu frühes Grab genommen hat, und der Verlust ist um so schmerzlicher und empfindlicher, je unerwarteter und plötzlicher der Tod den verdienstvollen Gelehrten aus seiner Laufbahn und seinem wissenschaftlichen Wirken hinweggenommen hat.

Leopold Otto Josef Eltester wurde am 25. October 1822 als Sohn des Intendanturraths Leopold Eltester — im Jahre 1850 als Geh. Kriegsrat a. D. zu Coblenz gestorben — hierselbst geboren. Er war evangelischer Confession und erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Coblenz. Michaelis 1841 verließ er seine Vaterstadt, um während der Jahre 1841/42 in Berlin, 1842/43 in Heidelberg, 1843/44 wieder in Berlin dem Studium der Rechte obzuliegen.

Nach kaum vollendetem Triennium bestand er bereits im October 1844 das Auscultator-Examen und wurde dem Landgerichte zu Coblenz überwiesen. Gleichzeitig stellte er sich zur Ableistung seiner Militairpflicht als einjähriger Freiwilliger beim 29. Infanterie-Regimente, wurde am 1. October 1845 aus dem stehenden Heere entlassen und am 18. Juni 1846 zum Seconde-Lieutenant der Landwehr befördert.

Seit dem Herbst 1845 beschäftigte sich Eltester als Auscultator beim Landgerichte zu Coblenz, wie auch — um das ausländische Gerichtsverfahren kennen zu lernen — beim Justizsenate zu Thal-

Ehrenbreitstein. In seinen Erholungsstunden widmete er sich mit Vorliebe und fast ausschließlich der Kunstgeschichte und historisch-genealogisch-heraldischen Studien, wie er denn auch im Jahre 1846 Mitglied des Altertums-Vereins zu Bonn wurde.

Nachdem Eltester im April 1848 das zweite Examen abgelegt hatte, verwaltete er commissarisch die dritte Richterstelle beim Justizamte zu Altenkirchen, bis er im Jahre 1849 in Folge der unruhigen Bewegungen am Rhein zu der aus Freiwilligen formirten Stammcompagnie seines Landwehrbataillons einberufen wurde. Als im Juni desselben Jahres in Folge des babilchen Aufstandes ein drittes Bataillon formirt wurde, um zum Armeecorps des Generals von Hirschfeld zu stoßen, hielt es Eltester bei dem Mangel an Offizieren, der bei diesem Truppenteile herrschte, und in der Aussicht einer ernstern Campagne, für seine Pflicht, sich freiwillig demselben zur Disposition zu stellen und marschirte demzufolge mit nach Rheinbessen, wo das Bataillon in Detachements aufgelöst und zur Uerrnirung des anständischen Gebiets verwendet wurde.

Nach Beendigung des Feldzuges nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, bestand er 1853 zu Berlin das dritte Examen und wurde am 19. December desselben Jahres zum Assessor ernannt.

Im Mai 1857 bot sich ihm die Gelegenheit, neben seiner richterlichen Thätigkeit eine Stellung zu gewinnen, die seinen Neigungen zur Geschichte und Genealogie entsprach; er erhielt um die angegebene Zeit die erledigte Hülfсарbeiterstelle am Staatsarchive zu Coblenz.

Im folgenden Jahre unternahm Eltester eine neunmonatliche Reise nach Italien, die für ihn und seine kunsthistorische Ausbildung von ungemeiner Bedeutung war. Seine außerordentlich reichen Sammlungen, die so recht seine fleißigen und eingebenden Studien der Kunstwerke Italiens bezeugen, wurden für ihn ein Schatz, aus dem der dahingesehiedene Gelehrte bis zu seinem Tode immer neue Anregung empfing.

Nachdem er sich im Juni 1860 durch seine erste genealogisch-historische Arbeit über den rheinischen Adel, welche allgemeine Anerkennung fand, bekannter gemacht hatte, heiratete er am 2. October 1860 das einer alten rheinischen Familie entsprossene Freifräulein Elise von Hilgers und wählte zum Ziel seiner Hochzeitsreise Paris.

Unterdessen entfremdete er sich immer mehr seinem eigentlichen Berufe, dem des Richters. Mit desto größerem Eifer studierte er

Paläographie und Diplomatik, versuchte sich in zahlreichen Artikeln über Urkunden des Staats-Archivs, veröffentlichte keine historisch-genealogische Untersuchungen und trat endlich im Jahre 1863, als ihm die erledigte Staats-Archivarstelle angeboten wurde, aus dem Justizdienste gänzlich aus, um sich der Geschichte und Diplomatik zu widmen.

Schon im nächsten Jahre gab Eltester durch die mit dem Königl. Archivar Götz veranstaltete Herausgabe des zweiten Bandes des Mittelrheinischen Urkundenbuches den Beweis, daß das Staatsministerium mit seiner Wahl zum Staatsarchivar im hohen Grade glücklich gewesen war. Die wissenschaftlichen Verdienste, die sich der Gelehrte bei dieser Herausgabe nach dem Urtheil aller Kritiker erworben hat, treten um so deutlicher hervor, je weniger correct und gewissenhaft der erste Band von Beher ebirt worden war.

Nachdem er in der folgenden Zeit eine große archivalische Reise nach Metz, Nancy, Luxemburg unternommen hatte und zum Archivrat ernannt worden war, rief ihn ein ehrenvoller Auftrag im Jahre 1866 nach Hessen, Nassau und Bayern zur Besichtigung und Uebernahme der dortigen Archive, den er mit großer Energie und Gewissenhaftigkeit ausführte. Ein ähnliches, nur bedeutend größeres und schwierigeres Commissorium führte ihn im Laufe des französischen Krieges nach Elsaß-Lothringen.

Trotz dieser vielseitigen und aufreibenden Thätigkeit war es ihm doch möglich, den dritten Band des Mittelrheinischen Urkundenbuches in Gemeinschaft mit Adam Götz herauszugeben. Jeder Unbefangene erkennt die tiefen Studien, den ganz außerordentlichen Fleiß, die gründliche Gelehrsamkeit und Kenntnis der Verhältnisse des ehemaligen Erzstifts Trier, die diesem Werke zu Grunde liegen.

Im April 1874 widerfuhr ihm, nachdem er bereits im Jahre 1869 den roten Adlerorden erhalten hatte, eine hohe Gnade. Eltester wurde ohne sein Vorwissen von Sr. Majestät dem Kaiser in den erblichen Adelsstand erhoben.

Nach einer längeren archivalischen Reise in Holland, erhielt er als Anerkennung seiner Verdienste für die Erforschung der älteren diplomatischen Geschichte Luxemburgs das Ritterkreuz der Eichenkrone und wenige Tage vor seinem allzufrühen Tode machte ihn die Kaiserliche Akademie zu Metz in sehr ehrenvoller Weise zum correspondierenden Mitgliede.

Sein bedeutendstes Werk über den Rheinischen Adel, dem er die Kraft seines Lebens gewidmet hat, ist nicht zum Drucke gelangt; zwar äußerte er öfters die Absicht, an die Zusammenstellung zur Herausgabe zu gehen, aber er ist thatsächlich nie dazu gekommen, einen wirklichen Anfang damit zu machen. Man wird die außerordentliche Größe und den Umfang dieser Arbeit sowie deren Bedeutung für die bessere Nutzbarmachung des Archiv-Inhalts einigermaßen ermessen können, wenn man erfährt, daß die Sammlungen, die die Grundlage des Werkes bilden und ein bleibendes Denkmal rastlosen Fleißes und ein unerschöpflicher Brunnen für den Geschichtsforscher stets sein werden, allein zwei große Repositorien des Coblenzer Staatsarchivs füllen. Jede rheinische Fürsten-, Grafen-, Adelsfamilie wird in denselben einzeln und nur auf Grund von Urkunden und Aufschwörungen behandelt¹⁾ und sie übertreffen an Genauigkeit und Reichthum bei Weitem alle ähnlichen Arbeiten, — wie ich aus eigener Anschauung mittheilen kann, auch die bekannte König'sche in der Königl. Bibliothek zu Berlin, die noch heute von größter Wichtigkeit für den genealogischen Forscher ist. Ein ganz ähnliche Sammlung hat mit eben so großem Fleiße der unermüdbliche Rheinische Forscher über alle Orte, Klöster und merkwürdige Punkte der Rhein- und Moselgegend zusammengestellt, die ihm als Grundlage zu einem seit 1877 angefangenen topographischen Verikon der Regierungsbezirke Coblenz und Trier dienen sollte. Eine kleine aber sehr hübsche Arbeit, „Chronik der Burg und Stadt Cochem“ von Eitester erschien vor ganz kurzer Zeit, auf die ich hier aufmerksam machen zu müssen glaube, da dieselbe nicht im Buchhandel zu haben ist.

Kurz vor seinem Tode wurde ihm noch ein Jahre lang getragener Wunsch verwirklicht, dessen Erfüllung er selbst als bestes Weihnachtsgeschenk in einem Briefe bezeichnete, er wurde von dem Directorium der Königl. Staats-Archive mit der Herausgabe des Balbuineum's beauftragt. Es ist dies eine Urkunden-Sammlung, verfaßt auf Befehl des Erzbischofs Baluin, dessen erste Blätter die bildliche Darstellung der Erhebung des Erzbischofs und seines Bruders Kaiser Heinrich's VII., den von letztem unternommenen Römerzug und den frühen Tod dieses Herrschers behandeln. Nachdem Eitester

¹⁾ Die Sammlungen selbst sind alphabetisch geordnet, und werden stets ein bleibendes Denkmal des außerordentlichen Fleißes des Dahingegangenen sein.

erst einen geringen Theil ausgearbeitet hatte, nahm ihm ein jäher Tod die Feder aus der Hand, und der Schlag trifft um so härter, da kaum ein Zweiter sich finden möchte, der eine so genaue Kenntnis der Heraldik und Genealogie wie Eltester besitzt.

Trotz der angestrengtesten Thätigkeit in seiner Fachwissenschaft — er war nebenbei gesagt correspondierendes oder Ehrenmitglied von 15 gelehrten Vereinen und Gesellschaften und eifriger Mitarbeiter des großen Nationalwerkes der „Allgemeinen Biographie“ — vergaß er die Kunst nicht ganz.²⁾

Im kräftigen Mannesalter wurde er durch ein herbes Geschick mitten heraus aus seinem Forschen und Schaffen gerissen, gerade als er daran war, sich durch ein großes wissenschaftliches Werk neue Anerkennung und Ruf in der gelehrten Welt zu verschaffen, zu früh für die Hinterbliebenen, zu früh für die Wissenschaft, zu früh für ihn selbst! Sein trauriges, bemitleidenswertes Ende bildet einen schreienden Contrast zu dem glücklichen Leben und der Liebenswürdigkeit des Entschlafenen und macht sein plötzliches Scheiden nur um so schmerzlicher. Seine Persönlichkeit und seine Leistungen sichern ihm ein dauerndes und ehrenvolles Andenken in weiteren Kreisen der wissenschaftlichen Welt.

²⁾ So wirkte er im Auftrage und Sinne Ihrer Majestät der Kaiserin, indem er die Kunstgegenstände und Altertümer des ehemaligen Kurfürstentums Trier für den Kurfürstensaal, die eigenste Schöpfung Ihrer Kaiserlichen Majestät, mit großem Fleiße sammelte und den kunstsinigen Bestrebungen, die kein Fürstentum aus dem Hause Weimar bisher vernachlässigt hat, helfend zur Seite stand.

XVIII.

Bücher-Anzeigen.

Geschichte der vormaligen Herrschaft Hardenberg im Bergischen von der Urzeit bis zu ihrer Aufhebung. Von Ludwig Bender, Rector a. D. Langenberg, 1879, Druck und Commissionsverlag von Julius Zoost. VIII und 358 S. 8°.

Der als fleißiger Forscher auf dem Gebiete der Niederrheinischen Territorial- und Localgeschichte bekannte Herr Verfasser bietet im vorliegenden Werke den Freunden der heimatischen Vorzeit die erste vollständige und ausführliche Darstellung der Geschichte der vormaligen Bergischen Unterherrschaft Hardenberg dar, eines rauhen und gebirgigen Ländchens, das zwischen Ruhr und Wupper gelegen und an die Grafschaft Mark so wie die Stifte Essen und Werden angrenzend, zur Zeit seiner größten Ausdehnung nicht viel über eine deutsche Quadratmeile umfaßte und von Bächen durchströmt ist, deren namhaftester, der Deilbach, fast von seiner Quelle bis an seine Mündung in die Ruhr die Grenze zwischen Berg und Mark bildete. Der Stoff ist so gegliedert, daß in besonderen Abschnitten behandelt werden: zuerst die Vorgeschichte von der Römerzeit bis zur Einführung des Christentums (S. 1—11), dann successive die Herrschaft Hardenberg unter ihren alten Dynasten, 1145—1355, (S. 12—26), Hardenberg als Bergisches Amt, 1355—1496 (S. 26—31), Hardenberg als Bergische Unterherrschaft (S. 26—110), dann unter den von Bürgerode und von Bernsau (1496—1655), unter dem Frauenregimente der Anna von Asbeck, Wittve von Bernsau und deren Tochter, Isabella Margaretha, vermittweter von Schaëßberg (1655—1697) und unter den Freiherren von Wendt (1697—1811), ferner Hof und Dorf Langenberg (S. 111—128), die Kirchengeschichte des

Kirchspiels Langenberg (S. 129—230), die Geschichte des Schulwesens im nämlichen Kirchspiel (S. 231—270), die Kirchen- und Schulgeschichte des Kirchspiels Neviges (S. 271—327), die katholische Gemeinde zu Langenberg (S. 328—339), endlich die Lutheraner im Hardenbergischen (S. 340—357). Die äußere Geschichte der Herrschaft, bei der von hoher Politik freilich keine Rede ist, hat der Verfasser nach den ihm zugänglichen handschriftlichen Quellen (wozu leider das bisher verschlossene unterherrschaftliche Archiv zu Craßenstein nicht gehörte) und den gedruckten Hülfsmitteln in sorgfältiger Weise behandelt, ganz besonders aber der Verfassung der Herrschaft und deren Zuständen in Bezug auf Religion, Sitten und Gebräuche, in Hof, Haus und Gesellschaft sein Augenmerk zugewendet. Am speciellsten durchgearbeitet sind namentlich die Capitel, welche das Kirchen- und Schulwesen der Herrschaft zum Gegenstande haben. Hinsichtlich der kirchlichen Entwicklung, zumal seit der Reformation, sowie des oft schwierigen Verhältnisses der meist reformirten Untertanen zu der, nach einer kurzen Zwischenperiode, wieder katholischen Herrschaft so wie über manche Einzelheiten ist dabei viel des Neuen und Interessanten mitgeteilt. Ohne an dieser Stelle auf den Inhalt des Buches näher eingehen zu wollen, glauben wir dasselbe der Beachtung unserer Leser verbindermaßen auf das Angelegentlichste empfehlen zu sollen.

Die Neuerburg an der Wied und ihre ersten Besitzer. Zugleich ein Versuch zur Lösung der Frage: Wer war Heinrich von Ofterdingen? Von H. F. Hermes, katholischem Pfarrer in Waldbreitbach. Neuwied, 1879. 23 S. gr. 8°.

Daß die Neuerburg an der Wied nicht, wie bisher, namentlich auch von Fischer und Reck, den Bearbeitern der Wied'schen Dynastengeschichte, angenommen worden, Zuehör der obern Grafschaft Wied, vielmehr ein davon unabhängiger altfreier Sitz unter einem besondern Dynasten gewesen, ist in dieser kleinen Schrift mit Wahrscheinlichkeit dargelegt. Doch vermögen wir dem Verfasser darin nicht beizustimmen, daß derselbe (S. 7) behauptet, Erzbischof Philipp von Eöln habe beim Ankaufe der Allodien des Landgrafen Ludwig III. von Thüringen auf beiden Seiten des Rheins wol Oberwied, nicht aber Neuerburg erworben. Denn in dem Verzeichnisse der Allodien, worüber Philipp dem Erzstifte Eöln die Lehnsherrschaft verschaffte,

wird die Neuenburg unter den von jenem Landgrafen herrührenden Allodien ausdrücklich vorangestellt (Item de allodio Lantgrauii Nuweburg Windeocke Bilesteyn e. q. s., vergl. Sacombtet, Archiv für die Gesch. des Niederrheins, Bd. IV. S. 360 und dazu die Urkunde Erzbischofs Adolf I. von Köln vom 22. Januar 1197 in des Vorgenannten Niederrhein. Urkundenbuche, Bd. I, Nr. 554). Und was von dem Schloß Neuenburg in der Urkunde Erzbischofs Conrad von Köln d. d. 1. Mai 1250 (von Eltester, Mittelrhein. Urkundenbuch Bd. III, S. 779) gesagt ist, beweist nicht sowol für die Besonderheit desselben, als dafür, daß dessen Lehnsabhängigkeit vom Erzstifte streitig geworden war. Die Vermutung, daß die Edelherren von Neuenburg Ablömmlinge des Grafen Otto von Hammerstein (um 1020) gewesen, ist ansprechend, jedoch nicht näher erweisbar. Unzweifelhaft im Rechte dagegen ist der Verfasser, wenn er die Gemalin und Wittve des Grafen Heinrich II. von Sahn, deren Schenkung das Erzstift Köln bekanntlich unter Anderem die Schlösser, beziehentlich Ortschaften Wied, Neuenburg und Linz — als Grundlage der späteren kölnischen Aemter Alteuwied, Neuenburg und Linz — zu verdanken hatte, als Enkelin jenes Landgrafen Ludwig und Tochter des Grafen Dietrich von Landsberg und der Jutta von Thüringen behandelt und somit der Behauptung Fischer's, Red's u. A. entgegentritt, dieselbe habe ihrer Abstammung nach dem Wied'schen Dynastengeschlechte oder dessen angeblichem Neuenburgischen Zweige angehört. Die Erzählung von dem Tode der Mechtildis von Landsberg im Jahre 1221 und der Wiederverheiratung des Grafen Heinrich mit Mechtildis von Wied-Neuenburg ist nach der überzeugenden Deduction des Verfassers eine völlig grundlose. Was endlich die von dem Verfasser versuchte Identificirung eines Ministerialen der Gräfin Mechtild von Sahn, Heinrich von Raspe, genannt von Ostindinch (Ochtendung), mit dem Wartburgsänger Heinrich von Osterdingen anbelangt, so wird man das zu Gunsten dieser Hypothese Vorgebrachte gewiß gerne lesen, auch wenn die Gründe des Verfassers nicht hinreichend erscheinen, um die Herkunft des halbmythischen Dichters an die Moselgegend anstatt an das schwäbische Osterdingen anzuknüpfen.

B. S.

Mittelrheinische Regesten II. Teil (1152—1237). Im Auftrage des Kgl. Directoriums der Staats-Archive bearbeitet und herausgegeben von Adam Goerz, Kgl. Archivar am Staatsarchive zu Coblenz. Das., 1879. IV. u. 632 S. gr. 8.

Das vorliegende Werk ist das glänzende Resultat eines vollen Lebensalters, welches der Verfasser dem Studium der Diplomatik und der älteren Geschichte des Mittelrheins, insbesondere des Kurfürstentums Trier, mit seltener Ausdauer und unermüdlischem Sammelfleiß gewidmet hat. Es ist ein ganz unglaublich großes Material, welches Goerz in seinem Werke mit Sicherheit umfaßt, kritisch gesichtet hat und dem Geschichtsschreiber des Mittelrheins als leicht benutzbar bietet, denn Jeder, der sich mit der älteren Geschichte der Rheinlande eingehender zu beschäftigen gedenkt, wird die Mittelrheinischen Regesten als Grundlage und Leitfaden seiner Studien ansehen müssen. Diesem zweifellosen, hohen Werte der Goerz'schen Arbeit gegenüber begreift man in der That nicht, wie der Recensent des Leipziger Central-Blattes von einem so verdienstvollen Werke in abfälliger Kritik sprechen konnte. Wer das Werk eingehender studiert und den Inhalt desselben wissenschaftlich geprüft, ebenso wie derjenige, welcher zu geschichtlichen Arbeiten die mittelrheinischen Regesten benutzt hat, wird sich dem Urtheile sachkundigerer Männer, wie dem Menzels in Sybel's Histor. Zeitschrift und vor Allem eines unserer bedeutendsten Geschichtsforscher wie Waik, welcher kein Bedenken trug, das Goerz'sche Buch zu den besten Regesten-Werken zu zählen, anschließen; das ungünstige Urtheil des Recensenten des Leipziger Centralblattes muß man alsdann entweder einer ungenauen Durchsicht des Werkes oder einem gewissen Mangel an Fähigkeit, Werte, wie das vorliegende, gerecht zu beurteilen, zurechnen.

Der zweite Band der Mittelrheinischen Regesten beginnt mit dem Jahre 1152, der Königswahl Friedrich's I. und schließt mit dem Jahre 1237. Man erkennt schon aus diesem reichen Material, welches in gebrängter Kürze gegeben wird, wie mangelhaft und unvollständig das mittelrheinische Urkundenbuch sein muß, welches der Recensent des Leipziger Centralblattes im Gegensatz zu den Regesten „vortrefflich“ nennt. Außer den Berichtigungen und Ergänzungen, welche in der That sehr zahlreich sind, bietet Goerz noch einen Auszug des gesammten gedruckten Materials für die Geschichte des Mittelrheins; etwas kürzer hätten dabei allerdings die Citate aus den Monumenta Germaniae sein können, doch ist es wol

aus dem Grunde geschehen, um den vielen Geschichtsfreunden, welche auf dem Lande abgeschlossen wohnen und nicht selbst das tenere Werk besitzen, das Studium zu erleichtern. Außer kleinen Versetzen wird der Benutzer sich Mühe geben müssen, Unrichtigkeiten trotz des großen und für die Kritik schwierigen Materials zu entdecken. Um ein richtiges Urtheil von dem hohen historischen Werthe der Mittelrheinischen Regesten zu gewinnen, bedarf es nur einer oberflächlichen Vergleichung sonstiger Regesten-Werke, wie des Hessischen von Scriba, des Orlamündischen von Reizenstein und anderer mehr. Ein großer Vorteil würde es sein, wenn der Verfasser seinem verdienstvollen Werke ein Namenregister hinzufügen würde. Möge der Fleiß, der Eifer und die tüchtige Kraft des Verfassers unserer rheinischen Geschichtsforschung noch recht lange erhalten bleiben.

Dr. G. Irmer.

XIX.

Der Domkünstler Hugo zu Cöln

beurkundet, daß Heinrich, ein freier Frieser, sich wachszüchtig zum Petri-Altar gemacht habe. — 1172.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Ego Hugo dei gratia maioris ecclesie in Colonia custos omnibus christi fidelibus tam presentibus quam futuris in perpetuum. — Inde est quod presenti pagine annotari fecimus et sigillo b. Petri confirmauimus. quod quidam Henricus de prouincia Frisonum liber homo in sua libertate prout potuit et voluit beato Petro super altare ipsius Colonie pro remedio anime sue et predecessorum suorum cerocensualem communi ceterorum cerocensualium iure nullo prorsus contradicente se obtulit. Testes sunt huius rei. Hermannus de Saffenberg altaris aduocatus per cuius manus se b. Petro apostolorum principi obtulit. Widekinus Resensis prepositus. Johannes choriepiscopus. Cuno. Henricus. Gerlacus. diaconi. Johannes prepositus de Seulich. et alii plures. Scabini Emundus. Karolus. Ludewicus. Henricus Hermanni Razonis filii filius. Franco. Antonius. Bertholfus parfuse. Theodericus aduocatus ante curiam. Anselmus de s. Cecilia. Theodericus de nouo foro. Gerardus ante curiam. Gerardus de s. Columba. et alii plures. tam scabinis (sic!) quam de ciuibus.

Facta sunt hec anno dominice incarnationis. M. C. L. XXII. ¹⁾

¹⁾ Nach dem Original im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

XX.

Bericht.

Die regelmäßigen Sitzungen des Vereins zu Elberfeld wurden, wie früher, am zweiten Freitag jedes Monats im Konferenzzimmer des Gymnasiums abgehalten. Der Lokalverein in Barmen hatte am 3. Februar im Sale des evangelischen Bürgervereins seine 28., am 30. Juli zu Niescheid seine 29. Sitzung; über die beiden letzteren erschienen im Barmer Anzeiger und in der Rheinisch-Westfälischen Post Berichte.

Von dem 15. Bande unserer Vereinszeitschrift wurde das 1. Heft schon zu Ende vorigen Jahres im Druck vollendet, dasselbe wird jetzt zugleich mit dem Schlussheft an die Mitglieder verteilt.

Von den Ehrenmitgliedern des Vereins starben Dr. theol. Friedrich Dack, Pfarrer in Kastellaun und Superintendent der Synode Simmern (12. Febr. 1879), Hofprediger Dr. A. G. Mat zu Breslau († 11. Februar 1879), Dr. theol. Johann Karl Seidemann, Pastor emeritus in Dresden, bekannter Forscher auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte, († 5. August 1879), Dr. theol. Georg Eduard Steiß, Senior, Consistorialrat und Pfarrer zu Frankfurt a. M. (19. Jan. 1879); von den korrespondierenden Mitgliedern: Leopold Otto Joseph v. Eltester, k. Staatsarchivar und Archivrat in Koblenz († 1. März 1879) und Dr. theol. et phil. Heinrich Hepppe, Professor der Theologie an der Universität zu Marburg (25. Juli 1879); von den ordentlichen Mitgliedern: Franz Roenen zu Barmen (21. Aug. 1879), Geh. Kommerzienrat Wilhelm Meckel zu Elberfeld (18. April 1879), Dr. phil. Albert Petry, Gymnasial-Oberlehrer zu Elberfeld (31. Juli 1879), Kommerzienrat Christian Hermann Siebel zu Barmen (15. Dec. 1878), Friedrich August de Weert zu Elberfeld (30. April 1879), Ferdinand Weller in Barmen (6. April 1879).

Da es uns nicht möglich war, für die Nekrologe aller unserer hingeschiedenen Mitglieder die nötigen biographischen Notizen zu erhalten, so werden wir einige erst im nächsten Jahrgang der Zeitschrift veröffentlichen.

Franz Gebhard.

(Nachtrag zu Bd. XIV S. 236).

Durch einen Irrtum hat sich die Angabe eingeschlichen, G. sei 1828 in das Geschäft S. Leser eingetreten; es ist dafür M. Leser zu setzen.

Dr. theol. u. phil. Johann Franz Albert Gillet,

geb. 20. August 1804, studierte zu Königsberg Theologie und Philologie, wurde ebendasselbst 1825 Lehrer, 1828 Subrektor an der Burgschule, dann reformirter Prediger in Judtschen bei Gumbinnen von 1831 bis 1834, in Insterburg und Neunwihnen von 1835 bis 1846, seitdem in Breslau königl. Hofprediger und erster Prediger an der Hofkirche. Nach seiner Emeritierung lebte er zu Obernigt bei Breslau, wo er 11. Februar 1879 starb.

Nach den Aufzeichnungen des Berewigten im Vereinsalbum.

Franz Roenen,

geb. am 30. März 1813 in Köln, seit 1840 in Elberfeld als Lithograph etablirt, war hier Mitglied des Wissenschaftlichen und des Naturwissenschaftlichen Vereins, an deren Vorlesungen er sich aktiv beteiligte. Aus geschäftlicher Rücksicht verzog er 1861 nach Barmen. Hier widmete er seine Kräfte vielfach allgemein-nützlichen Bestrebungen wie dem Verschönerungs-Vereine u. a., vornemlich dem Kunstverein. Der Vorstand des letztern spricht sich darüber in der Todesanzeige auf das Wärmste aus: Seit der Stiftung unsers Vereins ist er als Sekretär desselben die Seele unserer Bestrebungen gewesen. Durch seine vielseitigen Kenntnisse und sein gebiegenes Urtheil im Gebiete der Kunst, sowie durch seine hingebende Tätigkeit für die Interessen des Vereins hat er zur Blüte desselben in hervorragender Weise beigetragen.

Nach den Aufzeichnungen im Vereinsalbum.

Ehrenbreitstein. In seinen Erholungsstunden widmete er sich mit Vorliebe und fast ausschließlich der Kunstgeschichte und historisch-genealogisch-heraldischen Studien, wie er denn auch im Jahre 1846 Mitglied des Altertums-Vereins zu Bonn wurde.

Nachdem Eltester im April 1848 das zweite Examen abgelegt hatte, verwaltete er commissarisch die dritte Richterstelle beim Justizamte zu Altenkirchen, bis er im Jahre 1849 in Folge der unruhigen Bewegungen am Rhein zu der aus Freiwilligen formirten Stammcompagnie seines Landwehrbataillons einberufen wurde. Als im Juni desselben Jahres in Folge des babilchen Aufstandes ein drittes Bataillon formirt wurde, um zum Armeecorps des Generals von Pirschfeld zu stoßen, hielt es Eltester bei dem Mangel an Offizieren, der bei diesem Truppenteile herrschte, und in der Aussicht einer ernstern Campagne, für seine Pflicht, sich freiwillig demselben zur Disposition zu stellen und marschirte demzufolge mit nach Rheinbessen, wo das Bataillon in Detachements aufgelöst und zur Uernirung des aufständischen Gebiets verwendet wurde.

Nach Beendigung des Feldzuges nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, bestand er 1853 zu Berlin das dritte Examen und wurde am 19. December desselben Jahres zum Assessor ernannt.

Im Mai 1857 bot sich ihm die Gelegenheit, neben seiner richterlichen Thätigkeit eine Stellung zu gewinnen, die seinen Neigungen zur Geschichte und Genealogie entsprach; er erhielt um die angegebene Zeit die erledigte Hülfсарbeiterstelle am Staatsarchive zu Coblenz.

Im folgenden Jahre unternahm Eltester eine neunmonatliche Reise nach Italien, die für ihn und seine kunsthistorische Ausbildung von ungemeiner Bedeutung war. Seine außerordentlich reichen Sammlungen, die so recht seine fleißigen und eingebedenden Studien der Kunstwerke Italiens bezeugen, wurden für ihn ein Schatz, aus dem der dahingefchiedene Gelehrte bis zu seinem Tode immer neue Anregung empfing.

Nachdem er sich im Juni 1860 durch seine erste genealogisch-historische Arbeit über den rheinischen Adel, welche allgemeine Anerkennung fand, bekannter gemacht hatte, heiratete er am 2. October 1860 das einer alten rheinischen Familie entsprossene Freifräulein Elise von Hilgers und wählte zum Ziel seiner Hochzeitsreise Paris.

Unterdessen entfremdete er sich immer mehr seinem eigentlichen Berufe, dem des Richters. Mit desto größerem Eifer studierte er

Palaographie und Diplomatie, versuchte sich in zahlreichen Kritiken über Urkunden des Staats-Archivs, veröffentlichte kleine historisch-genealogische Untersuchungen und trat endlich im Jahre 1863, als ihm die erledigte Staats-Archivarstelle angeboten wurde, aus dem Justizdienste gänzlich aus, um sich der Geschichte und Diplomatie zu widmen.

Schon im nächsten Jahre gab Eltester durch die mit dem Königl. Archivar Görz veranstaltete Herausgabe des zweiten Bandes des Mittelrheinischen Urkundenbuches den Beweis, daß das Staatsministerium mit seiner Wahl zum Staatsarchivar im hohen Grade glücklich gewesen war. Die wissenschaftlichen Verdienste, die sich der Gelehrte bei dieser Herausgabe nach dem Urtheil aller Kritiker erworben hat, treten um so deutlicher hervor, je weniger correct und gewissenhaft der erste Band von Meyer edirt worden war.

Nachdem er in der folgenden Zeit eine große archivalische Reise nach Metz, Nancy, Luxemburg unternommen hatte und zum Archivrat ernannt worden war, rief ihn ein ehrenvoller Auftrag im Jahre 1866 nach Hessen, Nassau und Bayern zur Besichtigung und Uebernahme der dortigen Archive, den er mit großer Energie und Gewissenhaftigkeit ausführte. Ein ähnliches, nur bedeutend größeres und schwierigeres Commissorium führte ihn im Laufe des französischen Krieges nach Elsaß-Lothringen.

Trotz dieser vielseitigen und aufreibenden Thätigkeit war es ihm doch möglich, den dritten Band des Mittelrheinischen Urkundenbuches in Gemeinschaft mit Adam Görz herauszugeben. Jeder Unbefangene erkennt die tiefen Studien, den ganz außerordentlichen Fleiß, die gründliche Gelehrsamkeit und Kenntnis der Verhältnisse des ehemaligen Erzstifts Trier, die diesem Werke zu Grunde liegen.

Im April 1874 widerfuhr ihm, nachdem er bereits im Jahre 1869 den roten Adlerorden erhalten hatte, eine hohe Gnade. Eltester wurde ohne sein Vorwissen von Sr. Majestät dem Kaiser in den erblichen Adelsstand erhoben.

Nach einer längeren archivalischen Reise in Holland, erhielt er als Anerkennung seiner Verdienste für die Erforschung der älteren diplomatischen Geschichte Luxemburgs das Ritterkreuz der Eisernen Krone und wenige Tage vor seinem allzufrühen Tode machte ihn die Kaiserliche Akademie zu Metz in sehr ehrenvoller Weise zum correspondirenden Mitgliede.

Sein bedeutendstes Werk über den Rheinischen Adel, dem er die Kraft seines Lebens gewidmet hat, ist nicht zum Drucke gelangt; zwar äußerte er öfters die Absicht, an die Zusammenstellung zur Herausgabe zu gehen, aber er ist thatsächlich nie dazu gekommen, einen wirklichen Anfang damit zu machen. Man wird die außerordentliche Größe und den Umfang dieser Arbeit sowie deren Bedeutung für die bessere Nutzbarmachung des Archiv-Inhalts einigermaßen ermessen können, wenn man erfährt, daß die Sammlungen, die die Grundlage des Werkes bilden und ein bleibendes Denkmal rastlosen Fleißes und ein uner schöplicher Brunnen für den Geschichtsforscher stets sein werden, allein zwei große Repositorien des Coblenzer Staatsarchivs füllen. Jede rheinische Fürsten-, Grafen-, Adelsfamilie wird in denselben einzeln und nur auf Grund von Urkunden und Aufschwörungen behandelt¹⁾ und sie übertreffen an Genauigkeit und Reichthum bei Weitem alle ähnlichen Arbeiten, — wie ich aus eigener Anschauung mittheilen kann, auch die bekannte Königl. in der Königl. Bibliothek zu Berlin, die noch heute von größter Wichtigkeit für den genealogischen Forscher ist. Ein ganz ähnliche Sammlung hat mit eben so großem Fleiße der unermüdbliche Rheinische Forscher über alle Orte, Klöster und merkwürdige Punkte der Rhein- und Moselgegend zusammengestellt, die ihm als Grundlage zu einem seit 1877 angefangenen topographischen Lexikon der Regierungsbezirke Coblenz und Trier dienen sollte. Eine kleine aber sehr hübsche Arbeit, „Chronik der Burg und Stadt Cochem“ von Eltester erschien vor ganz kurzer Zeit, auf die ich hier aufmerksam machen zu müssen glaube, da dieselbe nicht im Buchhandel zu haben ist.

Kurz vor seinem Tode wurde ihm noch ein Jahre lang getragener Wunsch verwirklicht, dessen Erfüllung er selbst als bestes Weihnachtsgeschenk in einem Briefe bezeichnete, er wurde von dem Directorium der Königl. Staats-Archive mit der Herausgabe des Balduineum's beauftragt. Es ist dies eine Urkunden-Sammlung, verfaßt auf Befehl des Erzbischofs Balduin, dessen erste Blätter die bildliche Darstellung der Erhebung des Erzbischofs und seines Bruders Kaiser Heinrich's VII., den von Legation unternommenen Römerzug und den frühen Tod dieses Herrschers behandeln. Nachdem Eltester

¹⁾ Die Sammlungen selbst sind alphabetisch geordnet, und werden stets ein bleibendes Denkmal des außerordentlichen Fleißes des Dahingegangenen sein.

erst einen geringen Teil ausgearbeitet hatte, nahm ihm ein jäher Tod die Feder aus der Hand, und der Schlag trifft um so härter, da kaum ein Zweiter sich finden möchte, der eine so genaue Kenntnis der Heraldik und Genealogie wie Eltester besitzt.

Trotz der angestrengtesten Thätigkeit in seiner Fachwissenschaft — er war nebenbei gesagt correspondierendes oder Ehrenmitglied von 15 gelehrten Vereinen und Gesellschaften und eifriger Mitarbeiter des großen Nationalwerkes der „Allgemeinen Biographie“ — vergaß er die Kunst nicht ganz.^{*)}

Im kräftigen Mannesalter wurde er durch ein herbes Geschick mitten heraus aus seinem Forschen und Schaffen gerissen, gerade als er daran war, sich durch ein großes wissenschaftliches Werk neue Anerkennung und Ruf in der gelehrten Welt zu verschaffen, zu früh für die Hinterbliebenen, zu früh für die Wissenschaft, zu früh für ihn selbst! Sein trauriges, bemitleidenswertes Ende bildet einen schreienden Contrast zu dem glücklichen Leben und der Liebenswürdigkeit des Entschlafenen und macht sein plötzliches Scheiden nur um so schmerzlicher. Seine Persönlichkeit und seine Leistungen sichern ihm ein dauerndes und ehrenvolles Andenken in weiteren Kreisen der wissenschaftlichen Welt.

*) So wirkte er im Auftrage und Sinne Ihrer Majestät der Kaiserin, indem er die Kunstgegenstände und Altertümer des ehemaligen Kurfürstentums Trier für den Kurfürstensaal, die eigenste Schöpfung Ihrer Kaiserlichen Majestät, mit großem Fleiße sammelte und den kunstfertigen Bestrebungen, die sein Kurfürstentum aus dem Hause Weimar bisher vernachlässigt hat, helfend zur Seite stand.

XVIII.

Bücher-Anzeigen.

Geschichte der vormaligen Herrschaft Hardenberg im Bergischen von der Urzeit bis zu ihrer Aufhebung. Von Ludwig Bender, Rector a. D. Langenberg, 1879, Druck und Commissionsverlag von Julius Foost. VIII und 358 S. 8°.

Der als fleißiger Forscher auf dem Gebiete der Niederrheinischen Territorial- und Localgeschichte bekannte Herr Verfasser bietet im vorliegenden Werke den Freunden der heimatischen Vorzeit die erste vollständige und ausführliche Darstellung der Geschichte der vormaligen Bergischen Unterherrschaft Hardenberg dar, eines rauhen und gebirgigen Ländchens, das zwischen Ruhr und Wupper gelegen und an die Grafschaft Mark so wie die Stifte Essen und Werden angrenzend, zur Zeit seiner größten Ausdehnung nicht viel über eine deutsche Quadratmeile umfaßte und von Bächen durchströmt ist, deren namhaftester, der Deilbach, fast von seiner Quelle bis an seine Mündung in die Ruhr die Grenze zwischen Berg und Mark bildete. Der Stoff ist so gegliedert, daß in besonderen Abschnitten behandelt werden: zuerst die Vorgeschichte von der Römerzeit bis zur Einführung des Christentums (S. 1—11), dann successive die Herrschaft Hardenberg unter ihren alten Dynasten, 1145—1355, (S. 12—26), Hardenberg als Bergisches Amt, 1355—1496 (S. 26—31), Hardenberg als Bergische Unterherrschaft (S. 26—110), dann unter den von Lützerode und von Bernsau (1496—1655), unter dem Frauenregimente der Anna von Asbeck, Wittwe von Bernsau und deren Tochter, Isabella Margaretha, verwittweter von Schaßberg (1655—1697) und unter den Freiherren von Wendt (1697—1811), ferner Hof und Dorf Langenberg (S. 111—128), die Kirchengeschichte des

Kirchspiels Langenberg (S. 129—230), die Geschichte des Schulwesens im nämlichen Kirchspiel (S. 231—270), die Kirchen- und Schulgeschichte des Kirchspiels Neviges (S. 271—327), die katholische Gemeinde zu Langenberg (S. 328—339), endlich die Lutheraner im Harbenbergischen (S. 340—357). Die äußere Geschichte der Herrschaft, bei der von hoher Politik freilich keine Rede ist, hat der Verfasser nach den ihm zugänglichen handschriftlichen Quellen (wozu leider das bisher verschlossene unterherrschaftliche Archiv zu Craussenstein nicht gehörte) und den gedruckten Hilfsmitteln in sorgfältiger Weise behandelt, ganz besonders aber der Verfassung der Herrschaft und deren Zuständen in Bezug auf Religion, Sitten und Gebräuche, in Hof, Haus und Gesellschaft sein Augenmerk zugewendet. Am speciellsten durchgearbeitet sind namentlich die Capitel, welche das Kirchen- und Schulwesen der Herrschaft zum Gegenstande haben. Hinsichtlich der kirchlichen Entwicklung, zumal seit der Reformation, sowie des oft schwierigen Verhältnisses der meist reformirten Untertanen zu der, nach einer kurzen Zwischenperiode, wieder katholischen Herrschaft so wie über manche Einzelheiten ist dabei viel des Neuen und Interessanten mitgeteilt. Ohne an dieser Stelle auf den Inhalt des Buches näher eingehen zu wollen, glauben wir dasselbe der Beachtung unserer Leser verbindermaßen auf das Angelegentlichste empfehlen zu sollen.

Die Neuerburg an der Wieb und ihre ersten Besitzer. Zugleich ein Versuch zur Lösung der Frage: Wer war Heinrich von Ofterdingen? Von H. F. Hermes, katholischem Pfarrer in Waldbreitbach. Neuwied, 1879. 23 S. gr. 8°.

Daß die Neuerburg an der Wieb nicht, wie bisher, namentlich auch von Fischer und Neß, den Bearbeitern der Wieb'schen Dynastengeschichte, angenommen worden, Zubehör der obern Grafschaft Wieb, vielmehr ein davon unabhängiger altfreier Sitz unter einem besondern Dynasten gewesen, ist in dieser kleinen Schrift mit Wahrscheinlichkeit dargelegt. Doch vermögen wir dem Verfasser darin nicht beizustimmen, daß derselbe (S. 7) behauptet, Erzbischof Philipp von Eln habe beim Ankaufe der Allodien des Landgrafen Ludwig III. von Thüringen auf beiden Seiten des Rheins wol Oberwieb, nicht aber Neuerburg erworben. Denn in dem Verzeichnisse der Allodien, worüber Philipp dem Erzstifte Eln die Lehnsherrlichkeit verschaffte,

wird die Neuenburg unter den von jenem Landgrafen herrührenden Allodien ausdrücklich vorangestellt (Item de allodio Lantgravi Nuweburg Windoocke Bilesteyn e. q. s., vergl. Lacomblet, Archiv für die Gesch. des Niederrheins, Bd. IV. S. 360 und dazu die Urkunde Erzbischofs Adolf I. von Köln vom 22. Januar 1197 in des Borgenannten Niederrhein. Urkundenbuche, Bd. I, Nr. 554). Und was von dem Schloß Neuerburg in der Urkunde Erzbischofs Conrad von Köln d. d. 1. Mai 1250 (von Eltester, Mittelrhein. Urkundenbuch Bd. III, S. 779) gesagt ist, beweist nicht sowol für die Besonderheit desselben, als dafür, daß dessen Lehnsabhängigkeit vom Erzstifte streitig geworden war. Die Vermutung, daß die Edelherren von Neuerburg Ablösmilinge des Grafen Otto von Hammerstein (um 1020) gewesen, ist ansprechend, jedoch nicht näher erweisbar. Unzweifelhaft im Rechte dagegen ist der Verfasser, wenn er die Gemalin und Wittwe des Grafen Heinrich II. von Sahn, deren Schenkung das Erzstift Köln bekanntlich unter Anderem die Schösser, beziehentlich Ortschaften Wied, Neuerburg und Linz — als Grundlage der späteren kölnischen Aemter Altenwied, Neuerburg und Linz — zu verdanken hatte, als Enkelin jenes Landgrafen Ludwig und Tochter des Grafen Dietrich von Landsberg und der Jutta von Thüringen behandelt und somit der Behauptung Fischer's, Reck's u. A. entgegentritt, dieselbe habe ihrer Abstammung nach dem Wied'schen Dynastengeschlechte oder dessen angeblichen Neuenburgischen Zweige angehört. Die Erzählung von dem Tode der Mechtildis von Landsberg im Jahre 1221 und der Wiederverheiratung des Grafen Heinrich mit Mechtildis von Wied-Neuerburg ist nach der überzeugenden Deduction des Verfassers eine völlig grundlose. Was endlich die von dem Verfasser versuchte Identificirung eines Ministerialen der Gräfin Mechtild von Sahn, Heinrich von Raspe, genannt von Ostindich (Ochtendung), mit dem Wartburggänger Heinrich von Osterdingen anbelangt, so wird man das zu Gunsten dieser Hypothese Vorgebrachte gewiß gerne lesen, auch wenn die Gründe des Verfassers nicht hinreichend erscheinen, um die Herkunft des halbmythischen Dichters an die Moselgegend anstatt an das schwäbische Osterdingen anzuknüpfen.

W. S.

Mittelrheinische Regesten II. Teil (1152—1237). Im Auftrage des Kgl. Directoriums der Staats-Archive bearbeitet und herausgegeben von Adam Goerz, Kgl. Archivar am Staatsarchive zu Coblenz. Daf., 1879. IV. u. 632 S. gr. 8.

Das vorliegende Werk ist das glänzende Resultat eines vollen Lebensalters, welches der Verfasser dem Studium der Diplomatik und der älteren Geschichte des Mittelrheins, insbesondere des Kurfürstentums Trier, mit seltener Ausdauer und unermüdetem Sammel Fleiße gewidmet hat. Es ist ein ganz unglaublich großes Material, welches Goerz in seinem Werke mit Sicherheit umfaßt, kritisch gesichtet hat und dem Geschichtsschreiber des Mittelrheins als leicht benutzbar bietet, denn Jeder, der sich mit der älteren Geschichte der Rheinlande eingehender zu beschäftigen gedenkt, wird die Mittelrheinischen Regesten als Grundlage und Leitfaden seiner Studien ansehen müssen. Diesem zweifellosen, hohen Werte der Goerz'schen Arbeit gegenüber begreift man in der That nicht, wie der Recensent des Leipziger Central-Blattes von einem so verdienstvollen Werke in abfälliger Kritik sprechen konnte. Wer das Werk eingehender studiert und den Inhalt desselben wissenschaftlich geprüft, ebenso wie derjenige, welcher zu geschichtlichen Arbeiten die mittelrheinischen Regesten benutzt hat, wird sich dem Urteile sachkundigerer Männer, wie dem Menzels in Sybel's Histor. Zeitschrift und vor Allem eines unserer bedeutendsten Geschichtsforscher wie Waitz, welcher kein Bedenken trug, das Goerz'sche Buch zu den besten Regesten-Werken zu zählen, anschließen; das ungünstige Urtheil des Recensenten des Leipziger Centralblattes muß man alsdann entweder einer ungenauen Durchsicht des Werkes oder einem gewissen Mangel an Fähigkeit, Werke, wie das vorliegende, gerecht zu beurteilen, zurechnen.

Der zweite Band der Mittelrheinischen Regesten beginnt mit dem Jahre 1152, der Königswahl Friedrich's I. und schließt mit dem Jahre 1237. Man erkennt schon aus diesem reichen Material, welches in gedrängter Kürze gegeben wird, wie mangelhaft und unvollständig das mittelrheinische Urfundenbuch sein muß, welches der Recensent des Leipziger Centralblattes im Gegensatze zu den Regesten „vortrefflich“ nennt. Außer den Berichtigungen und Ergänzungen, welche in der That sehr zahlreich sind, bietet Goerz noch einen Auszug des gesammten gedruckten Materials für die Geschichte des Mittelrheins; etwas kürzer hätten dabei allerdings die Citate aus den Monumenta Germaniae sein können, doch ist es wol

Ausschlüsse, die er bei seinem treuen Gedächtnisse aus seiner Zeit geben konnte, unsere Forschungen zu unterstützen.

Mit Benutzung der vom Verewigten in unser Vereinsalbum eingetragenen kurzen Biographie und des Nekrologs, welcher beim Tode desselben in der Elberfelder Zeitung erschien.

Ferdinand Weller,

geb. zu Heilbronn 20. Febr. 1841, besuchte die Realschule seiner Vaterstadt und brachte, nach bestandener kaufmännischer Lehre in Mannheim und mehrjähriger Tätigkeit als Commis daselbst, behufs weiterer Ausbildung fünf Jahre in Frankreich, England und der Schweiz (Basel) zu; von letzterem Orte aus wurde er als Geschäftsführer in den Vorstand des 1869—70 in Barmen gegründeten, auf den überseeischen Gebieten der Rheinischen Mission arbeitenden Missions-Handels-Aktien-Gesellschaft berufen.

Nach den Aufzeichnungen im Vereinsalbum.

W. Cr.

XXI.

Nachtrag zu S. 179,

Urkunden des Stifts Gevelsberg betreffend.

Hinsichtlich des Verbleibes der Archivalien von Gevelsberg ist die Nothiz hinzuzufügen, daß Original-Urkunden sowie ein Copialbuch dieses Stifts sich im Königlichem Staatsarchive zu Münster befinden. Die älteste der ersteren, datirt vom 13. Mai 1235 und angeführt bei J. Ficker, Engelbert der Heilige, S. 268, hat die Schenkung einer Jahresrente von 3 Mark an die Stiftskirche seitens des Grafen Heinrich von Berg, Herzogs von Limburg und seiner Gemalin Irngard, Nichte Engelbert's, zum Gegenstande. Eine Urkunde vom Mai 1236 über den Mansus Bachhove bei Schwelm ist aus dem erwähnten Copiar (Nr. 23) a. a. O. S. 359 abgedruckt, überdies die Urkunde vom 9. September 1281 wegen Wiesdorf auch bei Lacomblet, Urkundenbuch III, 753.